



Kreissparkasse Ludwigsburg Schillerplatz 6 71638 Ludwigsburg
www.ksklb.de Telefon 07141 / 148-0 Telefax 07141 / 148-5100

Basisprospekt vom 15. Juli 2019

für

Inhaberschuldverschreibungen

mit fester Verzinsung
ohne periodische Verzinsung
mit variabler Verzinsung
mit Reverse Floating Verzinsung
mit Kündigungsrecht der Emittentin
ohne Kündigungsrecht der Emittentin.

der

Kreissparkasse Ludwigsburg

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung des Prospektes.....	6
1.1	Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweis	6
1.2	Abschnitt B - Emittent	7
1.3	Abschnitt C - Wertpapiere	9
1.4	Abschnitt D - Risiken.....	14
1.5	Abschnitt E - Angebot.....	19
2	Risikofaktoren.....	22
2.1	Emittentin.....	22
2.2	Wertpapiere.....	25
3	Emittentenbeschreibung	27
3.1	Angaben zur Emittentin	27
3.1.1	Verantwortliche Personen.....	27
3.1.2	Abschlussprüfer.....	27
3.1.3	Angaben über die Emittentin	28
3.1.3.1	Juristischer und kommerzieller Name sowie Handelsregistereintragung.....	28
3.1.3.2	Gründung der Kreissparkasse Ludwigsburg	28
3.1.3.3	Rechtsform und anwendbares Recht, Sitz.....	28
3.1.3.4	Geschäftsanschrift.....	28
3.1.3.5	Wichtige Ereignisse aus jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die in hohem Maße für die Bewertung der Solvenz der Emittentin relevant sind	28
3.1.4	Geschäftsüberblick.....	28
3.1.4.1	Aufgaben und Funktionen.....	28
3.1.4.2	Geschäftsfelder	29
3.1.4.3	Geschäftsgebiet.....	29
3.1.5	Organisationsstruktur	29
3.1.6	Trendinformationen.....	29
3.1.7	Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane	29
3.1.7.1	Organe.....	29
3.1.7.2	Vorstands- und Verwaltungsratsmitglieder.....	29
3.1.7.3	Interessenkonflikte	31
3.1.8	Träger der Kreissparkasse Ludwigsburg	31
3.1.9	Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin	31
3.1.9.1	Geschäftsjahr	31
3.1.9.2	Historische Finanzinformationen	32
3.1.10	Gerichts- und Schiedsverfahren.....	32
3.1.11	Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Kreissparkasse Ludwigsburg..	32
3.1.12	Einsehbare Dokumente	32
3.2	Historische Finanzinformationen	32
3.2.1	Ratingagenturen	32
3.2.2	Finanzinformationen 2017	33
3.2.2.1	Lagebericht.....	33

3.2.2.1.1	Geschäftsmodell der Kreissparkasse Ludwigsburg	33
3.2.2.1.2	Wirtschaftsbericht.....	34
3.2.2.1.3	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	39
3.2.2.1.4	Vermögenslage.....	39
3.2.2.1.5	Finanzlage	40
3.2.2.1.6	Darstellung und Analyse der Ertragslage	41
3.2.2.1.7	Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren (Mitarbeiter – Kunden – Umwelt)	43
3.2.2.1.8	Nachtragsbericht: Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres	46
3.2.3	Risiko-, Chancen- und Prognosebericht	46
3.2.3.1	Risikobericht.....	46
3.2.3.1.1	Risikomanagement.....	46
3.2.3.1.2	Prognosebericht.....	66
3.2.3.1.3	Jahresbilanz und Gewinn- und Verlustrechnung	70
3.2.3.2	Anhang	73
3.2.3.2.1	Allgemeine Angaben.....	73
3.2.3.2.2	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	73
3.2.3.2.3	Pfandbriefgeschäft.....	76
3.2.3.2.4	Sonstige Angaben	89
3.2.3.2.5	Derivative Finanzinstrumente	90
3.2.3.2.6	Latente Steuern	92
3.2.3.2.7	Abschlussprüferhonorare	92
3.2.3.2.8	Bezüge und Kreditgewährungen an Vorstand und Verwaltungsrat.....	93
3.2.3.2.9	Mitarbeiter/-innen	94
3.2.3.3	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	95
3.2.4	Finanzinformationen 2018.....	102
3.2.4.1	Lagebericht	102
3.2.4.1.1	Geschäftsmodell der Kreissparkasse	102
3.2.4.1.2	Wirtschaftsbericht.....	103
3.2.4.2	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	108
3.2.4.2.1	Vermögenslage.....	108
3.2.4.2.2	Finanzlage	109
3.2.4.2.3	Darstellung und Analyse der Ertragslage	110
3.2.4.2.4	Bedeutsame nicht finanzielle Leistungsindikatoren	113
3.2.4.2.5	Nachtragsbericht: Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres	114
3.2.5	Risiko-, Chancen- und Prognosebericht	114
3.2.5.1	Risikobericht.....	114
3.2.5.1.1	Risikomanagement.....	114
3.2.5.1.2	Prognosebericht.....	128
3.2.5.1.3	Jahresbilanz und Gewinn- und Verlustrechnung	131
3.3	Anhang	134

3.3.1	Allgemeine Angaben.....	134
3.3.1.2	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	134
3.3.1.3	Pfandbriefgeschäft.....	138
3.3.1.4	Sonstige Angaben.....	149
3.3.1.5	Derivate Finanzinstrumente	150
3.3.1.6	Latente Steuern	152
3.3.1.7	Abschlussprüferhonorare	152
3.3.1.8	Bezüge und Kreditgewährungen an Vorstand und Verwaltungsrat.....	154
3.3.1.9	MITARBEITER/-INNEN	154
3.3.1.10	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	155
4	Wertpapierbeschreibung für Schuldverschreibungen der Kreissparkasse Ludwigsburg.....	159
4.1	Beschreibung der Schuldverschreibungen	159
4.1.1	Allgemeines.....	159
4.1.2	Produktspezifische Beschreibung der Schuldverschreibungen	159
4.2	Wichtige Angaben	167
4.2.1	Interessen – einschließlich der Interessenkonflikte.....	167
4.2.2	Gründe für das Angebot, Verwendung des Emissionserlöses	168
4.3	Angaben über die anzubietenden nachrangigen oder nicht-nachrangigen Schuldverschreibungen mit fester, ohne periodische, mit variabler oder mit Reverse Floating Verzinsung, mit oder ohne Kündigungsrecht.....	168
4.3.1	Wertpapiergattung, Identifikationsnummer.....	168
4.3.2	Anwendbares Recht	168
4.3.3	Verbriefung	168
4.3.4	Währung	168
4.3.5	Status und Rang	168
4.3.6	Kündigungsrecht der Emittentin	169
4.3.7	Verzinsung.....	169
4.3.8	Fälligkeit, Art und Weise der Rückzahlung.....	170
4.3.9	Rendite.....	170
4.3.10	Ermächtigung.....	170
4.3.11	Emissionstermin.....	171
4.3.12	Übertragbarkeit der Wertpapiere	171
4.3.13	Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland	171
4.3.14	Verkaufsbeschränkungen	171
4.3.15	Kategorien potenzieller Investoren.....	171
4.3.16	Zulassung zum Handel	172
4.4	Zusätzliche Informationen.....	172
4.4.1	Angaben, die in die Endgültigen Bedingungen einer Emission aufgenommen werden.....	172
4.4.2	Veröffentlichung des Prospekts, Veröffentlichung der Endgültigen Bedingungen	172
4.4.3	Zustimmung zur Prospektnutzung.....	172

4.4.4	Angaben zu Beratern, Abschlussprüfern und Sachverständigeninformationen.....	172
4.4.5	Korrekte Wiedergabe von Informationen Dritter	172
4.5	Konditionen des Angebots	172
5	Anleihebedingungen	173
6	Muster der Endgültige Bedingungen.....	178

1 Zusammenfassung des Prospektes

Zusammenfassungen bestehen aus geforderten Angaben, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Sogar wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittenten erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "entfällt" eingefügt.

1.1 Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweis

A.1	Einführung zur Zusammenfassung	<p>Die Zusammenfassung ist als Einführung zu diesem Basisprospekt (nachfolgend auch „Prospekt“ genannt) zu verstehen.</p> <p>Die Zusammenfassung ist im Zusammenhang mit dem gesamten Inhalt des Basisprospektes einschließlich etwaiger Nachträge zu lesen. Eine Anlageentscheidung sollte daher nicht allein auf diese Zusammenfassung gestützt, sondern erst nach Studium des Basisprospektes sowie etwaiger Nachträge und der Endgültigen Bedingungen im Sinne des Art. 26 Abs. 5 Verordnung (EG) Nr. 809/2004 und § 6 des Wertpapierprospektgesetzes (WpPG) (nachfolgend „Endgültige Bedingungen“ genannt) getroffen werden, die im Zusammenhang mit der Emission von Inhaberschuldverschreibungen (nachfolgend auch „Schuldverschreibungen“ genannt) stehen.</p> <p>Jeder Anleger sollte sich darüber bewusst sein, dass für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in einem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben könnte.</p> <p>Die Kreissparkasse Ludwigsburg (nachfolgend auch „Emittentin“ genannt), die die Verantwortung für die Zusammenfassung übernimmt einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon, oder diejenigen von der der Erlass ausgeht, können haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.</p>
A.2	Zustimmung des Emittenten zur Prospektverwendung	Entfällt. Die Emittentin erteilt keine Zustimmung zur Verwendung dieses Prospektes für die spätere Veräußerung oder endgültige Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre.

1.2 Abschnitt B - Emittent

B.1	Juristische und kommerzielle Bezeichnung des Emittenten.	Kreissparkasse Ludwigsburg
B.2	Sitz und Rechtsform des Emittenten, Rechtsordnung und Land der Gründung der Gesellschaft.	Die Kreissparkasse Ludwigsburg ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts nach deutschem Recht, eingetragen beim Amtsgericht Stuttgart unter HRA 202687 und mit Sitz in Ludwigsburg.
B.4b	Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen in denen er tätig ist auswirken	<p>Wettbewerbsumfeld</p> <p>Die Risiken für die deutsche Kreditwirtschaft verharren auf hohem Niveau. Ausschlaggebend hierfür sind neben der anhaltenden Niedrigzinsphase auch die Entwicklungen im regulatorischen Bereich. Festzuhalten ist aber, dass die steigenden Anforderungen an Qualität und Höhe der Eigenmittel zu einer besseren Kapitalausstattung der Institute führt. Der Wettbewerbsdruck hat sich verschärft - auch deshalb, weil manche Banken, für die sich die Beschaffung von Liquidität auf den internationalen Finanzmärkten schwierig darstellte, im Einlagenbereich Konditionen weit über dem allgemeinen Marktniveau anboten.</p> <p>Bei den aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen ergaben sich folgende wesentliche Veränderungen:</p> <p>Eigenkapital und Liquidität (Basel III/CRD IV/CRR)</p> <p>Durch die CRD IV/CRR verschärften sich die Anforderungen an die Eigenmittelausstattung von Kreditinstituten qualitativ und quantitativ deutlich. Die neuen Eigenmittelquoten wurden stufenweise bis zum Jahr 2019 eingeführt. Für Kapitalinstrumente, die bisher als aufsichtsrechtliches Kernkapital anerkannt sind, die zukünftigen Anforderungen an Kernkapital (CET 1-Kapital) aber nicht mehr erfüllen, sieht die CRD IV eine Übergangsfrist bis Ende 2021 vor.</p> <p>Die europaweit einheitlichen Liquiditätsdeckungsanforderungen (Liquidity Coverage Ratio – LCR) sind bereits bindend. Die geforderte Erfüllungsquote beträgt seit dem Jahr 2018 100 %. Die verpflichtende Einhaltung der zweiten Liquiditätskennziffer (Net Stable Funding Ratio – NSFR) ist für das Jahr 2020 geplant. Beide Kennziffern werden grundsätzlich zu einer Erhöhung der Kosten für das Liquiditätsmanagement und damit zu Rentabilitätsbelastungen führen.</p> <p>Die Verschuldungsquote („Leverage Ratio“) misst das Verhältnis des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals zu den nicht risikogewichteten bilanziellen und außerbilanziellen Positionen. Die Zielquote i.H.v. 3 Prozent wird im Rahmen der CRR II als verbindliche Mindestanforderung implementiert.</p>

		Weitere Einflussfaktoren bzw. Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken gibt es nicht.																																							
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung des Emittenten innerhalb dieser Gruppe.	Entfällt. Die Kreissparkasse ist nicht Teil einer Gruppe.																																							
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen.	Entfällt. Die Gewinnprognose ist nicht Bestandteil des Wertpapierprospekts.																																							
B.10	Beschränkungen in den Bestätigungsvermerken zu den historischen Finanzinformationen.	Entfällt, es gibt keine Beschränkungen in den Bestätigungsvermerken zu den historischen Finanzinformationen.																																							
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformation.	<p>Die folgende Tabelle enthält eine Zusammenfassung bestimmter Finanzinformationen gemäß Handelsgesetzbuch (HGB) über die Kreissparkasse Ludwigsburg für die Geschäftsjahre 2017 und 2018, jeweils zum Jahresultimo. Sie sind den jeweils geprüften Jahresabschlüssen (Rechnungslegungsstandard HGB), sowie den Lageberichten 2017 und 2018 der Emittentin entnommen:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th><i>Jahresabschluss (stichtagsbezogen):</i></th> <th>31.12.2017</th> <th>31.12.2018</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td>Mio. €</td> <td>Mio. €</td> </tr> <tr> <td>Geschäftsvolumen ¹⁾</td> <td>10.487,0</td> <td>10.687,1</td> </tr> <tr> <td>Bilanzsumme</td> <td>10.372,1</td> <td>10.547,7</td> </tr> <tr> <td>Kundenkreditvolumen</td> <td>5.818,5</td> <td>5.918,5</td> </tr> <tr> <td>Wertpapiervermögen</td> <td>3.577,2</td> <td>3.585,0</td> </tr> <tr> <td>Mittelaufkommen von Kunden</td> <td>6.914,4</td> <td>7.179,4</td> </tr> <tr> <td>Eigene Mittel ²⁾</td> <td>1.158,3</td> <td>1.226,2</td> </tr> <tr> <td>Zinsertrag (zeitraumbezogen aus Periode:</td> <td>01.01.2017-31.12.2017</td> <td>01.01.2018-31.12.2018</td> </tr> <tr> <td>Zinsüberschuss</td> <td>200,0</td> <td>217,7</td> </tr> <tr> <td>Verwaltungsaufwand</td> <td>152,4</td> <td>155,4</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</td> <td>55,3</td> <td>53,5</td> </tr> <tr> <td>Jahresüberschuss</td> <td>17,9</td> <td>17,9</td> </tr> </tbody> </table> <p>¹⁾ Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten (Eventualverbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen) ²⁾ Die Position „Eigene Mittel“ setzt sich zusammen aus den Positionen: „Sicherheitsrücklage“ und Fonds für allgemeine Bankrisiken</p> <p>Erklärung, dass sich die Aussichten des Emittenten seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben, oder Beschreibung jeder wesentlichen Verschlechterung.</p> <p>Seit dem Jahresabschluss 2018, der auf dem Stichtag 31.12.2018 basiert, sind keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Kreissparkasse Ludwigsburg eingetreten.</p>	<i>Jahresabschluss (stichtagsbezogen):</i>	31.12.2017	31.12.2018		Mio. €	Mio. €	Geschäftsvolumen ¹⁾	10.487,0	10.687,1	Bilanzsumme	10.372,1	10.547,7	Kundenkreditvolumen	5.818,5	5.918,5	Wertpapiervermögen	3.577,2	3.585,0	Mittelaufkommen von Kunden	6.914,4	7.179,4	Eigene Mittel ²⁾	1.158,3	1.226,2	Zinsertrag (zeitraumbezogen aus Periode:	01.01.2017-31.12.2017	01.01.2018-31.12.2018	Zinsüberschuss	200,0	217,7	Verwaltungsaufwand	152,4	155,4	Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	55,3	53,5	Jahresüberschuss	17,9	17,9
<i>Jahresabschluss (stichtagsbezogen):</i>	31.12.2017	31.12.2018																																							
	Mio. €	Mio. €																																							
Geschäftsvolumen ¹⁾	10.487,0	10.687,1																																							
Bilanzsumme	10.372,1	10.547,7																																							
Kundenkreditvolumen	5.818,5	5.918,5																																							
Wertpapiervermögen	3.577,2	3.585,0																																							
Mittelaufkommen von Kunden	6.914,4	7.179,4																																							
Eigene Mittel ²⁾	1.158,3	1.226,2																																							
Zinsertrag (zeitraumbezogen aus Periode:	01.01.2017-31.12.2017	01.01.2018-31.12.2018																																							
Zinsüberschuss	200,0	217,7																																							
Verwaltungsaufwand	152,4	155,4																																							
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	55,3	53,5																																							
Jahresüberschuss	17,9	17,9																																							

	Beschreibung wesentlicher Veränderungen bei Finanzlage des Emittenten, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind.	Entfällt. Seit dem 31.12.2018 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der Kreissparkasse Ludwigsburg eingetreten.
B.13	Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit des Emittenten.	Entfällt, es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	Beschreibung der Gruppe und Stellung der Emittentin / Abhängigkeit von anderen Einheiten innerhalb der Gruppe.	Entfällt. Die Kreissparkasse ist nicht Teil einer Gruppe. Es bestehen keine Abhängigkeiten.
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten des Emittenten.	Die Kreissparkasse Ludwigsburg ist ein selbständiges Wirtschaftsunternehmen in kommunaler Trägerschaft mit der Aufgabe, auf der Grundlage der Markt- und Wettbewerbserfordernisse vorrangig in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, und der öffentlichen Hand mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen auch in der Fläche sicherzustellen. Sie unterstützt damit die Aufgabenerfüllung der Kommunen im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich. Die Kreissparkasse Ludwigsburg fördert den Sparsinn und die Vermögensbildung breiter Bevölkerungskreise und die Wirtschaftserziehung der Jugend. Die Kreissparkasse Ludwigsburg betreibt alle banküblichen Geschäfte.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse.	Träger der Kreissparkasse Ludwigsburg im Sinne von §8 Sparkassengesetz für Baden-Württemberg ist der Landkreis Ludwigsburg. Durch die Trägerschaft besteht kein Beherrschungsverhältnis.
B.17	Ratings.	Entfällt, es gibt keine Ratings, die im Auftrag der Emittentin oder in Zusammenarbeit mit ihr beim Ratingverfahren für die Emittentin oder ihre Schuldtitel erstellt wurden.

1.3 Abschnitt C - Wertpapiere

C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung.	Bei den anzubietenden Wertpapieren handelt es sich um Inhaberschuldverschreibungen der Kreissparkasse Ludwigsburg, jeweils ausschließlich lieferbar in Miteigentumsanteilen an einer Global-Inhaberschuldverschreibung mit einem Mindestnennwert in Höhe von EUR ●. Die Schuldverschreibungen [samt Zinsansprüchen] sind in einer Global-Inhaberschuldverschreibung verbrieft. Den Inha-
-----	--	--

		<p>bern der Schuldverschreibungen stehen Miteigentumsanteile an dieser Globalurkunde zu. Effektive Stücke von Schuldverschreibungen [oder Zins-scheinen] werden nicht ausgestellt.</p> <p>Die Schuldverschreibungen haben den ISIN-Code ● und die WKN ●.</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission.	Die Schuldverschreibungen werden in EUR begeben.
C.5	Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere.	Entfällt. Die Schuldverschreibungen sind entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der Clearstream Banking AG übertragbar. Es bestehen keine Übertragungsbeschränkungen.
C.8	Beschreibung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte einschließlich der Rangordnung und einschließlich Beschränkungen dieser Rechte.	<p><i>Anwendbares Recht der Wertpapiere</i></p> <p>Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Gläubiger und der Emittentin bestimmen sich nach deutschem Recht.</p> <p><i>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</i></p> <p>Durch die Schuldverschreibungen erhalten die Gläubiger einen Anspruch auf Tilgung der Schuldverschreibungen [zu 100% des Nennwerts] am Fälligkeitstag [sowie] [auf Zinszahlungen].</p> <p><i>Status und Rang</i></p> <p>[Bei nicht-nachrangigen Schuldverschreibungen einfügen: Die Schuldverschreibungen begründen nicht besicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, soweit diesen Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmungen ein Vorrang eingeräumt wird.]</p> <p>[Bei nachrangigen Schuldverschreibungen einfügen: Die Schuldverschreibungen begründen nicht besicherte, nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die (i) untereinander gleichrangig und (ii) mit allen anderen nicht besicherten und nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, es sei denn, der Rang innerhalb des Nachrangs wird durch eine gesetzliche Regelung anders bestimmt.</p> <p>Das auf nachrangige Schuldverschreibungen eingezahlte Kapital wird im Fall des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin oder der Liquidation der Emittentin erst nach Befriedigung</p>

		<p>aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet.</p> <p>[Die Schuldverschreibungen stellen für die Emittentin Instrumente des Ergänzungskapitals im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 dar.]</p> <p><i>Verbriefung</i></p> <p>Die Schuldverschreibungen sind durch eine auf den Inhaber lautende Sammelurkunde verbrieft, die bei [der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, Geschäftsanschrift: Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn][andere Hinterlegungsstelle einfügen:] hinterlegt wird. [Der Anspruch auf Zahlung von Zinsen ist durch die Sammelurkunde mitverbrieft.] Ein Anspruch auf Ausdruck und Auslieferung effektiver Stücke [und Zinsscheine] ist ausgeschlossen.</p> <p><i>[Marktstörungen und Anpassungsmaßnahmen</i></p> <p>Die Emissionsbedingungen sehen vor, dass die Berechnungsstelle (Emittentin) Marktstörungen nach Maßgabe der Emissionsbedingungen feststellt. Die Emissionsbedingungen enthalten zudem Regelungen zu Anpassungsmaßnahmen bei Eintritt von Anpassungsereignissen. Marktstörungen können die Tilgung der Schuldverschreibungen [bzw. [etwaige][die] Zinszahlungen in Bezug auf die Schuldverschreibungen] verzögern. Im Fall von Marktstörungen und Anpassungsmaßnahmen bezüglich des Referenzwerts steht der Berechnungsstelle ein erheblicher Ermessensspielraum zu, um der Marktstörung bzw. den Anpassungsereignissen Rechnung zu tragen. Jede derartige Feststellung kann sich möglicherweise nachteilig auf den Marktwert der Schuldverschreibungen auswirken. Es kann zudem nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Einschätzungen, die den von der Berechnungsstelle getroffenen Feststellungen zugrunde liegen, im Nachhinein als unzutreffend erweisen.]</p> <p><i>Steuern oder sonstige Abgaben</i></p> <p>Alle Steuern oder sonstigen Abgaben, die auf durch die Schuldverschreibungen bedingte Zahlungen bei der Emittentin oder bei den Anlegern anfallen, sind von den Anlegern zu tragen. Die Emittentin wird den Anlegern keine zusätzlichen Beträge für derartige Steuern oder Abgaben zahlen.</p>
C.9		[Entfällt, da die Wertpapiere nicht verzinst werden.]

<p>Zinssatz: Zinslaufperioden: Zinszahlungstag: Beschreibung des variablen Zinssatzes:</p>	<p>[Feste Verzinsung:] [●] [●] [●]</p> <p>[Der maßgebliche Floating-Zinssatz (F-Zinssatz genannt) berechnet sich unter Zugrundelegung eines variablen Referenzzinssatzes (der „Referenzzinssatz“). Der Referenzzinssatz entspricht dem [3 Monats-Euribor] [6 Monats-Euribor] [12-Monats-Euribor], wie er am Zinsfeststellungstag (der „Zinsfeststellungstag“) gegen 11:00 Uhr (Ortszeit Brüssel) auf der Reuters-Seite EURIBOR01“ veröffentlicht wird. Der maßgebliche F-Zinssatz berechnet sich dabei aus dem Referenzzinssatz [abzüglich ● %][und beträgt mindestens ● %] [und beträgt maximal ● %]].</p> <p>[Der maßgebliche Reverse Floating-Zinssatz (RF-Zinssatz genannt) berechnet sich unter Zugrundelegung eines variablen Referenzzinssatzes (der „Referenzzinssatz“). Der Referenzzinssatz entspricht dem [3 Monats-Euribor] [6 Monats-Euribor] [12-Monats-Euribor], wie er am Zinsfeststellungstag (der „Zinsfeststellungstag“) gegen 11:00 Uhr (Ortszeit Brüssel) auf der Reuters-Seite „EURIBOR01“ veröffentlicht wird.]</p> <p>[Der maßgebliche RF-Zinssatz berechnet sich dabei aus ● % abzüglich dem [●-fachen] Referenzzinssatz [und beträgt mindestens ● %] [und beträgt maximal ● %].]</p>
<p>Fälligkeitstag:</p>	<p>[●] [Datum]</p>
<p>Vorzeitiger Fälligkeitstag:</p>	<p>[Entfällt] [Vorzeitiger Fälligkeitstag liegt innerhalb von 30 Bankgeschäftstagen nach Zugang der Kündigungserklärung.]</p>
<p>Tilgung:</p>	<p>Die Rückzahlung erfolgt am Fälligkeitstag [zu 100%] [zum] [des] Nennwert[es]</p>
<p>Rückzahlungsverfahren:</p>	<p>Die Schuldverschreibungen werden [zum Nennwert] [zu 100%] an dem in den Endgültigen Bedingungen vorgesehenen Fälligkeitstag oder, sofern die Emittentin von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch macht, am vorzeitigen Rückzahlungstag zurückgezahlt.</p> <p>[Rückzahlungsverfahren bei einem regulatorischen Ereignis oder bei einer Änderung der steuerlichen Behandlung: Die Schuldverschreibung</p>

	<p>Rendite:</p> <p>Namen des Vertreters der Schuldtitelinhaber:</p>	<p>wird zum vorzeitigen Fälligkeitstag zurückgezahlt.]</p> <p>Die zu zahlenden Beträge werden von der Emittentin an die Clearstream Banking AG zwecks Gutschrift auf die Konten des jeweiligen depotführenden Kreditinstituts zur Weiterleitung an die Gläubiger überwiesen. Zahlungen der Emittentin an die Clearstream Banking AG befreien die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlungen von ihren Verbindlichkeiten gegenüber den Gläubigern aus den Schuldverschreibungen.</p> <p>[Die Emissionsrendite beträgt ●. Berechnungsgrundlage: ●.]</p> <p>[Entfällt, da die Schuldverschreibungen nicht festverzinslich sind.]</p> <p>Entfällt, es gibt keinen Vertreter der Schuldtitelinhaber.</p>
C.10	<p>Derivative Komponente bei der Zinszahlung - Erläuterung, wie der Wert der Anlage durch den Wert des Basisinstruments / der Basisinstrumente beeinflusst wird</p>	<p>[Entfällt, bei einem Floater gibt es keine derivative Komponente.]</p> <p>[Bei einem Reverse Floater besteht eine negative Korrelation zwischen dem Wert des Basisinstruments (Referenzzinssatz) und dem Wert der Anlage. Steigt der Referenzzinssatz um 1 so fällt in der Regel die Verzinsung ebenfalls um 1. Bei der Berechnung der Höhe des maßgeblichen RF-Zinssatzes wird allein auf die Wertentwicklung des jeweiligen Referenzzinssatzes abgestellt. Die Entwicklung des maßgeblichen RF-Zinssatzes ist auf Grund der Abhängigkeit vom Referenzzinssatz Schwankungen unterworfen. Ein negativer RF-Zinssatz kann nicht ausgeschlossen werden, ist in diesen Fällen jedoch auf minimal Null beschränkt. Die Anleger können daher nicht voraussehen, ob und in welcher Höhe sie gegebenenfalls eine Zinszahlung erhalten. Darüber hinaus ist es nicht möglich, zuverlässige Aussagen über die künftige Wertentwicklung des Referenzzinssatzes und damit des maßgeblichen RF-Zinssatzes zu treffen. Auch auf Grund der historischen Daten des Referenzzinssatzes können keine Rückschlüsse auf die Höhe etwaiger Zinszahlungen und damit die zukünftige Wertentwicklung der Schuldverschreibungen gezogen werden.]</p> <p>[Entfällt, bei einer Nullkupon-Anleihe sowie bei festverzinslichen Anleihen gibt es keine derivative Komponente]</p>
C.11	<p>Zulassung zum Handel und Börsennotierung.</p>	<p>Entfällt. Die Schuldverschreibungen werden nicht in den Freiverkehr einbezogen oder zum Handel im regulierten Markt einer Börse zugelassen.</p>

1.4 Abschnitt D – Risiken

D.2	Risiken in Bezug auf die Emittentin.	<p>Die Anleger sind durch den Erwerb der Schuldverschreibungen den emittentenbezogenen Risikofaktoren ausgesetzt, deren Verwirklichung zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust des für den Erwerb der Schuldverschreibungen eingesetzten Kapitals führen kann.</p> <p>Die Kreissparkasse Ludwigsburg hat folgende Risikokategorien identifiziert und definiert, die ausführlicher in den Informationen über die Risikofaktoren der Emittentin dargelegt sind:</p> <p>Adressenausfallrisiko</p> <p>Das Adressenausfallrisiko beziehungsweise Kreditrisiko ist das wirtschaftliche Verlustpotenzial aufgrund des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung von Kreditnehmern, Emittenten, Kontrahenten oder Beteiligungen sowie aufgrund von grenzüberschreitenden Beschränkungen des Zahlungsverkehrs oder Leistungsverkehrs.</p> <p>Unter das Adressenausfallrisiko fällt auch das Beteiligungsrisiko als wirtschaftliches Verlustpotenzial, das sich aus einem Ausfall oder einer Bonitätsverschlechterung einer Beteiligung ergibt und in dessen Folge es zu einem Rückgang des Anteilswerts, ausbleibenden oder rückläufigen Ausschüttungen, zu Verlustübernahmen oder zu Einzahlungs-, Nachschuss- und Haftungsverpflichtungen kommen kann.</p> <p>Marktpreisrisiko</p> <p>Das Marktpreisrisiko besteht in der Möglichkeit der negativen Wertveränderung von bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften aufgrund von nachteiligen Veränderungen der zugrunde liegenden Marktparameter.</p> <p>Liquiditätsrisiko</p> <p>Liquiditätsrisiken können bei bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften auftreten. Das Liquiditätsrisiko umfasst das kurzfristige Liquiditätsrisiko, d.h. das Risiko den anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen zu können, das strukturelle Liquiditätsrisiko (ein Risiko, das aus einem unausgewogenen Verhältnis in der mittel- und langfristigen Liquiditätsstruktur entsteht) und das Marktliquiditätsrisiko, dass sich aus der unzureichenden Liquidität von Vermögensgegenständen ergibt.</p> <p>Operationelles Risiko</p> <p>Das operationelle Risiko wird definiert als die Gefahr von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen</p>
-----	--------------------------------------	--

		<p>oder durch externe Ereignisse verursacht werden. Hierzu zählen auch Rechtsrisiken, Auslagerungsrisiken und steuerliche Risiken.</p> <p>Geschäftsrisiko</p> <p>Unter dem Geschäftsrisiko wird das wirtschaftliche Verlustpotenzial verstanden, das auf mögliche Änderungen des Kundenverhaltens oder der Wettbewerbsbedingungen im Marktumfeld ebenso wie der allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen zurückgeführt werden kann. Ursache für das veränderte Kundenverhalten kann auch ein Reputationsverlust der Kreissparkasse Ludwigsburg sein.</p> <p>Als Reputationsrisiko wird die Verschlechterung des aus Wahrnehmungen der in einem Geschäfts- oder sonstigen Verhältnis zur Bank stehenden Individuen resultierenden öffentlichen Rufs der Kreissparkasse Ludwigsburg bezüglich ihrer Kompetenz, Integrität und Vertrauenswürdigkeit bezeichnet.</p> <p>Immobilienrisiko</p> <p>Unter dem Immobilienrisiko werden das Immobilienbestandsrisiko als wirtschaftliches Verlustpotenzial aus Wertschwankungen eigener Immobilien, die Reduktion oder der vollständige Ausfall prognostizierter laufender Erträge als auch die Wertminderung der Immobilienanlagen durch Marktpreisschwankungen sowie das Immobilienprojektierungsrisiko aus dem Projektentwicklungsgeschäft erfasst.</p> <p>Risiken im Zusammenhang mit gesetzlichen Verfahren und bankaufsichtsrechtlichen Befugnissen in Fällen der Krise eines Kreditinstituts</p> <p>Die Emittentin unterliegt als Kreditinstitut dem Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen (Sanierungs- und Abwicklungsgesetz – SAG). Dieses Gesetz kann zur Folge haben, dass nach Maßgabe der Emissionsbedingungen in Bezug auf die Schuldverschreibungen geschuldete Zahlungen aufgrund einer Intervention der zuständigen Abwicklungsbehörde in Kernkapitalinstrumente der Emittentin umgewandelt oder dauerhaft bis auf Null herabgesetzt werden (sog. Gläubigerbeteiligung). Die Schuldverschreibungsgläubiger haben in diesem Fall keinen Anspruch gegen die Emittentin auf Leistung nach Maßgabe der Emissionsbedingungen. Dieser Fall tritt ein, wenn nach Auffassung der zuständigen Abwicklungsbehörde der Bestand der Emittentin gefährdet und sie ohne eine solche Umwandlung oder Herabsetzung nicht zur Fortführung ihrer Geschäfte in der Lage ist. Die Gläubigerbeteiligung kann – außerhalb eines förmlichen Insolvenzverfahrens – zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Rechte der Schuldverschreibungsgläubiger führen, bis hin zu einem überwiegenden oder vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals.</p>
--	--	---

		<p>[Bei nachrangigen Schuldverschreibungen einfügen: Anleger in nachrangige Schuldverschreibungen sind von derartigen Maßnahmen und Verfahren in besonders starkem Maße betroffen. Die nachrangigen Schuldverschreibungen werden bei einer Auflösung, in der Insolvenz sowie im Rahmen von Maßnahmen nach dem Sanierungs- und Abwicklungsgesetz vor einer Heranziehung sämtlicher nicht-nachrangiger Gläubiger der Emittentin zur Verlustdeckung herangezogen. Potentielle Anleger in nachrangige Schuldverschreibungen sollten deshalb beachten, dass sie im Fall einer Krise der Emittentin und damit bereits (weit) vor einer Insolvenz in besonders starkem Maße einem Ausfallrisiko ausgesetzt sein werden und damit rechnen müssen, einen teilweisen oder vollständigen Verlust ihres eingesetzten Kapitals zu erleiden. Es ist zudem auch zu erwarten, dass die Preise (Kurse) nachrangiger Schuldverschreibungen besonders sensitiv auf Änderungen der Bonität beziehungsweise der Ratings im Fall einer Krise der Emittentin reagieren.]</p>
D.3	Risiken in Bezug auf die Wertpapiere.	<p>Risiko durch Änderung volkswirtschaftlicher Faktoren</p> <p>Der Markt für von deutschen Unternehmen und Banken begebene Anleihen und deren Kurse wird von volkswirtschaftlichen Faktoren, dem Marktumfeld in Deutschland sowie in unterschiedlichem Umfang von Marktumfeld, Zinssätzen, Devisenkursen und Inflationsraten in anderen europäischen und sonstigen Industrieländern beeinflusst. Dies kann negative Auswirkungen auf die Anleihen und deren Kurse haben.</p> <p>Risiko bei Verkauf vor Fälligkeit</p> <p>Die Emittentin beabsichtigt regelmäßig An- und Verkaufskurse für die Schuldverschreibungen zu stellen. Sie übernimmt jedoch keinerlei Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Der Anleger sollte deshalb nicht darauf vertrauen, dass die Schuldverschreibungen während der Laufzeit zu einer bestimmten Zeit oder einem bestimmten Kurs wieder verkauft werden können.</p> <p>Risiko der Renditeminderung durch Kosten und Steuern</p> <p>Neben- und Folgekosten beim Kauf und Verkauf der Schuldverschreibungen sowie mögliche steuerliche Folgen der Anlage in Schuldverschreibungen können negative Auswirkungen auf die Rendite der Anlage haben.</p> <p>[Risiko auf Grund vorzeitiger Kündigung durch die Emittentin]</p> <p>[Die Emittentin hat das Recht die Schuldverschreibungen</p>

		<p>zu kündigen und somit vorzeitig zum Nennwert zurückzubezahlen. Es besteht das Risiko, dass durch die vorzeitige Kündigung negative Abweichungen gegenüber der erwarteten Rendite eintreten können.]</p> <p>[Die Schuldverschreibungen sehen ein Recht der Emittentin vor, die Schuldverschreibungen zu [dem][einem] Vorzeitigen Fälligkeitstag ordentlich zu kündigen und [zum Nennbetrag][zu dem zum jeweiligen Zeitpunkt Ausstehenden Nennbetrag] zurückzuzahlen. Die Ausübung des ordentlichen Kündigungsrechts durch die Emittentin hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab. Es kann im Voraus keine Aussage getroffen werden, ob und wann die Emittentin dieses Recht ausüben wird.]</p> <p>[Die Schuldverschreibungen sehen ein vorzeitiges Kündigungsrecht der Emittentin vor, wenn die Emittentin aufgrund einer Änderung aufsichts- und/oder bilanzrechtlicher Bestimmungen oder ihrer praktischen Anwendung durch die jeweils zuständige Behörde nicht mehr berechtigt ist, die nachrangigen Schuldverschreibungen als Ergänzungskapital zu behandeln oder sich die geltende steuerliche Behandlung der Schuldverschreibungen ändert. Übt die Emittentin ein solches vorzeitiges Kündigungsrecht aus, werden die Schuldverschreibungen am maßgeblichen Vorzeitigen Fälligkeitstag zum Nennbetrag zuzüglich der bis zum maßgeblichen Vorzeitigen Fälligkeitstag (ausschließlich) aufgelaufenen Zinsen zurückgezahlt.]</p> <p>[Risiko durch Veränderung des Marktzinsniveaus] [und gegebenenfalls bei veränderlichem Zinssatz]</p> <p>[Die Wiederanlage von Zinsen kann nur zu jeweils aktuellen Marktzinsen erfolgen, die sich anders als erwartet entwickelt haben können.]</p> <p>[Der Kurs von Schuldverschreibungen ohne periodische Verzinsung wird durch Veränderungen des Marktzinsniveaus stärker beeinflusst als der von üblichen Anleihen.]</p> <p>[Beim Erwerb von Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung können Anleger auf Grund der schwankenden Zinserträge die endgültige Rendite der Schuldverschreibungen zum Kaufzeitpunkt nicht feststellen, so dass auch ein Rentabilitätsvergleich gegenüber Anlagen mit längerer Zinsbindungsfrist nicht möglich ist.]</p> <p>[Bei Schuldverschreibungen mit Reverse Floating Verzinsung berechnet sich der Zinsertrag in entgegen gesetzter Richtung zum Referenzzinssatz: Bei steigendem Referenzzinssatz sinkt der Zinsertrag, während er bei fallendem Referenzzinssatz steigt. Das Risiko für den Anleger ist hoch, wenn sich ein Anstieg der langfristigen Marktzinsen anbahnt, auch wenn die kurzfristigen Zinsen fallen. Der bei einer Reverse Floating Verzinsung in diesem Fall steigende Zinsertrag ist kein adäquater Ausgleich für die eintretenden Kursverluste der Schuldverschreibungen, da diese</p>
--	--	--

		<p>überproportional ausfallen.]</p> <p>[Schuldverschreibungen mit einer Begrenzung der Höhe der Verzinsung Die Schuldverschreibungen sehen für [eine] [die] [mehrere] Zinsperiode[n] einen Höchstzinssatz (Cap) vor. Dies bedeutet, dass die Verzinsung der Schuldverschreibungen für die [betreffende[n]] Zinsperiode[n] nach oben auf einen bestimmten Prozentsatz begrenzt ist und der Anleger ab dieser Grenze nicht mehr von einer für den Anleger günstigen Entwicklung [des] [der] [Referenzwert[s]][e]] partizipiert.]</p> <p>Risiko bei kreditfinanziertem Erwerb</p> <p>Bei kreditfinanziertem Erwerb der Schuldverschreibungen kann sich das Verlustrisiko erheblich erhöhen: Kommt es zu einem Zahlungsverzug oder -ausfall der Emittentin hinsichtlich der Schuldverschreibungen oder sinkt der Kurs erheblich, muss der Anleihegläubiger nicht nur den eingetretenen Verlust hinnehmen, sondern auch den Kredit bedienen, das heißt, die laufenden Zinsen tragen und den aufgenommenen Betrag zurückzahlen.</p> <p>Ausfallrisiko</p> <p>Im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der Emittentin besteht für den Inhaber der Schuldverschreibungen das Risiko, dass seine Ansprüche nicht oder nicht vollständig befriedigt werden können.</p> <p>[Erhöhtes Ausfallrisiko bei nachrangigen Schuldverschreibungen]</p> <p>Im Falle der Auflösung oder der Insolvenz der Emittentin gehen die Ansprüche der Anleger aus nachrangigen Schuldverschreibungen den Ansprüchen anderer Gläubiger der Emittentin aus nicht nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach. Dies bedeutet, dass in einem solchen Fall Zahlungen auf die nachrangigen Schuldverschreibungen solange nicht erfolgen, wie die Ansprüche dieser anderen Gläubiger der Emittentin aus nicht nachrangigen Verbindlichkeiten nicht vollständig befriedigt sind. Im Falle der Auflösung oder der Insolvenz der Emittentin sind die Anleger in nachrangige Schuldverschreibungen daher einem wesentlich höheren Ausfallrisiko ausgesetzt als Gläubiger aus nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin und müssen damit rechnen, einen teilweisen oder vollständigen Verlust ihres eingesetzten Kapitals zu erleiden.]</p> <p>[Risiko durch Änderung des Referenzzinssatzes]</p> <p>Die variable und Reverse Floating Verzinsung einer Schuldverschreibung knüpft an einen Referenzzinssatz an. Eine Anlage in Schuldverschreibungen mit variabler oder Reverse Floating Verzinsung beinhaltet deshalb stets das Risiko, dass Zinsansprüche nur in geringem Umfang und im Extremfall gar nicht entstehen. Anleger sollten über das erforder-</p>
--	--	---

		<p>derliche Wissen und die erforderliche Erfahrung in finanziellen und geschäftlichen Angelegenheiten verfügen und Erfahrung mit dem zu Grunde liegenden Referenzzinssatz haben und die damit verbundenen Risiken kennen.</p> <p>Die Reverse Floating Verzinsung einer Schuldverschreibung, die auf Formeln bezogen ist, hat möglicherweise ein kumuliertes oder sogar potenziertes Risiko zur Folge. Bedeutet, dass bei einem X-fachen Hebel die Gefahr einer Nullverzinsung erhöht ist. Anleger sind möglicherweise nicht in der Lage, sich gegen diese verschiedenen Risiken in Bezug auf Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung abzusichern.]</p> <p>Liquiditätsrisiko</p> <p>Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, die Schuldverschreibungen nicht oder nicht zu einem angemessenen Preis am Markt verkaufen zu können. Dieses Risiko entsteht insbesondere, da kein organisierter Handel in den Schuldverschreibungen vorgesehen ist. Das Liquiditätsrisiko ist unter anderem abhängig vom platzierten Volumen der Schuldverschreibung.</p>
--	--	---

1.5 Abschnitt E - Angebot

E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse, sofern diese nicht in der Gewinnerzielung und/oder der Absicherung bestimmter Risiken liegt.	Entfällt. Der Emissionserlös aus der Begebung der Schuldverschreibungen wird von der Emittentin für die Finanzierung ihrer allgemeinen Geschäftstätigkeit verwendet.
E.3	Beschreibung der Angebotskonditionen.	<p>Bedingungen des Angebots</p> <p>[Die Emittentin behält sich vor, die Emission nicht zu begeben, sofern ein tatsächliches Emissionsvolumen von • nicht erreicht wird.]</p> <p>Emissionsvolumen, Stückelung</p> <p>Das Emissionsvolumen beträgt ●, eingeteilt in ● Inhaberschuldverschreibungen zu je ●.</p> <p>Beginn des öffentlichen Angebots und Verkaufsbeginn</p> <p>Das öffentliche Angebot beginnt am ● und [erfolgt fortlaufend] [endet am ●] [endet mit dem letzten Tag der Zeichnungsphase].</p> <p>[Die Schuldverschreibungen können vom ● bis zum ●, ● Uhr bei der Emittentin gezeichnet werden (die „Zeichnungsphase“). Eine vorzeitige Beendigung oder Verlängerung der Zeichnungsphase durch die Emittentin ist jederzeit möglich. Ein spezielles Zeichnungsverfahren wird nicht angewendet.]</p>

		<p><i>[Zuteilung der Wertpapiere bei Überzeichnung]</i></p> <p>Die Zuteilung der Wertpapiere an Privatanleger oder an Privatanleger und institutionelle Investoren im Falle einer Überzeichnung erfolgt nach dem Zeitpunkt des Eingangs des Kaufangebotes. Dabei werden die Kaufangebote nach der zeitlichen Reihenfolge ihres Einganges bedient.]</p> <p><i>Mindestzeichnungsbetrag, Höchstzeichnungsbetrag</i></p> <p>[Der Mindestzeichnungsbetrag beträgt ●.] [Der Höchstzeichnungsbetrag beträgt ●]</p> <p><i>Lieferung der Wertpapiere</i></p> <p>Die Schuldverschreibungen [samt Zinsansprüchen] sind in einer Global-Inhaberschuldverschreibung (die „Globalurkunde“) verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, hinterlegt wird. Der Anspruch des Anlegers auf Einzelverbriefung ist ausgeschlossen.</p> <p>Die Anleihegläubiger erhalten eine Gutschrift in Höhe ihres Miteigentumsanteils an der GlobalInhaberschuldverschreibung in ihr jeweiliges Wertpapierdepot gebucht. Die Schuldverschreibungen sind entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der Clearstream Banking AG übertragbar.</p> <p><i>Plan für die Aufteilung der Wertpapiere und deren Zuteilung</i></p> <p>Potentielle Investoren</p> <p>Die Schuldverschreibungen werden an [Privatanleger] [oder] [an Privatanleger und institutionelle Investoren] in der Bundesrepublik Deutschland verkauft.</p> <p>[Verfahren zur Meldung des dem Zeichner zugeteilten Betrages]</p> <p>[Die Zeichner erhalten eine Abrechnung über die Höhe des von ihnen erworbenen Betrages durch ihre Depotbank.]</p> <p><i>Kursfestsetzung, Verkaufskurs, Ankaufskurs</i></p> <p>Der von der Emittentin festgelegte erste Verkaufskurs beträgt ●. [Anschließend werden die Schuldverschreibungen freibleibend zum Verkauf gestellt. Die Verkaufspreise werden dann fortlaufend festgesetzt.] [Nach Ablauf der Zeichnungsphase werden die Schuldverschreibungen freibleibend zum Verkauf gestellt. Die Verkaufspreise werden dann fortlaufend festgesetzt.] [Die Emittentin beabsichtigt, unabhängig von der Erteilung</p>
--	--	---

		<p>einer Abrechnung börsentäglich auf Anfrage Ankaufskurse zu stellen und Schuldverschreibungen anzukaufen.]</p> <p>Platzierung</p> <p>Die Schuldverschreibungen können bei der Kreissparkasse Ludwigsburg, Schillerplatz 6, 71638 Ludwigsburg bezogen werden.</p> <p>Zahlstelle</p> <p>Die Zahlstelle für die Schuldverschreibungen ist die Kreissparkasse Ludwigsburg, Schillerplatz 6, 71638 Ludwigsburg</p>
E.4	Beschreibung aller für die Emission/das Angebot wesentlichen Interessen, einschließlich Interessenkonflikte.	<p>Entfällt, es bestehen keine für die Emission oder das Angebot wesentliche Interessen bzw. Interessenskonflikte.</p> <p>[Bei nachrangigen Schuldverschreibungen einfügen: Die Emittentin hat ein wesentliches Interesse an der Emission, da die Schuldverschreibungen Instrumente des Ergänzungskapitals der Emittentin darstellen.]</p> <p>[Bei nicht-nachrangigen Schuldverschreibungen einfügen: Die Emittentin hat ein wesentliches Interesse an der Emission.]</p> <p>Die Emittentin und mit ihr verbundene Unternehmen sind, soweit rechtlich zulässig, berechtigt, Schuldverschreibungen für eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter zu kaufen und zu verkaufen und weitere Schuldverschreibungen zu begeben. Die Emittentin und mit ihr verbundene Unternehmen können darüber hinaus täglich an den nationalen und internationalen Geld- und Kapitalmärkten tätig werden.</p>
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden.	<p>Entfällt, es werden keine Ausgaben dem Anleger in Rechnung gestellt. Der Anleger erwirbt die Schuldverschreibungen zu dem festgelegten Verkaufskurs (siehe E.3).</p>

2.1 Emittentin

Die Kreissparkasse Ludwigsburg ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit bestimmten Risiken ausgesetzt. Die Verwirklichung dieser Risiken könnte im schlimmsten Fall erheblich nachteilige Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb der Kreissparkasse Ludwigsburg, das Ergebnis ihrer Geschäftstätigkeit oder ihre Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage zur Folge haben und damit ihre Fähigkeit beeinträchtigen, ihre Verpflichtungen aus den von ihr begebenen Wertpapieren gegenüber den Anlegern zu erfüllen. Die Zahlungsfähigkeit der Kreissparkasse Ludwigsburg wird durch Risikofaktoren beeinflusst, die die Emittentin und ihre Geschäftstätigkeit sowie den deutschen Bankensektor insgesamt betreffen.

Zwar hat die Kreissparkasse Ludwigsburg zur Begrenzung und Kontrolle dieser Risiken ein umfassendes Risikomanagementsystem etabliert, das möglichst sicherstellen soll, dass die Verpflichtungen im Rahmen von Wertpapieremissionen jederzeit erfüllt werden können. Den gesetzlichen Rahmen für diese Risikosteuerung bildet das Gesetz über das Kreditwesen (KWG) konkretisiert durch die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk). Die Realisierung von Risiken kann trotz dieses Risikomanagementsystems jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Adressenausfallrisiko

Das Adressenausfallrisiko beziehungsweise Kreditrisiko ist das wirtschaftliche Verlustpotenzial aufgrund des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung von Kreditnehmern, Emittenten, Kontrahenten oder Beteiligungen sowie aufgrund von grenzüberschreitenden Beschränkungen des Zahlungsverkehrs oder Leistungsverkehrs (Länderrisiko). Die Bestimmung des wirtschaftlichen Verlustpotenzials erfolgt auf Basis interner oder externer Bonitätsbeurteilungen sowie von der Kreissparkasse Ludwigsburg selbst geschätzter beziehungsweise aufsichtsrechtlich vorgegebener Risikoparameter.

Unter das Adressenausfallrisiko fällt auch das Beteiligungsrisiko als wirtschaftliches Verlustpotenzial, das sich aus einem Ausfall oder einer Bonitätsverschlechterung einer Beteiligung ergibt, die nicht in den sonstigen genannten Risikokategorien eingebunden ist. In der Folge kann es zu einem Rückgang des Anteilswerts, ausbleibenden oder rückläufigen Ausschüttungen, zu Verlustübernahmen oder zu Einzahlungs-, Nachschuss- und Haftungsverpflichtungen kommen.

Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko besteht in der Möglichkeit der negativen Wertveränderung von bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften aufgrund von nachteiligen Veränderungen der zugrunde liegenden Marktparameter wie Zinssätze, Aktien- und Devisenkurse, Rohstoffpreise sowie deren Volatilitäten einschließlich zugehöriger Optionsrisiken.

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiken können bei bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften auftreten.

Das Liquiditätsrisiko wird in drei Kategorien unterteilt:

- i. Das kurzfristige Liquiditätsrisiko ist das Risiko, den anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen zu können.
- ii. Generell ergeben sich strukturelle Liquiditätsrisiken aus einem unausgewogenen Verhältnis in der mittel- und langfristigen Liquiditätsstruktur und einer ungünstigen Veränderung der eigenen Refinanzierungskurve. Strukturelle Liquiditätsrisiken entstehen unter anderem, wenn aufgrund einer nicht adäquaten Steuerung der Kostenrisiken der Mittelbeschaffung und der Ertragsrisiken der Geldanlage ein unausgewogenes Verhältnis in der mittel- und langfristigen Liquiditätsstruktur entsteht.

- iii. Marktliquiditätsrisiken ergeben sich aus der unzureichenden Liquidität von Vermögensgegenständen, die dazu führt, dass Positionen nicht oder nur zu unverhältnismäßig hohen Kosten geschlossen werden können.

Die mit außerbilanziellen Geschäften verbundenen Liquiditätsrisiken führen je nach Ausprägung zu kurzfristigen und/oder strukturellen Liquiditätsrisiken.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko wird definiert als die Gefahr von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden. Operationelles Risiko umfasst auch das Rechtsrisiko, das wie folgt definiert ist:

Risiko von Verlusten aufgrund der Verletzung geltender rechtlicher Bestimmungen sowie rechtlich nicht durchsetzbarer Ansprüche. Hierzu gehört auch das Risiko, aufgrund einer Änderung der Rechtslage (geänderte Rechtsprechung oder Gesetzesänderung) für in der Vergangenheit abgeschlossene Geschäfte Verluste zu erleiden.

Operationelles Risiko umfasst ebenfalls Auslagerungsrisiken und steuerliche Risiken. Auslagerungsrisiken entstehen, wenn ein anderes Unternehmen mit der Wahrnehmung von Aktivitäten und Prozessen im Zusammenhang mit der Durchführung von Bankgeschäften, Finanzdienstleistungen oder sonstigen institutstypischen Dienstleistungen beauftragt wird, die ansonsten von der Kreissparkasse Ludwigsburg selbst erbracht würden.

Steuerliche Risiken ergeben sich durch Veränderungen des Steuerrechts durch Gesetzgebung oder geänderte Rechtsprechung.

Geschäftsrisiko

Unter dem Geschäftsrisiko wird das wirtschaftliche Verlustpotenzial verstanden, das auf mögliche Änderungen des Kundenverhaltens oder der Wettbewerbsbedingungen im Marktumfeld ebenso wie der allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen zurückgeführt werden kann. Ursache für das veränderte Kundenverhalten kann auch ein Reputationsverlust der Kreissparkasse Ludwigsburg sein.

Als Reputationsrisiko wird die Verschlechterung des aus Wahrnehmungen der in einem Geschäfts- oder sonstigen Verhältnis zur Bank stehenden Individuen resultierenden öffentlichen Rufs der Kreissparkasse Ludwigsburg bezüglich ihrer Kompetenz, Integrität und Vertrauenswürdigkeit bezeichnet. Die materiellen Auswirkungen von Reputationsrisiken schlagen sich im Geschäfts- und Liquiditätsrisiko nieder, weshalb sie in diesen beiden Risikoarten berücksichtigt werden.

Immobilienrisiko

Unter dem Immobilienrisiko werden das Immobilienbestandsrisiko als wirtschaftliches Verlustpotenzial aus Wertschwankungen eigener Immobilien, die Reduktion oder der vollständige Ausfall prognostizierter laufender Erträge als auch die Wertminderung der Immobilienanlagen durch Marktpreisschwankungen sowie das Immobilienprojektierungsrisiko aus dem Projektentwicklungsgeschäft erfasst.

Risiken im Zusammenhang mit gesetzlichen Verfahren und bankaufsichtsrechtlichen Befugnissen in Fällen der Krise eines Kreditinstituts

Die Bankenaufsicht ist berechtigt, einem Kreditinstitut einschränkende Auflagen für seinen Geschäftsbetrieb zu erteilen und sonstige Maßnahmen (bis hin zur Schließung des Kreditinstituts für den Geschäftsverkehr) zu ergreifen, wenn die finanzielle Situation dieses Kreditinstituts Zweifel an der dauerhaften Einhaltung der Kapital- und Liquiditätsanforderungen aufkommen lässt. Wenngleich derartige bankaufsichtliche Maßnahmen nicht direkt in die Rechte der Gläubiger eingreifen, kann doch die Tatsache der Anwendung einer solchen Maßnahme durch die Bankenaufsicht erhebliche negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation der Gläubiger des betroffenen Kreditinstituts nach sich ziehen, insbesondere aufgrund eines

negativen Einflusses auf die Preise (Kurse) der durch dieses Kreditinstitut begebenen Finanzinstrumente oder auf die Möglichkeit des Kreditinstitut zur eigenen Refinanzierung.

Das Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen (Sanierungs- und Abwicklungsgesetz – SAG) – das die EU-Richtlinie zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (Bank Recovery and Resolution Directive (BRRD)) in deutsches Recht umsetzt – kann zur Folge haben, dass nach Maßgabe der Emissionsbedingungen in Bezug auf die Schuldverschreibungen geschuldete Zahlungen aufgrund einer Intervention der zuständigen Abwicklungsbehörde in Kernkapitalinstrumente der Emittentin umgewandelt oder dauerhaft bis auf Null herabgesetzt werden (sog. Gläubigerbeteiligung). Die Schuldverschreibungsgläubiger haben in diesem Fall keinen Anspruch gegen die Emittentin auf Leistung nach Maßgabe der Emissionsbedingungen. Dieser Fall tritt ein, wenn nach Auffassung der zuständigen Abwicklungsbehörde der Bestand der Emittentin gefährdet und sie ohne eine solche Umwandlung oder Herabsetzung nicht zur Fortführung ihrer Geschäfte in der Lage ist. In diesem Zusammenhang können zum Ausgleich eines bestehenden Mangels an Eigenkapital zunächst Instrumente des Kernkapitals, sodann solche des Ergänzungskapitals und danach auch sogenannte berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten – zu denen die Verpflichtungen der Emittentin aus Schuldverschreibungen zählen, die kein Ergänzungskapital der Emittenten darstellen – dauerhaft heruntergeschrieben bzw. in Kernkapitalinstrumente der Emittentin umgewandelt werden. Das Ausmaß, in dem Verbindlichkeiten der Emittentin aus den Schuldverschreibungen Gegenstand einer Gläubigerbeteiligung werden können, hängt von einer Reihe von Faktoren ab, die die Emittentin nicht beeinflussen kann. Die Gläubigerbeteiligung kann – außerhalb eines förmlichen Insolvenzverfahrens – zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Rechte der Schuldverschreibungsgläubiger führen, bis hin zu einem überwiegenden oder vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals. Die Rechte der Inhaber von Pfandbriefen entsprechen im Falle einer Maßnahme nach dem Sanierungs- und Abwicklungsgesetz denjenigen im Falle der Eröffnung eines förmlichen Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin.

Des Weiteren sieht das Abwicklungsmechanismusgesetz (AbwMechG) vor, dass bestimmte unbesicherte nicht-nachrangige Schuldtitel (wie die Schuldverschreibungen) (mit Ausnahme von Schuldtiteln, bei denen die geschuldete Leistung (i) vom Eintritt oder Nichteintritt eines zum Zeitpunkt der Begebung des Schuldtitels noch unsicheren Ereignisses abhängig ist, bei dem es sich nicht lediglich um die Entwicklung eines Referenzzinsatzes handelt, oder (ii) auf andere Weise denn durch Geldzahlung zu erfolgen hat), in der Insolvenz kraft Gesetzes nachrangig sein sollen. Dadurch entfällt auf derartige Schuldtitel in der Insolvenz oder bei einer Maßnahme der Gläubigerbeteiligung ein entsprechend größerer Verlustanteil. Diese Änderung des Insolvenzrangs und der Reihenfolge der Gläubigerbeteiligung soll rückwirkend erfolgen und würde daher die Schuldverschreibungen betreffen.

Die Schuldverschreibungsgläubiger sollten sich daher jedenfalls bewusst sein, dass ihre Rechte als Gläubiger der Schuldverschreibungen auch außerhalb eines förmlichen Insolvenzverfahrens durch bankaufsichtliche Maßnahmen erheblich beeinträchtigt werden können, bis hin zu einem überwiegenden oder vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals.

Anleger in nachrangige Schuldverschreibungen sind von derartigen Maßnahmen und Verfahren in besonders starkem Maße betroffen. Die mit nachrangigen Schuldverschreibungen aufgenommenen Gelder stellen Ergänzungskapital der Emittentin im Sinne der bankaufsichtlichen Eigenkapitalvorschriften dar und werden als solche bei einer Auflösung, in der Insolvenz sowie im Rahmen von Maßnahmen nach dem Sanierungs- und Abwicklungsgesetz vor einer Heranziehung sämtlicher nicht-nachrangiger Gläubiger der Emittentin zur Verlustdeckung herangezogen. Potentielle Anleger in nachrangige Schuldverschreibungen sollten deshalb beachten, dass sie im Fall einer Krise der Emittentin und damit bereits (weit) vor einer Insolvenz in besonders starkem Maße einem Ausfallrisiko ausgesetzt sein werden und damit rechnen müssen, einen teilweisen oder vollständigen Verlust ihres eingesetzten Kapitals zu erleiden. Es ist zudem auch zu erwarten, dass die Preise (Kurse) nachrangiger Schuldverschreibungen besonders sensitiv auf Änderungen der Bonität beziehungsweise der Ratings im Fall einer Krise der Emittentin reagieren.

2.2 Wertpapiere

Sollte eines oder sollten mehrere der folgenden Risiken eintreten, könnte es zu wesentlichen und nachhaltigen Kursrückgängen der Schuldverschreibungen oder im Extremfall zu einem Totalverlust der Zinsen und – im Falle eines Zahlungsausfalles der Emittentin hinsichtlich der Schuldverschreibungen – zu einem Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals kommen.

Die individuelle Beratung durch den Anlageberater vor der Kaufentscheidung ist empfehlenswert und wird nicht durch diesen Basisprospekt und die jeweiligen Endgültigen Bedingungen ersetzt.

Risiko durch Änderung volkswirtschaftlicher Faktoren

Der Markt für von deutschen Unternehmen und Banken begebene Anleihen und deren Kurse wird von volkswirtschaftlichen Faktoren, dem Marktumfeld in Deutschland sowie in unterschiedlichem Umfang von Marktumfeld, Zinssätzen, Devisenkursen und Inflationsraten in anderen europäischen und sonstigen Industrieländern beeinflusst. Dies kann negative Auswirkungen auf die Anleihen und deren Kurse haben.

Risiko bei Verkauf vor Fälligkeit

Die Schuldverschreibungen werden nicht in den Freiverkehr einbezogen oder zum Handel im regulierten Markt einer Börse zugelassen. Dennoch plant die Emittentin, unter gewöhnlichen Marktbedingungen regelmäßig Ankaufs- und Verkaufskurse für die Schuldverschreibungen zu stellen. Die Emittentin übernimmt jedoch keinerlei Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Der Anleger sollte deshalb nicht darauf vertrauen, dass die Schuldverschreibungen vor Fälligkeit zu einer bestimmten Zeit oder einem bestimmten Kurs, insbesondere zum Erwerbkurs oder Nennbetrag, wieder verkauft werden können.

Risiko der Renditeminderung durch Kosten und Steuerlast

Beim Kauf und Verkauf von Schuldverschreibungen fallen neben dem aktuellen Preis des Wertpapiers verschiedene Nebenkosten und Folgekosten (insbesondere Transaktionskosten, Provisionen, Depotentgelte) an, die die Rendite der Schuldverschreibungen erheblich verringern oder sogar ausschließen können.

Zinszahlungen auf die Schuldverschreibungen oder vom Anleihegläubiger bei Verkauf oder Rückzahlung der Schuldverschreibungen realisierte Gewinne sind in seiner Heimatrechtsordnung oder in anderen Rechtsordnungen, in denen er Steuern zahlen muss, möglicherweise steuerpflichtig.

Die Anlage von ausbezahlten Zinsen kann nur zu jeweils aktuellen Marktzinsen erfolgen, die sich anders als erwartet entwickelt haben können.

Risiko auf Grund vorzeitiger Kündigung durch die Emittentin

Sofern die Emittentin das Recht hat, die Anleihe insgesamt zu den in den Anleihebedingungen genannten Terminen zu kündigen und vorzeitig zum Nennbetrag zurückzuzahlen, besteht ein Risiko für den Anleger, dass sein Investment nicht die erwartete Dauer hat.

Die vorzeitige Rückzahlung einer Schuldverschreibung kann außerdem dazu führen, dass negative Abweichungen gegenüber der erwarteten Rendite eintreten und der zurückgezahlte Nennbetrag der Schuldverschreibungen niedriger als der für die Schuldverschreibungen vom Anleihegläubiger gezahlte Kaufpreis ist und dadurch das eingesetzte Kapital zum Teil verloren ist.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass Anleger die Beträge, die sie bei einer Kündigung erhalten, nur noch mit einer niedrigeren Rendite als die gekündigten Schuldverschreibungen anlegen können.

Die Emissionsbedingungen von nachrangigen Schuldverschreibungen können ein vorzeitiges Kündigungsrecht der Emittentin vorsehen, wenn die Emittentin aufgrund einer Änderung aufsichts- und/oder bilanzrechtlicher Bestimmungen oder ihrer praktischen Anwendung durch die jeweils zuständige Behörde nicht mehr berechtigt ist, die nachrangigen Schuldverschreibungen als Ergänzungskapital zu behandeln oder sich die geltende steuerliche Behandlung der Schuldverschreibungen ändert. Übt die Emittentin ihr vorzeitiges Kündigungsrecht aus, werden die Schuldverschreibungen am maßgeblichen Vorzeitigen Fälligkeitstag zum Nennbetrag zuzüglich der bis zum maßgeblichen Vorzeitigen Fälligkeitstag (ausschließlich) aufgelaufenen Zinsen zurückgezahlt.

Im Fall einer niedrigen Verzinsung besteht für den Anleger das zusätzliche Risiko, dass sich für ihn im Falle einer vorzeitigen Kündigung der Schuldverschreibungen bis zur Fälligkeit der Schuldverschreibungen keine positive Ertragsmöglichkeit ergeben kann und ggf. sogar ein Risiko des Kapitalverlustes bestehen kann, wenn er die Schuldverschreibungen zu einem Kaufpreis erworben hat, der (einschließlich eines etwaigen Ausgabeaufschlags oder im Zusammenhang mit dem Kauf aufgewendeter Provisionen und Transaktionskosten) höher ist als die Summe aus dem Rückzahlungsbetrag der Schuldverschreibungen, allen erhaltenen Teilrückzahlungsbeträgen und allen erhaltenen Zinszahlungen auf die Schuldverschreibungen bis zur Rückzahlung der Schuldverschreibungen oder dieser Summe entspricht. Bei einer vorzeitigen Kündigung der Schuldverschreibungen ergibt sich ferner das Risiko, dass der Anleger möglicherweise nicht in der Lage sein wird, die Rückzahlungsbeträge zu vergleichbaren Bedingungen anzulegen.

Risiko durch Veränderung des Marktzinsniveaus und gegebenenfalls bei veränderlichem Zinssatz

Die Wiederanlage von Zinsen kann nur zu jeweils aktuellen Marktzinsen erfolgen, die sich anders als erwartet entwickelt haben können.

Bei Schuldverschreibungen ohne periodische Verzinsung haben Veränderungen des Marktzinsniveaus wegen der stark unter dem Nennwert liegenden Emissionskurse, die durch die Abzinsung zustande kommen, wesentlich stärkere Auswirkungen auf die Kurse als bei üblichen Anleihen.

Beim Erwerb von Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung können Anleger auf Grund der schwankenden Zinserträge die endgültige Rendite der Schuldverschreibungen zum Kaufzeitpunkt nicht feststellen, so dass auch ein Rentabilitätsvergleich gegenüber Anlagen mit längerer Zinsbindungsfrist nicht möglich ist.

Bei Schuldverschreibungen mit Reverse Floating Verzinsung berechnet sich der Zinsertrag in entgegen gesetzter Richtung zum Referenzzinssatz: Bei steigendem Referenzzinssatz sinkt der Zinsertrag, während er bei fallendem Referenzzinssatz steigt. Das Risiko für den Anleger ist hoch, wenn sich ein Anstieg der langfristigen Marktzinsen anbahnt, auch wenn die kurzfristigen Zinsen fallen. Der bei einer Reverse Floating Verzinsung in diesem Fall steigende Zinsertrag ist kein adäquater Ausgleich für die eintretenden Kursverluste der Schuldverschreibungen, da diese überproportional ausfallen.

Risiko bei kreditfinanziertem Erwerb der Schuldverschreibung

Wird der Erwerb der Schuldverschreibungen mit Kredit finanziert und kommt es anschließend zu einem Zahlungsverzug oder -ausfall der Emittentin hinsichtlich der Schuldverschreibungen oder sinkt der Kurs erheblich, muss der Anleihegläubiger nicht nur den eingetretenen Verlust hinnehmen, sondern auch den Kredit bedienen, das heißt, die laufenden Zinsen tragen und den aufgenommenen Betrag zurückzahlen. Dadurch kann sich das Verlustrisiko erheblich erhöhen. Ein Anleger sollte nicht darauf vertrauen, aus Gewinnen eines Geschäftes den Kredit zurückzahlen und die Zinslast bestreiten zu können.

Ausfallrisiko

Im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der Emittentin besteht für den Inhaber der Schuldverschreibungen das Risiko, dass seine Ansprüche nicht oder nicht vollständig befriedigt werden können.

Ausfallrisiko bei Nachrangschuldverschreibungen

Inhaber von Nachrangschuldverschreibungen erhalten im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der Emittentin Zahlungen auf ausstehende Nachrangschuldverschreibungen erst, nachdem alle anderen nicht nachrangigen Ansprüche von Gläubigern vollständig befriedigt wurden, wenn und soweit dann noch Vermögenswerte für Zahlungen auf die nachrangigen Schuldverschreibungen vorhanden sind. Sie tragen damit ein größeres Ausfallrisiko als die Inhaber nicht nachrangiger Schuldverschreibungen.

Zinsrisiko durch Änderung des Referenzzinssatzes

Eine Anlage in Schuldverschreibungen mit derivativen Zinsstrukturen (Schuldverschreibungen mit variabler, Reverse Floating) umfasst immer das Risiko, dass die Zinszahlungen ganz oder zum Teil ausbleiben können. Eine Anlage erfordert die genaue Kenntnis der Funktionsweise der jeweiligen Transaktion. Anleger sollten über das erforderliche Wissen und die erforderliche Erfahrung in finanziellen und geschäftlichen Angelegenheiten verfügen und Erfahrung mit der Anlage in die zu Grunde liegenden Referenzzinssätze haben und die damit verbundenen Risiken kennen.

Die derivative Verzinsung einer Schuldverschreibung knüpft an einen Referenzzinssatz an. Eine Anlage in Schuldverschreibungen mit derivativer Verzinsung beinhaltet deshalb stets das Risiko, dass Zinsansprüche nur in geringem Umfang und im Extremfall gar nicht entstehen.

Die Wertentwicklung des jeweiligen Referenzzinssatzes hängt von einer Reihe zusammenhängender Faktoren ab, darunter volkswirtschaftliche, finanzwirtschaftliche und politische Ereignisse, über die die Kreissparkasse Ludwigsburg keine Kontrolle hat. Eine historische Wertentwicklung des Referenzzinssatzes kann nicht als aussagekräftig für die künftige Wertentwicklung während der Laufzeit von Schuldverschreibung mit derivativen Zinsstrukturen angesehen werden.

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, die Schuldverschreibungen nicht oder nicht zu einem angemessenen Preis am Markt verkaufen zu können. Dieses Risiko entsteht insbesondere, da kein organisierter Handel in den Schuldverschreibungen vorgesehen ist. Das Liquiditätsrisiko ist unter anderem abhängig vom platzierten Volumen der Schuldverschreibung.

3	Emittentenbeschreibung
----------	-------------------------------

3.1 Angaben zur Emittentin

3.1.1 Verantwortliche Personen

Die Kreissparkasse Ludwigsburg mit Sitz in Ludwigsburg übernimmt gemäß § 5 Abs. 4 Wertpapierprospektgesetz die Verantwortung für den Inhalt des Prospektes und erklärt, dass ihres Wissens die Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

3.1.2 Abschlussprüfer

Abschlussprüfer für die Geschäftsjahre 2017 und 2018 war der Sparkassenverband Baden-Württemberg, Prüfungsstelle, Am Hauptbahnhof 2, 70173 Stuttgart. Die geprüften Finanzin-

formationen sind unter Abschnitt 3.2 aufgeführt. Die Prüfungsstelle ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer (WPK) und des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW).

3.1.3 Angaben über die Emittentin

3.1.3.1 Juristischer und kommerzieller Name sowie Handelsregistereintragung

Der juristische und kommerzielle Name der Emittentin lautet Kreissparkasse Ludwigsburg. Die Kreissparkasse Ludwigsburg ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HRA 202687 eingetragen.

3.1.3.2 Gründung der Kreissparkasse Ludwigsburg

Die Gründung der Kreissparkasse Ludwigsburg wurde am 21. Dezember 1851 im „Tagblatt“ veröffentlicht. Sie nahm am 1. Januar 1852 als Oberamts-Sparkasse Ludwigsburg den Geschäftsbetrieb auf. Somit wird das Jahr 1852 als Gründungsjahr zugrunde gelegt.

3.1.3.3 Rechtsform und anwendbares Recht, Sitz

Die Kreissparkasse Ludwigsburg ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts nach deutschem Recht. Der Sitz ist in Ludwigsburg.

3.1.3.4 Geschäftsanschrift

Die Kreissparkasse Ludwigsburg ist unter ihrer Geschäftsanschrift Schillerplatz 6, 71638 Ludwigsburg, Telefon: 07141 – 148 0, erreichbar. Internetseite: www.ksklb.de

3.1.3.5 Wichtige Ereignisse aus jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die in hohem Maße für die Bewertung der Solvenz der Emittentin relevant sind

Entfällt, es gibt keine wichtigen Ereignisse aus jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Solvenz in hohem Maße relevant sind.

3.1.4 Geschäftsüberblick

3.1.4.1 Aufgaben und Funktionen

Die Kreissparkasse Ludwigsburg ist ein selbstständiges Wirtschaftsunternehmen in kommunaler Trägerschaft mit der Aufgabe, auf der Grundlage der Markt- und Wettbewerbserfordernisse vorrangig in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, und der öffentlichen Hand mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen auch in der Fläche sicherzustellen. Sie unterstützt damit die Aufgabenerfüllung der Kommunen im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich. Die Kreissparkasse Ludwigsburg fördert den Sparsinn und die Vermögensbildung breiter Bevölkerungskreise und die Wirtschaftserziehung der Jugend.

3.1.4.2 Geschäftsfelder

Die Kreissparkasse Ludwigsburg betreibt alle banküblichen Geschäfte, soweit das Sparkassengesetz für Baden-Württemberg, die entsprechende Sparkassengeschäftsverordnung oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen. Das Bauspar-, Investment- und Versicherungsgeschäft werden vorrangig im Verbund mit den bestehenden Unternehmen der Sparkassenorganisation betrieben. Die Tätigkeitsschwerpunkte liegen im Einlagen- und Kreditgeschäft mit Privatpersonen und Unternehmen aus dem Geschäftsgebiet.

Die Mittel der Sparkasse sind unter Berücksichtigung ausreichender Sicherheit, Liquidität und Rentabilität anzulegen. Der Verwaltungsrat stellt Grundsätze für die Bewertung von Sicherheiten auf und kann Abweichungen von Satzungsregelungen beschließen, die die allgemeine Zulassung von Geschäften betreffen.

3.1.4.3 Geschäftsgebiet

Das Geschäftsgebiet der Kreissparkasse Ludwigsburg entspricht dem Landkreis Ludwigsburg.

3.1.5 Organisationsstruktur

Die Kreissparkasse Ludwigsburg ist Mitglied des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg sowie der Sparkassen-Finanzgruppe.

Die Kreissparkasse Ludwigsburg ist Mitglied des Sparkassenstützungsfonds des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg und damit dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen.

3.1.6 Trendinformationen

Seit dem Jahresabschluss 2018 der auf dem Stichtag 31.12.2018 basiert, sind keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Kreissparkasse Ludwigsburg eingetreten.

3.1.7 Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane

3.1.7.1 Organe

Die Organe der Kreissparkasse Ludwigsburg sind:
der Vorstand,
der Verwaltungsrat,
der Kreditausschuss

Dabei ist der Kreditausschuss lediglich ein Organ im Sinne des Sparkassengesetzes für Baden-Württemberg. Der Kreditausschuss ist kein Organ im Sinne des HGB (Handelsgesetzbuch), weshalb er nicht im Rahmen der historischen Finanzinformationen der Jahre 2017 und 2018 Aufnahme gefunden hat.

3.1.7.2 Vorstands- und Verwaltungsratsmitglieder

Der Vorstand der Kreissparkasse Ludwigsburg besteht satzungsgemäß aus mehreren Mitgliedern. Daneben können stellvertretende Mitglieder bestellt werden. Der Verwaltungsrat be-

schließt die Anstellung und die Entlassung der Mitglieder des Vorstandes und die Bestellung der stellvertretenden Mitglieder des Vorstandes. Mitglieder des Vorstandes sind derzeit:

Dr. Heinz Werner Schulte (Vorsitzender)
Dieter Wizemann
Thomas Raab

Die Mitglieder des Vorstandes haben ihre Geschäftsadresse jeweils Schillerplatz 6, 71638 Ludwigsburg.

Der Verwaltungsrat der Kreissparkasse Ludwigsburg besteht satzungsgemäß aus dem Vorsitzenden, 11 weiteren Mitgliedern und 6 Vertretern der Beschäftigten. Für jedes Mitglied des Verwaltungsrats ist ein persönlich stellvertretendes Mitglied benannt. Mitglieder des Verwaltungsrates sind derzeit:

Vorsitzender: Landrat Dr. Rainer Haas

Personen, die dem Kreistag angehören:

Ordentliche Mitglieder

Höllnbach, Manfred (Bürgermeister a.D.)
List, Manfred (Oberbürgermeister a.D.)
Schmid, Hans (Bürgermeister a. D. GF der
DQuadrat REAL ESTATE GmbH)
Kessing, Jürgen (Oberbürgermeister)

Fischer, Helmut (Kriminalhauptkommissar i.R.)
Gessler, Rainer (Bauingenieur)
Maisch, Gerd (Oberbürgermeister)

Stellvertretende Mitglieder

Fischer, Albrecht (Weingärtner)
Bühler, Steffen (Bürgermeister)
Herrmann, Klaus, MdL a.D.

Kirnbauer, Bernd (GF der Bernd Kirn-
Bauer Bau- und Objekt GmbH)

Reichert, Heinz (Lehrer i.R.)
Möhrer, Werner (Bürgermeister a.D.)
Muras, Brigitte (Lehrerin i.R.)

Personen, die nicht dem Kreistag angehören:

Ordentliche Mitglieder

Noz, Reinhold (GF der NOZ Elektrotechnik
GmbH)
Bader, Barbara (Sonderschullehrerin)
Kälberer, Heinz (Oberbürgermeister a.D.)

Hörer, Siegbert (Vorstand Bezirksbau-
genossenschaft Alt Württemberg i.R.)

Stellvertretende Mitglieder

Waldbauer, Gerhard (Pensionär der
Landesverwaltung)
Fritz, Thomas (GF Ensinger Mineral-
Heilquellen GmbH)

Raupp, Judith (Verwaltungswissen-
schaftlerin)
Bauer, Ulrich (Projektleiter)

Vertreter der Beschäftigten:

Ordentliche Mitglieder

Bott, Markus
Braico, Ralf
Zimmermann, Manfred
Nytz, Thomas
Stotz, Marc
Ernst, Sonja

Stellvertretende Mitglieder

Koch, Franz
Falke, Monika
Lorenz, Thorsten
Clauß, Tanja
Maier, Klaus-Dieter
Scheer, Timo

Die Mitglieder des Verwaltungsrates haben ihre Geschäftsadresse jeweils Schillerplatz 6, 71638 Ludwigsburg.

Dem Kreditausschuss gehören entsprechend § 22 Sparkassengesetz für Baden-Württemberg und § 8 der Satzung der Kreissparkasse Ludwigsburg der Vorsitzende des Verwaltungsrates und drei weitere Mitglieder des Verwaltungsrates an.

Herr Landrat Dr. Rainer Haas (Vorsitzender)

Ordentliche Mitglieder

Herr OB a.D. Manfred List
Herr OB Jürgen Kessing
Herr Rainer Gessler

Stellvertretende Mitglieder

Herr BM a.D. Hans Schmid
Herr Siegbert Hörer
Herr OB Gerd Maisch

Schriftführer: Herr Claudio Lecciso
Stellvertreter: Herr Klaus-Dieter Maier

Die Mitglieder des Kreditausschusses haben ihre Geschäftsadresse jeweils Schillerplatz 6, 71638 Ludwigsburg.

3.1.7.3 Interessenkonflikte

Von Seiten der Vorstands- und Verwaltungsratsmitglieder, sowie den Mitgliedern des Kreditausschusses bestehen derzeit keine potentiellen Interessenkonflikte zwischen ihren Verpflichtungen gegenüber der Kreissparkasse Ludwigsburg sowie ihren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen.

3.1.8 Träger der Kreissparkasse Ludwigsburg

Träger der Kreissparkasse Ludwigsburg im Sinne von §8 Sparkassengesetz für Baden-Württemberg ist der Landkreis Ludwigsburg. Der Träger unterstützt die Sparkasse bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nach Maßgabe der folgenden Vorschriften. Es besteht weder eine Verpflichtung des Trägers noch ein Anspruch der Sparkasse gegen den Träger, Mittel zur Verfügung zu stellen. Die Sparkasse haftet für ihre Verbindlichkeiten mit ihrem gesamten Vermögen. Der Träger der Sparkasse haftet nicht mehr für Verbindlichkeiten, die nach dem 18. Juli 2005 eingegangen worden sind. Der Träger der Sparkasse am 18. Juli 2005 haftet für die Erfüllung sämtlicher zu diesem Zeitpunkt bestehenden Verbindlichkeiten der Sparkasse. Für solche Verbindlichkeiten, die bis zum 18. Juli 2001 vereinbart waren, gilt dies zeitlich unbegrenzt, für danach bis zum 18. Juli 2005 vereinbarte Verbindlichkeiten nur, wenn deren Laufzeit nicht über den 31. Dezember 2015 hinausgeht. Der Träger wird seinen Verpflichtungen aus der Gewährträgerhaftung gegenüber den Gläubigern der bis zum 18. Juli 2005 vereinbarten Verbindlichkeiten umgehend nachkommen, sobald er bei deren Fälligkeit ordnungsgemäß und schriftlich festgestellt hat, dass die Gläubiger dieser Verbindlichkeiten aus dem Vermögen der Sparkasse nicht befriedigt werden können. Verpflichtungen der Sparkasse aufgrund eigener Gewährträgerhaftung oder vergleichbarer Haftungszusage oder einer durch die Mitgliedschaft im Sparkassenverband als Gewährträger vermittelten Haftung sind vereinbart und fällig im Sinne der oben genannten Fälle in dem gleichen Zeitpunkt, wie die durch eine solche Haftung gesicherte Verbindlichkeit.

3.1.9 Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin

3.1.9.1 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr der Kreissparkasse Ludwigsburg entspricht dem Kalenderjahr.

3.1.9.2 Historische Finanzinformationen

Alle in diesem Prospekt dargestellten bzw. enthaltenen Finanzinformationen bezüglich der Kreissparkasse Ludwigsburg stammen aus geprüften historischen Finanzangaben der Kreissparkasse Ludwigsburg (Lagebericht, Jahresabschluss einschließlich Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang sowie Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers) für ihre zum 31.12.2017 und 31.12.2018 abgelaufenen Geschäftsjahre mit den entsprechenden Erläuterungen.

Die geprüften historischen Finanzangaben der Kreissparkasse Ludwigsburg (Lagebericht, Jahresabschluss einschließlich Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang sowie Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers) für die Geschäftsjahre 2017 und 2018 sind im Abschnitt 3.2 dieses Prospektes unter „Historische Finanzinformationen“ abgedruckt.

3.1.10 Gerichts- und Schiedsverfahren

Es hat keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Kreissparkasse Ludwigsburg noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten) gegeben, die im Zeitraum der letzten 24 Monate bestanden/abgeschlossen wurden, und die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Kreissparkasse Ludwigsburg auswirken bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben.

3.1.11 Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Kreissparkasse Ludwigsburg

Seit dem 31.12.2018 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der Kreissparkasse Ludwigsburg eingetreten.

3.1.12 Einsehbare Dokumente

Während der Gültigkeitsdauer des Prospektes sind die Geschäftsberichte 2017 und 2018 mit den jeweiligen Lageberichten, die Satzung der Kreissparkasse Ludwigsburg während der üblichen Öffnungszeiten bei der Kreissparkasse Ludwigsburg, Schillerplatz 6, 71638 Ludwigsburg einsehbar. Die Geschäftsberichte können kostenlos und ohne Registrierung im Bundesanzeiger unter: www.bundesanzeiger.de abgerufen werden.

3.2 Historische Finanzinformationen

3.2.1 Ratingagenturen

Die in diesem Prospekt in den aufgenommenen Lageberichten 2017 und 2018 auf den Seiten 35 und 104 genannten bzw. in Bezug genommenen Ratings wurden von Ratingagenturen mit Sitz in der Europäischen Union erstellt, die entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen registriert sind. Es handelt sich um die Ratingagenturen Moody's Deutschland GmbH, im Folgenden „Moody's“ genannt, um DBRS Ratings Limited, im Folgenden „DBRS“ genannt, sowie der Fitch Deutschland GmbH, im Folgenden als „Fitch“, bzw. „Fitch Ratings“ bezeichnet.

3.2.2 Finanzinformationen 2017

3.2.2.1 Lagebericht

3.2.2.1.1 Geschäftsmodell der Kreissparkasse

Die Kreissparkasse Ludwigsburg wurde im Jahr 1852 gegründet und ist seither fest in der Region verwurzelt. Dies zeigt sich in einem flächendeckenden Netz von 102 Filialen im Landkreis und einer starken persönlichen Bindung zu unseren Kunden. Sie ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts in der Trägerschaft des Landkreises Ludwigsburg mit Sitz in Ludwigsburg.

Die Kreissparkasse Ludwigsburg betreibt grundsätzlich alle banküblichen Geschäfte, soweit das Sparkassengesetz Baden-Württemberg, die Sparkassengeschäftsverordnung oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen.

Als selbstständiges regionales Wirtschaftsunternehmen verfolgen wir, auf Grundlage der Markt- und Wettbewerbserfordernisse, das Ziel vorrangig in unserem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und eine angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft und der öffentlichen Hand mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen sicherzustellen. Wir unterstützen damit die Aufgabenerfüllung der Kommunen im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich und fördern die Vermögensbildung breiter Bevölkerungskreise sowie die Wirtschaftserziehung der Jugend. Dieser öffentliche Auftrag ist im Sparkassengesetz niedergeschrieben und prägt das Geschäftsmodell und das gesellschaftliche Engagement der Kreissparkasse.

Organe der Kreissparkasse Ludwigsburg sind der Verwaltungsrat, der Kreditausschuss und der Vorstand. Der Verwaltungsrat bestimmt die Richtlinien für die Geschäfte der Sparkasse, erlässt Geschäftsanweisungen für den Kreditausschuss sowie den Vorstand und überwacht deren Tätigkeiten. Er besteht aus dem Vorsitzenden und 17 weiteren Mitgliedern. Die Zusammensetzung des Verwaltungsrats ist dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen. Der Kreditausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats und 3 weiteren Mitgliedern, beschließt über die Zustimmung zur Gewährung von Krediten nach der Geschäftsanweisung und über die Zustimmung zur Gewährung von Organkrediten im Sinne von § 15 KWG. Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern. Er leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung, vertritt sie nach außen und führt ihre Geschäfte. Die Kreissparkasse ist unterteilt in drei Geschäftsbereiche, die jeweils von einem Vorstandsmitglied geführt werden.

Anfang 2016 haben die Kreissparkassen Heilbronn und Ludwigsburg zusammen das Gemeinschaftsunternehmen S-International Baden-Württemberg Nord GmbH & Co. KG gegründet. In dieser Gesellschaft wird das Auslandsgeschäft der beiden Sparkassen abgewickelt. Mit der Bündelung der Kompetenzen sind die Kunden der Kreissparkasse in allen Bereichen des internationalen Geschäfts bestens versorgt. Zwei Jahre später, Anfang 2018, erweitern sechs neue Partner die S-International Baden-Württemberg Nord GmbH & Co. KG die dadurch das Auslandsgeschäft deutlich und nachhaltig ausbaut. Darüber hinaus sind wir seit 2011 im Pfandbriefgeschäft tätig.

Die Kreissparkasse Ludwigsburg ist als Mitglied im Sparkassenverband Baden-Württemberg (SVBW) über dessen Sparkassenstützungsfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Dieses Sicherungssystem ist von der BaFin als Einlagensicherungssystem nach dem EinSiG anerkannt worden.

3.2.2.1.2 Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Volkswirtschaftliches Umfeld

Das Jahr 2017 war ein Konjunkturjahr, welches von zahlreichen Entwicklungen geprägt war, die Einfluss auf das gesamtwirtschaftliche Umfeld und das Geschehen an den Finanzmärkten hatten und haben. Insgesamt übertrafen die Aktienmärkte jedoch immer neue Rekorde. Die wirtschaftliche Entwicklung des Jahres 2017 war überraschend stark.

Analog zur positiven wirtschaftlichen Entwicklung des Jahres 2017 hat die deutsche Wirtschaft ihren moderaten Wachstumskurs fortgesetzt: Das reale Bruttoinlandsprodukt in Deutschland stieg im Vergleich zum Vorjahr um 2,2 % und übertraf damit sogar leicht die prognostizierten Erwartungen. In der Eurozone wuchs das Bruttoinlandsprodukt um 2,3 %.

Die Inflation stieg gegenüber dem Vorjahr in Deutschland um 1,8 % und in Europa um 1,7 % deutlich an. Der Arbeitsmarkt entwickelte sich weiter günstig - die guten Werte des Vorjahres konnten leicht verbessert werden: die Arbeitslosenquote auf Bundesebene lag zum Jahresende 2017 bei 5,3 % (Vorjahr: 5,8 %). Die Zahl der Erwerbstätigen lag bei rund 44,3 Millionen.

Kreditwirtschaft

Die Risiken für die deutsche Kreditwirtschaft verharrten auf hohem Niveau. Ausschlaggebend hierfür waren neben der anhaltenden Niedrigzinsphase auch die Entwicklungen im regulatorischen Bereich. Festzuhalten ist aber, dass die steigenden Anforderungen an Qualität und Höhe des Eigenkapitals zu einer besseren Kapitalausstattung der Institute führt. Der Wettbewerbsdruck hat sich verschärft - auch deshalb, weil manche Banken, für die sich die Beschaffung von Liquidität auf den internationalen Finanzmärkten schwierig darstellte, im Einlagenbereich Konditionen weit über dem allgemeinen Marktniveau anboten.

Vom Gesetzgeber wurden 2017 weitere Regulierungsmaßnahmen in Kraft gesetzt. Für unsere Kreissparkasse bedeutete dies einen hohen Umsetzungsaufwand zur Erfüllung der neuen Anforderungen. Der damit einhergehende Umsetzungsaufwand stellte die Kreissparkasse vor große Herausforderungen und erforderte einen starken Einsatz unserer Mitarbeiter.

Die BaFin und die Deutsche Bundesbank haben in 2016 im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process - SREP) die Grundzüge für die Festsetzung von zusätzlichen Eigenmittelanforderungen der Kreditinstitute bekannt gegeben. Der SREP-Kapitalzuschlag dient der Unterlegung von Zinsänderungsrisiken sowie weiterer wesentlicher Risiken, die nicht oder nicht ausreichend über die Säule I-Anforderungen abgedeckt sind. Daneben werden weitere Eigenmittelanforderungen zur Unterlegung von Risiken in Stresssituationen festgelegt.

Die BaFin hat mit Bescheid vom 09.01.2018 bei der Kreissparkasse die individuellen Eigenmittelanforderungen (SREP-Kapitalzuschlag, Eigenmittelzielkennziffer) final festgesetzt.

Das neu systematisierte und im Umfang deutlich erweiterte Geldwäschegesetz ist am 26.06.2017 in Kraft getreten. Zeitgleich trat die neue Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20.05.2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers in Kraft.

Mit Wirkung zum 03.01.2018 wurde das Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) geändert, um die Finanzmarktrichtlinie MiFID II und die Finanzmarktverordnung MiFIR umzusetzen. Das WpHG wurde dabei inhaltlich deutlich erweitert und neu strukturiert.

Seit dem Meldestichtag 30.06.2017 sind Kreditinstitute verpflichtet, im Rahmen des FINREP-Meldewesens über die Deutsche Bundesbank quartalsweise umfangreiche Finanzdaten an die Europäische Zentralbank einzureichen.

Im Oktober 2017 hat die BaFin die novellierten Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) vorgelegt. Das Rundschreiben trat mit Veröffentlichung in Kraft. Während Klarstellungen unverzüglich anzuwenden waren besteht für Neuerungen eine Umsetzungsfrist bis zum 31.10.2018.

Die BaFin hat Anfang November 2017 die bankaufsichtlichen Anforderungen an die IT von Banken (BAIT) veröffentlicht. Die BAIT präzisieren die §§ 25a und 25b KWG und konkretisieren die MaRisk für IT-Themen. Ab Veröffentlichung sind die BAIT in Kraft und stellen den zentralen Baustein für die IT-Aufsicht über den Bankensektor in Deutschland dar.

Entwicklung in der Sparkassenorganisation

Die Ratingagentur FitchRatings erteilte mit dem Ratingbericht vom Februar 2018 den Sparkassen ein Emittentenrating für langfristige Verbindlichkeiten in Höhe von A+ sowie für kurzfristige Verbindlichkeiten in Höhe von F1+. Das Viability Rating (Stand-alone-Rating) in Höhe von a+ für die Gruppe der Sparkassen wurde ebenfalls erneut bestätigt. Die Agentur Moody's Investors Service bestätigte im Februar 2017 für die Sparkassen-Finanzgruppe ein Verbundrating (Corporate Family Rating, CFR) von Aa2. Die Agentur DBRS Ratings Limited bestätigte im Juni 2017 die Floor-Ratings A (high) für Emittenten und langfristige nicht nachrangige Verbindlichkeiten sowie R-1(low) für kurzfristige Wertpapiere für sämtliche Mitglieder des Haftungsverbundes der Sparkassen-Finanzgruppe.

Arbeitslosenquote im Kreis Ludwigsburg konstant auf niedrigem Niveau

Mit 3,0 % im Dezember 2017 lag die Arbeitslosenquote weiter deutlich unter dem bundesdeutschen Durchschnitt (5,3 %). Die Anzahl der Arbeitslosen im Landkreis betrug zum Jahresende 9.216 Personen. Beide Werte lagen knapp unter dem Vorjahresniveau. Der Arbeitsmarkt ist weiterhin stabil, was sich auch in der überwiegend positiven Stimmung der Unternehmen zeigt: So bezeichneten bei der Herbstumfrage der Industrie- und Handelskammer im Bezirk Ludwigsburg 55,4 % der Unternehmen ihre Geschäftslage als „gut“ – eine Verbesserung gegenüber der Umfrage vom Herbst 2016. 40,3 % der Unternehmen werteten ihre Lage als „befriedigend“, 4,3 %

als schlecht. Auch die Geschäftserwartungen waren überwiegend positiv: über 30 % der befragten Unternehmen gingen von einer Verbesserung ihrer Geschäftslage aus, etwa 15 % von einer Verschlechterung. Über 53 % der Unternehmen erwarteten eine gleichbleibende Geschäftslage.

Geschäftsverlauf und Darstellung der Geschäftsentwicklung

In 2017 verfolgte die Kreissparkasse Ludwigsburg wie auch in den Vorjahren ein stetiges und nachhaltiges Wachstum und kann auf ein zufriedenstellendes Geschäftsjahr zurückblicken. Der Geschäftsverlauf sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage können unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen sowie branchenspezifischen Entwicklung als zufriedenstellend beurteilt werden.

	Bestand	in % des Geschäftsvolumens		Veränderungen		
	31.12.17	31.12.17	31.12.16	2017	2017	2016
	Mio. EUR	%	%	Mio. EUR	%	%
Geschäftsvolumen ¹	10.487,0	100,0	100,0	235,8	2,3	2,8
Bilanzsumme	10.372,1	98,9	99,0	221,0	2,2	2,6
Aktivgeschäft²						
Kundenkreditvolumen	5.818,5	55,5	53,6	327,3	6,0	3,1
Forderungen an Kreditinstitute	657,1	6,3	6,6	-22,7	-3,3	-12,1
Wertpapiervermögen	3.578,0	34,1	35,5	-63,4	-1,7	3,8
Anlagevermögen	209,0	2,0	2,1	-3,3	-1,6	4,4
Sonstige Vermögenswerte	224,4	2,1	2,2	-2,0	-0,9	41,5
Passivgeschäft						
Mittelaufkommen von Kunden	6.914,4	65,9	65,2	226,6	3,4	2,8
darunter:						
Sichteinlagen	4.910,6	46,8	45,6	234,3	5,0	8,0
Termineinlagen und aufgenommene Gelder	192,1	1,8	2,8	-91,8	-32,3	-35,2
Spareinlagen	1.527,7	14,6	15,3	-35,1	-2,3	-1,8
Eigenemissionen	284,0	2,7	1,6	119,2	72,4	11,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute	2.199,8	21,0	22,2	-70,9	-3,1	-1,6
Eigene Mittel	1.158,3	11,0	10,6	67,9	6,2	12,1
darunter:						
Sicherheitsrücklage	578,3	5,5	5,5	17,9	3,2	3,3
Fonds für allgemeine Bankrisiken	580,0	5,5	5,2	50,0	9,4	23,3

¹ Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten

² inklusive Passivposten 1 unter dem Strich

Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Das Geschäftsvolumen (Bilanzsumme und Eventualverbindlichkeiten) erhöhte sich im Berichtsjahr um 2,3 % auf rund 10,5 Mrd. EUR. Entsprechend erhöhte sich die Bilanzsumme um 2,2 % auf 10,4 Mrd. EUR. Ausschlaggebend für die Erhöhung waren insbesondere das höhere Kundenkreditvolumen und das gestiegene Mittelaufkommen von Kunden. Rückläufig entwickelten sich dagegen die Verbindlichkeiten und Forderungen gegenüber Kreditinstituten.

Aktivgeschäft

Kundenkreditvolumen

Das Kundenkreditvolumen konnte im Geschäftsjahr 2017 um 327,3 Mio. EUR auf 5,8 Mrd. EUR deutlich gesteigert werden. Dies entspricht einer prozentualen Steigerung von 6,0 %. Der Anteil des Kundenkreditvolumens am Geschäftsvolumen lag mit 55,5 % weiterhin unter dem Verbandsdurchschnitt der Sparkassen in Baden-Württemberg.

Die Kredite an Unternehmen und Selbstständige sowie die Kredite an Privatkunden stiegen gegenüber dem Vorjahr an. Dem Kreditvolumen sind zudem noch weitere, volumenmäßig kleinere Kundengruppen wie etwa die öffentlichen Haushalte hinzuzurechnen.

Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute reduzierten sich im Berichtsjahr um 22,7 Mio. EUR auf nunmehr 657,1 Mio. EUR. Ursache hierfür war insbesondere die Fälligkeit eines Schuldscheindarlehens.

Wertpapiervermögen

Das Wertpapiervermögen, das sich aus Schuldverschreibungen sowie Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren zusammensetzt, ist um 63,4 Mio. EUR auf 3,6 Mrd. EUR gesunken.

Der Bestand an Anleihen und Schuldverschreibungen zeigte sich insgesamt betrachtet rückläufig. Während sich der Bestand bei den Pfandbriefen und den Covered Bonds sowie Corporates durch Fälligkeiten und Verkäufe reduzierte erfolgte eine Ausweitung in der Anlageklasse „Öffentliche Haushalte“.

Im Bereich Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere kam es zu einer Volumenausweitung. Durch den Kauf weiterer Anteile bei den Immobilienfonds wurde das Volumen in Immobilienanlagen ausgebaut.

Die Kreissparkasse Ludwigsburg liegt mit einem Anteil der Eigenanlagen am Geschäftsvolumen von 34,1 % über dem Durchschnitt der baden-württembergischen Sparkassen.

Passivgeschäft

Mittelaufkommen von Kunden

Auch die Kundeneinlagen verzeichneten im vergangenen Geschäftsjahr einen Zuwachs. Das Gesamtvolumen stieg im Geschäftsjahr 2017 um 226,6 Mio. EUR auf einen Wert von 6,9 Mrd. EUR, was einem Plus von 3,4 % entsprach.

Im Anlagebereich werden weiterhin kurzlaufende Einlagen bevorzugt. Die Sichteinlagen, welche die Geldmarktkonten einschließen, konnten dabei weiter ausgebaut werden und stiegen um 234,3 Mio. EUR auf 4,9 Mrd. EUR (Vorjahr: 4,7 Mrd. EUR). Der Bestand der Termingeldeinlagen und der Spareinlagen ging analog der Vorjahre 2016 und 2015 weiter zurück. Die Eigenemissionen erhöhten sich insgesamt um 119,2 Mio. EUR. Hierbei verzeichnete der Bestand an Sparkassenbriefen einen Zuwachs während dagegen die Inhaberschuldverschreibungen und die Hypotheken-Namenspfandbriefe stabil blieben. Im Vergleich zu den baden-württembergischen Sparkassen lag der Anteil unserer Kundeneinlagen am Geschäftsvolumen unter dem Durchschnitt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat die Kreissparkasse Ludwigsburg Hypotheken-Namenspfandbriefe von insgesamt 15,2 Mio. EUR ausgewiesen. Auf unserer Internetseite werden dazu vierteljährlich Informationen zur Pfandbriefdeckungsmasse gemäß § 28 PfandBG veröffentlicht.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Im Geschäftsjahr 2017 entwickelten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten weiter rückläufig. Die Refinanzierung des Aktivgeschäfts erfolgte insbesondere durch befristete Aufnahmen in Form von Tages- und Termingeldaufnahmen sowie Schuldscheinen. Darüber hinaus wurden Pfandbriefe emittiert.

In 2017 weist die Kreissparkasse Ludwigsburg Hypotheken-Inhaberpandbriefe sowie Hypotheken-Namenspfandbriefe von insgesamt 397,2 Mio. EUR aus.

Dienstleistungen

Insgesamt erzielte die Kreissparkasse Ludwigsburg im Dienstleistungsgeschäft, das sich im Wesentlichen aus den Teilbereichen Giro- und Zahlungsverkehr, Kartengeschäft, Wertpapier- und Vermittlungsgeschäft im Sparkassenverbund sowie der Vermittlung von Immobilien zusammensetzt, zufriedenstellende Erträge. Die Erlöse lagen mit 57,4 Mio. EUR (Vorjahr: 53,1 Mio. EUR) über dem Vorjahresniveau.

Das Börsenjahr 2017 verlief insgesamt gut. Das Geschäft mit bilanzneutralen Wertpapieren entwickelte sich im Jahr 2017 positiv. Unsere Kunden nutzten die Chancen, die sich ihnen durch Investitionen in Wertpapieren boten.

Die Erträge aus dem Bauspar- und Versicherungsgeschäft lagen ebenfalls über dem Ergebnis des Vorjahres. Erstmals wurde im Bereich Bausparen die 250-Millionen-Euro-Marke übertroffen. Auch im Bereich Lebensversicherungen und Sachversicherungen verzeichnete sich ein Anstieg.

Ebenfalls positiv entwickelten sich die Erträge im Giro- und Zahlungsverkehr.

Eine weiterhin hohe Dynamik herrschte bei der Vermittlung von Immobilien. Demzufolge konnten die Erträge gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden.

In den anderen Teilbereichen blieben die Erträge stabil und erreichten die Werte des Vorjahres.

Eigenanlagen

Im Vordergrund unserer Handelstätigkeit stehen die liquiditäts- und ertragsorientierte Anlage der freien Sparkassenmittel sowie die Steuerung des Zinsspannenrisikos.

Handelsgeschäfte werden in Aktien, Renten, Zertifikaten, Investmentfonds sowie Derivaten und Devisen getätigt.

Derivate

Die zum Bilanzstichtag bestehenden Derivategeschäfte (Anlagebuchgeschäfte) wurden insbesondere zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos bei gleichzeitiger Verstetigung der Ertragslage, zur Absicherung von Risiken aus Kundengeschäften (Auftragshandel) und zur Absicherung der Kursrisiken unseres Bestands an festverzinslichen Wertpapieren abgeschlossen. Wir verweisen hinsichtlich der zum Jahresende bestehenden Geschäfte auf die Darstellung im Anhang zum Jahresabschluss.

Die sich aus den Geschäften ergebenden Marktpreisrisiken bewegten sich 2017 innerhalb der vorgegebenen Risikolimiten. Den Adressenausfall- und Liquiditätsrisiken trugen wir dadurch Rechnung, dass mit ausgewählten Partnern und auf Basis von Emittenten- und Kontrahentenlimiten überwiegend nur börsengehandelte und liquide Wertpapiere beziehungsweise Finanzinstrumente gehandelt wurden.

Investitionen

Nach 20 Monaten Abbruch- und Bauzeit wurde Richtfest in den künftigen Geschäftsräumen in Vaihingen gefeiert. Die Fertigstellung und Einweihung des neuen Gebäudes wird voraussichtlich im Herbst 2018 erfolgen. Darüber hinaus wurden weitere Geschäftsstellen auf den baulich und banktechnologisch neuesten Stand gebracht sowie haustechnische Anlagen in unseren Gebäuden saniert.

3.2.2.1.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

3.2.2.1.4 Vermögenslage

Die Vermögenslage unseres Hauses ist gegenüber dem Verbandsdurchschnitt durch höhere Anteile im Bereich Wertpapiervermögen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie Forderungen gegen Kreditinstitute gekennzeichnet. Dem gegenüber fallen im Vergleich die Bereiche Kundenkreditvolumen und Mittelaufkommen von Kunden geringer aus. Die Werte zeigen, dass sich die Bilanzstruktur 2017 gegenüber 2016 kaum verändert hat, in der Tendenz hat die Bedeutung des Kundengeschäftes leicht zugenommen.

Für Risiken im Kreditgeschäft wurde dem Vorsichtsprinzip entsprechend durch die Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Vorsorge getroffen. Der Wertpapierbestand wurde zum

Niederstwert bilanziert. In den bilanzierten Aktivwerten, insbesondere dem Wertpapierbestand sowie dem Grundvermögen, sind stille Reserven enthalten.

Der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB beträgt zum Geschäftsjahresende 580,0 Mio. EUR.

Darüber hinaus bestehen mittelbare Pensionsverpflichtungen, die sich aus der Zusatzversorgung der Beschäftigten ergeben.

Der Vorstand wird dem Verwaltungsrat vorschlagen, auch weiterhin den gesamten Bilanzgewinn der Sicherheitsrücklage zuzuführen. Danach wird sich die Sicherheitsrücklage auf 578,3 Mio. EUR belaufen; dies entspricht einem Zuwachs von 3,2 % gegenüber dem Vorjahr. Neben der Sicherheitsrücklage bestehen umfangreiche ergänzende Eigenkapitalbestandteile.

Die Eigenmittelanforderungen wurden unter Berücksichtigung des Kapitalerhaltungspuffers im Jahresablauf jederzeit eingehalten. Die Gesamtkapitalquote (Relation der Eigenmittel zum Gesamtrisikobetrag, insbesondere bestehend aus Kreditrisiken, Marktrisiken und operationellen Risiken) belief sich zum 31.12.2017 auf 16,4 % (Vorjahr: 16,1 %). Die harte Kernkapitalquote liegt bei 13,6 % (Vorjahr: 12,9 %) und die Kernkapitalquote bei 13,6 % (Vorjahr: 12,9 %). Damit erfüllt die Sparkasse zum Bilanzstichtag jeweils deutlich die gesetzlichen Anforderungen an die harte Kernkapitalquote (5,75 %), die Kernkapitalquote (7,25 %) und die Gesamtkapitalquote (9,25 %) - jeweils unter Berücksichtigung des gemäß § 10c KWG aus hartem Kernkapital zusätzlich vorzuhaltenden Kapitalerhaltungspuffers. Der im Rahmen der Allgemeinverfügung von der BaFin zum Zinsänderungsrisiko festgelegte Kapitalzuschlag (in Höhe von 2,6 %) bzw. der auf Basis des SREP-Bescheids vom 09.01.2018 der BaFin erforderliche Kapitalzuschlag von 2,0 % wurde eingehalten. Damit ist zum Bilanzstichtag eine gesicherte Eigenmittelbasis vorhanden.

3.2.2.1.5 Finanzlage

Zur Überwachung unserer Zahlungsfähigkeit bedienen wir uns einer kurz- und mittelfristigen Finanzplanung, wobei die zu erwartenden Zahlungsströme rollierend bis zu 12 Monaten berücksichtigt werden. Unsere Zahlungsfähigkeit war im Geschäftsjahr aufgrund einer planvollen und ausgewogenen Liquiditätsvorsorge gegeben.

Die Kredit- beziehungsweise Dispositionslinien bei der Deutschen Bundesbank und der Landesbank Baden-Württemberg wurden teilweise in Anspruch genommen. Das zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften notwendige Guthaben haben wir in der erforderlichen Höhe bei der Deutschen Bundesbank unterhalten.

Die zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit eines Instituts über einen Betrachtungshorizont von 30 Kalendertagen zu erfüllende Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) von mindestens 80,0 % hat die Sparkasse mit Werten von 101,50 % bis 125,37 % und zum 31.12.2017 mit 117,00 % jederzeit eingehalten.

Zum Jahresende errechnete sich eine nach der Liquiditätsverordnung berechnete Liquiditätskennzahl (Mindestwert 1,0) von 3,6 (Vorjahr: 4,0). Die Anforderungen der Liquiditätsverordnung wurden 2017 jederzeit erfüllt, da die Liquiditätskennzahl zwischen 3,2 und 4,0 lag.

Von der Möglichkeit, sich bei der Europäischen Zentralbank über Offenmarktgeschäfte zu refinanzieren, wurde kein Gebrauch gemacht. Es wurden kurzfristige Refinanzierungsgeschäfte in Form von Tages- und Termingeldaufnahmen bei Kreditinstituten vorgenommen.

Auch die nach der Liquiditätsverordnung für die weiteren Beobachtungszeiträume (Laufzeitbänder bis zu 12 Monaten) zu berechnenden Beobachtungskennzahlen deuten nicht auf zu erwartende Engpässe hin.

Die Zahlungsbereitschaft ist nach unserer Finanzplanung auch für die absehbare Zukunft gesichert.

3.2.2.1.6 Darstellung und Analyse der Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2017 verzeichnete die Kreissparkasse Ludwigsburg einen zufriedenstellenden Verlauf der Ertragslage. Zur Ergebnisentwicklung des Jahres 2017 im Einzelnen:

	GuV-Positionen	Ergebnis		Veränderungen		
		1.1.- 31.12.17	1.1.- 31.12.16	2017	2017	2016
		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%	%
Zinsüberschuss	1, 2, 3, 4 + 17	200,0	225,7	-25,6	-11,4	2,8
Provisionsüberschuss	5 + 6	57,4	53,1	4,4	8,2	-3,0
Verwaltungsaufwand	10 + 11	-152,4	-156,1	-3,7	-2,4	-3,2
Personalaufwand	10a	-92,5	-93,6	-1,0	-1,1	-1,4
Sachaufwand	10b + 11	-59,9	-62,5	-2,7	-4,3	-5,8
Nettoertrag des Handelsbestands	7	0,4	0,6	-0,2	-22,2	152,4
Sonstige betriebliche Erträge/Aufwendungen	8 + 12	2,6	-18,0	20,6	.	205,9
Betriebsergebnis vor Bewertung		108,1	105,2	2,9	2,7	-1,9
Bewertungsergebnis	13, 14, 15 + 16	-2,8	54,9	-57,7	.	.
Zuführung Fonds für allgemeine Bankrisiken	18	-50,0	-100,0	-50,0	50,0	100,00
Saldo sonstige Positionen	9, 20, 21, 22 + 24	-0,4	-0,3	0,1	8,4	0,5
Steuern	23	-37,0	-42,0	5,0	-11,8	9,8
Jahresüberschuss	25	17,9	17,8	0,1	0,4	0,4

Der **Zinsüberschuss** ist im Geschäftsjahr um 25,6 Mio. EUR auf 200 Mio. EUR gesunken.

Maßgeblich beeinflusst wurde der Zinsüberschuss im Wesentlichen durch gestiegene Volumina an Zinsswapgeschäften, die dem Zinsbuch zugeordnet sind. Dabei ist der Zinsertrag aus **Derivaten** aufgrund der gestiegenen Volumina deutlich gestiegen, wurde allerdings durch den Zinsaufwand aus Derivaten (ebenfalls aufgrund der gestiegenen Volumina) deutlich überkompensiert.

Die Derivate wurden zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos bei gleichzeitiger Verstetigung der Ertragslage abgeschlossen. Aufgrund der aktuellen Marktsituation sind die variablen Zinssätze aus Zinsswaps in der Regel negativ. Darüber hinaus wurde unser Zinsüberschuss durch die vorzeitige Schließung von Derivaten, die der Zinsbuchsteuerung zugeordnet waren, beeinflusst. Die Auflösung dieser Geschäfte dient der Entlastung des Zinsüberschusses in den Folgejahren.

Daneben war ein Rückgang der Erträge aus **festverzinslichen Wertpapieren** zu verzeichnen, der auf die aktuelle Marktsituation zurückzuführen ist. Die laufenden Erträge aus **Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren** sind um 2,1 Mio. EUR gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf höhere Ausschüttungen von Spezialfonds zurückzuführen. Der Zinsertrag im **Kundengeschäft** hat sich gegenüber dem Vorjahr rückläufig entwickelt. Die Zinssätze des Neugeschäfts liegen weiterhin unter denen des auslaufenden Altgeschäfts. Daher reduzierte sich der Zinsertrag trotz eines guten Volumenzuwachses. Die Zinsaufwendungen blieben nahezu stabil.

Das Zinsgeschäft bleibt weiterhin die bedeutendste Ertragsquelle der Kreissparkasse Ludwigsburg. Insgesamt entsprach der Rückgang weitgehend den Erwartungen.

Der **Provisionsüberschuss** lag bei 57,4 Mio. EUR (Vorjahr: 53,1 Mio. EUR) und ist im Geschäftsjahr 2017 um 8,2 % deutlich gestiegen. Dazu haben vor allem Steigerungen der Erträge aus dem Wertpapiergeschäft, dem Bauspargeschäft sowie aus dem Girogeschäft beigetragen. Somit konnten wir in diesen Bereichen deutlicher als erwartet unsere Erträge steigern.

Der **Verwaltungsaufwand**, der sich in Personal- und andere Verwaltungsaufwendungen aufteilt, lag mit 152,4 Mio. EUR (Vorjahr: 156,1 Mio. EUR) unter dem Vorjahreswert. Der darin enthaltene Personalaufwand verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 1,0 Mio. EUR und lag damit moderat unter den Planwerten. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der Umwandlung einer Sonderzahlung in zusätzliche Urlaubstage sowie einer Veränderung der Personalkapazitäten. Im Bereich „andere Verwaltungsaufwendungen“ blieb der Aufwand aufgrund unseres stringenten Kostenmanagements nahezu konstant. Der Rückgang in Höhe von 2,5 Mio. EUR (GuV 11) resultiert im Wesentlichen aus einer im Vorjahr vorgenommenen Sonderabschreibung. Bedingt durch diese Sonderabschreibung lagen wir in diesem Bereich unter den Planwerten.

Der Saldo aus den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** und den **sonstigen betrieblichen Erträgen** hat sich gegenüber dem Vorjahr um 20,6 Mio. EUR auf 2,6 Mio. EUR reduziert. Ursächlich waren im Wesentlichen deutlich geringere Aufwendungen aus imparitätlich bewerteten Finanzderivaten.

Das **Ergebnis vor Bewertung**, betrug im Jahr 2017 108,1 Mio. EUR und lag somit um 2,9 Mio. EUR über dem Vorjahreswert. Ursachen sind deutlicher als erwartet gestiegene Provisionserträge sowie entgegen unseren Erwartungen des Vorjahres zurückgegangene Verwaltungsaufwendungen. Darüber hinaus reduzierten sich die Aufwendungen aus imparitätlich bewerteten Finanzderivaten.

Nach Vornahme aller notwendigen Bewertungsmaßnahmen weisen wir ein im Vergleich zum Vorjahr niedrigeres **Ergebnis nach Bewertung** aus. Insgesamt reduzierte sich das Bewertungsergebnis auf -2,8 Mio. EUR (Vorjahr: +54,9 Mio. EUR) und lag damit deutlich über dem Planwert. Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft fiel, aufgrund guter Wirtschaftslage, deutlich geringer bzw.

positiver wie erwartet aus. Auch die Kursgewinne und Zuschreibungen aus Anlagen in Wertpapieren fielen deutlich positiver als erwartet aus.

Für das Geschäftsjahr 2017 war ein um 5,0 Mio EUR auf 37,0 Mio EUR gesunkener Steueraufwand auszuweisen. Die Entwicklung beruhte in erster Linie auf der Umsetzung steuerlicher Betriebsprüfungen bzw. dem Ertrag aus der Auflösung von Steuerrückstellungen, die im Wesentlichen mit diesen Betriebsprüfungen korrespondieren (2,7 Mio EUR).

Die bilanzielle Eigenkapitalrentabilität vor Steuern entsprach mit 9,6 % (Vorjahr 16,3 %) unseren Erwartungen. Die Ursachen lagen u. a. in der positiven Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft sowie den Bewertungen im Wertpapiergeschäft.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Jahresüberschuss und Bilanzsumme, beträgt 0,2 %.

Zur weiteren Analyse der Ertragslage unseres Hauses setzen wir für interne Zwecke den sogenannten "Betriebsvergleich" der Sparkassenorganisation ein, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse unseres Ergebnisses in Relation zur Durchschnittsbilanzsumme (errechnet auf Basis der Tageswerte) erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. In das Betriebsergebnis vor Bewertung gehen damit die ordentlichen Erträge sowie die ordentlichen Aufwendungen (einschließlich Verwaltungskosten) aus Zins-, Dienstleistungs- und Handelsgeschäften ein. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Nach Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung lag erneut deutlich über dem Durchschnitt der baden-württembergischen Sparkassen ähnlicher Größenordnung. Das Betriebsergebnis nach Bewertung lag ebenfalls deutlich über dem Wert der Vergleichsgruppe.

Die unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten berechnete Cost-Income-Ratio (Verhältnis von Verwaltungsaufwand zu Bruttoertrag) mit einem Wert von 54,4 (Vorjahr 54,3) konnte, entgegen den Erwartungen, weitgehend konstant gehalten werden. Die Ursache liegt insbesondere in dem durch ein konsequentes Kostenmanagement gesunkenem Verwaltungsaufwand und gestiegenem Provisionsergebnis. Der Wert liegt weiterhin deutlich unter dem vom Zielwert des Deutschen Sparkassen- und Giroverband von 60,0.

3.2.2.1.7 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren (Mitarbeiter – Kunden – Umwelt) MitarbeiterInnen

Die Anzahl der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Angestellten (einschließlich Teilzeitbeschäftigten, jedoch ohne Auszubildende, Mitarbeiterinnen im Erziehungsurlaub, während Bundesfreiwilligendienst und in der Altersteilzeitphase) beträgt 1.344 (Vorjahr: 1.393). Einschließlich der Auszubildenden, Boten, Reinigungskräfte und der wegen des Bundesfreiwilligendienstes oder Erziehungsurlaubs beurlaubten Mitarbeiter, sowie den Mitarbeitern die sich in der Altersteilzeit-

phase befinden, hatten 2017 durchschnittlich 1.558 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 1650) bei uns einen Arbeitsplatz.

Der Rückgang der Beschäftigtenzahl ist insbesondere auf das im Rahmen der Digitalisierung veränderte Kundenverhalten sowie eine größere Standardisierung der Prozesse und der damit verbundenen Unterstützung durch IT-Systeme zurückzuführen.

Im September 2017 haben bei der Kreissparkasse Ludwigsburg 31 junge Menschen ihre Berufsausbildung begonnen. Darunter befinden sich auch zwei aus Syrien geflüchtete Personen, die bereits als Praktikanten bei der Kreissparkasse Ludwigsburg erste Erfahrungen gesammelt haben. Die Ausbildung genießt, mit insgesamt 92 Auszubildenden zum Jahresende, einen hohen Stellenwert.

Im gesamten Jahr 2017 hat die Kreissparkasse Ludwigsburg ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein sehr breit aufgestelltes Fort- und Weiterbildungsangebot zur Verfügung gestellt. Besonders das Thema „Digitalisierung“ stand im Fokus der fachlichen Schulungen. Daneben wurden auch persönlichkeitsbildende Seminare und Coachingmaßnahmen angeboten, gleichzeitig wurde sehr stark auf die Vertiefung von fachlichen Inhalten Wert gelegt. Know-how, fachliche und soziale Kompetenz bei den Mitarbeitern bilden die Grundlage für eine gute Kundenberatung.

Kundenbeziehungen

Die Wünsche und Interessen unserer Kunden stehen bei uns an erster Stelle. Unsere internen Maßstäbe und Ziele sind daher konsequent an den Bedürfnissen und Erwartungen unserer Kunden ausgerichtet. Die enge Beziehung und das hohe Vertrauensverhältnis sind wesentliche Voraussetzungen für den derzeitigen geschäftlichen Erfolg. Unsere Serviceversprechen gegenüber den Kunden dokumentieren unseren hohen Qualitätsanspruch. Der zukünftige wirtschaftliche Erfolg hängt für uns in den kommenden Jahren wesentlich davon ab, ob es uns gelingt neue Märkte zu erschließen und bestehende auszubauen - regional und produktbezogen. Voraussetzung dafür ist es, neue Kundenbedürfnisse frühzeitig zu erkennen und in Lösungen umzusetzen.

Die Individualisierung der Kundenwünsche ist eine gesellschaftliche Entwicklung, die wir durch regelmäßige Kundenbefragungen auch in unserem Geschäftsgebiet feststellen. Deshalb entwickeln wir die systematische und strukturierte Beratung durch den Sparkassen-Finanz-Check im Privatkunden- und Firmenkundensegment ständig weiter und bieten individuelle Lösungen für unterschiedlichste Finanzbedürfnisse in den verschiedenen Lebensphasen unserer Kunden an.

Im Bereich der Wertpapier- und Vorsorgeberatung werden die Beratungsprozesse und die Dokumentationen unter Beachtung der gesetzlichen Anforderungen ständig weiter optimiert. Regelmäßige Mitarbeiterschulungen sichern nachhaltig den hohen Qualitätsstandard und die Kompetenz unserer ganzheitlichen Beratung. Dieser Qualitätsstandard wird regelmäßig im Rahmen von Kundeninterviews vom Institut forum! Marktforschung überprüft.

Eine zentrale Rolle für die Kundenzufriedenheit spielt das Beschwerdemanagement. Mittels gezielter Erfassung und Auswertung der Impulse ist eine zügige Bearbeitung von Beanstandungen gewährleistet, um die Kundenzufriedenheit zu erhalten und bestehende Prozesse weiterhin kundenorientierter zu gestalten.

Besonders erfreulich: Auch in 2017 zählen wir wieder zu „Deutschlands Kundenchampions“. Diese Initiative der renommierten Deutschen Gesellschaft für Qualität (DGQ) verfolgt das Ziel, ein Benchmarking für die Qualität des Kundenbeziehungsmanagements zu etablieren und vorbildliche Kundenorientierung in Deutschland zu honorieren. Die Gesellschaft bescheinigte uns, dass wir die Kundenorientierung als ganzheitliches strategisches Unternehmensziel definiert und erfolgreich verankert haben. Wir machen Kunden zu Fans und aktiven Empfehlern.

Damit wird bestätigt, dass wir eine breite kundenorientierte Service- und Produktpalette anbieten - darunter Leasing, Bausparen, Kreditkarten, Versicherungen, Altersvorsorge bis hin zu komplexen Anlage- und Zinssicherungsinstrumenten. Die Betreuung erfolgt durch einen festen Ansprechpartner rund um alle Finanzthemen und trägt damit unter dem Motto „alles aus einer Hand“ einem zentralen Kundenbedürfnis Rechnung.

Umweltverträglichkeit

Die Kreissparkasse Ludwigsburg setzt sich in vielfältiger Weise für den Umwelt- und Klimaschutz ein. Neben der Schonung von Ressourcen stehen hierbei die Begrenzung des Energieverbrauchs und die eigene Produktion von umweltfreundlicher Energie im Vordergrund. Ein Beispiel hierfür sind die unternehmenseigenen Photovoltaikanlagen sowie die fortlaufende technische und energetische Optimierung unserer Filialen. Darüber hinaus wurden in unseren Fuhrpark sukzessive Elektroautos und Hybridfahrzeuge integriert. Dazu fördern wir die Elektromobilität durch Stromtankstellen, an denen unsere Kunden Elektrofahrzeuge kostenfrei aufladen können.

Die Verknüpfung von Nachhaltigkeit und Ökonomie ist uns besonders wichtig. Auch im Geschäftsjahr 2017 haben wir unseren Kunden geholfen, Nachhaltigkeit und attraktive Renditen in Einklang zu bringen - mit Förderkrediten für Umwelt- und Energiemaßnahmen sowie nachhaltig ausgerichtete Fonds von Ökoworld und Deka Investments. Zum 31.12.2017 wuchs der Bestand in diesen Fonds auf mittlerweile über 48,5 Mio. EUR. Ebenfalls erfreulich ist die Resonanz hinsichtlich der neu eingeführten Nachhaltigkeitsstrategie in unserer individuellen Vermögensverwaltung. Mit bereits 21,9 Mio. EUR haben sich Kunden für diese Anlagestrategie entschieden.

Soziale und gesellschaftliche Verantwortung

Soziale und gesellschaftliche Verantwortung überall dort zu leben, wo die Kreissparkasse Ludwigsburg tätig ist, betrachten wir seit jeher als Bestandteil der Kreissparkassen-DNA. Deshalb unterstützen wir eine Vielzahl von gemeinnützigen Aktivitäten vor Ort und tragen so zum Gemeinwohl aller Menschen bei. Mit Spenden, durch Sponsoring oder über unsere Stiftungen „Jugendförderung, Arbeit und Soziales“, „Kunst, Kultur und Bildung“ und „Umwelt- und Naturschutz“ sowie die „Kreissparkassenstiftung Gesundheit im Landkreis Ludwigsburg“ fördern wir die Attraktivität und Lebensqualität unserer Region und der Menschen, die hier leben.

Neben den vier Kreissparkassen-Stiftungen tragen wir gemeinsam mit dem Landkreis die „Schullandheim Strümpfelbrunn Stiftung“. Zu unserem Angebot gehört auch die 2007 gegründete Stiftergemeinschaft der Kreissparkasse Ludwigsburg, in die auch private Stifter, Bürgerstiftungen und Kommunen ihre unselbstständigen Stiftungen einbringen können.

Wir fördern soziale Einrichtungen, die Jugend, das sportliche und kulturelle Leben sowie den Umwelt- und Naturschutz im Kreis Ludwigsburg.

Auch im Berichtsjahr 2017 haben wir 800 Projekte mit Spenden- und Sponsoring-maßnahmen gefördert und dabei zusammen mit den erfolgten Stiftungsdotationen über 3,2 Mio. EUR investiert. Zusätzlich haben die Kreissparkassen-Stiftungen über 460 TEUR für Projekte aufgewendet, sodass insgesamt rund 3,6 Mio. EUR gemeinnützigen Projekten zugute kamen. Gleichzeitig haben wir 2017 wieder 219 Veranstaltungen angeboten, die wir selbst durchgeführt oder unterstützt haben. So leisten wir als Mehrwertbank unseren Beitrag dazu, Kultur vielfältig erlebbar zu machen und das Kulturleben im Landkreis insgesamt zu bereichern.

3.2.2.1.8 Nachtragsbericht: Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nicht ergeben.

3.2.3 Risiko-, Chancen- und Prognosebericht

3.2.3.1 Risikobericht

3.2.3.1.1 Risikomanagement

Die bewusste Übernahme, aktive Steuerung und gezielte Transformation von Risiken unter Berücksichtigung eines risiko- und ertragsadäquaten Einsatzes des Eigenkapitals sind Kernfunktionen von Kreditinstituten. Daher wurde als Bestandteil der Unternehmenssteuerung vom Vorstand ein Risikomanagement installiert, das der Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation der Risiken dient. Die risikorelevanten Steuerungsinformationen dienen als Grundlage für strategische und operative Geschäftsentscheidungen. Klare Aufgabenteilung und ein enges Zusammenspiel zwischen den beteiligten Geschäftsbereichen ermöglichen eine effiziente Umsetzung der risikopolitischen Steuerungsimpulse. Um den Anforderungen an die sich kontinuierlich verändernden Rahmenbedingungen zu begegnen, passen wir unsere Strategien, Konzepte, Verfahren, Instrumente sowie aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen stetig an. Wir halten bezüglich unserer gesetzten Strategien und implementierten Prozesse die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) ein.

Der **Verwaltungsrat** bestimmt die Richtlinien für unsere Geschäfte und erlässt Geschäftsanweisungen für den Kreditausschuss sowie den Vorstand und überwacht deren Tätigkeit. Über unsere Risikosituation wird er durch den Vorstand vierteljährlich anhand des Risikoberichts informiert.

Der **Vorstand** ist für die Ausgestaltung des Gesamtsystems "Risikomanagement" verantwortlich. Dabei legt der Vorstand neben der geschäftspolitischen Zielsetzung die wesentlichen strategischen und methodischen Ausrichtungen, die Höhe des möglichen Gesamtbankrisikos und die Aufteilung der Limite nach Adressenausfall-, Marktpreis-, Zinsspannen-³, Immobilien- und opera-

³ Inkl. passives Spreadrisiko

tionellen Risiken vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit fest. Innerhalb dieser Vorgaben erfolgt die Steuerung der Risikopositionen in den jeweils verantwortlichen Abteilungen.

Aufgrund des von uns erstellten Risikoprofils betrachten wir folgende Risiken als wesentlich für unser Haus: Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, hier vor allem das Zinsänderungsrisiko und die Kursrisiken im Wertpapiergeschäft, Liquiditätsrisiken sowie die operationellen Risiken.

Zur Steuerung der **Adressenausfallrisiken** werden die Kreditkompetenzen in Abhängigkeit von Kredit-, Blankovolumen und Risikoklassifizierung festgelegt. Oberhalb bestimmter Grenzen entscheidet der Vorstand einzelfallbezogen beziehungsweise ist eine Zustimmung des Kreditausschusses notwendig. Auf Basis der jeweiligen bonitäts- und betragsabhängigen Kreditkompetenzen gibt der Marktbereich ein Votum ab. Oberhalb einer definierten Obligo-höhe wird von der Marktfolgeeinheit eine separate Stellungnahme in Form eines eigenständigen Zweitvotums abgegeben.

Die Abteilungen Treasury und Eigenanlagen steuern im Rahmen der vom Vorstand vorgegebenen Gesamtbankstrategie und der daraus entwickelten Limitvorgaben eigenverantwortlich die **Marktpreisrisiken**. Darüber hinaus steuert die Abteilung Treasury auch die **Liquiditätsrisiken**.

Die Abteilung Gesamtbanksteuerung/Risikocontrolling koordiniert den Prozess zur Ermittlung der **operationellen Risiken**, überprüft das eingesetzte Instrumentarium, analysiert beziehungsweise überwacht die Entwicklung der Risiken auf Basis der Methode „fokussierte Risikolandkarte“ und der eingetretenen Schäden und erstellt quartalsweise den Risikobericht.

Um die Risiken aus **neuen Produkten** oder **neuen Märkten** korrekt einschätzen zu können, werden die Voraussetzungen für die Einführung von den betroffenen Abteilungen analysiert und diskutiert. Bei Handelsgeschäften wird vor dem laufenden Handel grundsätzlich eine Testphase unter Einbindung der betroffenen Organisationseinheiten durchgeführt. Erst bei erfolgreichem Test und Vorhandensein geeigneter Risikosteuerungsinstrumente beginnt der laufende Handel.

Vor einer wesentlichen **Veränderung betrieblicher Prozesse und Strukturen** werden die Auswirkungen auf die Kontrollverfahren und die Kontrollintensität erhoben und analysiert.

Das **Risikocontrolling**, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditätsrisiken und operationellen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Dem Risikocontrolling obliegt die Methodenauswahl sowie die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren. Mit wesentlichen Risiken verbundene Risikokonzentrationen werden berücksichtigt. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die Ableitung sowie die laufende Überwachung der Einhaltung von Limiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Diese für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird durch die Mitarbeiter der Abteilung Gesamtbanksteuerung/ Risikocontrolling wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter dieser Abteilung, der dem Überwachungsvorstand unterstellt ist. Nach § 25d KWG hat der Vorsitzende des Verwaltungsrats das Recht, unmittelbar beim Leiter

der Risikocontrolling-Funktion Auskünfte einzuholen. Aus Proportionalitätsgründen wurde kein separater **Risikoausschuss** gebildet. Die entsprechenden Aufgaben werden durch den gesamten Verwaltungsrat wahrgenommen.

Die **Compliance-Funktion** wurde mit dem Ziel eingerichtet, Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben ergeben können, entgegenzuwirken. Die Aufgaben werden von den Mitarbeitern der Abteilung Beauftragtenwesen wahrgenommen. Dort sind die Aufgaben im Zusammenhang mit der Verhinderung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie sonstiger strafbarer Handlungen und mit der Compliance-Funktion gemäß WpHG zusammengefasst, sowie der MaRisk-Compliance angesiedelt. Der Leiter der Abteilung Beauftragtenwesen als Compliance Beauftragter gemäß WpHG und MaRisk, sowie die Geldwäschebeauftragte sind dem Gesamtvorstand unterstellt und ihm gegenüber berichtspflichtig.

Die **Interne Revision** unterstützt als prozessunabhängige Stelle in ihrer Überwachungsfunktion den Vorstand und die anderen Führungsebenen. Grundlage hierfür ist ein risikoorientierter Prüfungsplan, der vom Vorstand genehmigt wurde. Auf dieser Grundlage prüft und bewertet die Interne Revision grundsätzlich alle Betriebs- und Geschäftsabläufe. Dazu zählt auch die Prüfung des Risikomanagements – das heißt das Risikosteuerungs- und Controllingssystem – sowie die Einhaltung interner und externer Regelungen. Der Fokus liegt hierbei auf den Prozessen und Methoden unter Beachtung der Grundsätze von Sicherheit, Ordnungsmäßigkeit sowie Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Dies trägt wesentlich zur Einhaltung definierter Prozesse bei und unterstützt die Weiterentwicklung und Verbesserung der Risikomanagementprozesse. Wesentliche Feststellungen mit Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- beziehungsweise Ertragslage haben sich im Geschäftsjahr 2017 nicht ergeben. Empfehlungen der Internen Revision werden validiert, festgestellte Mängel bereinigt.

Phasen des Risikomanagementprozesses

Mit dem Ziel der Entwicklung eines einheitlichen und in sich geschlossenen Systems zur Analyse und Quantifizierung der bestehenden Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditätsrisiken und operationellen Risiken unterscheiden wir vier Phasen im Risikomanagementprozess. Zuerst sollen im Rahmen der Risikoidentifikation bestehende und zukünftige wesentliche Risiken identifiziert werden, um davon ausgehend eine Klassifizierung durchführen zu können. Hierzu zählen beispielsweise die bei neuen Produkten oder komplexen Geschäften bestehenden Risiken und deren Integration in das bestehende System. Mit wesentlichen Risiken verbundene Risikokonzentrationen werden im Rahmen der Risikoidentifikation berücksichtigt. Ziel der Risikobeurteilung ist mit einer dem Risiko angemessenen Methode das Risiko zu bestimmen und zu bewerten. Dabei werden für die wesentlichen Risiken adäquate Risikomessungen für die Risikotragfähigkeit und Stresstests durchgeführt. Die Risikosteuerung stellt sich als Gesamtheit der Maßnahmen dar, die darauf abzielen, Risiken einzugehen, zu verringern, zu begrenzen, zu vermeiden oder zu übertragen. Die letzte Phase des Prozesses ist die Überwachung der vom Vorstand festgelegten Limite und das Reporting der Risikokennziffern sowie der Analyseergebnisse an den Vorstand und die zuständigen Geschäftsbereiche durch das Risikocontrolling.

Neben der turnusmäßigen Berichterstattung über die wesentlichen Risiken gemäß MaRisk erfolgt auch eine bedarfsgerechte Ad-hoc-Berichterstattung. Darüber hinaus werden auch die Methoden der vorherigen Prozessphasen und die Güte der verwendeten Daten beziehungsweise Ergebnisse kontrolliert sowie validiert.

Risikotragfähigkeit

Im Rahmen der vierteljährlich durchzuführenden Risikotragfähigkeitsberechnung ermitteln wir die zur Deckung von Verlusten verwendbare Risikodeckungsmasse. Sie gibt Aufschluss darüber, in welcher Höhe wir Risiken im Rahmen der Geschäftspolitik eingehen können. Dabei stellen die installierten Verfahren zur Messung und Steuerung der Risiken sicher, dass die wesentlichen Risiken jederzeit durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt sind und damit die Risikotragfähigkeit jederzeit gegeben ist. Wir setzen ein auf periodischer Sichtweise basierendes Risikotragfähigkeitskonzept ein und richten uns dabei an einem Going-Concern-Ansatz aus, wonach sichergestellt ist, dass auch bei Verlust des zur Risikoabdeckung bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die Mindestkapitalanforderungen gemäß der Eigenmittel-Verordnung CRR (Capital Requirements Regulation), dem Kapitalerhaltungspuffer, nach § 10c KWG, dem antizyklischen Kapitalpuffer nach § 10 d KWG sowie dem Kapitalzuschlag im Rahmen des bankaufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) erfüllt werden können. Ausgehend vom maximalen Risikodeckungspotenzial wird das einsetzbare Risikodeckungspotenzial ermittelt. Wesentliche Bestandteile des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials sind das um erwartete Verluste sowie weitere mögliche Ergebnisbelastungen korrigierte Ergebnis vor Steuern des laufenden Jahres und die nicht zur Einhaltung der Mindesteigenkapitalanforderungen nach CRR notwendigen Vorsorgereserven. Damit errechnet sich der Risikowert primär aus dem unerwarteten Verlust sowie den eingetretenen Risiken. Der Vorstand legt jeweils zum Ende eines laufenden Jahres für das folgende Geschäftsjahr fest, welcher Teilbetrag vom einsetzbaren Risikodeckungspotenzial zur Abdeckung der wesentlichen anzurechnenden Risiken zur Verfügung stehen soll (Limitsystem). Das vom Vorstand für das folgende Geschäftsjahr definierte Limitsystem wird im Verwaltungsrat erörtert. Der nicht für das Limitsystem eingesetzte Betrag steht für die nicht quantifizierten Risiken (Liquiditätsrisiken und sonstige Risiken), Risikokonzentrationen, die nicht beim originären Risiko berücksichtigt sind sowie für sonstige geschäftspolitische Planungen zur Verfügung. Anschließend werden die hinreichend genau quantifizierbaren wesentlichen Risiken auf das aus dem eingesetzten Risikodeckungspotenzial abgeleitete Limitsystem angerechnet.

Das Risikotragfähigkeitskonzept ist aufgrund der handelsrechtlichen Perspektive auf das Ende des laufenden Geschäftsjahres ausgerichtet. Um die Risikotragfähigkeit auch über diesen Stichtag hinaus sicherstellen zu können, nehmen wir ab dem Stichtag 31. März des Geschäftsjahres auch eine Betrachtung der Risikotragfähigkeit des Folgejahres vor.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, haben wir einen zukunftsgerichteten Kapitalplanungsprozess bis zum Jahr 2022 angestellt. Dabei wurden diverse Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen. Auch bei den angenommenen Entwicklungen, wie zum Beispiel rückläufige Betriebsergebnisse aufgrund einer anhaltenden Niedrigzinsphase, wäre die Risikotragfähigkeit damit weiterhin problemlos darstellbar.

Darüber hinaus erfolgt für außergewöhnliche Marktentwicklungen die Durchführung von Stress-tests. Hierbei werden Auswirkungen von Änderungen der Risikofaktoren beziehungsweise -parameter auf die wesentlichen Risiken untersucht. Die Durchführung erfolgt in Form von Sensitivitäts- und Szenarioanalysen, die auch Risikokonzentrationen beinhalten. Die Stress-tests wer-

den hierbei nicht nur für einzelne Geschäfts- und Risikofelder, sondern zusätzlich auf Ebene des Gesamtinstituts durchgeführt, um Effekte transparent zu machen, die sich erst in der Gesamtbeurteilung ergeben. Es werden insgesamt fünf Szenariengruppen betrachtet. Zum einen werden zwei risikoartenübergreifende Szenarien und zum anderen werden Szenarien zu den derzeit größten Risiken der Kreissparkasse Ludwigsburg durchgeführt:

- Schwere Rezession: Auswirkungen auf Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationelles Risiko
- Zinsrisiko: Betrachtung der Auswirkung verschiedener Zinsszenarien auf die Zinsspanne und die Entwicklung des Depot A
- Liquiditätsrisiko: Massiver Abzug von Einlagen bei gleichzeitiger Einschränkung der Refinanzierungsmöglichkeiten auf dem Interbankenmarkt
- Operationelles Risiko: Durchführung einer Sensitivitätsanalyse durch Variierung verschiedener Risikoparameter sowie einer Szenarioanalyse auf Basis von Fällen aus der fokussierten Risikolandkarte
- Zinsanstieg: Auswirkungen eines Zinsanstiegs, insbesondere auf die Entwicklung der Sachwerte

Die Risikotragfähigkeit war in allen untersuchten Szenarien gegeben.

Darüber hinaus führen wir jährlich einen sogenannten „inversen Stresstest“ durch. Ziel ist es, durch rekursives Vorgehen die Risikofaktoren und Parameterveränderungen zu ermitteln, die eine Nichtfortführung des Geschäftsmodells herbeiführen. Ein anlassbezogener Stresstest ist insbesondere dann durchzuführen, wenn sich die der Geschäftsstrategie zugrunde liegenden Einflussfaktoren deutlich verändern.

Risikostrategie

Beim Umgang mit unseren Geschäftsrisiken verfolgen wir auf Basis der Risikotragfähigkeit eine Risikostrategie, die durch folgende Merkmale gekennzeichnet ist:

- Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Risiken und für die Umsetzung der Risikostrategie und achtet dabei auf das risikobewusste Verhalten aller Mitarbeiter.
- Gewährleistung der Risikotragfähigkeit
- Die Risikostrategie berücksichtigt die in der Geschäftsstrategie niedergelegten Ziele und Planungen der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und die Risiken der wesentlichen Auslagerungen. Sie umfasst auch die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie bestehende Risiko- und Ertragskonzentrationen.
- Mit Hilfe installierter Risikolimits und effizienter Kontrollsysteme soll der Ertrag sichergestellt und das Vermögen geschützt werden. Durch die Festlegung von Risikotoleranzen wurde bestimmt, zu welchen Bedingungen die Sparkasse bereit ist, Risiken einzugehen.
- Es sollen nur Risiken mit einem für uns günstigen Verhältnis von Risiko zu Ertrag eingegangen werden. Risiken mit ungünstiger Relation sollen im Einzelnen sowie in ihrer aggregierten Form vermieden, vermindert oder kompensiert werden. Die eingesetzten Kontrolleinheiten haben dies zu überwachen.

- Die Risikostrategie wird jährlich überprüft und, soweit erforderlich, angepasst. Sie wird im Verwaltungsrat erörtert.

Adressenausfallrisiken

Als Adressenausfallrisiken bezeichnet man die Gefahr eines teilweisen oder vollständigen Ausfalls vertraglich zugesagter Leistungen durch die Geschäftspartner aufgrund der Verschlechterung ihrer Bonität oder deren Zahlungsfähigkeit.

Kundengeschäft

Die Steuerung des Kundenkreditgeschäfts geschieht unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der einzelnen Engagements. Das Kreditportfolio verteilt sich gleichmäßig auf Unternehmen und Privatpersonen. Eine Analyse des Kreditportfolios auf Ebene der in den Branchen enthaltenen Wirtschaftszweige zeigt, dass die Portfolios auf dieser Ebene hinreichend diversifiziert sind. Der Vorstand räumt der Risikobegrenzung im Kundenkreditgeschäft einen hohen Stellenwert ein. Der Begrenzung wird dadurch Rechnung getragen, dass bei Engagements unverändert die Qualität, das heißt ein möglichst risikoarmes Kreditgeschäft, im Vordergrund steht. Für die Übernahme bedeutender Risiken ist die Zustimmung des Kreditausschusses erforderlich.

Die Steuerung erfolgt auf Basis des sogenannten „adressrisikorelevanten Kundenkreditportfolios“. Kein Adressenausfallrisiko besteht regelmäßig bei „notleidenden“ Engagements (Ratingnote 18), bei Treuhandkrediten sowie inländischen öffentlichen Haushalten.

Die nachfolgende Übersicht der Unternehmen nach Hauptbranchen spiegelt die Struktur der Wirtschaft in unserem Geschäftsgebiet wider. Dabei zeigt unser Kreditportfolio einen für unseren Landkreis typischen Schwerpunkt im verarbeitenden Gewerbe sowie bei den Dienstleistungen/freien Berufen. Zu dem Segment Dienstleistungen/freie Berufe zählen auch Verwaltungs- und Holdinggesellschaften.

Risikosegment (Unternehmen gesamt)	Obligo zum 31.12.2017		Obligo zum 31.12.2016	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Land- u. Forstwirtschaft, Fischerei	13,2	0,4	15,0	0,4
Energie, Wasser, Bergbau	127,1	3,5	135,3	3,8
Verarbeitendes Gewerbe	596,3	16,4	599,7	16,6
Baugewerbe	152,2	4,2	148,0	4,1
Handel u. Instandhaltung	347,0	9,5	397,3	11,0
Verkehr, Nachrichten	76,4	2,1	80,0	2,2
Kredit- u. Versicherungswesen	509,5	14,0	528,3	14,6
Dienstleistungen, freie Berufe	1.706,2	46,9	1.579,3	43,7
Bauträger	113,1	3,1	127,4	3,5
gesamt	3.640,9	100,0	3.610,3	100,0

Risikokonzentrationen bestehen in den Bereichen Besicherungsquoten und Branchenstruktur (Dienstleistungen/freie Berufe: 1.706,2 Mio. EUR, Verarbeitendes Gewerbe: 596,3 Mio. EUR, Kredit- und Versicherungswesen: 509,5 Mio. EUR).

Zur Beurteilung der Kreditnehmerbonität werden von der Sparkassenorganisation verschiedene Risikoklassifizierungsverfahren (zum Beispiel Scoring- und Ratingsysteme, EBIL zur Einzelbilanzanalyse) eingesetzt. Die Bonitätsbeurteilung erfolgt durch erfahrene Kreditanalysten unter Einbeziehung der Kundenbetreuer. Entscheidend für die Bonitätseinstufung sind die Einkommens- und Vermögensverhältnisse und die daraus ermittelte Zahlungsfähigkeit. Aus der Risikoklassifizierung ergeben sich folgende Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD):

	DSGV-Masterskala	PD (%)		DSGV-Masterskala	PD (%)
Investment-Grade	1 (AAAA)	0,00	Non-Investment-Grade	6	0,60
	1 (AAA)	0,01		7	0,90
	1 (AA+)	0,02		8	1,30
	1 (AA)	0,03		9	2,00
	1 (AA-)	0,04		10	3,00
	1 (A+)	0,05		11	4,40
	1 (A)	0,07		12	6,70
	1 (A-)	0,09		13	10,00
	2	0,12		14	15,00
	3	0,17		15	20,00
	4	0,30		15 (B)	30,00
	5	0,40		15 (C)	45,00
				Default	16-18

Das adressrisikorelevante Kreditvolumen in Höhe von 7,0 Mrd. EUR (davon 47,7 % unbesichert) ist überwiegend (62,1 %) in der Ratingklasse 1-3 eingestuft. Die nachstehende Übersicht zeigt die absolute und prozentuale Verteilung des mit Rating- und Scoringverfahren beurteilten Kundenkreditportfolios (klassische Kundenkreditvolumen, das heißt ohne Wertpapiere, Derivate und Beteiligungen aber einschließlich Schuldscheindarlehen und konsolidierte Kredite) nach Ratingklassen zum 31.12.2017 im Vergleich zum Vorjahr:

Ratinggruppe	Obligo zum 31.12.2017		Obligo zum 31.12.2016	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
ohne Klassifizierung	39,5	0,6	32,1	0,5
1(AAAA)-3	4.328,4	62,1	4.060,7	59,9
4-5	1.152,6	16,5	1.146,6	16,9
6-8	891,7	12,8	928,0	13,7
9-10	315,1	4,5	286,5	4,2
11-13	110,7	1,6	152,0	2,2
14-15 (C)	43,2	0,6	30,1	0,4
16	2,4	0,0	1,9	0,0
17	85,8	1,2	143,7	2,1
gesamt	6.969,4	100,0	6.781,6	100,0

Die nachstehende Übersicht zeigt die absolute und relative Aufgliederung des Kundenkreditportfolios nach Größenklassen. Zum 31.12.2017 befinden sich 32,3 % in der Größenklasse bis 250 TEUR.

Größenklassen in Mio. EUR	Obligo zum 31.12.2017		Obligo zum 31.12.2016	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
> 50,0	527,9	7,6	398,2	5,9
> 30,0 ≤ 50,0	304,4	4,4	473,6	7,0
> 15,0 ≤ 30,0	435,2	6,2	420,1	6,2
> 10,0 ≤ 15,0	292,5	4,2	225,0	3,3
> 7,0 ≤ 10,0	327,3	4,7	336,0	5,0
> 5,0 ≤ 7,0	206,7	3,0	198,4	2,9
> 2,0 ≤ 5,0	661,5	9,5	666,1	9,8
> 0,5 ≤ 2,0	918,1	13,2	828,1	12,2
> 0,25 ≤ 0,5	1.044,4	15,0	969,1	14,3
≤ 0,25	2.251,4	32,3	2.267,0	33,4
gesamt	6.969,4	100,0	6.781,6	100,0

Zur Sicherstellung eines angemessenen Umgangs mit risikomäßig bedeutenden Engagements bestehen interne auf Obligohöhe, Ratingnote und Blankoanteil beruhende Schwellenwerte. Bei deren Überschreitung sowie weiteren festgelegten Kriterien ist auf Basis einer weitergehenden Analyse eine individuelle Engagementstrategie festzulegen.

Wir verfügen über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, zu steuern, zu bewerten und im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen) abzuschirmen. Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob sich die Risikolage verändert hat und Risikovorsorgebedarf entstanden ist. Sobald uns Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen, erfolgt eine außerordentliche Überprüfung. In einer internen Watch-List, die den Beratern der gewerblichen Kreditbereiche alle zwei Monate vorgelegt wird, werden problembehaftete beziehungsweise ausfallgefährdete Engagements geführt und erforderlichenfalls an die Abteilung Recht/Kreditbetreuung abgegeben beziehungsweise notleidende Engagements werden durch die Abteilung Recht/Kreditbetreuung betreut. Ob im Einzelfall eine Risikovorsorge zu bilden ist, orientiert sich an der Ausfallgefahr der Forderung. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Die Höhe der Risikovorsorge ist darüber hinaus abhängig von den Sicherheiten. Deren Bewertung erfolgt mit ihrem wahrscheinlichen Realisationswert, um einschätzen zu können, welche Zahlungen nach Eintritt von Leistungsstörungen noch erwartet werden. Die Wertberichtigungen, Rückstellungen und Direktabschreibungen werden per Antrag kompetenzgerecht entschieden. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und gegebenenfalls daraus resultierende Anpassungen. Bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers oder bei Kreditrückführung erfolgt eine Auflösung der Risikovorsorge. Die Erfassung, Fortschreibung und Auflösung der Risikovorsorge erfolgt in einem zentralen System in der Abteilung Marktfolge Kredit und der Abteilung Recht/Kreditbetreuung.

In den Arbeitsanweisungen sind die Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorgen geregelt. Ergänzend werden die Risiken aus dem Mengenkreditgeschäft über eine pauschale Mengen-Einzelwertberichtigung abgeschirmt. Für latente Ausfallrisiken werden Pauschalwertberichtigungen gebildet. Darüber hinaus bestehen Vorsorgereserven für

allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB sowie Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Risikovorsorge im Berichtsjahr 2017:

in Mio. EUR	Anfangsbestand der Periode	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
EWB	71,7	19,9	23,4	6,7	(+/-) 0,0	61,5
Rückstellungen	1,0	0,4	0,4	0,0	(+/-) 0,0	0,9
PWB	9,5	0,0	1,5	0,0	(+/-) 0,0	8,1
Summe spezifische Kreditrisikoreparaturen	82,2	20,2	25,3	6,7	(+/-) 0,0	70,5
Allgemeine Kreditrisikoreparaturen (als Ergänzungskapital angerechnete Vorsorgereserven nach § 340f HGB)	209,1					194,3

Die Länderrisiken sind vor dem Hintergrund ihrer Größe als vertretbar einzustufen. Das Obligo in wirtschaftsschwachen Staaten (PIIGS) beläuft sich auf 16,7 Mio. EUR.

Das Adressenausfallrisiko für die Risikotragfähigkeit wird mit dem Kreditrisikomodel "Credit Portfolio View" berechnet. Das Risikomaß ist der Value-at-Risk und bezeichnet hier die Abweichung vom erwarteten Verlust, die bei einem Risikohorizont von einem Jahr und einer Wahrscheinlichkeit von 95 % nicht überschritten wird. Hierbei werden neben Kreditportfoliodaten auch übergreifende Parameter wie zum Beispiel Migrationsmatrizen, Branchenkorrelationen, Einbringungs- und Verwertungsquoten sowie makroökonomische Einflüsse berücksichtigt. Das Limit für die Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft in Höhe von 44,0 Mio. EUR war zum 31.12.2017 mit 21,4 Mio. EUR zu 48,6 % ausgelastet. Wir gehen von einer zufriedenstellenden Risikosituation aus.

Handelsgeschäfte

Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften werden durch die sorgfältige Auswahl unserer Vertragspartner und unter Berücksichtigung externer Ratings nach den Regeln der Kreditwürdigkeitsprüfung sowie durch Volumenslimite je Partner begrenzt. Die Auslastung der Limite wird durch die Abteilung Gesamtbanksteuerung/Risikocontrolling täglich berechnet und deren Einhaltung überwacht.

Die Handelsgeschäfte (inklusive Wertpapier-Spezialfonds, ohne Immobilien-Spezialfonds und Gold) umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 4,0 Mrd. EUR. Die Positionen in den Wertpapier-Spezialfonds werden nach dem Durchschauprinzip behandelt. Wesentliche Positionen sind dabei die Schuldverschreibungen und Anleihen (3,5 Mrd. EUR). Dabei zeigt sich nachfolgende Ratingverteilung:

Externes Rating (S&P)	AAA bis BBB	BBB- bis BB+	BB bis BB-	B+ bis C	D	ungeratet
	0,01-0,20	0,33-0,56	1,00-1,82	3,43-27,66	Default	
31.12.2017	96,1	2,8	0,3	0,8	0,0	0,0

Die durch uns gehaltenen Wertpapiere verfügen zu 98,5 % über ein Rating im Bereich des Investmentgrades.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über unser Engagement zum 31.12.2017 in wirtschaftsschwache Staaten:

Länder	Buchwert	Marktwert
	Mio. EUR	Mio. EUR
Italien	45,5	48,2
Irland	68,1	78,1
Spanien	80,8	82,8
Zypern	9,7	10,9
Summe	204,1	220,0

Wir berechnen das Adressenausfallrisiko für die Risikotragfähigkeit ratingbasiert. Ausgehend von den Ausfallwahrscheinlichkeiten, die den aktuellen Ratingeinstufungen zugrunde liegen, wird eine Verschlechterung des Ratings aller Handelspartner unterstellt.

Die Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften bewegten sich im gesamten Geschäftsjahr 2017 innerhalb der im Rahmen der Risikotragfähigkeit festgelegten Grenzen. Zum 31.12.2017 waren das Limit für das Emittentenrisiko in Höhe von 25,0 Mio. EUR mit 24,0 Mio. EUR zu 96,1 % und das Limit für das Kontrahentenrisiko in Höhe von 1,0 Mio. EUR mit 0,4 Mio. EUR zu 36,4 % ausgelastet, sodass wir von einer als vertretbar einzustufenden Risikosituation ausgehen.

Die Länderrisiken sind vor dem Hintergrund ihrer Größe als gering einzustufen. Risikokonzentrationen sehen wir im Bereich der Länderrisiken in vereinzelt Ländern/Regionen (Skandinavien 539,5 Mio. EUR, USA / Nordamerika 532,4 Mio. EUR, Zurechnungskriterium Handelsgeschäft: Sitz der Muttergesellschaft) sowie im Bereich ungedeckter Forderungen (1,99 Mrd. EUR).

Die von uns eingesetzten Instrumente versetzen uns in die Lage die Adressenausfallrisiken angemessen zu steuern.

Beteiligungen

Die Gefahr eines finanziellen Verlustes aufgrund von Wertminderungen des Beteiligungsportfolios wird als Beteiligungsrisiko bezeichnet. Neben dem Risiko eines potenziellen Wertverlusts besteht das Risiko der Un- oder Unterverzinslichkeit der Anlagen. Darüber hinaus können zusätzliche Haftungsrisiken nicht ausgeschlossen werden.

Unsere Verbundbeteiligungen werden zur Förderung des Sparkassenwesens und zur Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Auftrags gehalten. Sie dienen vor allem der Stärkung des Zusammenhalts der Sparkassen-Finanzgruppe sowie dem Ausbau der Vertriebskanäle für die unterschiedlichen Produkte der Verbundmitglieder und sollen unseren Geschäftsbetrieb langfristig unterstützen. Sie dienen somit einem langfristigen strategischen Zweck. Teilweise werden die Beteiligungen auch indirekt über den Sparkassenverband Baden-Württemberg (SVBW) gehalten. Des Weiteren sind wir alleinige Gesellschafterin der S-Wagnis- und Beteiligungskapital GmbH, deren Geschäftszweck der Erwerb, die Verwaltung sowie die Veräußerung von Anteilen oder stillen Beteiligungen an Unternehmen im Bereich der Industrie, des Handels und des Dienstleistungsgewerbes darstellt. Daneben bestehen weitere Beteiligungen, diese sind jedoch von untergeordneter Bedeutung. Das Beteiligungsportfolio belief sich zum 31.12.2017 insgesamt auf 107,1 Mio. EUR (Buchwert).

In der Geschäfts- und Risikostrategie hat die Sparkasse die Ziele für die Beteiligungen festgelegt. Die Beteiligungsrisiken werden angemessen in das Risikotragfähigkeitskonzept der Sparkasse einbezogen. Das Beteiligungscontrolling erfolgt für die Verbundbeteiligungen im Wesentlichen durch den SVBW und für die sonstigen Beteiligungen durch die Abteilung Gesamtbanksteuerung/Risikocontrolling. Das Beteiligungsrisiko wird, sofern nicht konsolidiert, anhand von Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie anhand von Szenarien ermittelt. Die Methoden der Risikoermittlung werden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Die Steuerungs- und Überwachungssysteme gewährleisten, dass die Sparkasse ausreichend über die Situation bei den einzelnen Beteiligungsunternehmen unterrichtet ist.

Zum 31.12.2017 war das Limit für die Beteiligungsrisiken in Höhe von 20,0 Mio. EUR mit 14,7 Mio. EUR zu 73,7 % ausgelastet. Die Risiken sind als vertretbar einzustufen. Insgesamt betrachtet konzentriert sich das Beteiligungsrisiko der Sparkasse derzeit vor allem auf die S Wagnis- und Beteiligungskapital GmbH und auf die großen Verbundbeteiligungen. Weitere Informationen zu den Verbundbeteiligungen sind dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen. Unter Berücksichtigung des Gesamtkreditengagements besteht eine Risikokonzentration bezüglich der Adresse LBBW, der Landesbank Berlin und Sparkassenversicherungs AG.

Dem Vorstand werden jährlich durch die Abteilung Gesamtbanksteuerung/Risikocontrolling Informationen zu den jeweiligen Beteiligungen sowie die Beteiligungserträge mittels des Risikoreportings zur Verfügung gestellt.

Berichterstattung

Der Vorstand wird vierteljährlich durch die Abteilung Gesamtbanksteuerung/Risikocontrolling über die Entwicklung des Kreditportfolios informiert. Der Bericht beinhaltet zumindest folgende Darstellungen und gegebenenfalls erforderliche Kommentierungen:

- Portfoliozusammensetzung nach Bonitätsklassen beziehungsweise Ratingkennziffern, Kundengruppen, Branchen, Größenklassen, risikobehaftetem Volumen und weiteren Kennziffern
- Entwicklung der Vertriebseinheiten
- Risikoklassen Beteiligungen, Eigengeschäft und Gesamtkreditportfolio
- Risikokonzentrationen zu den festgelegten internen Limiten
- Umfang der vergebenen Limite und externen Linien einschließlich Inanspruchnahme
- Überziehungen / bedeutende Limitüberschreitungen und deren Gründe
- zu den bestehenden Großkrediten und sonstigen Engagements von wesentlicher Bedeutung (z.B. Sanierungs- und Abwicklungsengagements sowie Kredite in der Intensivbetreuung)
- Länderrisiko
- Umfang und Entwicklung des Neugeschäfts
- Ausgewählte Kreditgeschäfte
- Entwicklung der Risikovorsorge und des Bewertungsergebnisses
- Wesentliche Kreditentscheidungen, sowie sie von unserer Risikostrategie abweichen oder vom Vorstand im Rahmen seiner Krediteinzelkompetenz bei abweichenden Voten entschieden wurden
- Identifikation von Schattenbankunternehmen

Der Adressenausfallrisikobericht bildet mit den anderen eingesetzten Systemen die Basis für Kreditentscheidungsprozesse und ermöglicht es, das Risikoportfolio zu bewerten und zu steuern. Hierzu dienen auch die über das interne Rating ermittelten Risikoprämien der risikoadjustierten Konditionsgestaltung.

Die Adressenausfallrisiken bewegten sich im vergangenen Jahr jederzeit im Rahmen des vom Vorstand festgelegten Limitsystems. Die Bestände sind nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Vor dem Hintergrund der sich aus den Bonitätsbeurteilungssystemen ergebenden Erkenntnisse wird die Entwicklung der Risikolage aus dem Kreditgeschäft als zufriedenstellend eingestuft. Dennoch sind weitere Risiken für die künftige Entwicklung im Kreditgeschäft nicht auszuschließen. Diesen Risiken wird durch eine risikoorientierte Kreditvergabepolitik begegnet.

Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken sind mögliche Ertragseinbußen, die sich aus den Veränderungen der Marktpreise für Wertpapiere und Devisen, aus Schwankungen der Zinssätze und Kurse sowie aus den hieraus resultierenden Preisänderungen der Derivate ergeben. Marktpreisrisiken werden gesteuert mit dem Ziel, Ertragschancen wahrzunehmen bzw. bei Aktien zusätzlich Dividendenerträge zu generieren, ohne die finanziellen Ressourcen unangemessen zu belasten. Zur Begrenzung der Marktpreisrisiken hat der Vorstand auf Basis des Risikotragfähigkeitskonzepts Limite festgelegt.

Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften des Handels- und Anlagebuches

Für die Handelsgeschäfte werden die Marktpreisrisiken täglich auf Basis aktueller Marktpreise und möglicher Marktpreisveränderungen (Verlustpotenziale) durch die Abteilung Gesamtbanksteuerung/Risikocontrolling ermittelt. Dabei werden die Verlustpotenziale mittels Value-at-Risk-Konzept, dem der Varianz-Kovarianz-Ansatz auf Basis einer Haltedauer von 63 Tagen, einem Konfidenzniveau von 95 % und einem historischen Betrachtungszeitraum von 500 Tagen zugrunde liegt, gemessen und überwacht. Dabei werden die Kursrisiken aus verzinslichen Papieren zusammen mit den Währungs-, Edelmetall- und Aktienkursrisiken unter Berücksichtigung von Korrelationen ermittelt. Die Positionen in den Wertpapier-Spezialfonds werden bei der Ermittlung des Value-at-Risk nach dem Durchschauprinzip behandelt. Durch ein regelmäßiges Backtesting wird die Qualität des Risikomodells überprüft und gegebenenfalls die Parameter angepasst. Die Verlustrisiken aus den einzelnen Portfolien werden zusammen mit den schwebenden Verlusten und realisierten Ergebnissen der Handelsgeschäfte auf die vom Vorstand festgelegten Limitstrukturen angerechnet. Die für außergewöhnliche, aber plausibel mögliche Ereignisse vierteljährlich durchgeführten Stresstests zeigen, dass wir jederzeit die Risiken tragen können.

Zur Überwachung des Marktpreisrisikos wird im Risikocontrolling das Programmsystem SimCorp Dimension eingesetzt. Bei Überschreiten der Limite informiert die Abteilung Gesamtbanksteuerung/Risikocontrolling den Vorstand. In Zusammenarbeit mit dem Ausschuss Risiko und Disposition legt der Vorstand die weiteren Maßnahmen fest. Der Verwaltungsrat wird entsprechend informiert.

Nachfolgende Übersicht zeigt den Value-at-Risk im Vergleich zum Vorjahr.

in Mio. EUR (Konfidenzniveau 95 %)	2017			2016
	VaR Minimum	VaR Maximum	VaR 31.12.2017	VaR 31.12.2016
Marktpreisrisiken ⁴	73,1	114,8	83,3	107,1

Über die Marktpreisrisiken wird der Vorstand börsentäglich durch die Abteilung Gesamtbanksteuerung/Risikocontrolling informiert. Dabei werden dem Vorstand folgende Daten beziehungsweise Unterlagen als **Risikoinformationen** mittels des Risikoreportings zur Verfügung gestellt:

- Kommentierung der allgemeinen Marktentwicklung sowie der Auswirkungen aus GuV- und Barwert-Sicht
- Übersicht Bankbuch
- Ergebnisse aus Handelsbuchgeschäften
- Limitauslastung

Die Marktpreisrisiken bewegten sich in 2017 jederzeit innerhalb des Rahmens des vom Vorstand vorgegebenen Limitsystems. Zum 31.12.2017 war das Limit in Höhe von 190,0 Mio. EUR mit 83,3 Mio. EUR zu 43,9 % ausgelastet. Die Risiken sind als vertretbar einzustufen. Aufgrund der teilweise immer noch vorhandenen Auswirkungen der Finanzmarktkrise sowie Unsicherheiten an den Märkten hinsichtlich der Auswirkungen der Staatsverschuldung im Euroraum sind Risiken hinsichtlich eines Bewertungsbedarfs bei den Eigenanlagen nicht auszuschließen.

⁴ inkl. Aktienkurs, Edelmetall- und Fremdwährungsrisiko; ohne Immobilienrisiken.

Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken schließen wir Rentenutures ab, die wir einzeln bewerten. Außerdem bilden wir Micro-Hedges (Bewertungseinheiten) im Kundengeschäft (Auftragshandel). Hierfür werden Caps, Floors, Zinsswaps, Zins-/Währungsswaps und Forward-Swaps eingesetzt. Ergänzend verweisen wir auf die Ausführungen zu den Bewertungseinheiten im Anhang zum Jahresabschluss. Währungsrisiken werden zur Nutzung von Zinsdifferenzen bewusst eingegangen. Diese Marktpreisrisiken bewegen sich innerhalb des Rahmens der geschäftspolitischen Zielsetzungen.

Die Messung des Immobilienrisikos aus Investmentvermögen basiert auf einer Value-at-Risk-Berechnung und einem Konfidenzniveau von 95 %. Als Datenquelle dient die Investment Property Databank (IPD), die eine ausreichend lange Datenhistorie liefert. Es wird für die Gewichtung die aktuelle Portfoliozusammensetzung des jeweiligen Spezial-AIF verwendet. Der Vorstand wird monatlich über das Risiko sowie über die Ertrags- und Bestandsentwicklung durch die Abteilung Gesamtbanksteuerung/ Risikocontrolling informiert. Zum 31.12.2017 war das Limit in Höhe von 40,0 Mio. EUR mit 28,9 Mio. EUR zu 72,2 % ausgelastet. Die Risiken sind als vertretbar einzustufen.

Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Die Zinsänderungsrisiken ergeben sich im Zusammenhang mit Handelsgeschäften und auf Gesamtbankebene aus der Fristentransformation. Die Risiken können aus dem Ansteigen, Absinken oder Drehen der Zinsstrukturkurve resultieren.

Das Zinsänderungsrisiko unterteilt sich in das „risikolose“ Zinsspannenrisiko (Risiko der Veränderung der Zinsspanne aufgrund der Veränderung der risikolosen Zinskurve, das heißt konstanter Liquiditätsspread) und dem passivischen Spreadrisiko. Das periodische Zinsspannenrisiko sowie das passivische Spreadrisiko wird vierteljährlich mit Hilfe der Programme Portal msgGillardon sowie GuV-Planer von der Abteilung Gesamtbanksteuerung/Risikocontrolling ermittelt.

Der Ermittlung des „risikolosen“ Zinsspannenrisikos liegen derzeit folgende Annahmen zugrunde:

- Dynamisches Verfahren: Planung des Kundengeschäfts (Aktiva und Passiva) mit einem moderaten Wachstum der Kredite und Einlagen für 2018 (einschließlich unbefristeter Bestände)
- Planung der Bestände der eigenen Wertpapiere
- Vorzeitige Kreditrückzahlungen bzw. Kündigungen beim Zuwachssparen werden im Rahmen der Bestandsplanung berücksichtigt.

Zur Berechnung des „risikolosen“ Zinsspannenrisikos simulieren wir quartalsweise zumindest folgende unterschiedliche Zinsentwicklungen:

- Konstante Zinsen
- Parallelanstieg um +100 Basispunkte
- Parallelrückgang um -100 Basispunkte
- Invertierung der Zinsstrukturkurve

Nachfolgende Übersicht enthält den Zuwachs beziehungsweise Rückgang des Zinsüberschusses zum 31.12.2017 bei dem verwendeten Zinsänderungsschock von +/-100 Basispunkten:

in Mio. EUR	Zinsänderungsrisiko Schock (+/- 100 bp)	
	Rückgang der Erträge	Zuwachs der Erträge
Schock +100 bp	24,7	-
Schock -100 bp	15,1	-

Als maßgebliches Szenario für die Bestimmung des Zinsspannenrisikos wird das Szenario Zinsanstieg/-rückgang um 100 Basispunkte (relevant ist der jeweils schlechtere Wert) verwendet. Der Risikowert ergibt sich dann aus der zinsinduzierten Veränderung der Zinsspanne aus dem GuV-Planer, die um diverse negative Ertragsauswirkungen (beispielsweise Emittentenkündigungsrechte, Beteiligungserträge, Dividenden, Erträge aus Immobilienfonds und Anlagen in Fremdwährung) ergänzt wird.

Das Limit für das „risikolose“ Zinsspannenrisiko liegt weiterhin bei 25,0 Mio. EUR. Zum 31.12.2017 war das Limit in Höhe von 25,0 Mio. EUR mit 24,7 Mio. EUR zu 98,8 % ausgelastet.

Bei der Ermittlung des passivischen Spreadrisikos wird die Veränderung der historischen Liquiditätsspreads mit einer Haltedauer von einem Jahr im Beobachtungszeitraum seit 2006 und einem Konfidenzniveau von 95 % betrachtet. Zum 31.12.2017 war das Limit für das Spreadrisiko in Höhe von 20,0 Mio. EUR mit 15,8 Mio. EUR zu 79,1 % ausgelastet.

Wir stufen das Zinsänderungsrisiko als vertretbar ein.

Zur wertorientierten Quantifizierung mittels des Risikomaßes Value-at-Risk setzt die Abteilung Gesamtbanksteuerung/Risikocontrolling die Anwendung sDIS OSPlus ein. Dabei werden ein Konfidenzniveau von 95 %, eine Haltedauer von 30 Tagen und der Beobachtungszeitraum von 1988 bis 2016 zugrunde gelegt. Der monatlichen Ermittlung des barwertigen Zinsänderungsrisikos liegen folgende Annahmen zugrunde:

- Bei unbefristeten Einlagen werden die Cashflows über gleitende Durchschnitte gebildet.
- Vorzeitige Verfügungen (statistische Ausüßer) beim Zuwachssparen werden berücksichtigt.
- Vorzeitige Kreditrückzahlungen werden im Cashflow berücksichtigt. Nachfolgende Übersicht zeigt den Value-at-Risk im Vergleich zum Vorjahr:

in % des Barwertes	2017			2016
	VaR Minimum	VaR Maximum	VaR 31.12.2017	VaR 31.12.2016
Zinsänderungsrisiko	4,20	5,28	4,20	5,15

Darüber hinaus wird mit Hilfe dieses Instruments die risikoadjustierte Performancekennziffer RORAC (Return on Risk Adjusted Capital) monatlich ermittelt, bei der die Mehrperformance in Relation zum Risiko des Portfolios gesetzt wird. Die RORAC-Kennziffer betrug zum Jahresende

2017 11,9 % (Vorjahr: 11,9 %). Das wertorientiert gemessene Zinsänderungs-risiko stufen wir – bezogen auf den Verbandsdurchschnitt – als überdurchschnittlich ein.

Ab 2018 verwenden wir eine Haltedauer von 90 Tagen und einen Beobachtungszeitraum von 1988 bis 2017.

Nachfolgende Übersicht enthält den Zuwachs beziehungsweise Rückgang des Barwertes zum 31.12.2017 bei einem von der Bankenaufsicht für externe Zwecke vorgegebenen Zinsänderungsschock von +/-200 Basispunkten:

in Mio. EUR	Zinsänderungsrisiko Schock (+/- 200 bp)	
	Rückgang des Barwertes	Zugang des Barwertes
Schock +200 bp	319,7	-
Schock -200 bp	-	54,4

Damit belief sich der Zinsrisikokoeffizient gemäß § 25a Abs. 2 KWG in Verbindung mit dem BaFin-Rundschreiben 11/2011 (Ermittlung der Auswirkungen einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung um +/- 200 Basispunkte) am 31.12.2017 auf 24,4 %.

Der Vorstand wird vierteljährlich durch die Abteilung Gesamtbanksteuerung/Risikocontrolling über das Zinsspannenrisiko und die Ergebnisse der Szenarioanalysen sowie monatlich über die Entwicklung des barwertigen Zinsänderungsrisikos (einschließlich des Zinsrisiko-koeffizienten der BaFin) informiert.

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung werden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken und zur ertragsstabilisierenden Steuerung neben bilanzwirksamen Instrumenten auch derivative Finanzinstrumente in Form von Rentenfutures, Zinsswaps, Forward-Swaps, Swaptions sowie Forward Rate Agreements eingesetzt.

Risiken bestehen aus unserer Sicht in erster Linie in steigenden Marktzinsen, die aufgrund des Festzinsüberhangs bei den Aktiva eine Verringerung des Zinsüberschusses zur Folge haben könnten, sowie in einer Verringerung des Fristentransformationsbeitrags, der maßgeblich von der Zinsentwicklung an den Kapitalmärkten beeinflusst wird.

Liquiditätsrisiken

Die Liquidität ist die Fähigkeit eines Instituts, innerhalb eines (geeigneten) Zeitraums die erwarteten Zahlungsabflüsse durch zur Verfügung stehende Zahlungsmittel mindestens zu decken. Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die aktuelle oder zukünftige Gefahr, dass das Institut zahlungsunfähig (illiquide) wird, also seinen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Im Hinblick auf unsere Bilanzstruktur bestehen Refinanzierungs-, Abruf- und Terminrisiken. Der hohe Wertpapierbestand begründet zudem ein Marktliquiditätsrisiko.

Für die Steuerung des Liquiditätsrisikos ist die Abteilung Treasury zuständig. Die Aufgabe besteht in der Sicherstellung einer jederzeitigen Zahlungsfähigkeit. Für die Durchführung des täglichen Liquiditätsmanagements (Gelddisposition) ist ebenfalls die Abteilung Treasury zuständig.

Die Überwachung der Liquiditätsrisiken und des Liquiditätsbedarfs (Liquiditätsübersicht, Szenarien, Schwellenwerte, regelmäßige Berichterstattung) übernimmt die Abteilung Gesamtbanksteuerung/Risikocontrolling. Damit ist gewährleistet, dass die Aufgabe der Überwachung von der Steuerung getrennt ist. Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt insbesondere durch das Halten von liquiden Aktiva, die Strukturierung der Passiva sowie durch Interbankenlinien.

Dem Liquiditätsrisiko wird durch eine ausreichende Liquiditätsvorsorge und eine verantwortungsvolle Strukturierung der Aktiva und Passiva vorgebeugt. Mit Hilfe des Programms sDIS OSPLUS erfolgt die Steuerung der mittel- und langfristigen Liquidität. Gegenstand der von der Abteilung Gesamtbanksteuerung/Risikocontrolling erstellten Liquiditätsübersicht ist eine stichtagsbezogene, portfolioübergreifende Darstellung von zukünftigen Zahlungsströmen, auf deren Basis der Liquiditätsbedarf oder -überschuss je Fälligkeitsperiode ermittelt wird. Unplanmäßige Entwicklungen wie z. B. ein teilweiser Abzug von Kundeneinlagen sowie eine erschwerte Refinanzierung am Interbankenmarkt werden berücksichtigt. Dem Marktliquiditätsrisiko wird durch die Annahme Rechnung getragen, dass bestimmte Wertpapierbestände als illiquide gelten und lediglich mit einem Abschlag auf den Marktwert veräußert werden können. Auf Basis dieser Daten wird eine Risikoeinschätzung vorgenommen. Kriterium ist die errechnete Survival Period (Überlebenszeitraum). Wann ein Liquiditätsengpass vorliegt beziehungsweise sich andeutet, wird in Abhängigkeit von der Survival Period über das Erreichen bestimmter Schwellenwerte definiert. Zum 31.12.2017 war bei den untersuchten Szenarien die Liquidität weiterhin gegeben. Im Falle eines Eintritts des Risikoszenarios wäre noch eine Survival Period von 28 Monaten erreicht worden. Handlungsalternativen für einen sich abzeichnenden Liquiditätsengpass sowie für einen Notfallplan für einen tatsächlichen Liquiditätsengpass wurden definiert.

Darüber hinaus wird die kurzfristige Liquiditätsdeckungsquote LCR (Liquidity Coverage Ratio) täglich überwacht. Dabei wird die hochliquide Aktiva in Relation zu den Nettozahlungsabflüssen der nächsten 30 Tage gesetzt. Durch die Planung von Fälligkeiten beziehungsweise Zu- und Abflüssen stellen wir sicher, dass die Mindestquote jederzeit eingehalten wird.

Risikoinformationen werden dem Vorstand mittels des Liquiditätsrisikoberichts durch die Abteilung Gesamtbanksteuerung/Risikocontrolling vierteljährlich in folgendem Umfang zur Verfügung gestellt:

- Liquiditätsübersicht
- Survival Period
- Liquidity Coverage Ratio (LCR)
- Ergebnisse der Risiko- und Stressszenarien
- Auslastung der internen Schwellenwerte
- Liquiditätskennziffern letztmals zum 31.12.2017

Zum 31.12.2017 ergaben sich folgende Kennzahlen:

Survival Period (SVP) in Monaten	31.12.2017	31.12.2016
SVP	28	-

Liquidity Coverage Ratio (LCR) gemäß Art. 412 CRR	31.12.2017	31.12.2016
LCR	117 %	146 %

In den Stresstests werden unplanmäßige Entwicklungen wie zum Beispiel der Abzug großer Kundeneinlagen, Wegfall von Interbankenlinien oder Unveräußerlichkeit bestimmter Wertpapiere berücksichtigt. Dabei werden die Auswirkungen der geänderten Refinanzierung auf den Zinsüberschuss beziehungsweise der Veräußerungsverlust aus dem Verkauf von Wertpapieren ermittelt. Der Stresstest zum Liquiditätsrisiko zeigt, dass ein massiver Abzug von originären und institutionellen Kundeneinlagen und der Wegfall aller Interbanklinien durch eine Refinanzierung bei der Notenbank und die Veräußerung von Pfandbriefen gedeckt werden könnte. Gegebenenfalls müssten bei der Veräußerung der Pfandbriefe verkraftbare Bewertungsverluste hingenommen werden.

Risikokonzentrationen sehen wir in einzelnen Einlagen sowie Wertpapieremissionen über 100 Mio. EUR, in einzelnen Produktarten, deren Volumen 10,0 % des gesamten Einlagenvolumens übersteigt sowie aufgrund der hohen Volumina im Bestand an Wertpapieren (Marktliquiditätsrisiko) beziehungsweise Tagesgeldaufnahmen (Refinanzierungsrisiko im Verbund).

Wir verfügen insgesamt über eine gute Liquiditätsposition. Ausschlaggebend hierfür sind unsere Kundeneinlagen, unser Bestand an hochliquiden Wertpapieren und die Möglichkeit der kurzfristigen Geldaufnahme im Verbund sowie bei der Deutschen Bundesbank. Darüber hinaus werden bei der Deutschen Bundesbank zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften entsprechende Guthaben unterhalten. An liquiditätsmäßig engen Märkten sind wir grundsätzlich nicht investiert. Bezüglich nicht aktiver Märkte verweisen wir auf unsere Ausführungen im Anhang unter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Unsere Zahlungsfähigkeit war während des gesamten Geschäftsjahres 2017 hinreichend gesichert.

Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken verstehen wir die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern und der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten können. Für den adäquaten Umgang mit operationellen Risiken ist der Vorstand verantwortlich, dem in diesem Zusammenhang die Aufgabe der Festlegung, der regelmäßigen Überprüfung und der Sicherstellung der Rahmenbedingungen im Umgang mit operationellen Risiken zufällt.

Die operationellen Risiken werden jährlich identifiziert und dokumentiert. Zu den installierten Regelungen beziehungsweise Verfahren zum Management der operationellen Risiken zählen insbesondere das interne Kontrollsystem, die schriftlich fixierte Ordnung für die Aufbauorganisation und die wesentlichen Arbeitsabläufe, der Einsatz von qualifiziertem Personal sowie die ständige Weiterentwicklung der Methoden und die Verbesserung der technischen Abläufe. Betriebsrisiken aus dem IT-Bereich, aus Organisations- und Bearbeitungsfehlern werden durch Vereinbarungen mit einem externen Rechenzentrum, Notfallkonzepte, zunehmende Automatisierung und ständige Kontrollen durch qualifizierte Mitarbeiter gemindert und zum Teil durch Versicherungen gedeckt. Rechtliche Risiken werden durch sorgfältige Prüfung der vertraglichen Grundlagen und den Einsatz gebräuchlicher Standardverträge reduziert.

Wir setzen das Instrument „fokussierte Risikolandkarte“ ein. Die „fokussierte Risikolandkarte“ dient neben der Identifikation operationeller Risiken zur szenariobezogenen Analyse von risikorelevanten Verlustpotenzialen (ex-ante-Betrachtung). Darüber hinaus besteht für Schadensfälle mit einem Volumen von 50,0 TEUR und mehr ein Verfahren, das sicherstellt, dass diese Schäden an die Abteilung Gesamtbanksteuerung/Risikocontrolling gemeldet und dort analysiert sowie gegebenenfalls Maßnahmen eingeleitet werden. In der „Schadensfalldatenbank“ werden tatsächlich eingetretene Schäden aus operationellen Risiken ab einem Betrag von 1,0 TEUR erfasst (ex-post-Betrachtung).

Aufgrund der hohen Abhängigkeit von der Finanz Informatik hinsichtlich der IT und den sich aus einem Ausfall der IT ergebenden Risiken wird die Finanz Informatik als Risikokonzentration eingestuft.

Risikoinformationen werden dem Vorstand mittels des vierteljährlichen Risikoberichts durch die Abteilung Gesamtbanksteuerung/Risikocontrolling in folgendem Umfang zur Verfügung gestellt:

- Eintretene bedeutende Schadensfälle, die ein Volumen von 200 TEUR erreichen oder überschreiten (Art, Ausmaß und Ursache)
- Im Rahmen der Risikolandkarte ermittelte Risiken (jährlich)
- Gegebenenfalls getroffene Maßnahmen

Auf Basis der in der Vergangenheit eingetretenen bedeutenden Schadensfälle, der Ergebnisse der „fokussierten Risikolandkarte“ und unserer Maßnahmen beurteilen wir die Risikolage als zufriedenstellend. Zum 31.12.2017 war das Limit in Höhe von 20,0 Mio. EUR mit 12,2 Mio. EUR zu 60,9 % ausgelastet. Insbesondere aufgrund von Rechtsunsicherheiten ist eine Verschlechterung der Risikolage jedoch nicht auszuschließen.

Die für außergewöhnliche, aber plausibel mögliche Ereignisse durchgeführten Stresstests zeigen, dass die Risiken vor dem Hintergrund unserer Risikotragfähigkeit vertretbar sind. Stresstests wurden beispielsweise auf Basis erhöhter Eintrittshäufigkeiten und erhöhter durchschnittlicher Verluste aus der „fokussierten Risikolandkarte“ beziehungsweise dem kumulativen Eintritt der höchsten Szenarien erstellt.

Zusammenfassende Risikobeurteilung

Unser Haus verfügt über ein hinreichendes, dem Umfang der Geschäftstätigkeit angemessenes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikosteuerungs- und -controllingsystem können frühzeitig die Risiken identifiziert, Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet und Risiken gesteuert werden. Die Ermittlung der Risiken erfolgt in periodischer Sichtweise. 2017 bewegten sich die Risiken jederzeit innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limitsystems. Die vorgegebenen Risikolimits waren am Bilanzstichtag insgesamt mit 58,5 % ausgelastet. Die Risikotragfähigkeit war und ist derzeit entsprechend der Risikotragfähigkeitsanalysen gegeben. Die Risikolage ist insgesamt als vergleichsweise günstig einzustufen. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse /Marktentwicklungen durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können. Trotz der steigenden Eigenmittelanforderungen und auf

Basis der von uns durchgeführten Kapitalplanung ist die Risikotragfähigkeit weiterhin sichergestellt. Durch die ausgereichten Kredite/Beteiligungen im Sparkassenverbund bestehen Risikokonzentrationen, deren reines Adressenausfallrisiko wir allerdings als vertretbar einschätzen. Es bestehen weiter Risikokonzentrationen wie beispielsweise im Kundenkreditgeschäft. Eine weitere Risikokonzentration resultiert aus der hohen IT-Abhängigkeit von der Finanz Informatik. Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind auf Basis der Risikoinventur jedoch nicht erkennbar. Ein lang anhaltendes Niedrigzinsumfeld wird tendenziell zu Ertragsrückgängen in unserem Hause führen, denen wir durch verschiedene eingeleitete Maßnahmen begegnen. Wir sehen uns durch das bestehende Risikomanagement sowohl für das bestehende Geschäft als auch für die kommenden Herausforderungen gut gerüstet.

Chancenbericht

Chancenmanagementsystem

Das Chancenmanagementsystem unserer Sparkasse ist analog dem Risikomanagementsystem in den jährlichen strategischen Planungsprozess integriert. Dies ermöglicht es, Trends und Veränderungen im Marktumfeld zu erkennen und zu analysieren und dient als Basis zur Bewertung von Chancen. Eine zentrale Rolle spielen hier die Mitarbeiter am Markt: Sie erhalten kontinuierlich Marktinformationen im direkten Austausch mit unseren Kunden und Partnern zu Produktanforderungen und eventuellen Trends. Diese Informationen werden in geeigneter Form verdichtet und mit bewertet. Dies zielt auf die Verbesserung bestehender Produkte und Prozesse sowie die Entwicklung neuer Produkte und Vertriebsansätze. Auch Chancen aus Prozessoptimierungen werden analysiert. Chancen mit entsprechendem Geschäftspotenzial werden in den Strategiesitzungen erörtert und fließen nach entsprechender Billigung durch den Vorstand in die Geschäftsstrategie ein.

In den strategischen Planungsprozess sind als Planungsverantwortliche die Abteilungen Vorstandsstab, Gesamtbanksteuerung/Risikocontrolling, Bau- und Beschaffungsmanagement/Rechnungswesen, Privatkundenstab, Firmenkundenstab, Organisation/IT, Personal – Betreuung, Service, Grundsatz, Regionaldirektion Ludwigsburg, Unternehmenskundencenter und Digitaler Vertrieb eingebunden. Verantwortlich für die Gesamtabstimmung ist der aus den genannten Abteilungen zusammengesetzte „Vorbereitungsausschuss Strategie“, der den Vorstand bei der Erstellung der Geschäftsstrategie unterstützt. Im Rahmen der Kommunikation der Geschäftsstrategie werden unsere Mitarbeiter über die identifizierten Chancenpotenziale informiert. Auf Basis von Soll-Ist-Abweichungen wird die Zielerreichung durch einen vierteljährlichen Reportingprozess überwacht.

Chancenüberblick

Die Kreissparkasse Ludwigsburg ist seit über 165 Jahren im Landkreis Ludwigsburg fest verwurzelt. Durch die anhaltende Stärkung unserer Eigenmittelbasis in den vergangenen Jahren sehen wir uns für die quantitativ und qualitativ zunehmenden Kapitalanforderungen gutgerüstet. Damit sind wir in der Lage, die erforderliche Eigenkapitalunterlegung für die geplante Geschäftsausweitung zu erfüllen.

Unsere umfassende Produkt- und Dienstleistungspalette bietet Chancen für unseren aktiven Vertrieb im Kerngeschäftsfeld Kundengeschäft. Ein Ziel hierbei ist, die Zufriedenheit unserer Kunden

zu steigern. Darüber hinaus können wir unter bewusstem Eingehen von Risiken neue Kunden gewinnen, um mit einem kontinuierlichen Kundenwachstum unseren geschäftlichen Erfolg sowie unsere Marktanteile auszuweiten.

Im Privatkundengeschäft existieren aufgrund der hohen Vertrauenswürdigkeit der Sparkassen Chancen zur Stärkung unseres Einlagen- und Girokontogeschäfts. Insbesondere örtliche und emotionale Nähe sowie die Förderung des Gemeinwohls sind bei Kunden positiv besetzt.

Durch systematischen Einsatz unserer Leistungspalette in Verbindung mit hohem betriebswirtschaftlichen Beratungs-Know-how unserer Mitarbeiter sehen wir im Firmenkundengeschäft eine Chance, unsere Position bei den mittelständisch geprägten Kunden zu stärken.

Chancen erwarten wir aus unseren Investitionen in zukunftsweisende Informationstechnologien, zum Beispiel im Bereich unseres Angebots im Internet, das wir mit einem Fokus auf die Wahrung eines hohen Sicherheitsstandards und einer leichten Bedienbarkeit weiter verbessern wollen.

Um die Kundenbindung weiter zu intensivieren und die partnerschaftliche Zusammenarbeit innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe zu unterstützen, bestehen geeignete technische Lösungen, die eine unternehmensübergreifende Anbindung von Geschäftsprozessen ermöglichen und eine ganzheitliche Sicht auf den Kunden gewähren. Unsere Stärke, mit unseren Partnern "Finanzprodukte aus einer Hand" anzubieten, können wir durch gezielten Einsatz im Betrieb weiter forcieren. Die durchgängige Integration medialer Vertriebskanäle auf der einen Seite und des stationären Vertriebs in der Filiale auf der anderen Seite erweitert die Chancen, dass wir unsere Kunden bedarfsgerecht beraten und zielgerichtet ansprechen können.

Dem starken Wettbewerb und dem anhaltend hohen Rentabilitätsdruck wollen wir durch verschiedene Maßnahmen begegnen. Hierzu zählt der Ausbau von attraktiven Geschäftsfeldern, die Anpassung und Optimierung der bestehenden Filialnetzstruktur, flankiert durch eine stärkere Vernetzung mit den auf die Zukunft ausgerichteten Vertriebs- und Servicewegen wie Berater-Chat, Videoberatung oder die Onlinefiliale zum Multikanalvertrieb sowie die Überprüfung unserer Produkt- und Preispolitik.

Wir erwarten für 2018, dass das Zinsniveau nach wie vor auf einem historisch niedrigen Niveau verharren wird. Differenziert wirkt sich das niedrige Zinsniveau auf das Kundenverhalten aus. Das Finanzierungsgeschäft wird durch die niedrigen Zinsen gefördert, die Einlagenseite dagegen belastet. Gleichzeitig bietet diese Entwicklung jedoch die Chance, das Provisions- beziehungsweise Dienstleistungsgeschäft weiter auszubauen.

Weltweit befinden sich fast alle Länder in ihrem Konjunkturzyklus im Aufschwung. Der Mix aus stabilem Wachstum und niedriger Inflation sorgt bei Unternehmen für gute Rahmenbedingungen. Aufgrund der guten Stimmung in der Wirtschaft spricht dies für eine Fortsetzung des Aktienaufschwungs.

3.2.3.1.2 Prognosebericht

Strategische Schwerpunkte

Unser Ziel als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist die dauerhafte Erfüllung des öffentlichen Auftrags beziehungsweise die durch ihn zugewiesenen Aufgaben im Rahmen gesellschafts-, wirtschafts- und kreditpolitischer Ziele. Basis hierfür ist neben einer langfristigen Existenzsicherung auch das Ziel der Beibehaltung unserer starken Marktstellung in unserem Geschäftsgebiet. Nur eine angemessene Ertragskraft gewährleistet, dass wir den finanziellen Spielraum für die zukünftige Geschäftsentwicklung haben. Unser Ziel ist deshalb eine kontinuierliche Steigerung der Er-

tragskraft auf Basis einer die rechtlichen Anforderungen erfüllenden Kapitalbasis. Dies fördern wir unter anderem durch Zielvereinbarungen mit Führungskräften und Mitarbeitern. Durch den effizienten Einsatz von vorhandenen Ressourcen, die kontinuierliche Verbesserung unserer Prozesse und mehr Verantwortung durch Teamarbeit erreichen wir die erforderliche Produktivität. Und als Motor und entscheidende Größe im Wertschöpfungsprozess wollen wir das Wissen und die Erfahrungen unserer Mitarbeiter an allen unseren Standorten künftig noch zielgerichteter erschließen und weiterentwickeln. Unsere Mitarbeiter beteiligen sich unter anderem im Rahmen des innerbetrieblichen Vorschlagswesens an der Suche nach Verbesserungsmöglichkeiten im gesamten Prozess- und Produktbereich.

Unsicherheit, ein Element jeder Prognose

Die Prognosen beziehen sich auf unsere Entwicklung für das Jahr 2018. Sie stellen unsere Einschätzung der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind beziehungsweise sich durch die Veränderungen der zugrunde liegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, weisen wir darauf hin, dass die tatsächlichen Ergebnisse von den zurzeit erwarteten abweichen können, sofern die zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen. Eine verlässliche Prognose ist derzeit besonders schwierig, da Unwägbarkeiten in Bezug auf die bestehenden geopolitischen Risiken (z.B. Naher Osten, Nordkorea), die weitere Zinsentwicklung (Zinswende in USA und EU) sowie die nach wie vor ungelöste Staatsschuldenkrise im Euro-Raum bestehen, die auch mit einer steigenden Volatilität an den Finanzmärkten einhergehen und auch die Konjunkturentwicklung bedrohen könnte. Darüber hinaus wird die Rentabilität der Bankenbranche nachhaltig durch die steigende Regulierung belastet.

Rahmenbedingungen 2018

Das Herbstgutachten der deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute prognostiziert einen fortgesetzten kräftigen Aufschwung. Für die deutsche Wirtschaft soll sich das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts 2018 mit 2,0 % mit vergleichbarem Tempo fortsetzen. Die Wirtschaftsleistung wird 2018 voraussichtlich wieder stärker wachsen als die Produktionskapazitäten. Im Ergebnis steigt die gesamtwirtschaftliche Auslastung. Lohn- und Preisanstiege dürften sich deshalb allmählich verstärken.

Die Arbeitslosigkeit dürfte 2018 weiter zurückgehen. Allerdings wird sich der Beschäftigungsaufbau verlangsamen. Da die Ölpreise nicht mehr zurückgehen und sich vermehrt auch der heimische Preisdruck bemerkbar macht, wird die Inflation im nächsten Jahr auf dem Niveau des abgelaufenen Jahres liegen.

Aufgrund der hohen Kapazitätsauslastung dürfte die Investitionstätigkeit spürbar in Gang kommen und die Unternehmen mehr und mehr Erweiterungsinvestitionen vornehmen. Unterstützend wirken dabei die weiterhin günstigen Finanzierungsbedingungen.

Von den anhaltend niedrigen Zinsen dürften auch die Wohnungsbauinvestitionen profitieren. Zudem hat sich hier ein beträchtlicher Auftragsbestand angestaut, der erst nach und nach abgearbeitet wird. Im öffentlichen Bereich dürften inzwischen die für Investitionszwecke bereitgestell-

ten Mittel verstärkt abgerufen werden, nachdem es zuvor zu Verzögerungen gekommen war. Dämpfend auf die Bautätigkeit könnte allerdings zunehmend der Anstieg der Baukosten wirken.

Wir sehen uns den Herausforderungen eines dynamischen Wettbewerbsumfeldes gegenüber. Hierzu zählen ein sich weiter verstärkender Wettbewerb zwischen den Kreditinstituten und neuen Marktteilnehmern, die steigenden Ansprüche unserer Kundschaft, der Verbraucherschutz und die Bankenaufsicht. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen nehmen kontinuierlich zu. Auch grenzt die Erfüllung der Anforderungen des Basler Ausschusses mit der ansteigenden Bindung von Ressourcen und damit ansteigenden Kosten unsere Handlungsmöglichkeiten weiter ein.

Voraussichtliche Entwicklung der Sparkasse

Vor dem Hintergrund der dargestellten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen erwarten wir für das Geschäftsjahr 2018 auf Basis der Jahresendbestände ein moderates Wachstum der Bilanzsumme, das auf dem Niveau des Jahres 2017 liegen wird. Abgeleitet aus der konjunkturellen Entwicklung rechnen wir sowohl im gewerblichen Kreditgeschäft als auch im Kreditgeschäft mit Privatpersonen mit einem moderaten Wachstum. Bei den Privathaushalten wird weiterhin das Baufinanzierungsgeschäft im Vordergrund stehen, das durch das weiterhin niedrige Zinsniveau und die vorhandene Unsicherheit hinsichtlich alternativer Kapitalanlagen im Prognosezeitraum begünstigt wird.

Insgesamt erwarten wir einen Anstieg des Kreditvolumens, entsprechend dem Niveau des abgelaufenen Jahres. Bezüglich des Mittelaufkommens von Kunden gehen wir von einem im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegenen Bestand aus (Stichtagsbetrachtungen).

Wir erwarten für 2018, dass die Europäische Zentralbank ihre extrem expansive Geldpolitik fortführen wird. Das Zinsniveau dürfte auf einem im langjährigen Vergleich weiterhin sehr niedrigen Niveau verharren, so dass bei sich gleichzeitig verstärkendem Wettbewerb in der Kreditwirtschaft die Zinsspanne weiter unter Druck bleiben wird. Erschwerend kommt hinzu, dass Anleihen mit höherverzinslichen Coupons auslaufen und nur zu einem niedrigeren Zinssatz wieder angelegt werden können. Der erwartete relative Zinsüberschuss dürfte moderat unter dem Wert von 2017 liegen.

Für 2018 gehen wir weiterhin nur von geringen Erträgen aus den Verbundbeteiligungen aus und haben dies in unserer Ertragsprognose berücksichtigt. Weitere Abschreibungen auf unsere Beteiligungen sind nicht auszuschließen.

Wir erwarten, dass neben den Margen, auch die Preise im Dienstleistungsgeschäft weitgehend auf dem aktuellen Niveau bleiben. Neben den erwarteten leicht steigenden Ergebnisbeiträgen aus dem bilanzneutralen Wertpapiergeschäft wird auch aus dem weiteren Ausbau der Verbund- und Vermittlungsgeschäfte die Möglichkeit zu einer Verbreiterung der Ertragsbasis gesehen. Da wir besonders bei beratungsintensiven Dienstleistungen und im Produktvertrieb verstärkt Akzente setzen wollen, streben wir an, das Provisionsergebnis in 2018 nochmals leicht zu steigern.

Für 2018 prognostizieren wir einen moderaten Anstieg des Verwaltungsaufwandes. Insbesondere umfangreiche Sanierungsmaßnahmen unserer Hauptstelle und höhere Aufwendungen für den Bereich Datenverarbeitung lassen die Sachkosten spürbar ansteigen. Die Tarifverhandlungen

und eine verlängerte Antragsfrist auf Höhergruppierungen nach der neuen Entgeltordnung zum TVöD dürften zu einem leichten Anstieg der Personalkosten führen. Durch ein konsequentes Kostenmanagement werden wir versuchen, den prognostizierten Anstieg im ordentlichen Aufwand in Grenzen zu halten. Auch künftig planen wir Investitionen in unser Geschäftsstellennetz, um den stark gestiegenen Kundenbedürfnissen Rechnung zu tragen sowie in zukunftsweisende Informationstechnologien und Produkte als Voraussetzung für den Ausbau der Marktanteile. Wir sind über unseren Anschluss an die bundesweit tätige Finanz Informatik für diese Herausforderungen gerüstet.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft wird neben der Konjunktorentwicklung auch durch die regionale Wirtschaftsentwicklung nachhaltig beeinflusst. Wir erwarten im Bereich der Risikovorsorge für das Kreditgeschäft im Geschäftsjahr 2018 einen deutlichen Anstieg gegenüber dem letzten Jahr. Die Gefahr sich erhöhender Abschreibungen auf den Wertpapierbestand ist abhängig von der Marktentwicklung. Wir werden daher im Rahmen unserer Strategie die Entwicklung beobachten und die Risiken gegebenenfalls durch Maßnahmen begrenzen. Bedingt durch die Unsicherheiten hinsichtlich möglicher Schwankungen der Marktzinsen/Spreads ist eine deutliche Belastung durch das Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft nicht auszuschließen.

Die bilanzielle Eigenkapitalrentabilität dürfte im nächsten Jahr leicht unter dem Wert des Jahres 2017 liegen. Die Cost-Income-Ratio dürfte im Jahr 2018 gegenüber dem abgelaufenen Jahr moderat ansteigen.

Im Hinblick auf die erhöhten Anforderungen an Qualität und Quantität der Eigenmittelausstattung im Rahmen von Basel III erwarten wir keine Gefährdung unserer Solvabilität. Für 2018 prognostizieren wir deutlich steigende anrechenbare Eigenmittel. Die Erfüllung der bankaufsichtlichen Kennzahlen für 2018 wird problemlos möglich sein.

Gesamtaussage

Unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2018 beurteilen wir positiv, sofern sich die Rahmenbedingungen wie unterstellt entwickeln. Für das laufende Geschäftsjahr erwarten wir bei weiterhin sehr niedrigen Zinsen eine Geschäftsentwicklung mit einem moderat gesunkenen Betriebsergebnis vor Bewertung sowie einem Betriebsergebnis nach Bewertung deutlich unter dem guten Niveau des Vorjahres. Wir können das für die Geschäfts- und Risikostrategie notwendige Kernkapital aus dem erwarteten künftigen Gewinn weiterhin selbst erwirtschaften.

Die notwendige Ausstattung mit Eigenmitteln wird weiterhin sichergestellt sein. Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Ludwigsburg, den 5. April 2018

Der Vorstand

3.2.3.1.3

Jahresbilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Aktivseite	Jahresbilanz zum 31. Dezember 2017			
	EUR	EUR	EUR	31.12.2016 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		50.856.830,71		52.159
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		141.136.047,00		137.810
			191.992.877,71	199.969
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		21.277.008,79		21.460
b) andere Forderungen		635.869.565,09		658.377
			657.146.573,88	679.838
4. Forderungen an Kunden			5.701.556.579,55	5.388.090
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	2.090.542.762,97 EUR			(2.032.372)
Kommunikalkredite	329.764.872,29 EUR			(353.160)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		600.185.197,62		548.932
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	565.182.076,80 EUR			(506.704)
bb) von anderen Emittenten		882.335.839,05		1.091.593
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	687.056.366,91 EUR			(941.647)
		1.482.521.036,67		1.640.425
c) eigene Schuldverschreibungen		8.987.454,70		8.163
Nennbetrag	8.672.000,00 EUR			(7.810)
			1.491.508.491,37	1.648.598
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			2.085.731.185,52	1.992.379
8a. Handelsbestand			742.328,88	461
7. Beteiligungen			82.492.829,26	82.534
darunter:				
an Kreditinstituten	15.631.079,52 EUR			(15.631)
an Finanzdienstleistungsinstituten	1.512.500,00 EUR			(1.513)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			24.627.822,87	24.628
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 EUR			(0)
9. Treuhandvermögen			2.075.696,99	3.056
darunter:				
Treuhandkredite	2.075.696,99 EUR			(3.056)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		235.915,04		278
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			235.915,04	278
12. Sachanlagen			100.331.904,04	103.597
13. Sonstige Vermögensgegenstände			27.882.023,30	20.887
14. Rechnungsabgrenzungsposten			5.796.058,32	6.833
Summe der Aktiva			10.372.110.286,83	10.151.148

Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2016 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		199.165.595,25		263,824
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>1.633.516.356,51</u>		<u>1.755,270</u>
			1.832.681.951,76	2.019,094
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	913.671.570,45			852,035
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	<u>614.027.217,91</u>			<u>710,781</u>
		1.527.698.788,36		1.562,817
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	4.910.601.390,19			4.676,336
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>398.651.770,46</u>			<u>371,253</u>
		5.309.253.160,65		5.047,589
			6.836.951.949,01	6.610,406
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		417.807.034,55		302,238
b) andere verbrieft Verbindlichkeiten		<u>0,00</u>		<u>0</u>
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
			417.807.034,55	302,238
3a. Handelsbestand			0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten			2.075.696,99	3,066
darunter:				
Treuhandkredite	2.075.696,99 EUR			(3,066)
6. Sonstige Verbindlichkeiten			6.115.553,83	7,460
8. Rechnungsabgrenzungsposten			1.778.841,91	2,196
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		45.938.416,00		44,824
b) Steuerrückstellungen		<u>13.542.259,06</u>		<u>10,407</u>
c) andere Rückstellungen		<u>30.186.888,82</u>		<u>34,294</u>
			89.667.562,88	89,526
8. (weggefallen)				
8. Naohrangige Verbindlichkeiten			26.764.059,77	26,764
10. Genussrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			580.000.000,00	530,000
Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	400.000,00 EUR			(400)
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		<u>0,00</u>		<u>0</u>
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	568.899.336,64			551,105
		568.899.336,64		551,105
d) Bilanzgewinn		<u>9.366.299,48</u>		<u>9,294</u>
			578.267.636,12	560,399
Summe der Passiva			10.372.110.286,83	10.151,148
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		<u>114.900.866,18</u>		<u>100,105</u>
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			114.900.866,18	100,105
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		<u>0,00</u>		<u>0</u>
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		<u>423.911.875,04</u>		<u>433,215</u>
			423.911.875,04	433,215

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017		EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2016 TEUR
1. Zinserträge aus					
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		189.117.938,51			186.912
abgesetzte negative Zinsen	1.654,92 EUR				(1)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,29 EUR				(0)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		32.846.811,40			36.839
			231.964.749,91		223.750
2. Zinsaufwendungen			100.156.646,24		63.021
abgesetzte positive Zinsen	1.891.461,17 EUR				(1.587)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	1.738.460,09 EUR				(809)
				131.808.104,67	160.729
3. Laufende Erträge aus					
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			58.888.152,24		56.822
b) Beteiligungen			8.443.165,90		9.280
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen			0,00		0
				67.331.318,14	66.102
4. Erträge aus Gewinnbeteiligungen, Gewinnab- führungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen				896.519,48	0
5. Provisionserträge			60.695.402,26		55.930
6. Provisionsaufwendungen			3.251.386,02		2.856
				57.444.016,24	53.074
7. Nettoertrag des Handelsbestands				446.608,13	574
8. Sonstige betriebliche Erträge				9.245.351,88	25.269
aus der Fremdwährungsumrechnung	812.224,33 EUR				(719)
9. (weggefallen)					
				267.171.917,54	305.748
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter		72.805.560,53			73.927
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter: für Altersversorgung	6.770.742,21 EUR				(6.611)
			92.543.959,52		93.555
b) andere Verwaltungsaufwendungen			52.023.048,42		52.186
				144.567.007,94	145.741
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				7.843.041,40	10.350
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen				6.676.967,90	43.272
aus der Fremdwährungsumrechnung	2,18 EUR				(0)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			3.592.836,93		0
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			0,00		56.219
				3.592.836,93	56.219
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			0,00		1.308
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			780.870,65		0
				780.870,65	1.308
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00		1.159
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			50.000.000,00		100.000
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				55.272.934,02	60.138
20. Außerordentliche Erträge			0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen			0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis				0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			37.043.206,52		42.011
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen			361.428,02		334
				37.404.634,54	42.344
26. Jahresüberschuss				17.868.299,48	17.794
28. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr				0,00	0
				17.868.299,48	17.794
				0,00	0
				17.868.299,48	17.794
27. Einstellungen in Gewinnrücklagen					
a) in die Sicherheitsrücklage		8.500.000,00			8.500
b) in andere Rücklagen		0,00			0
				8.500.000,00	8.500
28. Bilanzgewinn				9.368.299,48	9.294

Die Verbrieften Verbindlichkeiten setzen sich zusammen aus Pfandbriefen und Inhaberschuldverschreibungen

3.2.3.2 Anhang

3.2.3.2.1 Allgemeine Angaben

Die Kreissparkasse Ludwigsburg hat ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Die Konsolidierung der Jahresabschlüsse unserer verbundenen Unternehmen beeinflusst die einzelnen Positionen des Konzernabschlusses gegenüber den Werten des Jahresabschlusses unseres Instituts nur unwesentlich. Wir haben daher auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses verzichtet.

3.2.3.2.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute (einschließlich Schuldscheindarlehen, Sparkassenbriefe, Namensschuldverschreibungen und Namenspfandbriefe) haben wir zum Nennwert bilanziert. Bezahlte Agien und einbehaltene Disagien bei der Auszahlung von Darlehen und Schuldscheindarlehen des Kreditgeschäfts wurden auf deren Laufzeit beziehungsweise Festzinsbindungsdauer verteilt. Bei der Geldanlage dienenden Schuldscheindarlehen bezahlte Agien werden im Jahr der Auszahlung aufwandswirksam erfasst.

Für erkennbare Ausfallrisiken haben wir bei **Forderungen an Kunden** in Höhe des zu erwartenden Ausfalls Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Außerdem haben wir eine Pauschalwertberichtigung in Höhe des steuerlich zulässigen Betrages auf den latent gefährdeten Forderungsbestand gebildet.

Die **Wertpapiere** wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Bei Wertpapieren mit Buchwerten von rund 220 Mio. EUR war zum Bilanzstichtag kein aktiver Markt vorhanden, dem ein verlässlicher Börsen- oder Marktpreis hätte entnommen werden können. In diesen Fällen haben wir den beizulegenden Wert überwiegend von den, nach unserer Einschätzung, vom Nachrichteninformationssystem Reuters zutreffend berechneten theoretischen Kursen abgeleitet. In einem Fall mit einem Buchwert von 29,1 Mio. € haben wir den Kurs mittels eines Barwertmodells (Discounted-Cash-Flow-Methode) ermittelt. In einem weiteren Fall wurde der Kurs vom Emittenten geliefert.

Auch dem Anlagevermögen zugeordnete Wertpapiere wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Die **Wertpapiere des Handelsbestands** wurden gemäß § 340e Abs. 3 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlags bewertet. Der Risikoabschlag wurde entsprechend der internen Risikosteuerung auf Portfolioebene ermittelt und vollständig bei der Aktivaposition 6a berücksichtigt. Die Berechnung erfolgte in Form eines Value at Risk (VaR) auf Basis eines Konfidenzniveaus von 95 %, einer Haltedauer von 63 Tagen und eines Beobachtungszeitraums von zwei Jahren. Zum Bilanzstichtag betrug der so ermittelte Risikoabschlag insgesamt 8 TEUR.

In Übereinstimmung mit der internen Risikosteuerung haben wir die laufenden Erträge aus Finanzinstrumenten des Handelsbestands im GuV-Posten 3 ausgewiesen.

Der Sonderposten für allgemeine Bankrisiken (§ 340g HGB) blieb in Bezug auf die Vorschriften des § 340e Abs. 4 HGB gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die institutsinternen Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand wurden im Berichtsjahr nicht geändert.

Beteiligungen einschließlich der unter Bilanzposten Aktiva 6 ausgewiesenen Anteile an geschlossenen Investmentvermögen und **Anteile an verbundenen Unternehmen** wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Die **immateriellen Anlagewerte** und das **Sachanlagevermögen** wurden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert. Außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung wurden vorgenommen. Aus Vereinfachungsgründen wurden bei den Sachanlagen in Anlehnung an die steuerlichen Regelungen Vermögensgegenstände von geringem Wert (bis 150 EUR) sofort als Sachaufwand erfasst und geringwertige Vermögensgegenstände (bis 1.000 EUR beziehungsweise bis 410 EUR bei Software) in einen Sammelposten eingestellt und linear über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben.

Die in den **Sonstigen Vermögensgegenständen** enthaltenen Forderungen und Vermögenswerte wurden mit dem Niederstwert bewertet.

Verbindlichkeiten haben wir grundsätzlich mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Unterschied zwischen Erfüllungs- und Ausgabebetrag wird unter den Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen. Abzinsungspapiere (Null-Kupon-Inhaberschuldverschreibungen) wurden zum Barwert bilanziert.

Die **Rückstellungen** wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Die Pensionsrückstellungen wurden für die unmittelbaren Versorgungsverpflichtungen unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Zugrundelegung der Richttafeln Heubeck 2005 G ermittelt. Für die Abzinsung wurde der sich aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ergebende durchschnittliche Marktzinssatz von 3,68 % bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren verwendet. Die Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes seit dem letzten Abschlussstichtag wurden im Zinsergebnis ausgewiesen. Bei der Berechnung wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,5 % und ein Rententrend von jährlich 2,0 % berücksichtigt. Aus der Berechnung der Rückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen zehn Geschäftsjahre und der vergangenen sieben Geschäftsjahre ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 2.126,2 TEUR. Er unterliegt in Höhe von 414,7 TEUR der Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 HGB, da in Vorjahren bereits in diesem Zusammenhang 1.711,5 TEUR der Sicherheitsrücklage zugeführt wurden.

Für die mittelbaren Pensionsverpflichtungen, die sich aus der Zusatzversorgung der Beschäftigten der Sparkasse ergeben, besteht eine in Vorjahren dotierte Rückstellung in Höhe eines Teilbetrages von 27,6 Mio. EUR. Hierbei erfolgte die Berechnung, der nicht durch entsprechendes Vermögen der Versorgungskasse gedeckten Verpflichtungen der Sparkasse (Gesamtbetrag 86,2 Mio. EUR), nach einem dem Teilwertverfahren angelehnten Näherungsverfahren, welches versicherungsmathematische Grundsätze berücksichtigt. Die Ermittlung erfolgte auf Datenbasis des Vorjahresresultimos unter Zugrundelegung der Richttafeln Heubeck 2005 G und einer pauschalen Berücksichtigung des auf die Sparkasse entfallenden Anteils am gesamten Kassenvermögen der Versorgungskasse. Gehalts- beziehungsweise Rententrends wurden bei der Berechnung vereinfacht durch Kompensation, mit dem bei der Abzinsung zu verwendenden durchschnittlichen Marktzinssatz, einbezogen. Der so ermittelte und zugrunde gelegte Rechnungszins betrug 3,4 %.

Gemäß IDW RS BFA 3 wurde zum Bilanzstichtag auf Basis einer barwertigen Betrachtungsweise unter Berücksichtigung voraussichtlich noch anfallender Risiko- und Verwaltungskosten nachgewiesen, dass aus den zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs) kein Verpflichtungsüberschuss besteht. Somit war diesbezüglich keine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften erforderlich (**Verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs)**).

Die **strukturierten Produkte** (Festzinsdarlehen mit späterem Zinslaufbeginn, Darlehen mit Mindestverzinsung) wurden unter Berücksichtigung des IDW RS HFA 22 einheitlich (ohne Abspaltung der Nebenrechte) bilanziert.

Die der Liquiditätsreserve zugeordneten **Future-Geschäfte** wurden einzeln imparitätisch bewertet.

Die zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen **Zinsswapgeschäfte, Forward-Swaps, Forward-Rate-Agreements und Swaptions** wurden in die verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen und waren somit nicht gesondert zu bewerten.

Im Kundengeschäft abgeschlossene **Caps, Floors, Zinsswaps, Forwardswaps und Zins-/Währungsswaps** in Höhe von 73,9 Mio. EUR wurden mit zugeordneten Sicherungsgeschäften in Bewertungseinheiten (Mikro-Hedges) einbezogen. Die Sicherungsbeziehungen haben eine Ursprungslaufzeit von bis zu 30 Jahren. Soweit für Geschäfte aufgrund von Adressrisiken keine Bewertungseinheit gebildet werden konnte, wurden diese einzeln bewertet.

Hierbei folgt die handelsbilanzielle Abbildung der im Risikomanagement vorgenommenen Zusammenfassung. Sind die Voraussetzungen für eine Bewertungseinheit erfüllt, bewerten wir die zugehörigen Grund- und Sicherungsgeschäfte - soweit sich die aus dem abgesicherten Risiko ergebenden Wertentwicklungen ausgleichen - kompensatorisch. Die bilanzielle Abbildung der wirksamen Teile der gebildeten Bewertungseinheiten erfolgt mit der Einfrierungsmethode. Die nicht abgesicherten Bestandteile der in die Bewertungseinheit einbezogenen Geschäfte wurden einzeln imparitätlich behandelt.

Sofern die wertbestimmenden Faktoren zwischen Grund- und Sicherungsgeschäften übereinstimmen, nutzen wir zur Darstellung der prospektiven und retrospektiven Wirksamkeit die Critical-Terms-Match-Methode.

Die Wertänderungen der abgesicherten Risiken gleichen sich aus; die Grundgeschäfte werden stets über die gesamte Laufzeit abgesichert. Das abgesicherte Zinsänderungsrisiko beläuft sich auf insgesamt 4,9 Mio. EUR.

Das Währungsrisiko wird über eine **Währungsposition** als Einheit gesteuert. In diese werden die einzelnen Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten, Devisentermingeschäfte sowie Kassageschäfte eingestellt. Eine besondere Deckung gemäß § 340h HGB wird in Höhe der sich hierbei betragsmäßig ausgleichenden Positionen je Währung angenommen.

Die Umrechnung der **auf fremde Währung lautenden Bilanzposten** und der am Bilanzstichtag nicht abgewickelten Kassageschäfte (einschließlich Sortenbestände) erfolgte mit dem Kassamittelkurs. Nicht abgewickelte Termingeschäfte wurden zu einheitlichen Kursen umgerechnet.

Die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Die Erträge aus der Umrechnung besonders gedeckter Geschäfte sowie aus offenen Positionen mit Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr wurden ebenfalls erfolgswirksam vereinnahmt. Der Ausweis der Aufwendungen und Erträge aus besonders gedeckten Positionen erfolgte saldiert im sonstigen betrieblichen Ergebnis.

Die aus dem Abgang strategisch offener Positionen resultierenden Aufwendungen aus der Währungsumrechnung, wurden mit dem aus den Vorjahren gebildeten Währungsausgleichsposten verrechnet. Der nach Verrechnung des Ausgleichspostens verbleibende Betrag wurde in dem GuV-Posten erfolgswirksam vereinnahmt, dem die sonstigen Bewertungsergebnisse des zugrunde liegenden Geschäfts zuzuordnen sind.

Die angefallenen und mit den Zinserträgen beziehungsweise Zinsaufwendungen verrechneten negativen beziehungsweise positiven Zinsen werden abweichend zum Vorjahr in der Gewinn- und Verlustrechnung als darunter-Position zu GV-Posten 1a beziehungsweise GV-Posten 2 ausgewiesen und nicht mehr im Anhang angegeben. Dies gilt auch für die Vorjahreszahlen.

3.2.3.2.3 Pfandbriefgeschäft

Die Kreissparkasse Ludwigsburg hat im Geschäftsjahr 2017 weitere Pfandbriefemissionen nach dem Pfandbriefgesetz (PfandBG) durchgeführt. Es wurden Hypotheken-Inhaberpfandbriefe mit einem Nominalwert von 115 Mio. EUR platziert. Informationen zur Pfandbriefdeckungsmasse gem. § 28 PfandBG werden vierteljährlich auf der Homepage veröffentlicht und sind im Anhang abgebildet.

Zusatzangaben nach § 35 RechKredV

Die im Deckungsregister aufgeführten Realdarlehen in Höhe von 512,9 Mio. EUR werden in der Bilanz unter den Forderungen an Kunden ausgewiesen. Die Wertpapiere zur Deckung der Hypothekendarlehen in Höhe von 29,5 Mio. EUR finden sich in der Bilanz unter der Position Aktiva 5 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere.

Nachfolgend sind die Posten der Bilanz gemäß den Vorschriften für die Formblätter von Pfandbriefbanken aufgliedert. Da die Sparkasse das Pfandbriefgeschäft nicht schwerpunktmäßig betreibt, wurden die Untergliederungen aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit in den Anhang übernommen. Aus den gleichen Gründen wurden nur die Posten zusätzlich untergliedert die Pfandbriefe enthalten.

Untergliederung von Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung aufgrund des Pfandbriefgeschäftes

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	TEUR
Aktiva 3 Forderungen an Kreditinstitute			
a) Hypothekendarlehen	0,00		0
b) Kommunalkredite	657.145.740,55		679.798
c) andere Forderungen	833,33		40
		657.146.573,88	679.838
darunter:			
täglich fällig		0,00	0
gegen Beleihung von Wertpapieren		0,00	0
Aktiva 4 Forderungen an Kunden			
a) Hypothekendarlehen	2.090.542.762,97		2.032.372
b) Kommunalkredite	329.764.872,29		353.160
c) andere Forderungen	3.281.248.944,29		3.002.558
		5.701.556.579,55	5.388.090
darunter:			
gegen Beleihung von Wertpapieren		0,00	0
Aktiva 14 Rechnungsabgrenzungsposten			
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	5.565.573,24		6.806
b) andere	220.485,08		28
		5.786.058,32	6.833

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	TEUR
Passiva 1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	30.109.908,49		30.110
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe	0,00		0
d) andere Verbindlichkeiten	1.802.572.043,27		1.988.984
		1.832.681.951,76	2.019.094
darunter:			
täglich fällig	199.165.595,25		263.824
zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen	0,00		0
an den Darlehensgeber ausgehängte Hypotheken-Namenspfandbriefe	0,00		0
Passiva 2 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	15.183.073,97		15.183
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe	0,00		0
c) Spareinlagen	1.527.698.788,36		1.562.817
d) andere Verbindlichkeiten	5.294.070.086,68		5.032.406
		6.836.951.949,01	6.610.406
darunter:			
täglich fällig	4.910.601.390,19		4.676.336
zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen	0,00		0
an den Darlehensgeber ausgehängte Hypotheken-Namenspfandbriefe	0,00		0
Passiva 3 Verbriefte Verbindlichkeiten			
a) begebene Schuldverschreibungen			
aa) Hypothekenspfandbriefe	367.121.201,77		251.642
ab) öffentliche Pfandbriefe	0,00		0
ac) sonstige Schuldverschreibungen	50.685.832,79		50.596
		417.807.034,56	302.238
Passiva 6 Rechnungsabgrenzungsposten			
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	1.108.767,75		1.450
b) andere	670.074,16		746
		1.778.841,91	2.196

Die Angaben nach den Transparenzvorschriften des § 28 PfandBG stellen sich wie folgt dar:

Die nachfolgend angegebenen Zahlenwerte beruhen jeweils auf kaufmännisch exakten Rundungen. Die ausgewiesenen Summen können daher von den bei Summierung der Einzelwerte sich ergebenden Ergebnissen geringfügig abweichen.

Angaben zur nominalen und barwertigen Deckung (§ 28 Abs. 1 Nr. 1 und 3 PfandBG)

	Umlauf Pfandbriefe Mio. EUR		Deckungsmasse Mio. EUR		Überdeckung in %	
	31.12.17	31.12.16	31.12.17	31.12.16	31.12.17	31.12.16
Nennwert	410,00	295,00	542,42	407,05	32,30	37,98
Barwert	424,91	316,32	595,99	456,94	40,26	44,45
Risikobarwert ¹ (Stresstest + 250 BP)	356,72	264,70	521,61	398,30	46,23	50,47
Risikobarwert ¹ (Stresstest - 250 BP)	444,59	325,63	616,19	466,86	38,60	43,37
Sichernde Überdeckung gem. § 4 Abs. 1 PfandBG (bezogen auf den Barwert)					7,15	8,67

In der Deckungsmasse befinden sich keine Derivate.

¹ statisches Verfahren gemäß PfandBarwertV

Angaben zur Laufzeitstruktur und Zinsbindungsfrist (§ 28 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG)

Laufzeit bzw. Zinsbindungsfrist	Umlauf Pfandbriefe Mio. EUR		Deckungsmasse Mio. EUR		Überhang Mio. EUR	
	31.12.17	31.12.16	31.12.17	31.12.16	31.12.17	31.12.16
bis zu 6 Monaten	0,00	0,00	27,62	14,39	27,62	14,39
mehr als 6 Monate bis zu 12 Monaten	0,00	0,00	13,70	15,31	13,70	15,31
mehr als 12 Monate bis zu 18 Monaten	0,00	0,00	23,50	10,05	23,50	10,05
mehr als 18 Monate bis zu 2 Jahren	0,00	0,00	12,06	9,91	12,06	9,91
mehr als 2 Jahre bis zu 3 Jahren	0,00	0,00	34,02	30,88	34,02	30,88
mehr als 3 Jahre bis zu 4 Jahren	20,00	0,00	63,46	23,04	43,46	23,04
mehr als 4 Jahre bis zu 5 Jahren	40,00	20,00	60,04	59,94	20,04	39,94
mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahren	350,00	275,00	238,86	198,40	-111,14	-76,60
über 10 Jahre	0,00	0,00	69,16	45,14	69,16	45,14

Weitere Deckungswerte (§ 28 Abs. 1 Nr. 4 bis 11 PfandBG)

Zur Einhaltung von § 4 Abs. 1 PfandBG (sichernde Überdeckung) haben wir weitere Deckungswerte im Nominalwert von 3,5 Mio. EUR in unser Deckungsregister aufgenommen. Sie erfüllen die Anforderungen an § 19 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG.

Zusammensetzung der in das Deckungsregister eingetragenen Forderungen	31.12.17	31.12.16
Sichernde Überdeckung nach § 4 PfandBG in Mio. EUR	29,50	26,00
davon im Inland in Mio EUR	13,50	10,00
davon in Luxemburg in Mio. EUR	10,00	10,00
davon in Österreich in Mio. EUR	6,00	6,00
Anteil am Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs in % vom Nennwert	7,20	8,81
davon in Deckungswerten gem. § 4 Abs. 1 PfandBG in %	7,20	8,81

Das Wahlrecht nach § 19 PfandBG wird in unserem Haus nicht ausgeübt.

	Mio. EUR	
	31.12.17	31.12.16
Überschreibungsbetrag hypothekarischer Deckung in Staaten, bei denen das Pfandbriefgläubigervorrecht nicht sichergestellt ist (§ 13 Abs. 1 PfandBG)	0,00	0,00

	in %	
	31.12.17	31.12.16
Prozentualer Anteil festverzinslicher Deckungswerte an der Deckungsmasse	97,70	97,23
Prozentualer Anteil festverzinslicher Pfandbriefe an den zu deckenden Verbindlichkeiten	100,00	100,00

	Jahre	
	31.12.17	31.12.16
volumengewichteter Durchschnitt der seit Kreditvergabe verstrichenen Laufzeit für die zur Deckung nach § 12 Abs. 1 PfandBG verwendeten Forderungen	4,78	4,36

In den Deckungswerten sind keine Fremdwährungen enthalten. Angaben nach § 28 Abs. 1 Nr. 4 PfandBG waren nicht erforderlich.

Zusammensetzung der Deckungsmasse (§ 28 Abs. 2 Nr. 1 PfandBG)

Gesamtbetrag der zur Deckung verwendeten Forderungen	Mio. EUR		Anteil am Gesamtbetrag der Deckungsmasse insgesamt ¹ in %	
	31.12.17	31.12.16	31.12.17	31.12.16
nach Größenklassen				
bis zu 300 TEUR	359,22	264,74		
mehr als 300 TEUR bis zu 1 Mio. EUR	52,32	36,48		
mehr als 1 Mio. EUR bis zu 10 Mio. EUR	90,78	69,23		
mehr als 10 Mio. EUR	10,60	10,60		
nach Nutzungsart (I) in Deutschland				
wohnwirtschaftlich	415,65	301,16		
gewerblich	97,27	79,89		
nach Nutzungsart (II) in Deutschland				
Eigentumswohnungen	106,19	83,83	19,58	20,59
Ein- und Zweifamilienhäuser	249,22	170,25	45,95	41,83
Mehrfamilienhäuser	60,25	47,08	11,11	11,57
Bürogebäude	19,85	19,00	3,66	4,67
Handelsgebäude	4,62	4,62	0,85	1,14
Industriegebäude	43,28	38,54	7,98	9,47
sonstige gewerblich genutzte Gebäude	29,51	17,73	5,44	4,36
unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	0,00	0,00	0,00	0,00
Bauplätze	0,00	0,00	0,00	0,00

Außerhalb Deutschlands befinden sich keine Grundstückssicherheiten.

¹ Darin enthalten sind 29,5 Mio. EUR (Vorjahr: 26,0 Mio. EUR) sonstige Deckungswerte.

Übersicht über rückständige Forderungen (§ 28 Abs. 2 Nr. 2 PfandBG)

Verteilung nach Staaten in Mio. EUR	mindestens 90 Tage rückständige Leistungen		Forderungen mit mindestens 5 % Rückstandsbetrag	
	31.12.17	31.12.16	31.12.17	31.12.16
Deutschland	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00

Durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf (§ 28 Abs. 2 Nr. 3 PfandBG)

	in %	
	31.12.17	31.12.16
Durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf	55,29	55,25

Weitere Angaben (§ 28 Abs. 2 Nr. 4 PfandBG)

	wohnwirtschaftlich		gewerblich	
	31.12.17	31.12.16	31.12.17	31.12.16
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsverfahren	0	0	0	0
Anzahl der im Geschäftsjahr durchgeführten Zwangsversteigerungen	0	0	0	0
Anzahl der im Geschäftsjahr zur Verhütung von Verlusten übernommenen Grundstücke	0	0	0	0
Gesamtbetrag der rückständigen Zinsen in EUR	0,00	0,00	0,00	0,00

ERLÄUTERUNGEN ZUR JAHRESBILANZ

AKTIVSEITE

31.12.2017
TEUR

31.12.2016
TEUR

FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE

In dieser Position sind enthalten:

Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	83.276	105.632
darunter: Forderungen an die eigene Girozentrale	76.794	99.306

Die Unterposition b) - andere Forderungen - (ohne anteilige Zinsen) setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

bis drei Monate	15.307
mehr als drei Monate bis ein Jahr	27.029
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	150.000
mehr als fünf Jahre	416.000

FORDERUNGEN AN KUNDEN

In dieser Position sind enthalten:

Forderungen an verbundene Unternehmen	0	0
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	168.270	171.482

Diese Position (ohne anteilige Zinsen) setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

bis drei Monate	385.725
mehr als drei Monate bis ein Jahr	412.666
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.362.020
mehr als fünf Jahre	3.295.587
mit unbestimmter Laufzeit	232.993

SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

In dieser Position sind enthalten:

Beträge, die in dem auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr fällig werden (ohne anteilige Zinsen)	27.140	115.550
--	--------	---------

Von den in dieser Position enthaltenen Wertpapieren sind 1.389.460 TEUR börsennotiert.

In Unterposition b) - Anleihen und Schuldverschreibungen - sind enthalten:

Nachrangige Forderungen

753

753

AKTIEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

In dieser Position sind enthalten:

Anteile an Investmentvermögen

An den folgenden Investmentvermögen halten wir mehr als 10 % der Anteile:

Anlageziel Bezeichnung des Investmentvermögens	Marktwert TEUR	Buchwert TEUR	Ausschüttungen im Geschäftsjahr TEUR	Tägliche Rückgabe möglich
<u>Gemischte Fonds</u>				
A-KLB-R2	136.320	131.996	1.729	ja
A-KLB-Master-Fonds	1.732.149	1.598.502	45.736	ja
<u>Immobilien Fonds</u>				
A-KLB-Immo-Fonds	493.701	437.364	11.007	ja

HANDELSBESTAND

Der Handelsbestand besteht ausschließlich aus anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren.

TREUHANDVERMÖGEN

Das ausgewiesene Treuhandvermögen stellt in voller Höhe Forderungen an Kunden (Aktivposten 4) dar.

31.12.2017
TEUR

31.12.2016
TEUR

SACHANLAGEN

In dieser Position sind enthalten:

Im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	80.826
Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.439

SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

In dieser Position sind enthalten:

Stille Beteiligung mit Nachrangabrede	1.302	1.302
---------------------------------------	-------	-------

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

In dieser Position sind enthalten:

Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und höherem Auszahlungsbetrag von Forderungen	5.003	6.230
Unterschiedsbetrag zwischen Erfüllungs- und niedrigerem Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten oder Anleihen	559	566

MEHRERE POSITIONEN BETREFFENDE ANGABEN

Von den Vermögensgegenständen lauten auf Fremdwährung	37.053
---	--------

ANLAGENSPIEGEL

	Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in TEUR)													
	Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten					Entwicklung der kumulierten Abschreibungen						Buchwerte		
	Stand am 1.1. des Geschäfts-jahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12. des Geschäfts-jahres	Stand am 1.1. des Geschäfts-jahres	Abschreibebudget, im Geschäfts-jahr	Zuschreibungen im Geschäfts-jahr	Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit			Stand am 31.12. des Geschäfts-jahres	Stand am 31.12. des Geschäfts-jahres	Stand am 31.12. des Vorjahres
								Zugängen	Abgängen	Umbuchungen				
Immaterielle Anlagevermögen	1.452	82	222	0	1.312	1.173	125	0	0	222	0	1.076	236	278
Sachanlagen	276.807	4.752	5.576	0	275.982	173.210	7.718	0	0	5.278	0	175.650	100.332	103.567
	Veränderungssaldo (§ 34 Abs. 3 RechKredV)											(ohne anteilige Zinsen)		
Forderungen an Kreditinstitute	0											0	0	
Forderungen an Kunden	0											0	0	
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0											0	0	
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	45.374											437.609	392.216	
Beteiligungen	-41											82.493	82.534	
Anteile an verbundenen Unternehmen	0											24.628	24.628	
Sonstige Vermögensgegenstände	0											1.291	1.291	

PASSIVSEITE

31.12.2017
TEUR

31.12.2016
TEUR

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN

In dieser Position sind enthalten:

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	656.602	705.523
darunter: Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	656.602	705.523

Der Gesamtbetrag der als Sicherheit übertragenen Vermögensgegenstände für in dieser Position enthaltene Verbindlichkeiten beläuft sich auf insgesamt 499.501

Die Unterposition b) - mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist - setzt sich (ohne anteilige Zinsen) nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

bis drei Monate	181.983
mehr als drei Monate bis ein Jahr	302.661
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	681.835
mehr als fünf Jahre	432.438

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN

In dieser Position sind enthalten:

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	12.564	12.409
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.166	2.467

Die Unterposition ab) - Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten - setzt sich (ohne anteilige Zinsen) nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

bis drei Monate	14.113
mehr als drei Monate bis ein Jahr	525.754
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	58.878
mehr als fünf Jahre	15.283

Die Unterposition bb) - andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist - setzt sich (ohne anteilige Zinsen) nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

bis drei Monate	79.405
mehr als drei Monate bis ein Jahr	33.385
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	244.238
mehr als fünf Jahre	40.386

31.12.2017 31.12.2016
TEUR TEUR

VERBRIEFTE VERBINDLICHKEITEN

In dieser Position sind, soweit aus unseren Unterlagen erkennbar und unter der Voraussetzung, dass der Erwerber die Papiere seinerseits nicht verkauft hat, enthalten:

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	206.615	126.269
In Unterposition a) - begebene Schuldverschreibungen - enthaltene Beträge, die in dem auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr fällig werden (ohne anteilige Zinsen)	24.988	

TREUHANDVERBINDLICHKEITEN

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Passivposten 1).

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

In dieser Position sind enthalten:

Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen	876	1.200
--	-----	-------

NACHRANGIGE VERBINDLICHKEITEN

Für die in dieser Position ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in folgender Höhe angefallen	585	149
---	-----	-----

Die Bedingungen der im Passivposten "Nachrangige Verbindlichkeiten" enthaltenen Mittelaufnahmen entsprechen Artikel 63 der Capital Requirements Regulation (CRR). Die Umwandlung in Kapital oder eine andere Schuldform ist in keinem Fall vereinbart oder vorgesehen.

Die einzelnen Mittelaufnahmen, die jeweils 10 % des Gesamtbetrags übersteigen, sind wie folgt ausgestattet (ohne anteilige Zinsen):

Betrag TEUR	Zinssatz %	fällig am	Vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung
3.679	2,2	09.09.2026	nein
6.759	2,2	09.09.2026	nein

Die nachrangigen Verbindlichkeiten von insgesamt 16.153 TEUR (ohne anteilige Zinsen), die im Einzelfall 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten nicht übersteigen, haben eine Durchschnittsverzinsung von 2,2 % und eine restliche Laufzeit von 9 Jahren.

MEHRERE POSITIONEN BETREFFENDE ANGABEN

Von den Verbindlichkeiten lauten auf Fremdwährung	36.948	
---	--------	--

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

TEUR

ZINSERTRÄGE

In dieser Position sind enthalten:

Aperiodische Zinserträge

Verzugszinsen für Darlehen aus Vorjahren	540
Nachträgliche Zinszahlung aus Darlehen sowie Vorfälligkeitsentschädigungen	4.576
Vorfälligkeitsentschädigungen im Zusammenhang mit der vorzeitigen Schließung von Swaps	9.996

ZINSAUFWENDUNGEN

In dieser Position sind enthalten:

Aperiodische Zinsaufwendungen

Im Wesentlichen Vorfälligkeitsentschädigungen im Zusammenhang mit der vorzeitigen Schließung von Swaps	24.008
--	--------

STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

In dieser Position sind enthalten:

Aperiodische Steueraufwendungen

Im Wesentlichen Steuernachzahlungen im Rahmen der steuerlichen Betriebsprüfungen	4.013
--	-------

Ertrag aus Auflösung von Steuerrückstellungen

Im Wesentlichen korrespondierende Erträge im Rahmen der steuerlichen Betriebsprüfungen	2.725
--	-------

BILANZGEWINN

Der Verwaltungsrat wird den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 in seiner für den 24. April 2018 vorgesehenen Sitzung feststellen. Der Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses sieht vor, den Bilanzgewinn vollständig der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

3.2.3.2.4 SONSTIGE ANGABEN

ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND BETEILIGUNGEN

Name, Sitz	Höhe des Kapitalanteils %	Eigenkapital	Jahresergebnis
Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim, Mainz	0,37	13.119 Mio. EUR (31.12.2016)	+11 Mio. EUR (2016)
Sparkassenverband Baden-Württemberg, Stuttgart	5,64	- ¹	- ¹
SVB-Sparkassen-Versicherung Beteiligungs-GmbH Nr. 1, Stuttgart	24,12	167.934 TEUR (30.09.2017)	+3.666 TEUR (2016/2017)

¹keine Angabe gemäß § 286 Abs. 3 Satz 2 HGB

Wir sind unbeschränkt haftende Gesellschafterin der

- Monolith GVG mbH & Co. Objekt Neubau Sparkassen-Versicherung Sachsen OHG, Mainz
- RWSO Grundstücksgesellschaft TBS der württembergischen Sparkassenorganisation GbR, Fellbach

Der übrige Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB ist für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung.

Der Sparkassenverband Baden-Württemberg hat sich zusammen mit den weiteren Trägern quotaal entsprechend seinem Stammkapitalanteil im Geschäftsjahr 2009 an der Bereitstellung von zusätzlichem Eigenkapital für die Landesbank Baden-Württemberg beteiligt und eine Rückgarantie zusammen mit der Stadt Stuttgart gegenüber dem Land Baden-Württemberg aus einer Risikoimmunsierungsaktion für die Landesbank Baden-Württemberg übernommen. Die der Risikoimmunsierung zugrunde liegenden Portfolien wurden im Berichtsjahr vollständig veräußert und die Risikoabschirmung mit Wirkung zum 15. Dezember 2017 durch eine Beendigungsvereinbarung aufgelöst. Als Mitglied des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg sind wir verpflichtet, über Umlagen den nicht anderweitig gedeckten Verbandsaufwand entsprechend dem maßgeblichen Umlageschlüssel abzudecken.

Darüber hinaus sind wir Mitglied des Sicherungssystems der Deutschen Sparkassenorganisation, wobei das System der freiwilligen Institutssicherung beibehalten wurde. Zusätzlich erfüllt das Sicherungssystem auch die Anforderungen des Einlagensicherungsgesetzes. Aus diesen Verpflichtungen ist über die laufenden jährlichen Beitragsverpflichtungen hinaus derzeit ein akutes Risiko einer wesentlichen Inanspruchnahme nicht erkennbar.

Zum Erwerb der Landesbank Berlin Holding AG (LBBH) durch die S-Finanzgruppe haben wir uns über den Deutschen Sparkassen- und Giroverband ö. K. (DSGV) an der Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG (Erwerbsgesellschaft) als Kommanditistin unterbeteiligt. In diesem Zusammenhang besteht ein Aufwendungsersatzanspruch des DSGV gegenüber den Unterbeteiligten für den Fall, dass die über die Erwerbsgesellschaft auszuschüttenden Dividenden der LBBH die laufenden Aufwendungen (im Wesentlichen aus der Fremdfinanzierung) nicht abdecken. Aktuell ist aus dieser Verpflichtung kein akutes Risiko einer Inanspruchnahme erkennbar.

An dem Finanzdienstleistungsinstitut S-International Baden-Württemberg Nord GmbH & Co KG, Stuttgart halten wir unmittelbar eine Beteiligung, die 5 % der Stimmrechte überschreitet.

3.2.3.2.5 DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte gliedern sich wie folgt:

	Nominalbeträge in Mio. EUR			
	nach Restlaufzeiten			Insgesamt
	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahre	
Zinsbezogene Geschäfte				
OTC-Produkte				
Zinsswaps einschließlich Forward-Swaps	73,0	634,6	8.209,4	8.917,0
Forward-Rate-Agreements	1.900,0	0,0	0,0	1.900,0
Caps, Floors (Käufe)	7,6	7,7	4,9	20,2
Caps, Floors (Verkäufe)	7,6	7,7	4,9	20,2
Swaptions (Käufe)	0,0	0,0	195,0	195,0
Börsengehandelte Produkte				
Eurex-Zins-Futures	100,0	0,0	0,0	100,0
Währungsbezogene Geschäfte	0	0	0	0
OTC-Produkte	0	0	0	0
Zins-/Währungsswaps	0,0	0,0	1,4	1,4
Devisentermingeschäfte	74,7	2,1	0,0	76,8
• Insgesamt	2.162,9	652,1	8.415,6	11.230,6

Bei den zinsbezogenen Termingeschäften handelt es sich weitgehend um Deckungsgeschäfte. Devisentermingeschäfte wurden ausschließlich als gedeckte Auftragsgeschäfte mit Dienstleistungscharakter abgeschlossen.

Bei den Kontrahenten im Derivategeschäft per 31. Dezember 2017 handelte es sich im Wesentlichen um deutsche Kreditinstitute.

Daneben wurden Caps, Floors, Zinsswaps, Forwardswaps und Zins-/Währungsswaps sowie Devisentermingeschäfte mit Kunden abgeschlossen.

Für die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Derivate, die nicht einer Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB zugeordnet sind, ergeben sich folgende zusätzliche Angaben nach § 285 Nr. 19 HGB:

	Nominalbeträge in Mio. EUR	Zeitwerte in TEUR ⁵		Buchwerte in TEUR	
		+	./.	Options- prämie/ Variation Margin	Rückstellung (P7)
Zinsbezogene Geschäfte					
OTC-Produkte					
Zinsswaps einschließlich Forward-Swaps	8.808,9	37.972	7.783 ⁶		
Forward-Rate-Agreements	1.900,0	1.675	0		
Swaptions (Käufe)	195,0	3.002	0	(A13) 3.253	
Börsengehandelte Produkte					
Eurex-Zins-Futures	100,0	620	0	(P5) 620	
Währungsbezogene Geschäfte					
OTC-Produkte					
Devisentermingeschäfte	76,8	1.420 ³	1.287 ⁷		
Insgesamt	11.080,7	44.689	9.070		

Bei börsengehandelten derivativen Finanzprodukten und Geschäften werden Marktwerte als Zeitwerte ausgewiesen (Mark-to-Market-Bewertung). Dagegen werden bei OTC gehandelten derivativen Finanzinstrumenten theoretisch ermittelte Werte als Zeitwerte angesetzt (Mark-to-Model-Bewertung).

Bei der Mark-to-Model-Bewertung wird bezüglich der derivativen Finanzinstrumente wie folgt verfahren:

Zinsswaps werden in die Basisbestandteile Kuponanleihe und Floater zerlegt und unter Zugrundelegung entsprechender Zinsstrukturkurven getrennt bewertet. Der Barwert des Swaps ergibt sich dabei aus der Differenz der Barwerte der beiden Basisprodukte.

Die Bewertung der Forward-Rate-Agreements erfolgt durch den Vergleich eines vereinbarten Forward-Rate-Agreement-Zinssatzes mit dem Marktzins, für eine zukünftige Anlageperiode. Der Zeitwert ergibt sich dabei aus der Differenz der entsprechenden Barwerte.

⁵ Ohne anteilige Zinsen.

⁶ Diese in die Zinsbuchsteuerung einbezogenen Derivate wurden bei der verlustfreien Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs) berücksichtigt (vgl. Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“) und waren insoweit nicht gesondert zu bewerten.

⁷ Besondere Deckung nach § 340h HGB saldiert im sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen.

Für Swaptions werden die ausgewiesenen Zeitwerte mittels des Black/Scholes-Modells in der jeweils erforderlichen Modifikation berechnet. Grundlagen der Bewertung waren insbesondere der Marktwert des Underlyings im Verhältnis zum Basispreis, die Restlaufzeit und die Volatilitäten. Am Bilanzstichtag bestanden noch nicht abgewickelte Devisentermingeschäfte im Nominalvolumen von 76,8 Mio. EUR. Diese Geschäfte wurden ausschließlich als gedeckte Auftragsgeschäfte mit Dienstleistungscharakter mit inländischen Kreditinstituten und Kunden abgeschlossen.

3.2.3.2.6 LATENTE STEUERN

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz bestanden zum Bilanzstichtag Steuerlatenzen. Dabei ergaben sich bei der bilanzpostenbezogenen Betrachtung ausschließlich absehbare künftige Steuerentlastungen. Ein Ausweis passiver latenter Steuern war insoweit nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern hat die Sparkasse entsprechend § 274 Abs. 1 HGB verzichtet. Der Ermittlung der latenten Steuern wurde ein Steuersatz von 29,080 % (Körperschaft- und Gewerbesteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag) zugrunde gelegt. Aus Beteiligungen an Personengesellschaften resultierende, lediglich der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag unterliegende Differenzen wurden bei den Berechnungen mit einem Steuersatz von 15,825 % berücksichtigt.

3.2.3.2.7 ABSCHLUSSPRÜFERHONORARE

Für das Geschäftsjahr wurden von unserem Abschlussprüfer für folgende Leistungen Honorare berechnet:

	TEUR
für die Abschlussprüfung	281
für andere Bestätigungen	38
für die Steuerberatung	37
für sonstige	0

ORGANE DER KREISSPARKASSE

4		
Verwaltungsrat		
Vorsitzender	Dr. Rainer Haas	Landrat
1. Stellvertreter des Vorsitzenden	Manfred Hollenbach	Bürgermeister a. D.
2. Stellvertreter des Vorsitzenden	Rainer Gessler	Bauingenieur
Mitglieder	Barbara Bader	Sonderschullehrerin
	Markus Bott	Sparkassenangestellter, KSK Ludwigsburg
	Ralf Braico	Sparkassenangestellter, KSK Ludwigsburg
	Sonja Ernst	Sparkassenangestellte, KSK Ludwigsburg
	Helmut Fischer	Kriminalhauptkommissar a. D.

	Siegbert Hörer	Vorstand Bezirksbaugenossenschaft AltWürttemberg i. R.
	Heinz Kälberer	Oberbürgermeister a. D.
	Jürgen Kessing	Oberbürgermeister der Stadt Bietigheim- Bissingen
	Manfred List	Oberbürgermeister a. D.
	Gerd Maisch	Oberbürgermeister der Stadt Vaihingen
	Reinhold Noz	Geschäftsführer der Noz Elektrotechnik GmbH
	Thomas Nitz	Sparkassenangestellter, KSK Ludwigsburg
	Hans Schmid	Bürgermeister a. D., Geschäftsführer der DQuadrat Real Estate GmbH
	Marc Stotz	Sparkassenangestellter, KSK Ludwigsburg
	Manfred Zimmermann	Sparkassenangestellter, KSK Ludwigsburg

Vorstand	
Vorsitzender	Dr. Heinz-Werner Schulte
Mitglieder	Dieter Wizemann
	Thomas Raab

Eines unserer Vorstandsmitglieder hat Aufsichtsratsmandate bei folgenden großen Kapitalgesellschaften wahrgenommen:

Name, Sitz
Württembergische Gemeindeversicherung a. G., Stuttgart
SV Sparkassen-Versicherung Holding AG, Stuttgart

3.2.3.2.8 BEZÜGE UND KREDITGEWÄHRUNGEN AN VORSTAND UND VERWALTUNGSRAT

Den Mitgliedern des Vorstandes wurden für ihre Tätigkeit im Berichtsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 1.709 TEUR gewährt.

Für die früheren Mitglieder des Vorstandes beziehungsweise deren Hinterbliebene wurden Versorgungsbezüge in Höhe von 619 TEUR gezahlt. Für diese Personengruppe bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 7.354 TEUR.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhielten für ihre Tätigkeit im Berichtsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 169 TEUR.

Den Mitgliedern des Vorstandes wurden Kredite in Höhe von 363 TEUR gewährt.

An die Mitglieder des Verwaltungsrates wurden Kredite in Höhe von 2.145 TEUR vergeben.

3.2.3.2.9 MITARBEITER/-INNEN

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	Anzahl
Vollzeitkräfte	907
Teilzeitkräfte	479
Auszubildende	91
Insgesamt	1.477

Ludwigsburg, den 5. April 2018

Der Vorstand

Dr. Schulte

Wizemann

Raab

ANLAGE ZUM JAHRESABSCHLUSS GEMÄß § 26A ABS. 1 SATZ 2 KWG

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG zum 31. Dezember 2017 ("Länderspezifische Berichterstattung")

Die Kreissparkasse Ludwigsburg hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Kreissparkasse Ludwigsburg besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Kreissparkasse Ludwigsburg definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2017 267.172 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 1.157.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 55.273 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 37.043 TEUR. Hier handelt es sich um laufende Steuern.

Die Kreissparkasse Ludwigsburg hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

3.2.3.3 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss der Kreissparkasse Ludwigsburg (im Folgenden: Sparkasse) bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 Handelsgesetzbuch (im Folgenden: HGB) erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung von Forderungen an Kunden
2. Bewertung von Schuldverschreibungen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

Bewertung von Forderungen an Kunden

a) Das Kundenkreditgeschäft ist ein maßgebliches Geschäftsfeld der Sparkasse, im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 werden Forderungen an Kunden unter dem Bilanzposten Aktiva 4 in Höhe von 5,7 Mrd EUR (55,0 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Bei der Bewertung einzelner Kundenforderungen ist das Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers, d. h. insbesondere die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, sowie die Bewertung der ggf. vorliegenden Sicherheiten, maßgeblich. Die Bewertung dieser Forderungen beruht somit in einem hohen Maße auf Einschätzungen und Annahmen des Vorstands der Sparkasse und hat daher wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse. Für die Zwecke der Rechnungslegung sind insofern die Kreditprozesse zur Bewertung der Forderungen von besonderer Bedeutung.

b) Bereits im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung der organisatorischen Pflichten haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Kreditprozesse, u. a. die Früherkennungsverfahren für Kreditrisiken und den Forderungsbewertungsprozess, nachvollzogen. Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems bei

der Bewertung der Kundenforderungen beurteilen wir regelmäßig auf Grundlage von Aufbau- und Funktionsprüfungen. Bei einer risikoorientiert vorgenommenen bewussten Auswahl von Kreditengagements haben wir Einzelfallprüfungen vorgenommen und auf der Grundlage von Kreditunterlagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen die von der Sparkasse vorgenommene Beurteilung des kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisikos sowie auf Basis von Objektunterlagen die Bewertung der Kreditsicherheiten bei ausfallgefährdeten Forderungen nachvollzogen. Insgesamt sind die vom Vorstand bei der Bewertung der Forderungen an Kunden und der Bildung von Risikovorsorge getroffenen Einschätzungen und Annahmen nachvollziehbar.

c) Weitere Informationen und Erläuterungen sind in den Anhangangaben im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Erläuterungen zur Jahresbilanz enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht an diversen Stellen (u. a. Abschnitt 4.1.2 „Adressenausfallrisiken“).

Bewertung von Schuldverschreibungen

a) Die Sparkasse bewertet Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere nach dem strengen Niederstwertprinzip. Für Zwecke der Bewertung gemäß §§ 340e Abs. 1 Satz 2, 253 Abs. 1 und 4 HGB wird der beizulegende Wert herangezogen. Dieser wird im Regelfall durch den an einem aktiven Markt festgestellten Preis des Finanzinstruments bestimmt. Bei einzelnen Wertpapieren war zum Bilanzstichtag kein aktiver Markt vorhanden, dem ein verlässlicher Börsen- oder Marktpreis hätte entnommen werden können. Die beizulegenden Werte wurden überwiegend von den vom Nachrichteninformationssystem Reuters berechneten theoretischen Kursen abgeleitet. Den Zeitwert einer tranchierten Verbriefung hat die Sparkasse mittels eines Barwertmodells (Discounted-Cash-Flow Methode) unter Berücksichtigung von Faktoren ermittelt, die Marktteilnehmer bei einer Preisfestlegung berücksichtigen würden. Hierbei hat sie den Risikoaufschlag zum Diskontierungszins vom Markt für Credit Default Swaps entsprechend dem Rating der relevanten Verbriefungstranche abgeleitet. Für die Bewertung dieser Verbriefung ist die Bestimmung der künftigen Zahlungsströme erforderlich, die wiederum von den zugrundeliegenden Vermögensgegenständen abhängig sind. Aufgrund erforderlicher Parameterfestlegungen, die auf Einschätzungen des Vorstands beruhen, ist die Bewertung dieser Schuldverschreibung bzw. Verbriefung mit entsprechenden Unsicherheiten behaftet.

b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir insbesondere die Bestände an Schuldverschreibungen analysiert, bei deren Bewertung kein aktiver Markt vorhanden war. Anschließend haben wir die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems insbesondere die Prozesse zur Bewertung der Wertpapiere beurteilt. Darüber hinaus haben wir die Modellbewertung und die Grundlagen der Parameterfestlegungen nachvollzogen. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsmethoden und -annahmen sind nachvollziehbar und die abgeleiteten Wertansätze liegen innerhalb vertretbarer Bandbreiten.

c) Weitere Informationen sind in den Anhangangaben zur Wertpapierbewertung im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten.

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die uns vor dem Datum des Bestätigungsvermerks vorgelegte sonstige Information umfasst den Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit gemäß § 22 Abs. 4 i. V. m. § 21 Gesetz zur Förderung der Entgelttransparenz zwischen Frauen und Männern (Entg-TranspG). Die sonstigen Informationen, die uns vereinbarungsgemäß nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt werden, umfassen:

- den gemäß § 340a Abs. 1a HGB i. V. m. § 289b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2a HGB zusammen mit dem Lagebericht nach § 325 HGB zu veröffentlichenden nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2017

- den „Jahres- und Nachhaltigkeitsbericht 2017“ für das Geschäftsjahr 2017
- den „Nachhaltigkeitsbericht 2017“

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten und unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den

deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsamen Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Geset-

zesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 30 Abs. 2 Satz 2 Sparkassengesetz für Baden-Württemberg i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Art. 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung gemäß § 36 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG; in der Fassung vom 25. Juni 2017)
- Bescheinigung zur Angemessenheit der bei der Berechnung der Eigenmittelanforderungen eingesetzten Optionspreismodelle zur Berechnung der Delta-Faktoren für Optionen
- Prüfung des Jahresabschlusses 2017 bei der Tochtergesellschaft S Wagnis- und Beteiligungskapital GmbH

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung vorrangig verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Peter Ohnimus.

Stuttgart, den 5. April 2018

Sparkassenverband Baden-Württemberg
Prüfungsstelle

Witt
Wirtschaftsprüfer

Ohnimus
Wirtschaftsprüfer

3.2.4 Finanzinformationen 2018

3.2.4.1 Lagebericht

3.2.4.1.1 Geschäftsmodell der Kreissparkasse

Die Kreissparkasse Ludwigsburg wurde im Jahr 1852 gegründet. Sie ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts in der Trägerschaft des Landkreises Ludwigsburg mit Sitz in Ludwigsburg und hat ein flächendeckendes Netz von 98 Filialen im Landkreis.

Die Kreissparkasse Ludwigsburg betreibt zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe grundsätzlich alle banküblichen Geschäfte, soweit das Sparkassengesetz Baden-Württemberg, die Sparkassengeschäftsverordnung oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen. Darüber hinaus sind wir seit 2011 im Pfandbriefgeschäft tätig.

Als selbstständiges regionales Wirtschaftsunternehmen verfolgen wir, auf Grundlage der Markt- und Wettbewerbserfordernisse, das Ziel vorrangig in unserem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und eine angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft und der öffentlichen Hand mit geld- und kredit-wirtschaftlichen Leistungen sicherzustellen. Wir unterstützen damit die Aufgabenerfüllung der Kommunen im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich und fördern die Vermögensbildung breiter Bevölkerungskreise sowie die Wirtschaftserziehung der Jugend. Dieser öffentliche Auftrag ist im Sparkassengesetz niedergeschrieben und prägt das Geschäftsmodell und das gesellschaftliche Engagement der Kreissparkasse.

Organe der Kreissparkasse Ludwigsburg sind der Verwaltungsrat, der Kreditausschuss und der Vorstand. Der Verwaltungsrat bestimmt die Richtlinien für die Geschäfte der Sparkasse, erlässt Geschäftsanweisungen für den Kreditausschuss sowie den Vorstand und überwacht deren Tätigkeiten. Er besteht aus dem Vorsitzenden und 17 weiteren Mitgliedern. Die Zusammensetzung des Verwaltungsrats ist dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen. Der Kreditausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats und 3 weiteren Mitgliedern, beschließt über die Zustimmung zur Gewährung von Krediten nach der Geschäftsanweisung und über die Zustimmung zur Gewährung von Organkrediten im Sinne von § 15 KWG. Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern. Er leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung, vertritt sie nach außen und führt ihre Geschäfte. Die Kreissparkasse ist unterteilt in drei Geschäftsbereiche, die jeweils von einem Vorstandsmitglied geführt werden.

Die Kreissparkasse Ludwigsburg ist als Mitglied im Sparkassenverband Baden-Württemberg (SVBW) über dessen Sparkassenstützungsfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Dieses Sicherungssystem ist von der BaFin als Einlagensicherungssystem nach dem EinSiG anerkannt worden.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten hat sich bis zum 31.12.2018 gegenüber dem Vorjahr um 2,5 % auf 1.395 verringert, von denen 813 vollzeitbeschäftigt, 484 teilzeitbeschäftigt sowie 98 in Ausbildung sind. Der Rückgang ist auf Veränderungen in der Personalstruktur zurückzuführen.

3.2.4.1.2 Wirtschaftsbericht

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit der Berichterstattung wurde das Gebot der Darstellungsstetigkeiten im Hinblick auf die Konzentration der Berichterstattung auf die gesetzlich geforderten Inhalte soweit eine zusätzliche Fokussierung der Berichtserstattung zu den wirtschaftlichen Verhältnisse auf die bedeutsamste finanziellen und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren, zulässigerweise durchbrochen.

Geschäftsverlauf und Darstellung der Geschäftsentwicklung

Der Geschäftsverlauf sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage können unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen sowie branchenspezifischen Entwicklung als zufriedenstellend beurteilt werden.

Das Kundengeschäft hat sich sowohl auf der Kredit- als auch auf der Einlagenseite 2018 erwartungsgemäß positiv entwickelt. Die Ertragslage (nach Definition des Betriebsvergleichs, auf dem unsere Prognose basiert) hat sich differenziert entwickelt. Entgegen den Prognosen ist der relative Zinsüberschuss leicht gestiegen. Ebenso hat sich der von uns prognostizierte Provisionsüberschuss entgegen unseren Erwartungen leicht rückläufig entwickelt. Der leichte Rückgang bei den Personal- und Sachaufwendungen wurde nicht erwartet.

Im Vergleich zum Vorjahr stieg das Betriebsergebnis vor Bewertung entgegen unserer Prognose deutlich an. Das Bewertungsergebnis aus dem Kreditgeschäft stieg wie erwartet deutlich an. Das positive Bewertungsergebnis aus dem Wertpapiergeschäft des Vorjahres konnte nicht wiederholt werden. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem Sondereffekt des Vorjahres (Zuschreibung auf ein strukturiertes Wertpapier), der im Berichtsjahr wesentlich geringer ausfiel. Das Ergebnis aus dem Wertpapiergeschäft lag dennoch leicht über unserer Prognose.

Bedeutsamste finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Als bedeutsamste finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren dienen in Übereinstimmung mit der sparkasseninternen Berichterstattung folgende Steuerungsgrößen:

- Cost-Income-Ratio
- Betriebsergebnis vor Bewertung in % der DBS
- Zuführung zum wirtschaftlichen Eigenkapital (zuzüglich Spenden) in % der DBS
- Kundengeschäftsvolumen ohne institutionelle Geldaufnahmen in Mrd. EUR
- Ergebnis im Nachhaltigkeits-Check des SVBW
- Anteil unserer PPS-konformen Prozesse in Relation zu den verfügbaren und beschriebenen PPS-Prozessen
- Abweichung IST-MAK von SOLL-MAK

Wir verweisen auf die Entwicklung und Erläuterung der finanziellen Leistungsindikatoren beziehungsweise der nicht finanziellen Leistungsindikatoren.

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Entwicklung in der Sparkassenorganisation

Die Ratingagentur FitchRatings erteilte mit dem Ratingbericht vom Februar 2018 den Sparkassen ein Emittentenrating für langfristige Verbindlichkeiten in Höhe von A+ sowie für kurzfristige Verbindlichkeiten in Höhe von F1+. Das Viability Rating (Stand-alone-Rating) in Höhe von a+ für die Gruppe der Sparkassen wurde ebenfalls erneut bestätigt. Die Agentur Moody's Investors Service bestätigte im November 2018 für die Sparkassen-Finanzgruppe ein Verbundrating (Corporate Family Rating, CFR) von Aa2. Die Agentur DBRS Ratings Limited bestätigte im Mai 2018 die Floor-Ratings A (high) für Emittenten und langfristige nicht nachrangige Verbindlichkeiten sowie R-1(low) für kurzfristige Wertpapiere für sämtliche Mitglieder des Haftungsverbundes der Sparkassen-Finanzgruppe.

Regulatorische Entwicklung

Die BaFin und die Deutsche Bundesbank haben in 2016 im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process - SREP) die Grundzüge für die Festsetzung von zusätzlichen Eigenmittelanforderungen der Kreditinstitute bekannt gegeben. Der SREP-Kapitalzuschlag dient der Unterlegung von Zinsänderungsrisiken sowie weiterer wesentlicher Risiken, die nicht oder nicht ausreichend über die Säule I-Anforderungen abgedeckt sind. Daneben werden weitere Eigenmittelanforderungen zur Unterlegung von Risiken in Stresssituationen festgelegt.

Die BaFin hat mit Bescheid vom 3. Januar 2019 bei der Kreissparkasse die individuellen Eigenmittelanforderungen (SREP-Kapitalzuschlag, Eigenmittelzielkennziffer) final festgesetzt.

Mit Wirkung zum 3. Januar 2018 wurde das Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) geändert, um die Finanzmarktrichtlinie MiFID II und die Finanzmarktverordnung MiFIR umzusetzen. Das WpHG wurde dabei inhaltlich deutlich erweitert und neu strukturiert. Die Sparkasse führte insofern neue Verfahren zur Product Governance und zur detaillierten Information unserer Kunden über Kosten und Zuwendungen ein. Es wurden die technischen Möglichkeiten geschaffen, um die aufsichtsrechtliche geforderte Aufzeichnung von telefonischer Anlageberatung und -auftragserteilung im Wertpapiergeschäft sicherzustellen. Darüber hinaus wurde das frühere Beratungsprotokoll durch die Geeignetheitserklärung ersetzt.

Im Oktober 2017 hat die BaFin die novellierten Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) vorgelegt. Das Rundschreiben trat mit Veröffentlichung in Kraft. Während Klarstellungen unverzüglich anzuwenden waren, mussten Neuerungen bis zum 31. Oktober 2018 umgesetzt werden.

Geschäftsverlauf und Darstellung der Geschäftsentwicklung

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über den Geschäftsverlauf auf Basis der Bilanz der Kreissparkasse.

	Bestand	in % des Geschäftsvolumens		Veränderungen		
	31.12.18	31.12.18	31.12.17	2018	2018	2017
	Mio. EUR	%	%	Mio. EUR	%	%
Geschäftsvolumen ⁸	10.687,1	100,0	100,0	200,1	1,9	2,3
Bilanzsumme	10.547,7	98,8	98,9	175,6	1,7	2,2
Aktivgeschäft⁹						
Kundenkreditvolumen	5.918,5	55,4	55,5	99,9	1,7	6,0
Forderungen an Kreditinstitute	625,1	5,8	6,3	-32,0	-4,9	-3,3
Wertpapiervermögen	3.585,0	33,5	34,1	7,1	0,2	-1,7
Anlagevermögen ¹⁰	208,4	1,9	2,0	-0,6	-0,3	-1,6
Sonstige Vermögenswerte	350,1	3,3	2,1	125,7	56,0	-0,9
Passivgeschäft						
Mittelaufkommen von Kunden	7.179,4	67,2	65,9	265,0	3,8	3,4
darunter:						
Sichteinlagen	5.128,3	48,2	46,8	217,7	4,4	5,0
Termineinlagen und aufgenommene Gelder	328,1	3,1	1,8	136,0	70,8	-32,3
Spareinlagen	1.508,9	14,1	14,6	-18,8	-1,2	-2,3
Eigenemissionen	214,2	2,0	2,7	-69,9	-24,6	72,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute	2.081,7	19,5	21,0	-118,1	-5,4	-3,1
Eigene Mittel	1.226,2	11,5	11,0	67,9	5,9	6,2
darunter:						
Sicherheitsrücklage	596,2	5,6	5,5	17,9	3,1	3,2
- Fonds für allgemeine Bankrisiken	630,0	5,9	5,5	50,0	8,6	9,4

Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

⁸ Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten

⁹ inklusive Passivposten 1 unter dem Strich

¹⁰ ohne Wertpapiervermögen

Ausschlaggebend für die Erhöhung der Bilanzsumme und des Geschäftsvolumens waren insbesondere das höhere Kundenkreditvolumen und das gestiegene Mittelaufkommen von Kunden. Rückläufig entwickelten sich dagegen die Verbindlichkeiten und Forderungen gegenüber Kreditinstituten.

Aktivgeschäft

Kundenkreditvolumen

Wesentlich für die Steigerung war die positive Entwicklung bei den langfristigen Wohnungsbaukrediten an Privatpersonen. Daneben stiegen die Kredite an Unternehmen und Selbständige insbesondere im mittel- und langfristigen Bereich an. Dem Kreditvolumen sind zudem noch weitere Kundengruppen, wie etwa die öffentlichen Haushalte hinzuzurechnen.

Der Anteil des Kundenkreditvolumens am Geschäftsvolumen lag mit 55,4 % weiterhin unter dem Verbandsdurchschnitt der Sparkassen in Baden-Württemberg.

Forderungen an Kreditinstitute

Auch in 2018 reduzierten sich die Forderungen gegenüber Kreditinstituten. Ursache hierfür waren insbesondere Fälligkeiten im Bereich Sparkassenbriefe und Namenspfandbriefe.

Wertpapiervermögen

Das Wertpapiervermögen, das sich aus Schuldverschreibungen sowie Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren zusammensetzt, entwickelte sich wie folgt: Der Bestand an Anleihen und Schuldverschreibungen zeigte sich insgesamt betrachtet rückläufig, was aus Verkäufen in den Anlageklassen „Corporates“ und „Financials“ resultiert. Beim Bestand der anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren kam es aufgrund der Wiederanlage der Ausschüttung unseres Wertpapierspezialfonds zu einer Volumenausweitung.

Die Kreissparkasse Ludwigsburg liegt mit einem Anteil der Eigenanlagen am Geschäftsvolumen von 33,5 % über dem Durchschnitt der baden-württembergischen Sparkassen.

Sonstige Vermögenswerte

Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf ein höheres Guthaben bei der Deutschen Bundesbank zurückzuführen.

Passivgeschäft

Mittelaufkommen von Kunden

Im Anlagebereich werden weiterhin kurzlaufende Einlagen bevorzugt. Die Sichteinlagen, welche die Geldmarktkonten einschließen, konnten dabei weiter ausgebaut werden. Positiv entwickelte sich auch der Bestand an Termingeldeinlagen. Die Spareinlagen entwickelten sich analog der Vorjahre weiterhin rückläufig. Dahingegen reduzierten sich die Eigenemissionen. Hierbei reduzier-

ten sich die Bestände an Sparkassenbriefen und Inhaberschuldverschreibungen während dagegen die Hypotheken-Namenspfandbriefe stabil blieben. Im Vergleich zu den baden-württembergischen Sparkassen lag der Anteil unserer Kundeneinlagen am Geschäftsvolumen unter dem Durchschnitt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat die Kreissparkasse Ludwigsburg Hypotheken-Namenspfandbriefe von insgesamt 15,2 Mio. EUR ausgewiesen. Auf unserer Internetseite werden dazu vierteljährlich Informationen zur Pfandbriefdeckungsmasse gemäß § 28 PfandBG veröffentlicht.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Im Geschäftsjahr 2018 entwickelten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten weiter rückläufig. Die gestiegenen Mittelaufkommen von Kunden führten zu einem reduzierten Refinanzierungsbedarf. Daneben erfolgt die Refinanzierung des Aktivgeschäfts insbesondere durch befristete Aufnahmen in Form von Tages- und Termingeldaufnahmen sowie Schuldscheinen. Darüber hinaus wurden Pfandbriefe emittiert.

In 2018 weist die Kreissparkasse Ludwigsburg Hypotheken-Inhaberpandbriefe sowie Hypotheken-Namenspfandbriefe von insgesamt 537,9 Mio. EUR aus.

Dienstleistungen

Insgesamt erzielte die Kreissparkasse Ludwigsburg im Dienstleistungsgeschäft, das sich im Wesentlichen aus den Teilbereichen Giro- und Zahlungsverkehr, Kartengeschäft, Wertpapier- und Vermittlungsgeschäft im Sparkassenverbund sowie der Vermittlung von Immobilien zusammensetzt, zufriedenstellende Erträge.

Eine weiterhin hohe Dynamik herrschte bei der Vermittlung von Immobilien. Demzufolge konnten die Erträge gegenüber dem Vorjahr noch einmal deutlich gesteigert werden.

Während sich der Provisionsertrag im Bereich des Vermittlungsgeschäftes „Bausparen“ reduzierte, erhöhte sich der Provisionsertrag im Bereich „Versicherungen“. Insgesamt lagen die Erträge aus dem Bauspar- und Versicherungsgeschäft unter dem Ergebnis des Vorjahres.

Das Börsenjahr 2018 verlief insgesamt gut. Das Geschäft mit bilanzneutralen Wertpapieren entwickelte sich im Jahr 2018 positiv. Unsere Kunden nutzten die Chancen, die sich ihnen durch Investitionen in Wertpapieren boten.

Positiv entwickelten sich auch die Erträge im Giro- und Zahlungsverkehr.

In den anderen Teilbereichen blieben die Erträge stabil und erreichten weitgehend die Werte des Vorjahres.

Eigenanlagen

Im Vordergrund unserer Handelstätigkeit stehen die liquiditäts- und ertragsorientierte Anlage der freien Sparkassenmittel sowie die Steuerung des Zinsspannenrisikos.

Handelsgeschäfte werden in Aktien, Renten, Zertifikaten, Investmentfonds sowie Derivaten und Devisen getätigt.

Derivate

Die zum Bilanzstichtag bestehenden Derivategeschäfte (Anlagebuchgeschäfte) wurden insbesondere zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos bei gleichzeitiger Verstetigung der Ertragslage, zur Absicherung von Risiken aus Kundengeschäften (Auftragshandel) und zur Absicherung der Kursrisiken unseres Bestands an festverzinslichen Wertpapieren abgeschlossen. Wir verweisen hinsichtlich der zum Jahresende bestehenden Geschäfte des Zinsbuches I und des Zinsbuches II auf die Darstellung im Anhang zum Jahresabschluss.

Die sich aus den Geschäften ergebenden Marktpreisrisiken bewegten sich 2018 innerhalb der vorgegebenen Risikolimits. Den Adressenausfall- und Liquiditätsrisiken trugen wir dadurch Rechnung, dass mit ausgewählten Partnern und auf Basis von Emittenten- und Kontrahentenlimits überwiegend nur börsengehandelte und liquide Wertpapiere beziehungsweise Finanzinstrumente gehandelt wurden.

Investitionen

Ende November erfolgte die Eröffnung des Neubaus an der Stuttgarter Straßen in Vaihingen. Der Neubau umfasst neben der Filialdirektion Vaihingen, modernen Mietwohnraum, eine Arztpraxis und ein Café.

Darüber hinaus wurden einige Geschäftsstellen auf den baulich und banktechnologisch neusten Stand gebracht.

3.2.4.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

3.2.4.2.1 Vermögenslage

Die Vermögenslage unseres Hauses ist gegenüber dem Verbandsdurchschnitt durch höhere Anteile im Bereich Wertpapiervermögen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie Forderungen gegen Kreditinstitute gekennzeichnet. Dem gegenüber fallen im Vergleich die Bereiche Kundenkreditvolumen und Mittelaufkommen von Kunden geringer aus. Die Werte zeigen, dass sich die Bilanzstruktur 2018 gegenüber 2017 kaum verändert hat, in der Tendenz hat die Bedeutung des Kundengeschäftes leicht zugenommen.

Für Risiken im Kreditgeschäft wurde dem Vorsichtsprinzip entsprechend durch die Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Vorsorge getroffen. Die Wertpapiere, die der Liquiditätsreserve zugeordnet sind, wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Die dem Anlagevermögen zugeordneten Wertpapiere wurden im Rahmen des gemilderten Niederstwertprinzips teilweise zu den über den Zeitwerten liegenden Anschaffungskosten bzw. den fortgeführten Buchwerten angesetzt. In den bilanzierten Aktivwerten, insbesondere dem Wertpapierbestand sowie dem Grundvermögen, sind stille Reserven enthalten.

Die Vermögenslage des Jahres 2018 wurde unter anderem dadurch positiv beeinflusst, dass die Kreissparkasse das Ansatzwahlrecht nach Artikel 28 EGHGB zur Rückstellung von mittelbaren Pensionsverpflichtungen rückwirkend neu ausgeübt und den bisher passivierten Rückstellungsbetrag in analoger Anwendung von IDW RS HFA 6 i. V. m. IDW HFA 38 erfolgswirksam vereinbart hat. Der Vorstand wird dem Verwaltungsrat vorschlagen, auch weiterhin den gesamten Bilanzgewinn der Sicherheitsrücklage zuzuführen. Danach wird sich die Sicherheitsrücklage auf 596,2 EUR belaufen; dies entspricht einem Zuwachs von 3,1 % gegenüber dem Vorjahr. Neben der Sicherheitsrücklage bestehen umfangreiche ergänzende Eigenkapitalbestandteile. Der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB beträgt zum Geschäftsjahresende 630,0 Mio. EUR. Darüber hinaus haben wir gemäß § 340f HGB zur Sicherung gegen die besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute zusätzlich Vorsorge getroffen.

Die Eigenmittelanforderungen wurden unter Berücksichtigung des Kapitalerhaltungspuffers im Jahresablauf jederzeit eingehalten. Die Gesamtkapitalquote (Relation der Eigenmittel zum Gesamtrisikobetrag, insbesondere bestehend aus Kreditrisiken, Marktrisiken und operationellen Risiken) belief sich zum 31.12.2018 auf 17,0 % (Vorjahr: 16,4 %). Die harte Kernkapitalquote liegt bei 14,5 % (Vorjahr: 13,6 %) und die Kernkapitalquote bei 14,5 % (Vorjahr: 13,6 %). Damit erfüllt die Sparkasse zum Bilanzstichtag jeweils deutlich die gesetzlichen Anforderungen an die harte Kernkapitalquote (6,375 %), die Kernkapitalquote (7,875 %) und die Gesamtkapitalquote (9,875 %) - jeweils unter Berücksichtigung des gemäß § 10c KWG aus hartem Kernkapital zusätzlich vorzuhaltenden Kapitalerhaltungspuffers. Auch der durch die BaFin mit SREP-Bescheid festgelegte Kapitalzuschlag in Höhe von 2,0 % wurde eingehalten. Damit ist zum Bilanzstichtag eine gesicherte Eigenmittelbasis vorhanden.

Die Kreissparkasse Ludwigsburg setzt sich das Ziel, Ihre Position im Markt zu stärken. Durch den Ausbau des digitalen Leistungsspektrums sollen die Chancen der zunehmenden Digitalisierung genutzt und dem Kunden die gewohnten Beratungs- und Serviceleistungen über alle Kanäle hinweg bestmöglich angeboten werden. Unsere Beratungs- und Servicequalität auf all diesen Vertriebswegen soll die Zufriedenheit der Kunden gewährleisten. Der nicht finanzielle Leistungsindikator „Kundengeschäftsvolumen“ stellt sich wie folgt dar:

Strategisches Ziel / Messgröße	2018	2017
Kundengeschäftsvolumen ohne institutionelle Geldaufnahmen in Mrd. EUR	12,59	12,09

Der Anstieg des Kundengeschäftsvolumens gegenüber dem Vorjahr ist sowohl auf die Kundeneinlagen als auch auf die Kundenkredit zurückzuführen. Wesentlich für die Steigerung im Bereich Forderungen an Kunden war die positive Entwicklung bei den langfristigen Wohnungsbaukrediten an Privatpersonen. Positiv entwickelten sich ebenfalls die Sichteinlagen der Privatkunden.

3.2.4.2.2 Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Kreissparkasse Ludwigsburg war im Geschäftsjahr aufgrund einer planvollen und ausgewogenen Liquiditätsvorsorge gegeben.

Die Kredit- beziehungsweise Dispositionslinien bei der Deutschen Bundesbank und der Landesbank Baden-Württemberg wurden teilweise in Anspruch genommen. Das zur Erfüllung der Min-

destreservevorschriften notwendige Guthaben haben wir in der erforderlichen Höhe bei der Deutschen Bundesbank unterhalten.

Zur Überwachung unserer Zahlungsbereitschaft bedienen wir uns kurz- und mittelfristiger Finanzpläne, die – nach Monaten gestaffelt – die fälligen Geldanlagen und -aufnahmen sowie Prognosewerte des Kundengeschäfts enthalten.

Die zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit eines Instituts über einen Betrachtungshorizont von 30 Kalendertagen zu erfüllende Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) von mindestens 100,0 % hat die Sparkasse mit Werten von 123,77 % bis 147,77 % und zum 31.12.2018 mit 129,88 % jederzeit eingehalten.

Von der Möglichkeit, sich bei der Europäischen Zentralbank über Offenmarktgeschäfte zu refinanzieren, wurde kein Gebrauch gemacht. Es wurden kurzfristige Refinanzierungsgeschäfte in Form von Tages- und Termingeldaufnahmen bei Kreditinstituten vorgenommen.

Die Zahlungsbereitschaft ist nach unserer Finanzplanung auch für die absehbare Zukunft gesichert.

3.2.4.2.3 Darstellung und Analyse der Ertragslage

	GuV-Positionen	Ergebnis		Veränderungen		
		1.1.- 31.12.18	1.1.- 31.12.17	2018	2018	2017
		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%	%
Zinsüberschuss	1, 2, 3, 4 + 17	217,7	200,0	17,7	8,9	-11,4
Provisionsüberschuss	5 + 6	56,3	57,4	-1,1	-1,9	8,2
Verwaltungsaufwand	10 + 11	-155,4	-152,4	3,0	2,0	-2,4
Personalaufwand	10a	-91,6	-92,5	-0,9	-1,0	-1,1
Sachaufwand	10b + 11	-63,8	-59,9	3,9	6,5	-4,3
Nettoertrag des Handelsbestands	7	0,0	0,4	-0,4	.	-22,2
Sonstige betriebliche Erträge/Aufwendungen	8 + 12	18,0	2,6	15,4	.	.
Betriebsergebnis vor Bewertung		136,5	108,1	28,4	26,3	2,7
Bewertungsergebnis	13, 14, 15 + 16	-33,0	-2,8	30,2	.	.
Zuführung Fonds für allgemeine Bankrisiken	18	-50,0	-50,0	0,0	0,0	-50,0
Saldo sonstige Positionen	9, 20, 21, 22 + 24	-0,4	-0,4	0,0	-2,4	8,4
Steuern	23	-35,2	-37,0	-1,8	-4,9	-11,8
Jahresüberschuss	25	17,9	17,9	0,0	0,3	0,4

Bedeutsame finanzielle Leistungsindikatoren mit Bezug zur GuV	Ergebnis	
	2018	2017
	%	%
Cost-Income-Ratio ¹¹	52,0	54,2
Betriebsergebnis vor Bewertung in % der DBS ¹²	1,24	1,16
Zuführung zum wirtschaftlichen Eigenkapital (zuzüglich Spenden) in % der DBS ¹³	0,91	1,00

Im Geschäftsjahr 2018 verzeichnete die Kreissparkasse Ludwigsburg einen zufriedenstellenden Verlauf der Ertragslage. Zur Ergebnisentwicklung des Jahres 2018 im Einzelnen:

Der im Geschäftsjahr um 17,7 Mio. EUR gestiegene **Zinsüberschuss** (einschließlich GuV-Positionen 3, 4 und 17) lag deutlich über dem Vorjahreswert und ist weiterhin unsere bedeutendste Ertragsquelle.

Trotz des guten Volumenzuwachses im Bereich „Kundenkreditvolumen“ reduzierte sich der Zinsertrag. Der Zinsertrag im **Kundengeschäft** hat sich gegenüber dem Vorjahr rückläufig entwickelt. Aufgrund der Niedrigzinsphase wurden Neugeschäfte im Bereich der Wohnungsbaukredite an Privatpersonen mit sehr niedrigem Zinssatz abgeschlossen. Auch im Bereich „Kredite an Unternehmen und Selbstständige“ entwickelte sich der Zinsertrag rückläufig. Neben der Niedrigzinsphase führte auch die gute Bonitätsstruktur zu entsprechend niedrigen Bonitätsprämien und damit zu niedrigeren Zinssätzen. Der Zinsaufwand reduzierte sich im Wesentlichen durch Fälligkeiten von höherverzinslichen langfristigen Geldaufnahmen bei Kreditinstituten.

Die in 2016 und 2017 abgeschlossenen **Derivate**, die zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos bei gleichzeitiger Verstetigung der Ertragslage abgeschlossen wurden (Zinsbuch II), wirkten sich auch im Berichtsjahr saldiert aufwandserhöhend aus. Die Auflösung dieser Geschäfte dient der Entlastung des Zinsüberschusses in den Folgejahren. Aufgrund der aktuellen Marktsituation sind die variablen Zinssätze aus Zinsswaps in der Regel negativ. Darüber hinaus wurde entgegen des Vorjahres der Zinsüberschusses nicht durch Aufwendungen und Erträge mit Einmalcharakter, die im Wesentlichen aus der vorzeitigen Schließung von Sicherungsgeschäften resultieren, beeinflusst.

Daneben war ein Rückgang der Erträge aus **festverzinslichen Wertpapieren** zu verzeichnen, der auf die aktuelle Marktsituation zurückzuführen ist. Die laufenden Erträge aus **Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren** sind ebenfalls leicht zurückgegangen. Dies ist im Wesentlichen auf geringere Ausschüttungen von Spezialfonds zurückzuführen sowie auf geringere Beteiligungserträge.

¹¹ Verwaltungsaufwand (Personal- und Sachkosten) geteilt durch Rohertrag (Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Nettoergebnis des Handelsbestands sowie Saldo der betrieblichen Erträge und Aufwendungen)

¹² gemäß der Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

¹³ inklusive Zuführungen zu Vorsorgereserven und Spenden/Stiftungen

Der **Provisionsüberschuss** hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig entwickelt. Positiv entwickelt haben sich insbesondere die Erträge aus dem Giro- und Zahlungsverkehr sowie aus dem Immobiliengeschäft. Aufwendungen aus der Vermittlertätigkeit Dritter im Aktiv- oder Passivgeschäft wurden im Hinblick auf die geänderte bilanzrechtliche Kommentarmeinung erstmals in dieser Position ausgewiesen (im Vorjahr GV 10b).

Der **Verwaltungsaufwand**, der sich in Personal- und andere Verwaltungsaufwendungen aufteilt, lag 2018 leicht über dem Vorjahreswert. Der darin enthaltene Personalaufwand verringerte sich, entgegen unserer Erwartungen, gegenüber dem Vorjahr. Der Rückgang des Personalaufwands resultiert im Wesentlichen aus der Umwandlung einer Sonderzahlung in zusätzliche Urlaubstage sowie Veränderungen der Personalkapazitäten. Im Bereich „andere Verwaltungsaufwendungen“ erhöhte sich per Saldo der Aufwand im Wesentlichen aufgrund einer Erhöhung der Pflichtumlagen.

Der Saldo aus den **sonstigen betrieblichen Erträgen** und den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht. Ursächlich war im Wesentlichen die Vereinnahmung der Rückstellung von mittelbaren Pensionsverpflichtungen. Hintergrund hierfür ist, dass die Sparkasse das Ansatzwahlrecht nach Artikel 28 EGHGB zur Rückstellung von mittelbaren Pensionsverpflichtungen rückwirkend neu ausgeübt und den bisher hierfür passivierten Rückstellungsbetrag in analoger Anwendung von IDW RS HFA 6 i. V. m. IDW RS HFA 38 erfolgswirksam vereinnahmt hat.

Das **Ergebnis vor Bewertung**, lag im Jahr 2018 deutlich über dem Vorjahreswert. Das Betriebsergebnis vor Bewertung wurde im Wesentlichen durch die Vereinnahmung der Rückstellung für mittelbare Pensionsverpflichtungen um 27,6 Mio. EUR beeinflusst. Darüber hinaus erhöhte sich der Zinsüberschuss.

Nach Vornahme aller notwendigen Bewertungsmaßnahmen weisen wir ein im Vergleich zum Vorjahr niedrigeres **Ergebnis nach Bewertung** aus. Insgesamt erhöhte sich das Bewertungsergebnis auf -33,0 Mio. EUR (Vorjahr: -2,8 Mio. EUR) und lag damit deutlich über dem Vorjahreswert. Erwartungsgemäß war netto ein deutlicher Anstieg der Risikovorsorge im Kreditgeschäft erforderlich. Die Ergebnisbelastungen resultieren im Wesentlichen aus Einzelwertberichtigungen. Dahingegen reduzierten sich die Kursgewinne sowie die Zuschreibungen im Wertpapiergeschäft und lagen dennoch leicht über unserer Prognose.

Für das Geschäftsjahr 2018 war ein um 1,8 Mio. EUR auf 35,2 Mio. EUR leicht gesunkener Steuer- aufwand auszuweisen. Die Entwicklung beruhte in erster Linie auf geringeren anrechenbaren Steuern und auf einer Reduzierung der Gewerbesteuervorauszahlungen aufgrund ergangener Steuerbescheide. Die Auswirkungen aus der steuerlichen Betriebsprüfung gleichen sich nahezu aus.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Jahresüberschuss und Bilanzsumme, beträgt 0,2 %.

Zur weiteren Analyse der Ertragslage unseres Hauses setzen wir für interne Zwecke den sogenannten "Betriebsvergleich" der Sparkassenorganisation ein, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse unseres Ergebnisses in Relation zur Durchschnittsbilanzsumme (errechnet auf

Basis der Tageswerte) erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. In das Betriebsergebnis vor Bewertung gehen damit die ordentlichen Erträge sowie die ordentlichen Aufwendungen (einschließlich Verwaltungskosten) aus Zins-, Dienstleistungs- und Handelsgeschäften ein. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Nach Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Nach den Zahlen des Betriebsvergleichs weisen wir ein Aufwand-Ertrags-Verhältnis (**Cost-Income-Ratio (CIR)**) in Höhe von 52,0 % aus. Entgegen den Erwartungen des Vorjahres hat sich die Kennzahl leicht verbessert. Die Verbesserung liegt primär im leichten Anstieg des Zinsertrags sowie dem leicht gesunkenen Verwaltungsaufwand.

Das **Betriebsergebnis vor Bewertung in % der Durchschnittsbilanzsumme (DBS)** hat sich verbessert. Dabei konnten der gestiegene Ertrag und die leicht gesunkenen Kosten die gestiegene Durchschnittsbilanzsumme überkompensieren. Das Ergebnis vor Bewertung lag erneut deutlich über dem Durchschnitt der baden-württembergischen Sparkassen ähnlicher Größenordnung. Das Betriebsergebnis nach Bewertung lag ebenfalls deutlich über dem Wert der Vergleichsgruppe.

Aufgrund des höheren Bewertungsergebnisses fällt die **Zuführung zum Eigenkapital sowie zu den Stiftungen in % der Durchschnittsbilanzsumme (DBS)**, trotz des gestiegenen Betriebsergebnisses vor Bewertung gegenüber dem Vorjahr geringer aus. Durch die Erhöhung der Durchschnittsbilanzsumme liegt der relative Wert deutlich unter dem Vorjahr.

3.2.4.2.4 Bedeutsame nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Die bedeutsamsten nicht finanziellen Leistungsindikatoren stellen sich wie folgt dar:

Strategisches Ziel / Messgröße	2018	2017
Ergebnis im Nachhaltigkeits-Check des SVBW in Punkten	1,82	.
Anteil unserer PPS-konformen Prozesse in Relation zu den verfügbaren und beschriebenen PPS-Prozessen	64,25	.
Abweichung IST-MAK von SOLL-MAK in Prozent	10,39	12,47

Gesellschaftsperspektive

Um die Entwicklung in den verschiedenen Bereichen der Nachhaltigkeit nach extern vorgegebenen Kriterien zu beurteilen, wird einmal jährlich der vom Sparkassenverband Baden-Württemberg konzipierte "Nachhaltigkeits-Check" durchgeführt. In der Geschäftsstrategie 2018 wurde erstmals ein Zielwert für den "Nachhaltigkeits-Check" in Höhe von 1,75 Punkte festgesetzt. Im Berichtsjahr wurde der Zielwert übertroffen. Ein Vergleich mit dem Vorjahreswert ist erst im Berichtsjahr 2019 möglich.

Prozessperspektive

Die Kreissparkasse Ludwigsburg setzt sich das Ziel, Geschäftsprozesse effizient zu gestalten. Dazu gehört ein angemessenes Verhältnis von schneller Bearbeitung, hoher Qualität der Dienstleistung und geringer Fehlerhäufigkeit. Durch starke Innovationskraft und wettbewerbsfähige interne Leistungen will die Kreissparkasse Ludwigsburg die Effizienz der Geschäftsprozesse steigern. Standardisierte und möglichst schlanke Prozesse sollen durch eine konsequente Ausrichtung an PPS (ProzessPlus für Sparkassen) erreicht werden. Eine regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung der Prozesse soll dies sicherstellen. Zudem sollen Abläufe aus Effizienzgesichtspunkten heraus auf weitere Digitalisierungsmöglichkeiten hin überprüft werden.

Hierfür wurde in der Geschäftsstrategie 2018 erstmals ein Zielwert festgelegt. Im Berichtsjahr wurde der Zielwert deutlich übertroffen, da die Umsetzung der PPS-konformen Prozesse schneller als erwartet realisiert werden konnte. Ein Vergleich mit dem Vorjahreswert ist erst im Berichtsjahr 2019 möglich.

Mitarbeiterperspektive

Als Ziel setzt sich die Kreissparkasse Ludwigsburg die Einhaltung des entwickelten Stellenplans im Rahmen eines definierten Korridors, um einerseits den Betriebsablauf zu gewährleisten und andererseits kostenbewusst zu agieren. Die Abweichung zwischen IST-MAK gegenüber SOLL-MAK im Vergleich zum Vorjahr ist auf Änderungen in der Personalstruktur und Anpassungen im Stellenplan zurückzuführen. Mitarbeiter, die ausscheiden werden nur bei dauerhaftem Bedarf ersetzt.

3.2.4.2.5 Nachtragsbericht: Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nicht ergeben.

3.2.5 Risiko-, Chancen- und Prognosebericht

3.2.5.1 Risikobericht

3.2.5.1.1 Risikomanagement

Die bewusste Übernahme, aktive Steuerung und gezielte Transformation von Risiken unter Berücksichtigung eines risiko- und ertragsadäquaten Einsatzes des Eigenkapitals sind Kernfunktionen von Kreditinstituten. Daher wurde von der Geschäftsleitung eine Geschäfts- und Risikostrategie festgelegt sowie ein Risikomanagementsystem installiert, das der Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation der Risiken dient und die Höhe der zur Risikoabdeckung bereitgestellten Risikodeckungspotenzials sowie dessen Verteilung auf die einzelnen Risikoarten bestimmt.

Die Risikostrategie berücksichtigt die in der Geschäftsstrategie niedergelegten Ziele und Planungen der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und die Risiken wesentlicher Auslagerungen. Sie

umfasst auch die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie bestehende Risiko- und Ertragskonzentrationen.

Auf der Grundlage der für das Geschäftsjahr 2019 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenausfallrisiken	Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft (Emittenten- und Kontrahentenrisiko) Beteiligungsriskiken
Marktpreisrisiken	Marktpreisrisiko aus Zinsen (Zinsänderungsrisiko und Zinsspannenrisiko) Marktpreisrisiko aus Spreads (Spreadrisiken) Marktpreisrisiko aus Währungen Marktpreisrisiko aus Aktien Marktpreisrisiko aus Immobilien
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko Refinanzierungsrisiko
Operationelle Risiken	

Der Ermittlung der periodischen **Risikotragfähigkeit** liegt ein Going-Concern-Ansatz zu Grunde, wonach sicherstellt ist, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die bankaufsichtlichen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können. Am Jahresanfang hat der Vorstand für 2018 ein Gesamtlimit von 385 Mio. EUR bereitgestellt, das unterjährig stets ausreichte, um die Risiken abzudecken. Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurden 2018 das Konfidenzniveau auf 95,0 % und ein Risikobetrachtungshorizont für das laufende Jahr bis zum Jahresultimo einheitlich festgelegt. Darüber hinaus wurde per 31.03.2018 eine Folgejahresbetrachtung durchgeführt.

Für das Jahr 2019 und damit zur Risikotragfähigkeitsberechnung per 31.12.2018 wurde das Gesamtlimit auf 525 Mio. EUR erhöht. Die weiteren Angaben zur Limitauslastung beziehen sich daher auf das geänderte Limitsystem 2019. Per 31.12.2018 wurde die Risikotragfähigkeitsberechnung auf eine rollierende Zwölf-Monats-Betrachtung umgestellt, das Konfidenzniveau blieb unverändert bei 95,0 %. Die Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich ermittelt. Wesentliche Bestandteile des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials sind das geplante Ergebnis vor Steuern des laufenden Jahres sowie Teile der Vorsorgereserven nach §§ 340f und 340g HGB.

Identifizierte Risikokonzentrationen werden angemessen in die Risikomanagementprozesse eingebunden.

Die zuständigen Abteilungen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Die der Risikotragfähigkeit zugrunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Stresstests werden regelmäßig durchgeführt. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei einem schweren konjunkturellen Abschwung die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter **Kapitalplanungsprozess** bis zum Jahr 2023. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen, wie z. B. rückläufiger Zinsüberschuss aufgrund einer anhaltenden Niedrigzinsphase. Für den im Rahmen der Kapitalplanung betrachteten Zeitraum 2018 bis zum Jahr 2023 können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung auch bei adversen Entwicklungen vollständig eingehalten werden. Es besteht ein ausreichendes internes Kapital (einsetzbares Risikodeckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können. Danach erhöht sich das für die Risikotragfähigkeit nach MaRisk verbleibende periodische Risikodeckungspotenzial weiterhin. Auch auf Basis des aktuellen Risikoszenarios wäre die Risikotragfähigkeit, jedoch ohne die Berücksichtigung der Kapitalpufferanforderungen in den in Abzug zu bringenden Mindestkapitalanforderungen, darstellbar.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von **Funktionstrennungen** bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der funktionsfähigen Internen Revision.

Das **Risikocontrolling**, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Dem Risikocontrolling obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeiter der Abteilung Gesamtbanksteuerung/Risikocontrolling wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter dieser Abteilung. Unterstellt ist er dem Überwachungsvorstand.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in **neuen Produkten oder auf neuen Märkten** (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Das Reportingkonzept umfasst die regelmäßige **Berichterstattung** sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Adressenausfallrisiken

Unter Adressenrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist.

Kundengeschäft

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (Vertrieb 1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldiensttragfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen.
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- Interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung.
- Regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell Credit Portfolio View
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting.

Die nachfolgende Übersicht der Unternehmen nach Hauptbranchen spiegelt die Struktur der Wirtschaft in unserem Geschäftsgebiet wider. Dabei zeigt unser Kreditportfolio einen für unseren Landkreis typischen Schwerpunkt im verarbeitenden Gewerbe sowie bei den Dienstleistungen/freien Berufen. Zu dem Segment Dienstleistungen/freie Berufe zählen auch Verwaltungs- und Holdinggesellschaften.

Risikosegment (Unternehmen gesamt)	Obligo zum 31.12.2018		Obligo zum 31.12.2017	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Land- u. Forstwirtschaft, Fischerei	12,1	0,3	13,2	0,4

Energie, Wasser, Bergbau	146,3	4,0	127,1	3,5
Verarbeitendes Gewerbe	598,0	16,3	596,3	16,4
Baugewerbe	153,5	4,2	152,2	4,2
Handel u. Instandhaltung	360,8	9,8	347,0	9,5
Verkehr, Nachrichten	66,2	1,8	76,4	2,1
Kredit- u. Versicherungswesen	528,8	14,4	509,5	14,0
Dienstleistungen, freie Berufe	1.662,2	45,3	1.706,2	46,9
Bauträger	140,2	3,8	113,1	3,1
gesamt	3.668,2	100,0	3.640,9	100,0

Risikokonzentrationen bestehen im Bereich Branchenstruktur (Dienstleistungen/freie Berufe: 1.662,2 Mio. EUR, Verarbeitendes Gewerbe: 598,0 Mio. EUR, Kredit- und Versicherungswesen: 528,8 Mio. EUR).

Das adressrisikorelevante Kreditvolumen in Höhe von 7,3 Mrd. EUR (davon 48 % unbesichert) ist überwiegend (62,1 %) in der Ratingklasse 1-3 eingestuft. Die nachstehende Übersicht zeigt die absolute und prozentuale Verteilung des mit Rating- und Scoringverfahren beurteilten Kundenkreditportfolios (klassische Kundenkreditvolumen, das heißt ohne Wertpapiere, Derivate und Beteiligungen aber einschließlich Schuldschein-darlehen und konsolidierte Kredite) nach Ratingklassen zum 31.12.2018 im Vergleich zum Vorjahr:

Ratinggruppe	Obligo zum 31.12.2018		Obligo zum 31.12.2017	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
ohne Klassifizierung	31,7	0,4	39,5	0,6
1(AAAA)-3	4.545,3	62,1	4.328,4	62,1
4-5	1.149,4	15,7	1.152,6	16,5
6-8	1.044,0	14,3	891,7	12,8
9-10	287,6	3,9	315,1	4,5
11-13	134,1	1,8	110,7	1,6
14-15 (C)	29,6	0,4	43,2	0,6
16	3,1	0,0	2,4	0,0
17	92,4	1,3	85,8	1,2
gesamt	7.317,0	100,0	6.969,4	100,0

Die nachstehende Übersicht zeigt die absolute und relative Aufgliederung des Kundenkreditportfolios nach Größenklassen. Zum 31.12.2018 befinden sich 30,5 % in der Größenklasse bis 250 TEUR.

Größenklassen in Mio. EUR	Obligo zum 31.12.2018		Obligo zum 31.12.2017	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
> 50,0	483,9	6,6	527,9	7,6
> 30,0 ≤ 50,0	372,0	5,1	304,4	4,4
> 15,0 ≤ 30,0	505,0	6,9	435,2	6,2
> 10,0 ≤ 15,0	340,9	4,7	292,5	4,2
> 7,0 ≤ 10,0	332,1	4,5	327,3	4,7
> 5,0 ≤ 7,0	249,0	3,4	206,7	3,0

> 2,0 ≤ 5,0	691,6	9,5	661,5	9,5
> 0,5 ≤ 2,0	997,7	13,6	918,1	13,2
> 0,25 ≤ 0,5	1.115,8	15,3	1.044,4	15,0
≤ 0,25	2.229,0	30,5	2.251,4	32,3
gesamt	7.317,0	100,0	6.969,4	100,0

Risikovorsorge im Kundengeschäft

Risiken aus ausfallgefährdeten Engagements werden mittels Einzelwertberichtigung abgeschirmt. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und ggf. daraus resultierende Anpassungen. Bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers oder bei Kreditrückführung erfolgt eine Auflösung der Risikovorsorge. Die Erfassung, Fortschreibung und Auflösung der Risikovorsorge erfolgt in einem zentralen System in der Abteilung Marktfolge Kredit und der Abteilung Recht/Kreditbetreuung. Ergänzend werden die Risiken aus dem Mengenkreditgeschäft über eine pauschale Mengen-Einzelwertberichtigung abgeschirmt. Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen Vorsorgen für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB. In den Arbeitsanweisungen sind die Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorgen geregelt.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Risikovorsorge im Berichtsjahr 2018:

in Mio. EUR	Anfangsbestand der Periode	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
EWB	61,5	33,0	20,4	6,6	(+/-) 0,0	67,5
Rückstellungen	0,9	0,0	0,6	0,0	(+/-) 0,0	0,3
PWB	8,1	0,0	2,3	0,0	(+/-) 0,0	5,8
Summe spezifische Kreditrisikopassungen	69,8	32,8	23,3	6,6	(+/-) 0,0	72,7
Allgemeine Kreditrisikopassungen (als Ergänzungskapital angerechnete Vorsorgereserven nach § 340f HGB)	194,3					174,9

Die Entwicklung der Risikovorsorge im Berichtsjahr 2018 zeigt im Vergleich zum Vorjahr eine leichte Steigerung aufgrund höherer Neubildungen als Auflösungen.

Das Kundenkreditportfolio verteilt sich gleichmäßig auf Unternehmen und Privatpersonen. Es weist eine gute Diversifizierung sowohl nach Branchen, Größenklassen und Ratingklassen auf. Die Länderrisiken sind vor dem Hintergrund ihrer Größe als vertretbar einzustufen. Das Obligo in wirtschaftsschwachen Staaten (PIIGS) beläuft sich auf 0,7 Mio. EUR.

Die Adressenausfallrisiken im Kundenkreditgeschäft bewegten sich im gesamten Geschäftsjahr 2018 innerhalb der im Rahmen der Risikotragfähigkeit festgelegten Limite. In der Risikotragfähigkeitsberechnung per 31.12.2018 war das Risikolimit mit 27,7 Mio. EUR zu 43,3 % ausgelastet. Die Sparkasse geht von einer guten Risikosituation aus.

Handelsgeschäfte

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Anlageregionen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Volumenlimiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Tägliche Berechnung der Auslastung der Limite sowie Überwachung deren Einhaltung
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen bzw. internen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen
- Einsatz eines marktdatenbasierten Frühwarnsystems
- Berechnung des Adressenausfallrisiko für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell "Credit Portfolio View". Für Aktien, Fonds, Zertifikate sowie Optionen (Kontrahenten) wird ein manueller Zuschlag addiert. Darüber hinaus wird für die Ratinglücke sowie die Wachstumsrate ein manueller Zuschlag addiert.

Die Handelsgeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 4.465,2 Mio. EUR. Wesentliche Positionen sind dabei die Schuldverschreibungen und Anleihen (3.300,2 Mio. EUR). Dabei zeigt sich nachfolgende Ratingverteilung:

Externes Rating (S& P) PD (%)	AAA bis BBB	BBB- bis BB+	BB bis BB-	B+ bis C	D	ungeratet
	1-3	4-6	7-9	10-15	16-18	
31.12.2018	97,0 %	1,7 %	0,3 %	0,9 %	0,0 %	0,0 %

Die durch uns gehaltenen Wertpapiere verfügen zu 98,4 % über ein Rating im Bereich des Investmentgrades.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über unser Engagement zum 31.12.2018 in wirtschaftsschwachen Staaten:

Länder	Buchwert	Marktwert
	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Italien	41,7	42,2
Spanien	89,4	88,9
Zypern	9,7	10,5
Summe	140,8	141,6

Die Adressenausfallrisiken aus Eigengeschäften bewegten sich im gesamten Geschäftsjahr 2018 innerhalb der im Rahmen der Risikotragfähigkeit festgelegten Limite. In der Risikotragfähigkeitsberechnung per 31.12.2018 war das Risikolimit für das Emittentenrisiko mit 10,3 Mio. EUR zu 41,4 % und das Kontrahentenrisiko mit 0,01 Mio. EUR zu 1,0 % ausgelastet. Im Bereich der Eigengeschäfte konnte in der Risikoinventur keine Risikokonzentration identifiziert werden. Die Sparkasse geht von einer guten Risikosituation aus.

Die Länderrisiken sind vor dem Hintergrund ihrer Größe als gering einzustufen. Risikokonzentrationen sehen wir im Bereich der Länderrisiken keine.

Beteiligungen

Die Gefahr eines finanziellen Verlustes aufgrund von unerwarteten Wertminderungen von Beteiligungen, unerwarteten Ertragseinbußen aus Ausschüttungen oder dem Risiko eines Nachschusses wird als Beteiligungsrisiko bezeichnet.

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Das Beteiligungsportfolio besteht vorwiegend aus strategischen Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe. Neben strategischen Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe, die den Schwerpunkt des Portfolios bilden, besteht im Wesentlichen die S-Wagnis-Beteiligung, die unter Renditegesichtspunkten gehalten werden.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des SVBW für die Verbundbeteiligungen
- Ermittlung des Beteiligungsrisikos auf Basis der Expertenschätzungen des SVBW sowie der Klassifizierung externer Ratingagenturen.
- Die Unterbeteiligungen der S-Wagnis werden im Adressenausfallrisiko berücksichtigt.

Das in der Risikotragfähigkeitsberechnung per 31.12.2018 angerechnete Risiko belief sich auf 14,4 Mio. EUR, die Auslastung des Limits lag bei 71,8 %. Insgesamt betrachtet konzentriert sich das Beteiligungsrisiko der Sparkasse derzeit vor allem auf die wesentlichen Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe. Unter Berücksichtigung des Gesamtkreditengagements besteht eine Risikokonzentration bezüglich den Adressen LBBW und Sparkassenversicherung. Die Adressenausfallrisiken bewegten sich im vergangenen Jahr jederzeit im Rahmen des vom Vorstand festgelegten Limitsystems.

Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken sind mögliche Ertragseinbußen, die sich aus unerwarteten Veränderungen der Marktpreise für Wertpapiere und Devisen, aus Schwankungen der Zinssätze und Kurse sowie aus den hieraus resultierenden Preisänderungen der Derivate ergeben. Marktpreisrisiken werden gesteuert mit dem Ziel, Ertragschancen wahrzunehmen bzw. bei Aktien zusätzlich Dividendenerträge zu generieren, ohne die finanziellen Ressourcen unangemessen zu belasten. Währungsrisiken werden zur Nutzung von Zinsdifferenzen bewusst eingegangen. Zur Begrenzung der Marktpreisrisiken hat der Vorstand auf Basis des Risikotragfähigkeitskonzepts Limite festgelegt.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der vom Vorstand festgelegten Limite und der vereinbarten Anlage Richtlinien für Spezialfonds. Der Anlageausschuss Risiko und Disposition ist im Rahmen der vom Vorstand übertragenen Kompetenz und der festgelegten Limite für die Steuerung der strategischen Marktpreisrisikopositionen im Bankbuch der Kreissparkasse Ludwigsburg zuständig.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften des Handels- und Anlagebuchs

Die regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus verzinslichen Positionen zusammen mit den Währungs-, Edelmetall- und Aktienkursrisiken erfolgt seit dem 01.01.2019 mittels einer historischen Simulation im Programm SimCorp Dimension mit einer Haltedauer von 250 Handelstagen (bisher 63 Handelstage) und einem Konfidenzniveau von 95,0 %. Die Darstellung im Lagebericht erfolgte für die Risikotragfähigkeitsberechnung bereits mit 250 Handelstagen.

Das Zinsänderungs- und das Spreadrisiko werden in einem integrierten Szenario berechnet. Für dieses Renditeszenario stehen verschiedene Spreadklassen zur Verfügung. Die Einteilung der Spreadklassen erfolgt über das Rating. Außerdem wird zwischen Staatsanleihen, Pfandbriefen, Bankschuldverschreibungen und Unternehmensanleihen unterschieden. Bei diesem kombinierten Zins- und Spreadrisikozusammenhang werden Diversifikationseffekte berücksichtigt.

Zur Messung der Aktienkursrisiken werden verschiedene Aktienindizes (DAX, MSCI World, EURO Stoxx 50, EURO Stoxx ex-financials und S&P 500) herangezogen.

Die Berücksichtigung der Risiken im Wertpapierspezialfonds erfolgt nach dem Durchschauprinzip.

Die Verlustrisiken aus den einzelnen Portfolios werden zusammen mit den schwebenden Verlusten und den realisierten Ergebnissen der Handelsgeschäfte auf die vom Vorstand festgelegten Limitstrukturen angerechnet. Die für außergewöhnliche, aber plausibel mögliche Ereignisse vierteljährlich durchgeführten Stresstests zeigen, dass wir jederzeit die Risiken tragen können.

Die Überwachung der Marktpreisrisiken obliegt dem Risikocontrolling. Bei Überschreiten der Limite informiert die Abteilung Gesamtsteuerung/Risikocontrolling den Vorstand. In Zusammenarbeit mit dem Ausschuss Risiko und Disposition legt der Vorstand die weiteren Maßnahmen fest. Der Verwaltungsrat wird entsprechend informiert.

Über die Marktpreisrisiken wird der Vorstand börsentäglich durch die Abteilung Gesamtbanksteuerung/Risikocontrolling informiert. Dabei werden dem Vorstand folgende Daten beziehungsweise Unterlagen als Risikoinformationen mittels des Risikoreportings zur Verfügung gestellt:

- Kommentierung der allgemeinen Marktentwicklung sowie der Auswirkungen aus GuV- und Barwert-Sicht
- Übersicht Bankbuch
- Aufstellung Anlagevermögen
- Ergebnisse aus Handelsbuchgeschäften

- Limitauslastung

Marktpreisrisiken aus Immobilien

Die Messung des Immobilienrisikos basiert auf einer Value-at-Risk-Berechnung mittels historischer Simulation und einem Konfidenzniveau von 95 %.

Die Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften sowie aus Immobilien bewegten sich in 2018 jederzeit innerhalb des Rahmens des vom Vorstand vorgegebenen Limitsystems. In der Risikotragfähigkeitsberechnung per 31.12.2018 war das Limit für Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften in Höhe von 330,0 Mio. EUR mit 126,7 Mio. EUR zu 38,39 % und das Limit für Marktpreisrisiken aus Immobilien in Höhe von 40,0 Mio. EUR mit 21,1 Mio. EUR zu 52,76 % ausgelastet. Die Unterlimate waren wie folgt ausgelastet: das Zinsänderungsrisiko in Höhe von 100 Mio. € mit 49,2 Mio. € zu 49,2 %, das Spreadrisiko in Höhe von 100 Mio. EUR mit 54,2 Mio. EUR zu 54,2 %, das Aktienkursrisiko in Höhe von 125 Mio. EUR mit 34,4 Mio. EUR zu 27,5 % und das Währungsrisiko in Höhe von 50 Mio. EUR mit 23,6 Mio. EUR zu 47,1 %. Die Risiken sind als vertretbar einzustufen.

Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

Die Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs erfolgt periodisch in der IT-Anwendung Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus mittels Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien (Haltedauer ein Jahr und dem Konfidenzniveau von 95,0 %). Das Zinsänderungsrisiko unterteilt sich in das „risikolose“ Zinsspannenrisiko (Risiko der Veränderung der Zinsspanne aufgrund der Veränderung der risikolosen Zinskurve, das heißt konstanter Liquiditätsspread) und dem passivischen Spreadrisiko (Refinanzierungsrisiko).

Bezogen auf das „risikolose“ Zinsspannenrisiko zeigt die größte negative Auswirkung (Summe der Veränderung des Zinsüberschusses und des zinsinduziertem Bewertungsergebnis über ein Jahr) im Vergleich zum Planszenario das Szenario mit ansteigenden Zinsen, welches daher auf die Risikotragfähigkeit angerechnet wird. Die Zinsaufschläge liegen im herangezogenen Szenario zwischen 0,34 % im kurzfristigen Bereich und 1,00 % in den langfristigen Laufzeitbändern. Bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis werden das laufende Geschäftsjahr sowie fünf Folgejahre betrachtet.

Es werden Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikokoeffizienten gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 9/2018 aufbereitet. Dabei erfolgt eine regelmäßige Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre. Das wertorientierte Zinsänderungsrisikos wird auf Basis der Modernen Historischen Simulation quantifiziert, wobei die Sparkasse den VaR als Differenz zwischen dem statistischen Erwartungswert (Mittelwert) und dem Quantilwert des Konfidenzniveaus am Planungshorizont definiert, für die monatliche Risikomessung mit einem Konfidenzniveau von 95,0 % und dem Risikobetrachtungshorizont von drei Monaten.

Hinsichtlich der Ermittlung des passivischen Spreadrisikos wird eine Verteuerung der Mittelaufnahme simuliert. Dabei wird die Veränderung der historischen Liquiditätsspreads mit einer Hal-

tedauer von einem Jahr und einem Konfidenzniveau von 95 % betrachtet. Die abgeleiteten Spreadaufschläge liegen zwischen 0,17 % und 0,95 %.

Eingesetzte Sicherungsinstrumente

- Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken schließen wir Rentenfutures ab, die wir einzeln bewerten. Außerdem bilden wir Micro-Hedges (Bewertungseinheiten) im Kundengeschäft (Auftragshandel). Hierfür werden grundsätzlich Caps, Floors, Zinsswaps, Zins-Währungsswaps und Forward-Swaps eingesetzt. Ergänzend verweisen wir auf die Ausführungen zu den Bewertungseinheiten im Anhang zum Jahresabschluss. Zur Absicherung von Aktienpreisrisiken werden Aktienfutures und Aktienoptionen eingesetzt. Bei der Absicherung von Währungsrisiken erfolgt der Einsatz von Devisentermingeschäften.
- Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung werden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken und zur ertragsstabilisierenden Steuerung neben bilanzwirksamen Instrumenten auch derivative Finanzinstrumente in Form von Rentenfutures, Zinsswaps, Forward-Swaps, Swaptions sowie Forward Rate Agreements in bedeutendem Umfang eingesetzt.

Im Hinblick auf die künftige Entwicklung sehen wir aus unserer Sicht eine weiterhin stabile Ertragslage der Sparkasse. Zuführungen zur Sicherheitsrücklage, deren Relation zur Bilanzsumme im Verbandsvergleich weiter überdurchschnittlich ist, werden aufgrund der von uns geplanten Geschäftsentwicklung möglich sein. Die Bildung stiller Reserven dürfte vor dem Hintergrund der geschilderten Ertragslage möglich sein.

Zinsänderungsrisiken bestehen in erster Linie bei steigenden Zinsen, die aufgrund des Festzinsüberhangs bei den Aktiva eine Verringerung des Zinsüberschusses zur Folge haben könnten, sowie in einer Verringerung des Fristentransformationsbeitrags, der maßgeblich von der Zinsentwicklung an den Kapitalmärkten beeinflusst wird.

Die Zinsänderungsrisiken bewegten sich in 2018 jederzeit innerhalb des Rahmens des vom Vorstand vorgegebenen Limitsystems. Der Zinsrisikokoeffizient gemäß § 25a Abs. 2 KWG in Verbindung mit dem BaFin-Rundschreiben 09/2018 (Ermittlung der Auswirkungen einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung um +/- 200 Basispunkte) belief sich zum 31.12.2018 auf 19,8 % (Verhältnis der negativen Barwertänderung des Zinsbuchs zu den regulatorischen Eigenmitteln). In der Risikotragfähigkeitsberechnung per 31.12.2018 war das Limit für das Zinsspannenrisiko insgesamt in Höhe von 35,0 Mio. EUR (Vorjahr 45,0 Mio. EUR) mit 21,0 Mio. EUR zu 60,0 % ausgelastet, sodass die Sparkasse von einer als vertretbar einzustufenden Risikosituation ausgeht. Die Veränderung zum Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen aus der Umstellung auf die Standardparameter der SR.

Die aktuelle Zinsentwicklung lässt keinen Bedarf für die Bildung einer Rückstellung für drohende Verluste aus der Bewertung von zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuch I und Zinsbuch II) erkennen.

Liquiditätsrisiken

Als Liquiditätsrisiken betrachten wir das Risiko, Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht nachkommen zu können sowie die Gefahr, im Falle unzureichender Marktliquidität in

einzelnen Produkten nicht oder nicht zu erwartende Konditionen kontrahieren zu können (Marktliquiditätsrisiko).

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Mit Hilfe des Programms sDIS OSPLUS erfolgt die Steuerung der mittel- und langfristigen Liquidität. Kriterium ist die errechnete Survival Period (Überlebenszeitraum). Wann ein Liquiditätsengpass vorliegt beziehungsweise sich andeutet, wird in Abhängigkeit von der Survival Period über das Erreichen bestimmter Schwellenwerte definiert. Im Jahr 2018 war bei den untersuchten Szenarien die Liquidität weiterhin gegeben.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR i. V. m. der delVO 2015/61
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung

Unplanmäßige Entwicklungen, wie zum Beispiel der Abzug großer Kundeneinlagen, Wegfall von Interbankenlinien oder Unveräußerlichkeit bestimmter Wertpapiere werden berücksichtigt. Es erfolgt eine laufende Überprüfung, inwieweit die Sparkasse in der Lage ist, einen Liquiditätsbedarf decken zu können. Handlungsalternativen für einen sich abzeichnenden Liquiditätsengpass sowie für einen Notfallplan für einen tatsächlichen Liquiditätsengpass wurden definiert.

Wir verfügen insgesamt über eine gute Liquiditätsposition. Ausschlaggebend hierfür sind unsere Kundeneinlagen, unser Bestand an hochliquiden Wertpapieren und die Möglichkeit der kurzfristigen Geldaufnahme im Verbund sowie bei der Deutschen Bundesbank. Darüber hinaus werden bei der Deutschen Bundesbank zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften entsprechende Guthaben unterhalten. An liquiditätsmäßig engen Märkten sind wir weitgehend nicht investiert. Bezüglich nicht aktiver Märkte verweisen wir auf unsere Ausführungen im Anhang unter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Unsere Zahlungsfähigkeit war während des gesamten Geschäftsjahres 2018 hinreichend gesichert.

Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken versteht die Kreissparkasse Ludwigsburg die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten können.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Jährliche Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen aus der fokussierten Risikolandkarte

- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle
- Regelmäßige Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ auf der Grundlage von bei der Sparkasse sowie überregional eingetretener Schadensfällen
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT

Das in der Risikotragfähigkeitsberechnung per 31.12.2018 auf das bestehende Limit angerechnete Risiko belief sich auf 2,5 Mio. EUR, die Auslastung des Limits belief sich auf 24,9 %.

Zusammenfassende Risikobeurteilung

Unser Haus verfügt über ein hinreichendes, dem Umfang der Geschäftstätigkeit angemessenes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement- und -controllingsystem können frühzeitig die Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden. Die Ermittlung der Risiken erfolgt in periodischer Sichtweise. 2018 bewegten sich die Risiken jederzeit innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limitsystems. Die vorgegebenen Risikolimits waren am Bilanzstichtag insgesamt mit 42,6 % ausgelastet. Die Risikotragfähigkeit war und ist derzeit entsprechend der Risikotragfähigkeitsanalysen gegeben. Die Risikolage ist insgesamt als vergleichsweise günstig einzustufen. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse/Marktentwicklungen durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können. Trotz der steigenden Eigenmittelanforderungen und auf Basis der von uns durchgeführten Kapitalplanung ist die Risikotragfähigkeit weiterhin sichergestellt. Durch die ausgereichten Kredite/Beteiligungen im Sparkassenverbund bestehen Risikokonzentrationen, deren reines Adressenausfallrisiko wir allerdings als vertretbar einschätzen. Weitere Risikokonzentrationen bestehen beispielsweise im Kundenkreditgeschäft. Darüber hinaus resultiert eine weitere Risikokonzentration aus der hohen IT-Abhängigkeit von der Finanzinformatik.

Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind auf Basis der Risikoinventur jedoch nicht erkennbar. Ein lang anhaltendes Niedrigzinsumfeld wird tendenziell zu Ertragsrückgängen in unserem Hause führen, denen wir durch verschiedene eingeleitete Maßnahmen begegnen. Wir sehen uns durch das bestehende Risikomanagement sowohl für das bestehende Geschäft als auch für die kommenden Herausforderungen gut gerüstet.

Chancenbericht

Das Chancenmanagementsystem unserer Sparkasse ist entsprechend dem Risikomanagementsystem in den jährlichen strategischen Planungsprozess integriert. In den strategischen Planungsprozess sind als Planungsverantwortliche die Abteilungen Vorstandsstab, Gesamtbanksteuerung/Risikocontrolling, Bau- und Beschaffungsmanagement/Rechnungswesen, Privatkundenstab, Firmenkundenstab, Organisation/IT, Personalmanagement, Service, Grundsatz, Regionaldirektion Ludwigsburg, Unternehmenskundencenter und Digitaler Vertrieb eingebunden. Verantwortlich für die Gesamtabstimmung ist der aus den genannten Abteilungen zusammengesetzte „Vorbereitungsausschuss Strategie“, der den Vorstand bei der Erstellung der Geschäftsstrategie unterstützt. Im Rahmen der Kommunikation der Geschäftsstrategie werden unsere Mit-

arbeiter über die identifizierten Chancenpotenziale informiert. Auf Basis von Soll-Ist-Abweichungen wird die Zielerreichung durch einen vierteljährlichen Reportingprozess überwacht.

Chancen auf eine weitere Steigerung unserer Ertragskraft und damit eine weitere Stärkung der Eigenmittel sehen wir insbesondere in folgenden Bereichen:

- Unsere umfassende Produkt- und Dienstleistungspalette bietet Chancen für unseren aktiven Vertrieb im Kerngeschäftsfeld Kundengeschäft. Ein Ziel hierbei ist, die Zufriedenheit unserer Kunden zu steigern. Darüber hinaus können wir unter bewusstem Eingehen von Risiken neue Kunden gewinnen, um mit einem kontinuierlichen Kundenwachstum unseren geschäftlichen Erfolg sowie unsere Marktanteile auszuweiten.
- Chancen erwarten wir aus unseren Investitionen in zukunftsweisende Informationstechnologien, zum Beispiel im Bereich unseres Angebots im Internet, das wir mit einem Fokus auf die Wahrung eines hohen Sicherheitsstandards und einer leichten Bedienbarkeit weiter verbessern wollen. Um die Kundenbindung weiter zu intensivieren und die partnerschaftliche Zusammenarbeit innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe zu unterstützen, bestehen geeignete technische Lösungen, die eine unternehmensübergreifende Anbindung von Geschäftsprozessen ermöglichen und eine ganzheitliche Sicht auf den Kunden gewähren. Unsere Stärke, mit unseren Partnern "Finanzprodukte aus einer Hand" anzubieten, können wir durch gezielten Einsatz im Betrieb weiter forcieren. Die durchgängige Integration medialer Vertriebskanäle auf der einen Seite und des stationären Vertriebs in der Filiale auf der anderen Seite erweitert die Chancen, dass wir unsere Kunden bedarfsgerecht beraten und zielgerichtet ansprechen können.
- Dem starken Wettbewerb und dem anhaltend hohen Rentabilitätsdruck wollen wir durch verschiedene Maßnahmen begegnen. Hierzu zählt der Ausbau von attraktiven Geschäftsfeldern, die Anpassung und Optimierung der bestehenden Filialnetzstruktur, flankiert durch eine stärkere Vernetzung mit den auf die Zukunft ausgerichteten Vertriebs- und Servicewegen wie Berater-Chat, Videoberatung oder die Onlinefiliale zum Multikanalvertrieb. Dies wird durch Benutzeroberflächen, die Kunden und die Sparkasse gemeinsam nutzen können, zusätzlich unterstützt. Die Überprüfung unserer Produkt- und Preispolitik steht ebenso im Fokus.
- Wir erwarten für 2019, dass das Zinsniveau nach wie vor auf einem historisch niedrigen Niveau verharren wird. Differenziert wirkt sich das niedrige Zinsniveau auf das Kundenverhalten aus. Das Finanzierungsgeschäft wird durch die niedrigen Zinsen gefördert, die Einlagenseite dagegen belastet. Gleichzeitig bietet diese Entwicklung jedoch die Chance, das Provisions- beziehungsweise Dienstleistungsgeschäft weiter auszubauen.
- Weltweit befinden sich fast alle Länder in ihrem Konjunkturzyklus im Aufschwung. Der Mix aus stabilem Wachstum und niedriger Inflation sorgt bei Unternehmen für gute Rahmenbedingungen. Allerdings haben die Aktienmärkte bereits aufgrund des Handelsstreits zwischen China und den USA sowie dem Brexit viele negative Erwartungen eingepreist. Dies sollte sich im Jahr 2019 wieder erholen.

Durch die anhaltende Verbesserung unserer Eigenmittelbasis in den vergangenen Jahren sehen wir uns für die quantitativ und qualitativ zunehmenden Kapitalanforderungen gut gerüstet. Auf Grundlage unserer Kapitalplanung bis zum Jahr 2023 ist auch eine ausreichende Kapitalbasis für die geplante Geschäftsausweitung und die Erreichung unserer Geschäftsziele vorhanden.

3.2.5.1.2 Prognosebericht

Strategische Schwerpunkte

Unser Ziel als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist die dauerhafte Erfüllung des öffentlichen Auftrags beziehungsweise die durch ihn zugewiesenen Aufgaben im Rahmen gesellschafts-, wirtschafts- und kreditpolitischer Ziele. Basis hierfür ist neben einer langfristigen Existenzsicherung auch das Ziel der Beibehaltung unserer starken Marktstellung in unserem Geschäftsgebiet. Nur eine angemessene Ertragskraft gewährleistet, dass wir den finanziellen Spielraum für die zukünftige Geschäftsentwicklung haben. Unser Ziel ist deshalb eine kontinuierliche Steigerung der Ertragskraft auf Basis einer die rechtlichen Anforderungen erfüllenden Kapitalbasis. Dies fördern wir unter anderem durch Zielvereinbarungen mit Führungskräften und Mitarbeitern. Durch den effizienten Einsatz von vorhandenen Ressourcen, die kontinuierliche Verbesserung unserer Prozesse und mehr Verantwortung durch Teamarbeit erreichen wir die erforderliche Produktivität. Und als Motor und entscheidende Größe im Wertschöpfungsprozess wollen wir das Wissen und die Erfahrungen unserer Mitarbeiter an allen unseren Standorten künftig noch zielgerichteter erschließen und weiterentwickeln. Unsere Mitarbeiter beteiligen sich unter anderem im Rahmen des innerbetrieblichen Vorschlagswesens an der Suche nach Verbesserungsmöglichkeiten im gesamten Prozess- und Produktbereich.

Unsicherheit, ein Element jeder Prognose

Die Prognosen beziehen sich auf unsere Entwicklung für das Jahr 2019. Sie stellen unsere Einschätzung der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind beziehungsweise sich durch die Veränderungen der zugrunde liegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, weisen wir darauf hin, dass die tatsächlichen Ergebnisse von den zurzeit erwarteten abweichen können, sofern die zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen. Eine verlässliche Prognose ist derzeit besonders schwierig, da Unwägbarkeiten in Bezug auf die bestehenden geopolitischen Risiken und die weitere Zinsentwicklung (z.B. Zinswende in USA und EU), sowie die nach wie vor ungelöste Staatsschuldenkrise im Euro-Raum bestehen, die auch mit einer steigenden Volatilität an den Finanzmärkten einhergehen und auch die Konjunkturentwicklung bedrohen könnte. Darüber hinaus wird die Rentabilität der Bankenbranche nachhaltig durch die steigende Regulierung belastet.

Rahmenbedingungen 2019

Das Herbstgutachten der deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute prognostiziert einen fortgesetzten aber abgeschwächten Aufschwung. Für die deutsche Wirtschaft soll sich das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts 2019 mit 1,9 % mit vergleichbarem Tempo fortsetzen. Das Wachstum soll dabei vor allem von der Binnenwirtschaft und dort vom Konsum sowie von der Investitionstätigkeit gestützt werden. Für die internationale Perspektive bezüglich der Handelskonflikte seien die Auswirkungen für Deutschland im bisherigen Stadium noch begrenzt. Weitere Eskalationen dürften aber zunehmend durchschlagen.

Trotz der zu erwartenden Kapazitätsengpässe soll die Preisentwicklung in Deutschland mit knapp 2,0 % (2019) in etwa auf Zielniveau der EZB bleiben.

Die Arbeitslosigkeit dürfte in 2019 aufgrund zunehmender Engpässe im Arbeitskräfteangebot weiter zurückgehen. Dies bringt gleichzeitig einen höheren Lohndruck mit sich.

Aufgrund der sehr hohen Kapazitätsauslastung und der guten Finanzierungsbedingungen dürfte die Investitionstätigkeit weiter kräftig bleiben.

Wir sehen uns den Herausforderungen eines dynamischen Wettbewerbsumfeldes gegenüber. Hierzu zählen ein sich weiter verstärkender Wettbewerb zwischen den Kreditinstituten und neuen Marktteilnehmern, die steigenden Ansprüche unserer Kundschaft, der Verbraucherschutz und die Bankenaufsicht. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen nehmen kontinuierlich zu. Auch grenzt die Erfüllung der Anforderungen des Basler Ausschusses mit der ansteigenden Bindung von Ressourcen und damit ansteigenden Kosten unsere Handlungsmöglichkeiten weiter ein.

Voraussichtliche Entwicklung der Sparkasse

Vor dem Hintergrund der dargestellten Erwartungen hinsichtlich der Entwicklung der Rahmenbedingungen erwarten wir für das Geschäftsjahr 2019 eine weitere Stärkung der Eigenmittel.

Nachfolgend stellen wir unsere Prognosen für die bedeutsamsten finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren für das Geschäftsjahr 2019 dar:

Für das **Betriebsergebnis vor Bewertung** in % der DBS (gemäß der Abgrenzung des Betriebsvergleichs bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen) erwarten wir insbesondere aufgrund von geplanten Thesaurierungen einen stark rückläufigen Zinsüberschuss, einen leichten Anstieg des Provisionsüberschusses sowie einen insbesondere aufgrund von Tarifsteigerungen leicht höheren Verwaltungsaufwand bei moderat steigender DBS einen deutlichen Rückgang gegenüber dem Vorjahr.

Hinsichtlich des Rohertrags (Zins- und Provisionsüberschuss) zuzüglich Nettoergebnis des Handelsbestands sowie Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen erwarten wir aufgrund eines infolge von Thesaurierungen stark rückläufigen Zinsüberschusses und einem leichten Anstieg des Provisionsüberschusses bei einem leicht steigenden Saldo aus sonstigen ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einen deutlichen Rückgang. Der prognostizierte Verwaltungsaufwand für 2019 steigt insgesamt leicht, er ist in Folge unseres konsequenten Kostenmanagements durch einen leichten Rückgang des Sachaufwands und einen in Folge der Tarifsteigerungen leicht steigenden Personalaufwand gekennzeichnet. Insgesamt erwarten wir deshalb einen deutlichen Anstieg der **Cost-Income-Ratio** gegenüber dem Berichtsjahr.

Für die **Zuführung zum wirtschaftlichen Eigenkapital (zuzüglich Spenden)** in % der DBS erwarten wir aufgrund des gesunkenen Betriebsergebnisses vor Bewertung bei leicht niedrigerem Bewertungsergebnis und aufgrund der Sondereffekte aus der ZVK-Rückstellung deutlich niedrigerem Neutralen Ergebnis (gemäß der Abgrenzung des Betriebsvergleichs) bei moderat steigender DBS einen deutlichen Rückgang gegenüber dem Vorjahr.

Bei der Beurteilung der Entwicklung in den verschiedenen Bereichen der **Nachhaltigkeit** nach extern vorgegebenen Kriterien erwarten wir auf Basis des vom Sparkassenverband Baden-

Württemberg konzipierten "Nachhaltigkeits-Checks" im Jahr 2019 ein gegenüber dem abgelaufenen Jahr gleichbleibendes oder leicht verbessertes Ergebnis.

Zur Erfüllung der Zielsetzung des **Ausbaus der Marktposition** rechnen wir für das Kundengeschäftsvolumen (ohne institutionelle Geldaufnahmen) mit einem moderaten Anstieg gegenüber dem Vorjahr.

Unser gesetztes Ziel, **Geschäftsprozesse effizient zu gestalten**, wird auf Basis des Anteils unserer PPS-konformen Prozesse in Relation zu den verfügbaren und beschriebenen PPS-Prozessen gemessen. Wir erwarten für das Jahr 2019 einen im Vergleich zum abgelaufenen Jahr leicht höheren Anteil..

Um einerseits den Betriebsablauf zu gewährleisten und andererseits kostenbewusst zu agieren, haben wir uns vorgenommen, die **Abweichung der Ist-Mitarbeiterkapazität von der Soll-Kapazität** in einem definierten Korridor zu halten. Die Abweichung wird 2019 leicht unter dem Niveau des Vorjahres liegen.

Gesamtaussage

Unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2019 beurteilen wir unter Berücksichtigung der von uns erwarteten Entwicklung der Rahmenbedingungen und unserer bedeutsamsten finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren und trotz der gestiegenen Risiken der künftigen Entwicklung insgesamt positiv.

Risiken der künftigen Entwicklung bestehen im Hinblick auf die durch die Regulatorik und die anhaltende Niedrigzinsphase belastete Ertragslage. Insbesondere bei einer konjunkturellen Abschwächung könnten sich weitere Belastungen für die künftige Ergebnis- und Kapitalentwicklung ergeben, die zu einer Verschlechterung der Gesamtkapitalquote und einer Einengung der Risikotragfähigkeit führen können.

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Ludwigsburg, den 23. April 2019

Der Vorstand

3.2.5.1.3

Jahresbilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Aktivseite	Jahresbilanz zum 31. Dezember 2018			
	EUR	EUR	EUR	31.12.2017 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		55.699.563,99		50,857
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		<u>261.423.317,78</u>		<u>141,136</u>
			317.122.881,77	191,993
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		15.281.637,29		21,277
b) andere Forderungen		<u>609.869.760,27</u>		<u>635,870</u>
			625.141.397,56	657,147
4. Forderungen an Kunden			5.776.131.926,99	5.701,557
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	1.995.394.540,34 EUR			(2.090,543)
Kommunikalkredite	<u>281.255.482,95 EUR</u>			<u>(329,766)</u>
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten	0,00			0
darunter:				
beliehbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)
ab) von anderen Emittenten	<u>0,00</u>			<u>0</u>
darunter:				
beliehbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)
b) Anleihen und Schuldverschreibungen			0,00	0
ba) von öffentlichen Emittenten	605.695.700,66			600,185
darunter:				
beliehbar bei der Deutschen Bundesbank	580.634.134,63 EUR			(565,182)
bb) von anderen Emittenten	<u>845.416.781,24</u>			<u>862,336</u>
darunter:				
beliehbar bei der Deutschen Bundesbank	679.506.204,86 EUR			(687,056)
		1.451.112.481,90		1.492,621
c) eigene Schuldverschreibungen		<u>7.058.348,75</u>		<u>8,987</u>
Nennbetrag	6.899.000,00 EUR			(8,672)
			1.458.170.830,66	1.491,508
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			2.126.127.628,85	2.085,731
6a. Handelsbestand			727.982,75	742
7. Beteiligungen			81.534.888,06	82,493
darunter:				
an Kreditinstituten	15.631.079,52 EUR			(15,631)
an Finanzdienstleistungsinstituten	<u>895.037,00 EUR</u>			<u>(1,513)</u>
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			24.627.822,97	24,628
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	<u>0,00 EUR</u>			<u>(0)</u>
9. Treuhandvermögen			2.978.145,85	2,076
darunter:				
Treuhandkredite	2.978.145,85 EUR			(2,076)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch				
			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		<u>199.216,04</u>		<u>236</u>
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			199.216,04	236
12. Sachanlagen			102.001.458,03	100,332
13. Sonstige Vermögensgegenstände			28.037.789,64	27,882
14. Rechnungsabgrenzungsposten			4.912.559,63	5,786
Summe der Aktiva			10.547.714.628,02	10.372,110

				Passivseite
				31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		346.053.352,92		199,186
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>1.263.223.487,82</u>		<u>1.633,516</u>
			1.609.276.840,74	1.832,682
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	953.916.019,70			913,672
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	<u>654.972.104,48</u>			<u>614,027</u>
		1.508.888.124,19		1.527,699
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	5.128.287.876,14			4.910,601
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>489.797.451,14</u>			<u>398,652</u>
		<u>5.618.085.327,28</u>		<u>5.309,253</u>
			7.126.973.451,47	6.836,952
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		<u>498.132.957,44</u>		417,807
b) andere verbrieft Verbindlichkeiten		<u>0,00</u>		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
			498.132.957,44	417,807
3a. Handelsbestand			0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten			2.978.145,85	2,076
darunter:				
Treuhandkredite	2.978.145,85 EUR			(2,076)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			7.185.202,11	6,116
6. Rechnungsabgrenzungsposten			1.788.614,78	1,779
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		19.150.777,00		45,938
b) Steuerrückstellungen		<u>1.916.707,00</u>		<u>13,542</u>
c) andere Rückstellungen		<u>27.357.792,42</u>		<u>30,187</u>
			48.425.276,42	89,668
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			26.764.059,77	26,764
10. Genusrechtliches Kapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			630.000.000,00	580,000
darunter:				
Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	400.000,00 EUR			(400)
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	586.767.636,12			568,899
		586.767.636,12		568,899
d) Bilanzgewinn		<u>9.422.343,32</u>		<u>9,368</u>
			596.189.979,44	578,268
Summe der Passiva			10.547.714.628,02	10.372,110
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		<u>139.354.216,20</u>		<u>114,901</u>
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		<u>0,00</u>		0
			139.354.216,20	114,901
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Obnahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		<u>430.204.337,31</u>		<u>423,912</u>
			430.204.337,31	423,912

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2017 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	187.325.665,03			199.118
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	19.425,96 EUR			(2)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,13 EUR			(0)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	31.531.785,24			32.847
		218.857.450,27		231.965
		67.284.317,62		100.157
2. Zinsaufwendungen				
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	1.486.374,93 EUR			(1.891)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	2.078.112,61 EUR			(1.738)
			151.573.132,65	131.508
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		57.598.302,76		58.888
b) Beteiligungen		7.088.317,17		8.443
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			64.686.619,93	67.331
4. Erträge aus Gewinnbeteiligungen, Gewinnab- führungs- oder Teilgewinnführungsverträgen			1.415.891,47	897
5. Provisionserträge		61.609.620,75		60.695
6. Provisionsaufwendungen		5.344.425,45		3.251
			56.265.195,30	57.444
			5.874,98	447
7. Nettoertrag des Handelsbestands			40.204.848,56	9.245
8. Sonstige betriebliche Erträge				
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	783.585,97 EUR			(812)
9. (weggefallen)				
			314.151.562,89	267.172
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	72.399.358,81			72.806
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	19.215.470,21			19.738
darunter:				
für Altersversorgung	5.511.237,63 EUR			(6.771)
		91.614.829,02		92.544
b) andere Verwaltungsaufwendungen		56.584.612,85		52.023
			148.199.441,87	144.557
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Immaterielle Anlagevermögen und Sachanlagen			7.204.684,59	7.843
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			22.227.404,61	6.577
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	34.321,21 EUR			(0)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		33.557.543,63		3.593
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		0
			33.557.543,63	3.593
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		0,00		0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		539.883,98		781
			539.883,98	781
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			50.000.000,00	50.000
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			53.502.362,17	58.273
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		35.227.215,99		37.043
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		352.802,86		351
			35.580.018,85	37.405
25. Jahresüberschuss			17.922.343,32	17.868
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			17.922.343,32	17.868
27. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		8.500.000,00		8.500
			8.500.000,00	8.500
28. Bilanzgewinn			9.422.343,32	9.368

3.3 Anhang

3.3.1 Allgemeine Angaben

Die Kreissparkasse Ludwigsburg hat ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) und dem Pfandbriefgesetz aufgestellt.

Im vorliegenden Jahresabschluss wurde das Ansatzwahlrecht gemäß Art. 28 EGHGB rückwirkend neu ausgeübt und der in früheren Jahren gebildete Rückstellungsbetrag für mittelbare Pensionsverpflichtungen (Passiv-Posten 7a), der sich aus der Zusatzversorgung der Beschäftigten der Sparkasse ergibt, in analoger Anwendung von IDW RS HFA 38 in Höhe von 27,6 Mio. EUR zu Gunsten GV-Posten 8 vereinnahmt. Die Berichtigung erfolgte gemäß IDW RS HFA 6 aufgrund gewichtiger wirtschaftlicher und rechtlicher Gründe. Diese ergeben sich insbesondere aus der aktuellen aufsichtsrechtlichen Diskussion bezüglich der Behandlung der nicht durch entsprechendes Vermögen der Versorgungskasse gedeckten Verpflichtungen in der Risikotragfähigkeit und der gestiegenen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung sowie an das Risikomanagement von Kreditinstituten.

Bei Konsolidierung der Mehrheitsbeteiligungen der Sparkasse würden die einzelnen Positionen des Konzernabschlusses gegenüber den Werten des Jahresabschlusses nur unwesentlich abweichen. Die Sparkasse hat daher in Anwendung von § 296 Abs. 2 HGB auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses verzichtet.

3.3.1.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute (einschließlich Schuldscheindarlehen, Schuldscheindarlehen mit Nachrangabrede und Namensschuldverschreibungen) haben wir zum Nennwert bilanziert. Bezahlte Agien und einbehaltene Disagien bei der Auszahlung von Darlehen und Schuldscheindarlehen des Kreditgeschäfts wurden auf deren Laufzeit beziehungsweise Festzinsbindungsdauer verteilt. Bei der Geldanlage dienenden Schuldscheindarlehen bezahlte Agien werden im Jahr der Auszahlung aufwandswirksam erfasst.

Für erkennbare Ausfallrisiken haben wir bei **Forderungen an Kunden** in Höhe des zu erwartenden Ausfalls Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Außerdem haben wir eine Pauschalwertberichtigung in Höhe des steuerlich zulässigen Betrages auf den latent gefährdeten Forderungsbestand gebildet.

Die **Wertpapiere**, die der Liquiditätsreserve zugeordnet sind, wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Die dem Anlagevermögen zugeordneten Wertpapiere werden im Rahmen des gemilderten Niederstwertprinzips teilweise zu den über den Zeitwerten liegenden Anschaffungskosten bzw. den fortgeführten Buchwerten angesetzt.

Bei Wertpapieren mit Buchwerten von rund 219,2 Mio. EUR war zum Bilanzstichtag kein aktiver Markt vorhanden, dem ein verlässlicher Börsen- oder Marktpreis hätte entnommen werden können. In diesen Fällen haben wir den beizulegenden Wert überwiegend von den, nach unserer Einschätzung, vom Nachrichteninformationssystem Reuters zutreffend berechneten theoretischen Kursen abgeleitet. In einem Fall mit einem Buchwert von 31,0 Mio. EUR haben wir den Kurs mittels eines Barwertmodells (Discounted-Cash-Flow-Methode) ermittelt. In einem weiteren Fall wurde der Kurs vom Emittenten geliefert.

Im Bilanzposten Aktiva 6 sind Anteile an einem Spezialfonds enthalten, deren ordentliche Erträge in Höhe von 7 Mio. EUR im Jahresabschluss der Sparkasse nicht vereinnahmt wurden. Darauf entfallende Ertragssteuern wurden im Aufwand berücksichtigt.

Bei **Wertpapierleihgeschäften** gehen wir nicht von einem Übergang des wirtschaftlichen Eigentums der Wertpapiere aus. Entlehene Wertpapiere (Kurswert 144,8 Mio. EUR) erscheinen nicht in der Bilanz.

Die **Wertpapiere des Handelsbestands** wurden gemäß § 340e Abs. 3 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlags bewertet. Der Risikoabschlag wurde entsprechend der internen Risikosteuerung auf Portfolioebene ermittelt und vollständig bei der Aktivaposition 6a berücksichtigt. Die Berechnung erfolgte in Form eines Value at Risk (VaR) auf Basis eines Konfidenzniveaus von 95 %, einer Haltedauer von 63 Tagen und eines Beobachtungszeitraums von zwei Jahren. Zum Bilanzstichtag betrug der so ermittelte Risikoabschlag insgesamt 8 TEUR.

In Übereinstimmung mit der internen Risikosteuerung haben wir die laufenden Erträge aus Finanzinstrumenten des Handelsbestands im GuV-Posten 3 ausgewiesen.

Der Sonderposten für allgemeine Bankrisiken (§ 340g HGB) blieb in Bezug auf die Vorschriften des § 340e Abs. 4 HGB gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die institutsinternen Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand wurden im Berichtsjahr nicht geändert.

Beteiligungen einschließlich der unter Bilanzposten Aktiva 6 ausgewiesenen Anteile an geschlossenen Investmentvermögen und **Anteile an verbundenen Unternehmen** wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Die **immateriellen Anlagewerte** und das **Sachanlagevermögen** wurden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert. Außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung wurden vorgenommen. Aus Vereinfachungsgründen wurden bei den Sachanlagen in Anlehnung an die steuerlichen Regelungen Vermögensgegenstände von geringem Wert (bis 250 EUR) sofort als Sachaufwand erfasst und geringwertige Vermögensgegenstände (bis 1.000 EUR beziehungsweise bis 800 EUR bei Software) in einen Sammelposten eingestellt und linear über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben.

Die in den **Sonstigen Vermögensgegenständen** enthaltenen Forderungen und Vermögenswerte wurden mit dem Niederstwert bewertet.

Verbindlichkeiten haben wir mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Unterschied zwischen Erfüllungs- und Ausgabebetrag wird unter den Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen.

Die **Rückstellungen** wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Die Pensionsrückstellungen wurden unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Zugrundelegung der Richttafeln Heubeck 2018G ermittelt. Für die Abzinsung wurde der sich aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ergebende durchschnittliche Marktzinssatz von 3,21 % bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren verwendet. Die Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes seit dem letzten Abschlussstichtag wurden im Zinsergebnis ausgewiesen. Bei der Berechnung wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,5 % und ein Rententrend von jährlich 2,0 % berücksichtigt. Aus der Berechnung der Rückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre und der vergangenen sieben Geschäftsjahre ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 2.353,2 TEUR. Er unterliegt in Höhe von 227,0 TEUR der Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 HGB, da in Vorjahren bereits in diesem Zusammenhang 2.126,2 TEUR der Sicherheitsrücklage zugeführt wurden.

Für Sparkassen ist im Jahr 2018 eine bundesweit einheitliche Methodik zur quantitativen Ermittlung von nicht-passivierten mittelbaren Pensionsverpflichtungen nach Rechtsauffassung des

IDW entwickelt worden. Diese löst die bisherigen Verfahren ab. Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Mitglied in der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands Baden-Württemberg (ZVK). Die ZVK finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren (Hybridfinanzierung). Hierbei werden im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz und ein Zusatzbeitrag bezogen auf die Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Aus den Zusatzbeiträgen wird gemäß § 64 ZVK-Satzung innerhalb des Vermögens der ZVK ein separater Kapitalstock aufgebaut. Die ZVK erhebt zusätzlich zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstandenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld. Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die ZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der ZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der ZVK handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die ZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2018 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebene Betrag auf 91,0 Mio. EUR. Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der ZVK unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1 % und unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln RT 2005 G ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen 10 Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 3,21 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2018 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2017 abgestellt wurde. Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebene Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die ZVK die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2018 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der Verantwortliche Aktuar der ZVK in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnerischen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der ZVK.

Gemäß IDW RS BFA 3 wurde zum Bilanzstichtag auf Basis einer barwertigen Betrachtungsweise unter Berücksichtigung voraussichtlich noch anfallender Risiko- und Verwaltungskosten nachgewiesen, dass aus den zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs I) und bestimmter Zinsderivate (Zinsbuch II), das zur Verstetigung der Ertragslage geführt wird, kein Verpflichtungsüberschuss besteht. Somit war diesbezüglich keine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften erforderlich (**Verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs / Zinsbuchs**).

Die **strukturierten Produkte** (Festzinsdarlehen mit späterem Zinslaufbeginn, Darlehen mit Mindestverzinsung) wurden unter Berücksichtigung des IDW RS HFA 22 einheitlich (ohne Abspaltung der Nebenrechte) bilanziert.

Die der Liquiditätsreserve zugeordneten **Future-Geschäfte** wurden einzeln imparitatisch bewertet. Unrealisierte Bewertungsverluste wurden durch Abschreibung der gezahlten Variation Margin aufwandswirksam erfasst.

Die zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen **Zinsswapgeschäfte, Forward-Swaps, Forward-Rate-Agreements und Swaptions** wurden in die verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuch I und Zinsbuch II) einbezogen und waren somit nicht gesondert zu bewerten.

Im Kundengeschäft abgeschlossene **Caps, Floors, Zinsswaps, Forwardswaps und Zins-/Währungsswaps** in Höhe von 93,1 Mio. EUR wurden mit zugeordneten Sicherungsgeschäften in Bewertungseinheiten (Mikro-Hedges) einbezogen. Die Sicherungsbeziehungen haben eine Ursprungslaufzeit von bis zu 30 Jahren. Soweit für Geschäfte aufgrund von Adressrisiken keine Bewertungseinheit gebildet werden konnte, wurden diese einzeln bewertet.

Hierbei folgt die handelsbilanzielle Abbildung der im Risikomanagement vorgenommenen Zusammenfassung. Sind die Voraussetzungen für eine Bewertungseinheit erfüllt, bewerten wir die zugehörigen Grund- und Sicherungsgeschäfte - soweit sich die aus dem abgesicherten Risiko ergebenden Wertentwicklungen ausgleichen - kompensatorisch. Die bilanzielle Abbildung der wirksamen Teile der gebildeten Bewertungseinheiten erfolgt mit der Einfrierungsmethode. Die nicht abgesicherten Bestandteile der in die Bewertungseinheit einbezogenen Geschäfte wurden einzeln imparitatisch behandelt.

Sofern die wertbestimmenden Faktoren zwischen Grund- und Sicherungsgeschäften übereinstimmen, nutzen wir zur Darstellung der prospektiven und retrospektiven Wirksamkeit die Critical-Terms-Match-Methode.

Die Wertänderungen der abgesicherten Risiken gleichen sich aus; die Grundgeschäfte werden stets über die gesamte Laufzeit abgesichert. Das abgesicherte Zinsänderungsrisiko beläuft sich auf insgesamt 5,2 Mio. EUR.

Das Währungsrisiko wird über eine **Währungsposition** als Einheit gesteuert. In diese werden die einzelnen Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten, Devisentermingeschäfte sowie Kassageschäfte eingestellt. Eine besondere Deckung gemäß § 340h HGB wird in Höhe der sich hierbei betragsmäßig ausgleichenden Positionen je Währung angenommen.

Die Umrechnung der **auf fremde Währung lautenden Bilanzposten** und der am Bilanzstichtag nicht abgewickelten Kassageschäfte (einschließlich Sortenbestände) erfolgte mit dem Kassamittelkurs. Nicht abgewickelte Termingeschäfte wurden zu einheitlichen Kursen umgerechnet.

Die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Die Erträge aus der Umrechnung besonders gedeckter Geschäfte sowie aus offenen Positionen mit Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr wurden ebenfalls erfolgswirksam vereinnahmt. Der Ausweis der Aufwendungen und Erträge aus besonders gedeckten Positionen erfolgte saldiert im sonstigen betrieblichen Ergebnis.

3.3.1.3 Pfandbriefgeschäft

Die Kreissparkasse Ludwigsburg hat im Geschäftsjahr 2018 weitere Pfandbriefemissionen nach dem Pfandbriefgesetz (PfandBG) durchgeführt. Es wurden Hypotheken-Inhaberpfandbriefe mit einem Nominalwert von 105 Mio. EUR sowie Hypotheken-Namenspfandbriefe mit einem Nominalwert von 35 Mio. EUR platziert. Informationen zur Pfandbriefdeckungsmasse gemäß § 28 PfandBG werden vierteljährlich auf der Homepage veröffentlicht und sind im Anhang abgebildet.

Zusatzangaben nach § 35 RechKredV

Die im Deckungsregister aufgeführten Realdarlehen in Höhe von 710,9 Mio. EUR werden in der Bilanz unter den Forderungen an Kunden ausgewiesen. Die Wertpapiere zur Deckung der Hypothekendarlehen in Höhe von 39,5 Mio. EUR finden sich in der Bilanz unter der Position Aktiva 5 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere.

Nachfolgend sind die Posten der Bilanz gemäß den Vorschriften für die Formblätter von Pfandbriefbanken aufgegliedert. Da die Sparkasse das Pfandbriefgeschäft nicht schwerpunktmäßig betreibt, wurden die Untergliederungen aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit in den Anhang übernommen. Aus den gleichen Gründen wurden nur die Posten zusätzlich untergliedert die Pfandbriefe enthalten.

Untergliederung von Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung aufgrund des Pfandbriefgeschäftes

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	TEUR
Aktiva 3 Forderungen an Kreditinstitute			
a) Hypothekendarlehen	0,00		0
b) Kommunalkredite	625.099.730,94		657.146
c) andere Forderungen	41.666,62		1
		625.141.397,56	657.147
darunter:			
täglich fällig		41.666,62	0
gegen Beleihung von Wertpapieren		0,00	0
Aktiva 4 Forderungen an Kunden			
a) Hypothekendarlehen	1.995.394.540,34		2.090.543
b) Kommunalkredite	281.255.482,95		329.765
c) andere Forderungen	3.499.481.903,70		3.281.249
		5.776.131.926,99	5.701.557
darunter:			
gegen Beleihung von Wertpapieren		0,00	0
Aktiva 14 Rechnungsabgrenzungsposten			
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	4.611.303,80		5.566
b) andere	301.255,03		220
		4.912.558,83	5.786

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	TEUR
Passiva 1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	65.417.397,53		30.110
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe	0,00		0
d) andere Verbindlichkeiten	1.543.859.443,21		1.802.572
		1.609.276.840,74	1.832.682
darunter:			
täglich fällig	346.053.352,92		199.166
zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen	0,00		0
an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe	0,00		0
Passiva 2 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	15.183.073,97		15.183
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe	0,00		0
c) Spareinlagen	1.508.888.124,19		1.527.699
d) andere Verbindlichkeiten	5.602.902.253,31		5.294.070
		7.126.973.451,47	6.836.952
darunter:			
täglich fällig	5.128.287.876,14		4.910.601
zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen	0,00		0
an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe	0,00		0
Passiva 3 Verbriefte Verbindlichkeiten			
a) begebene Schuldverschreibungen			
aa) Hypothekendarlehen	472.468.270,26		367.121
ab) öffentliche Pfandbriefe	0,00		0
ac) sonstige Schuldverschreibungen	25.664.687,18		50.686
		498.132.957,44	417.807
Passiva 6 Rechnungsabgrenzungsposten			
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	859.240,39		1.109
b) andere	929.374,39		670
		1.788.614,78	1.779

Die Angaben nach den Transparenzvorschriften des § 28 PfandBG stellen sich wie folgt dar:

Die nachfolgend angegebenen Zahlenwerte beruhen jeweils auf kaufmännisch exakten Rundungen. Die ausgewiesenen Summen können daher von den bei Summierung der Einzelwerte sich ergebenden Ergebnissen geringfügig abweichen.

Angaben zur nominalen und barwertigen Deckung (§ 28 Abs. 1 Nr. 1 und 3 PfandBG)

	Umlauf Pfandbriefe Mio. EUR		Deckungsmasse Mio. EUR		Überdeckung in %	
	31.12.18	31.12.17	31.12.18	31.12.17	31.12.18	31.12.17
Nennwert	550,00	410,00	750,41	542,42	36,44	32,30
Barwert	571,57	424,91	820,15	595,99	43,49	40,26
Risikobarwert ¹⁴ (Stresstest + 250 BP)	482,17	356,72	713,28	521,61	47,93	46,23
Risikobarwert ¹ (Stresstest - 250 BP)	679,88	444,59	950,93	616,19	39,87	38,60
Sichernde Überdeckung gem. § 4 Abs. 1 PfandBG (bezogen auf den Barwert)					7,03	7,15

In der Deckungsmasse befinden sich keine Derivate.

Angaben zur Laufzeitstruktur und Zinsbindungsfrist (§ 28 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG)

Laufzeit bzw. Zinsbin- dungsfrist	Umlauf Pfandbriefe Mio. EUR		Deckungsmasse Mio. EUR		Überhang Mio. EUR	
	31.12.18	31.12.17	31.12.18	31.12.17	31.12.18	31.12.17
bis zu 6 Monaten	0,00	0,00	41,29	27,62	41,29	27,62
mehr als 6 Monate bis zu 12 Monaten	0,00	0,00	16,27	13,70	16,27	13,70
mehr als 12 Monate bis zu 18 Monaten	0,00	0,00	17,55	23,50	17,55	23,50
mehr als 18 Monate bis zu 2 Jahren	0,00	0,00	25,49	12,06	25,49	12,06
mehr als 2 Jahre bis zu 3 Jahren	20,00	0,00	63,34	34,02	43,34	34,02
mehr als 3 Jahre bis zu 4 Jahren	40,00	20,00	69,80	63,46	29,80	43,46
mehr als 4 Jahre bis zu 5 Jahren	55,00	40,00	69,75	60,04	14,75	20,04
mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahren	435,00	350,00	320,10	238,86	-114,90	-111,14
über 10 Jahre	0,00	0,00	126,82	69,16	126,82	69,16

¹⁴ statisches Verfahren gemäß PfandBarwertV

Weitere Deckungswerte (§ 28 Abs. 1 Nr. 4 bis 11 PfandBG)

Zur Einhaltung von § 4 Abs. 1 PfandBG (sichernde Überdeckung) haben wir weitere Deckungswerte im Nominalwert von 10,0 Mio. EUR in unser Deckungsregister aufgenommen. Sie erfüllen die Anforderungen an § 19 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG.

Zusammensetzung der in das Deckungsregister eingetragenen Forderungen	31.12.18	31.12.17
Sichernde Überdeckung nach § 4 PfandBG in Mio. EUR	39,50	29,50
davon im Inland in Mio EUR	33,50	13,50
davon in Luxemburg in Mio. EUR	0,00	10,00
davon in Österreich in Mio. EUR	6,00	6,00
Anteil am Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs in % vom Nennwert	7,18	7,20
davon in Deckungswerten gem. § 4 Abs. 1 PfandBG in %	7,18	7,20

Das Wahlrecht nach § 19 PfandBG wird in unserem Haus nicht ausgeübt.

	Mio. EUR	
	31.12.18	31.12.17
Überschreibungsbetrag hypothekarischer Deckung in Staaten, bei denen das Pfandbriefgläubigervorrecht nicht sichergestellt ist (§ 13 Abs. 1 PfandBG)	0,00	0,00

	in %	
	31.12.18	31.12.17
Prozentualer Anteil festverzinslicher Deckungswerte an der Deckungsmasse	97,73	97,70
Prozentualer Anteil festverzinslicher Pfandbriefe an den zu deckenden Verbindlichkeiten	100,00	100,00

	Jahre	
	31.12.18	31.12.17
volumengewichteter Durchschnitt der seit Kreditvergabe verstrichenen Laufzeit für die zur Deckung nach § 12 Abs. 1 PfandBG verwendeten Forderungen	4,39	4,78

In den Deckungswerten sind keine Fremdwährungen enthalten. Angaben nach § 28 Abs. 1 Nr. 4 PfandBG waren nicht erforderlich.

Zusammensetzung der Deckungsmasse (§ 28 Abs. 2 Nr. 1 PfandBG)

Gesamtbetrag der zur Deckung verwendeten Forderungen	Mio. EUR		Anteil am Gesamtbetrag der Deckungsmasse insgesamt ¹⁵ in %	
	31.12.18	31.12.17	31.12.18	31.12.17
nach Größenklassen				
bis zu 300 TEUR	502,80	359,22		
mehr als 300 TEUR bis zu 1 Mio. EUR	86,47	52,32		
mehr als 1 Mio. EUR bis zu 10 Mio. EUR	111,04	90,78		
mehr als 10 Mio. EUR	10,60	10,60		
nach Nutzungsart (I) in Deutschland				
wohnwirtschaftlich	586,68	415,65		
gewerblich	124,23	97,27		
nach Nutzungsart (II) in Deutschland				
Eigentumswohnungen	145,82	106,19	19,43	19,58
Ein- und Zweifamilienhäuser	354,48	249,22	47,24	45,95
Mehrfamilienhäuser	86,38	60,25	11,51	11,11
Bürogebäude	17,55	19,85	2,34	3,66
Handelsgebäude	11,09	4,62	1,48	0,85
Industriegebäude	67,55	43,28	9,00	7,98
sonstige gewerblich genutzte Gebäude	28,03	29,51	3,74	5,44
unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	0,00	0,00	0,00	0,00
Bauplätze	0,00	0,00	0,00	0,00

Außerhalb Deutschlands befinden sich keine Grundstückssicherheiten.

Übersicht über rückständige Forderungen (§ 28 Abs. 2 Nr. 2 PfandBG)

Verteilung nach Staaten in Mio. EUR	mindestens 90 Tage rückständige Leistungen		Forderungen mit mindestens 5 % Rückstandsbetrag	
	31.12.18	31.12.17	31.12.18	31.12.17
Deutschland	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00

Durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf (§ 28 Abs. 2 Nr. 3 PfandBG)

	in %	
	31.12.18	31.12.17
Durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf	55,39	55,29

¹⁵ Darin enthalten sind 39,5 Mio. EUR (Vorjahr: 29,5 Mio. EUR) sonstige Deckungswerte.

Weitere Angaben (§ 28 Abs. 2 Nr. 4 PfandBG)

	wohnwirtschaftlich		gewerblich	
	31.12.18	31.12.17	31.12.18	31.12.17
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsver- fahren	0	0	0	0
Anzahl der im Geschäftsjahr durchgeführten Zwangsversteigerungen	0	0	0	0
Anzahl der im Geschäftsjahr zur Verhütung von Ver- lusten übernommenen Grundstücke	0	0	0	0
Gesamtbetrag der rückständigen Zinsen in EUR	0,00	0,00	0,00	0,00

ERLÄUTERUNGEN ZUR JAHRESBILANZ

AKTIVSEITE

31.12.2018
TEUR

31.12.2017
TEUR

FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE

In dieser Position sind enthalten:

Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	87.383	83.276
darunter: Forderungen an die eigene Girozentrale	76.925	76.794

In Unterposition b) - andere Forderungen - sind enthalten:

Nachrangige Forderungen	50.000	50.000
-------------------------	--------	--------

Die Unterposition b) - andere Forderungen - (ohne anteilige Zinsen) setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

bis drei Monate	8.896
mehr als drei Monate bis ein Jahr	2.399
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	150.000
mehr als fünf Jahre	416.000

FORDERUNGEN AN KUNDEN

In dieser Position sind enthalten:

Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	142.371	168.270
--	---------	---------

Diese Position (ohne anteilige Zinsen) setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

bis drei Monate	385.142
mehr als drei Monate bis ein Jahr	352.551
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.383.982
mehr als fünf Jahre	3.480.407
mit unbestimmter Laufzeit	166.232

SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

In dieser Position sind enthalten:

Beträge, die in dem auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr fällig werden (ohne anteilige Zinsen)	189.428	27.140
---	---------	--------

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Von den in dieser Position enthaltenen Wertpapieren sind börsennotiert	1.365.083	
Nicht mit dem Niederstwert bewertet sind Wertpapiere mit Buchwerten von zusammen	64.023	
Der Zeitwert dieser so bewerteten Wertpapiere beläuft sich auf	63.588	
Es handelt sich um Wertpapiere der Branchen Kreditinstitute, Unternehmen und öffentliche Haushalte. Wir gehen von einer nur vorübergehenden Wertminderung aus, da der Zeitwert bei diesen Wertpapieren unter deren Einlösungsbetrag liegt.		

In Unterposition b) - Anleihen und Schuldverschreibungen - sind enthalten:

Nachrangige Forderungen	753	753
-------------------------	-----	-----

AKTIEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

In dieser Position sind enthalten:

Anteile an Investmentvermögen

An den folgenden Investmentvermögen halten wir mehr als 10 % der Anteile:

Anlageziel Bezeichnung des Investmentvermögens	Marktwert TEUR	Buchwert TEUR	Ausschüttungen im Geschäftsjahr TEUR	Tägliche Rückgabe möglich
<u>Gemischte Fonds</u>				
A-KLB-Master-Fonds	2.372.615	2.235.306	57.443	ja

HANDELSBESTAND

Der Handelsbestand besteht ausschließlich aus anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren.

TREUHANDVERMÖGEN

Das ausgewiesene Treuhandvermögen stellt in voller Höhe Forderungen an Kunden (Aktivposten 4) dar.

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
SACHANLAGEN		

In dieser Position sind enthalten:

Im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	81.715
Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.814

SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

In dieser Position sind enthalten:

Stille Beteiligung mit Nachrangabrede	0	1.302
---------------------------------------	---	-------

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

In dieser Position sind enthalten:

Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und höherem Auszahlungsbetrag von Forderungen	3.791	5.003
Unterschiedsbetrag zwischen Erfüllungs- und niedrigerem Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten oder Anleihen	820	559

MEHRERE POSITIONEN BETREFFENDE ANGABEN

Von den Vermögensgegenständen lauten auf Fremdwährung	32.841
---	--------

ANLAGENSPIEGEL

	Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in TEUR)													
	Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten					Entwicklung der kumulierten Abschreibungen						Buchwerte		
	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	Abschreibungen im Geschäftsjahr	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit			Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres
									Zugängen	Abgängen	Umbuchungen			
Immaterielle Anlagewerte	1.312	47	0	18	1.377	1.076	101	0	0	0	0	1.177	199	236
Sachanlagen	275.982	9.033	2.762	-18	282.236	175.650	7.104	0	0	2.519	0	180.234	102.002	100.332

	Veränderungssaldo (§ 34 Abs. 3 RechKredV)	(ohne anteilige Zinsen)	
Forderungen an Kreditinstitute	0	0	0
Forderungen an Kunden	0	0	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	540.064	540.064	0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	-437.396	213	437.609
Beteiligungen	-958	81.535	82.493
Anteile an verbundenen Unternehmen	0	24.628	24.628
Sonstige Vermögensgegenstände	-1.291	0	1.291

PASSIVSEITE

31.12.2018
TEUR

31.12.2017
TEUR

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN

In dieser Position sind enthalten:

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	721.583	656.602
darunter: Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	721.583	656.602

Der Gesamtbetrag der als Sicherheit übertragenen Vermögensgegenstände für in dieser Position enthaltene Verbindlichkeiten beläuft sich auf insgesamt 550.448

Die Unterposition b) - mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist - setzt sich (ohne anteilige Zinsen) nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

bis drei Monate	65.502
mehr als drei Monate bis ein Jahr	40.535
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	378.530
mehr als fünf Jahre	749.711

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN

In dieser Position sind enthalten:

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7.623	12.564
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	8.996	6.166

Die Unterposition ab) - Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten - setzt sich (ohne anteilige Zinsen) nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

bis drei Monate	15.974
mehr als drei Monate bis ein Jahr	489.709
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	31.860
mehr als fünf Jahre	17.429

Die Unterposition bb) - andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist - setzt sich (ohne anteilige Zinsen) nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

bis drei Monate	59.008
mehr als drei Monate bis ein Jahr	62.128
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	332.897
mehr als fünf Jahre	34.008

31.12.2018
TEUR

31.12.2017
TEUR

VERBRIEFTE VERBINDLICHKEITEN

In dieser Position sind, soweit aus unseren Unterlagen erkennbar und unter der Voraussetzung, dass der Erwerber die Papiere seinerseits nicht verkauft hat, enthalten:

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	382.170	206.615
In Unterposition a) - begebene Schuldverschreibungen - enthaltene Beträge, die in dem auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr fällig werden (ohne anteilige Zinsen)	18.894	

TREUHANDVERBINDLICHKEITEN

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Passivposten 1).

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

In dieser Position sind enthalten:

Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen	655	876
--	-----	-----

NACHRANGIGE VERBINDLICHKEITEN

Für die in dieser Position ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in folgender Höhe angefallen	585	585
---	-----	-----

Die Bedingungen der im Passivposten "Nachrangige Verbindlichkeiten" enthaltenen Mittelaufnahmen entsprechen Artikel 63 der Capital Requirements Regulation (CRR). Die Umwandlung in Kapital oder eine andere Schuldform ist in keinem Fall vereinbart oder vorgesehen.

Die einzelnen Mittelaufnahmen, die jeweils 10 % des Gesamtbetrags übersteigen, sind wie folgt ausgestattet (ohne anteilige Zinsen):

Betrag TEUR	Zinssatz %	fällig am	Vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung
3.679	2,2	09.09.2026	nein
6.759	2,2	09.09.2026	nein

Die nachrangigen Verbindlichkeiten von insgesamt 16,2 Mio. EUR (ohne anteilige Zinsen), die im Einzelfall 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten nicht übersteigen, haben eine Durchschnittsverzinsung von 2,2 % und eine restliche Laufzeit von 8 Jahren.

MEHRERE POSITIONEN BETREFFENDE ANGABEN

Von den Verbindlichkeiten lauten auf Fremdwährung	32.647	
---	--------	--

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

TEUR

ZINSERTRÄGE

In dieser Position sind enthalten:

Aperiodische Zinserträge

Im Wesentlichen nachträgliche Zinszahlung aus Darlehen sowie Vor-
fälligkeitsentschädigungen 5.625

Weiterhin sind in dieser Position enthalten:

Zinserträge aus der Steuerung des Zinsbuchs II 20.175

ZINSAUFWENDUNGEN

In dieser Position sind enthalten:

Zinsaufwendungen aus der Steuerung des Zinsbuchs II 27.864

PROVISIONSAUFWENDUNGEN

In dieser Position sind enthalten:

Aufwendungen aus der Vermittlertätigkeit Dritter im Aktiv- oder Pas-
sivgeschäft wurden im Hinblick auf die geänderte bilanzrechtliche
Kommentarmeinung erstmals in dieser Position ausgewiesen 1.656
Vorjahr GuV-Posten 10b: 1.915 TEUR

STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

In dieser Position sind enthalten:

Aperiodische Steueraufwendungen

Im Wesentlichen Steuernachzahlungen im Rahmen der steuerlichen
Betriebsprüfungen 1.339

BILANZGEWINN

Der Verwaltungsrat wird den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 in seiner für den 7. Mai 2019 vorgesehenen Sitzung feststellen. Der Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses sieht vor, den Bilanzgewinn vollständig der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

3.3.1.4 SONSTIGE ANGABEN

ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND BETEILIGUNGEN

Name, Sitz	Höhe des Kapitalanteils %	Eigenkapital	Jahresergebnis
Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim, Mainz	0,37	13.331 Mio. EUR (31.12.2017)	+419 Mio. EUR (2017)
Sparkassenverband Baden-Württemberg, Stuttgart	5,64	- ¹	- ³
SVB-Sparkassen-Versicherung Beteiligungs-GmbH Nr. 1, Stuttgart	24,12	167.302 TEUR (30.09.2018)	+3.098 TEUR (2017/2018)

Wir sind unbeschränkt haftende Gesellschafterin der

- Monolith GVG mbH & Co. Objekt Neubau Sparkassen-Versicherung Sachsen OHG, Mainz
- RWSO Grundstücksgesellschaft TBS der württembergischen Sparkassenorganisation GbR, Fellbach

Der übrige Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB ist für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung.

Der Sparkassenverband Baden-Württemberg hat sich zusammen mit den weiteren Trägern quotal entsprechend seinem Stammkapitalanteil im Geschäftsjahr 2009 an der Bereitstellung von zusätzlichem Eigenkapital für die Landesbank Baden-Württemberg beteiligt. Als Mitglied des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg sind wir verpflichtet, über Umlagen den nicht anderweitig gedeckten Verbandsaufwand entsprechend dem maßgeblichen Umlageschlüssel abzudecken.

Darüber hinaus sind wir Mitglied des Sicherungssystems der Deutschen Sparkassenorganisation, wobei das System der freiwilligen Institutssicherung beibehalten wurde. Zusätzlich erfüllt das Sicherungssystem auch die Anforderungen des Einlagensicherungsgesetzes. Aus diesen Verpflichtungen ist über die laufenden jährlichen Beitragsverpflichtungen hinaus derzeit ein akutes Risiko einer wesentlichen Inanspruchnahme nicht erkennbar.

Zum Erwerb der Landesbank Berlin Holding AG (LBBH) durch die S-Finanzgruppe haben wir uns über den Deutschen Sparkassen- und Giroverband ö. K. (DSGV) an der Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG (Erwerbsgesellschaft) als Kommanditistin unterbeteiligt. In diesem Zusammenhang besteht ein Aufwendungsersatzanspruch des DSGV gegenüber den Unterbeteiligten für den Fall, dass die über die Erwerbsgesellschaft auszuschüttenden Dividenden der LBBH die laufenden Aufwendungen (im Wesentlichen aus der Fremdfinanzierung) nicht abdecken. Aktuell ist aus dieser Verpflichtung kein akutes Risiko einer Inanspruchnahme erkennbar.

An dem Finanzdienstleistungsinstitut S-International Baden-Württemberg Nord GmbH & Co KG, Stuttgart halten wir unmittelbar eine Beteiligung, die 5 % der Stimmrechte überschreitet.

3.3.1.5 DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte gliedern sich wie folgt:

	Nominalbeträge in Mio. EUR			Insgesamt
	nach Restlaufzeiten			
	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahre	

¹ keine Angabe gemäß § 286 Abs. 3 Satz 2 HGB

Zinsbezogene Geschäfte					
OTC-Produkte					
Zinsswaps einschließlich Forward-Swaps		9,2	1.232,4	7.681,8	8.923,4
Forward-Rate-Agreements		800,0	0,0	0,0	800,0
Caps, Floors (Käufe)		0,0	8,5	4,0	12,5
Caps, Floors (Verkäufe)		0,0	8,5	4,0	12,5
Swaptions (Käufe)		0,0	0,0	357,0	357,0
Börsengehandelte Produkte					
Eurex-Zins-Futures		50,0	0,0	0,0	50,0
Währungsbezogene Geschäfte		0	0	0	0
OTC-Produkte		0	0	0	0
Zins-/Währungsswaps		0,0	0,0	1,2	1,2
Devisentermingeschäfte		48,5	5,9	0,0	54,4
• Insgesamt		907,7	1.255,3	8.048,0	10.211,0

Bei den zinsbezogenen Termingeschäften handelt es weitgehend um Deckungsgeschäfte. Devisentermingeschäfte wurden ausschließlich als gedeckte Auftragsgeschäfte mit Dienstleistungscharakter abgeschlossen.

Bei den Kontrahenten im Derivategeschäft per 31. Dezember 2018 handelte es sich im Wesentlichen um deutsche Kreditinstitute.

Daneben wurden Caps, Floors, Zinsswaps, Forwardswaps und Zins-/Währungsswaps sowie Devisentermingeschäfte mit Kunden abgeschlossen.

Für die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Derivate, die nicht einer Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB zugeordnet sind, ergeben sich folgende zusätzliche Angaben nach § 285 Nr. 19 HGB:

	Nominalbeträge in Mio. EUR	Zeitwerte in TEUR ²		Buchwerte in TEUR	
		+	./.	Options- prämie/ Variation Margin	Rückstellung (P7)
Zinsbezogene Geschäfte					
OTC-Produkte					
Zinsswaps einschließlich Forward-Swaps	8.762,8	73.686	57.222 ³		
Forward-Rate-Agreements	800,0	992	0		

² Ohne anteilige Zinsen.

³ Diese in die Zinsbuchsteuerung einbezogenen Derivate wurden bei der verlustfreien Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuch I und Zinsbuch II) berücksichtigt (vgl. Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“) und waren insoweit nicht gesondert zu bewerten.

	Swaptions (Käufe)	357,0	5.262	0	(A13) 5.926	
Börsengehandelte Produkte						
	Eurex-Zins-Futures	50,0	19	236 ⁴	(P5) 19	
Währungsbezogene Geschäfte						
OTC-Produkte						
	Devisentermingeschäfte	54,4	795 ⁵	695 ⁷		
•	Insgesamt	10.024,2	80.754	58.153		

Bei börsengehandelten derivativen Finanzprodukten und Geschäften werden Marktwerte als Zeitwerte ausgewiesen (Mark-to-Market-Bewertung). Dagegen werden bei OTC gehandelten derivativen Finanzinstrumenten theoretisch ermittelte Werte als Zeitwerte angesetzt (Mark-to-Model-Bewertung).

Bei der Mark-to-Model-Bewertung wird bezüglich der derivativen Finanzinstrumente wie folgt verfahren:

Zinsswaps werden in die Basisbestandteile Kuponanleihe und Floater zerlegt und unter Zugrundelegung entsprechender Zinsstrukturkurven getrennt bewertet. Der Barwert des Swaps ergibt sich dabei aus der Differenz der Barwerte der beiden Basisprodukte.

Die Bewertung der Forward-Rate-Agreements erfolgt durch den Vergleich eines vereinbarten Forward-Rate-Agreement-Zinssatzes mit dem Marktzins, für eine zukünftige Anlageperiode. Der Zeitwert ergibt sich dabei aus der Differenz der entsprechenden Barwerte.

Für Swaptions werden die ausgewiesenen Zeitwerte mittels des Black/Scholes-Modells in der jeweils erforderlichen Modifikation berechnet. Grundlagen der Bewertung waren insbesondere der Marktwert des Underlyings im Verhältnis zum Basispreis, die Restlaufzeit und die Volatilitäten.

Am Bilanzstichtag bestanden noch nicht abgewickelte Devisentermingeschäfte im Nominalvolumen von 54,4 Mio. EUR. Diese Geschäfte wurden ausschließlich als gedeckte Auftragsgeschäfte mit Dienstleistungscharakter mit inländischen Kreditinstituten und Kunden abgeschlossen.

3.3.1.6 LATENTE STEUERN

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz bestanden zum Bilanzstichtag Steuerlatenzen. Dabei ergaben sich bei der bilanzpostenbezogenen Betrachtung ausschließlich absehbare künftige Steuerentlastungen. Ein Ausweis passiver latenter Steuern war insoweit nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern hat die Sparkasse entsprechend § 274 Abs. 1 HGB verzichtet. Der Ermittlung der latenten Steuern wurde ein Steuersatz von 29,092 % (Körperschaft- und Gewerbesteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag) zugrunde gelegt. Aus Beteiligungen an Personengesellschaften resultierende, lediglich der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag unterliegende Differenzen wurden bei den Berechnungen mit einem Steuersatz von 15,825 % berücksichtigt.

3.3.1.7 ABSCHLUSSPRÜFERHONORARE

⁴ Zum Bilanzstichtag aufwandswirksam unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

⁵ Besondere Deckung nach § 340h HGB saldiert im sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen.

Für das Geschäftsjahr wurden von unserem Abschlussprüfer für folgende Leistungen Honorare berechnet:

	TEUR
für die Abschlussprüfung	233
für andere Bestätigungen	48
für die Steuerberatung	7
für sonstige	0

ORGANE DER KREISSPARKASSE

5		
Verwaltungsrat		
Vorsitzender	Dr. Rainer Haas	Landrat
1. Stellvertreter des Vorsitzenden	Manfred Hollenbach	Bürgermeister a. D.
2. Stellvertreter des Vorsitzenden	Rainer Gessler	Bauingenieur
Mitglieder	Barbara Bader	Sonderschullehrerin
	Markus Bott	Sparkassenangestellter, KSK Ludwigsburg
	Ralf Braico	Sparkassenangestellter, KSK Ludwigsburg
	Sonja Ernst	Sparkassenangestellte, KSK Ludwigsburg
	Helmut Fischer	Kriminalhauptkommissar a. D.
	Siegbert Hörer	Vorstand Bezirksbaugenossenschaft Altwürttemberg i. R.
	Heinz Kälberer	Oberbürgermeister a. D.
	Jürgen Kessing	Oberbürgermeister der Stadt Bietigheim-Bissingen
	Manfred List	Oberbürgermeister a. D.
	Gerd Maisch	Oberbürgermeister der Stadt Vaihingen
	Reinhold Noz	Geschäftsführer der Noz Elektrotechnik GmbH
	Thomas Nytz	Sparkassenangestellter, KSK Ludwigsburg
	Hans Schmid	Bürgermeister a. D., Geschäftsführer der DQuadrat Real Estate GmbH
	Marc Stotz	Sparkassenangestellter, KSK Ludwigsburg
Manfred Zimmermann	Sparkassenangestellter, KSK Ludwigsburg	

Vorstand	
Vorsitzender	Dr. Heinz-Werner Schulte
Mitglieder	Dieter Wizemann
	Thomas Raab

Eines unserer Vorstandsmitglieder hat Aufsichtsratsmandate bei folgenden großen Kapitalgesellschaften wahrgenommen:

Name, Sitz
Württembergische Gemeindeversicherung a. G., Stuttgart
SV Sparkassen-Versicherung Holding AG, Stuttgart

3.3.1.8 BEZÜGE UND KREDITGEWÄHRUNGEN AN VORSTAND UND VERWALTUNGSRAT

Den Mitgliedern des Vorstandes wurden für ihre Tätigkeit im Berichtsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 1.787 TEUR gewährt.

Für die früheren Mitglieder des Vorstandes beziehungsweise deren Hinterbliebene wurden Versorgungsbezüge in Höhe von 633 TEUR gezahlt. Für diese Personengruppe bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 7.575 TEUR.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhielten für ihre Tätigkeit im Berichtsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 186 TEUR.

Den Mitgliedern des Vorstandes wurden Kredite in Höhe von 562 TEUR gewährt.

An die Mitglieder des Verwaltungsrates wurden Kredite in Höhe von 2.060 TEUR vergeben.

3.3.1.9 MITARBEITER/-INNEN

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	Anzahl
Vollzeitkräfte	843
Teilzeitkräfte	478
Auszubildende	76
Insgesamt	1.397

Ludwigsburg, den 23. April 2019

Der Vorstand

Dr. Schulte

Wizemann

Raab

ANLAGE ZUM JAHRESABSCHLUSS GEMÄß § 26A ABS. 1 SATZ 2 KWG
Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG
zum 31. Dezember 2018
("Länderspezifische Berichterstattung")

Die Kreissparkasse Ludwigsburg hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Kreissparkasse Ludwigsburg besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Kreissparkasse Ludwigsburg definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2018 314.152 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 1.097.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 53.502 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 35.227 TEUR. Hier handelt es sich um laufende Steuern.

Die Kreissparkasse Ludwigsburg hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

3.3.1.10 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kreissparkasse Ludwigsburg (im Folgenden: Sparkasse) bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Fi-

nanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 Handelsgesetzbuch (im Folgenden: HGB) erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung von Forderungen an Kunden
2. Bewertung von Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere
3. Neuausübung des Ansatzwahlrechts gemäß Art. 28 Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch (im Folgenden: EGHGB)

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- a.) Sachverhalt und Problemstellung
- b.) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c.) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung von Forderungen an Kunden

Das Kundenkreditgeschäft ist ein maßgebliches Geschäftsfeld der Sparkasse. Bei der Bewertung einzelner Kundenforderungen ist das Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers, d. h. insbesondere die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, sowie die Bewertung der ggf. vorliegenden Sicherheiten, maßgeblich. Die Bewertung dieser Forderungen beruht somit in einem hohen Maße auf den Einschätzungen und Annahmen des Vorstands der Sparkasse zu den genannten Sachverhalten und hat daher wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse. Für die Zwecke der Rechnungslegung sind insofern die Kreditprozesse zur Bewertung der Forderungen von besonderer Bedeutung. Die Bewertung von Forderungen an Kunden bedarf insoweit einer besonderen Befassung durch den Abschlussprüfer.

Bereits im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung der organisatorischen Pflichten haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Kreditprozesse, u. a. den Forderungsbewertungsprozess, nachvollzogen. Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems bei der Bewertung der Kundenforderungen beurteilen wir regelmäßig auf Grundlage von Aufbau- und Funktionsprüfungen.

Bei einer risikoorientiert vorgenommenen bewussten Auswahl von Kreditengagements haben wir Einzelfallprüfungen vorgenommen und auf der Grundlage von Kreditunterlagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen die von der Sparkasse vorgenommene Beurteilung des kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisikos sowie auf Basis von Objektunterlagen die Bewertung der Kreditsicherheiten bei ausfallgefährdeten Forderungen nachvollzogen.

Weitere Informationen und Erläuterungen sind in den Anhangangaben in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Erläuterungen zur Jahresbilanz“ enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht an diversen Stellen (u. a. Abschnitt 4.1.2 „Adressenausfallrisiken“).

2. Bewertung von Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Die Sparkasse hat Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere im Portfolio, die sie sowohl der Liquiditätsreserve als auch dem Anlagevermögen zuordnet. Für Zwecke der Bewertung gemäß §§ 340e Abs. 1 Satz 2, 253 Abs. 1 und 4 HGB wird der beizulegende Zeitwert herangezogen. Dieser wird durch den an einem aktiven Markt festgestellten Preis des Finanzinstruments bestimmt. Bei einzelnen Wertpapieren war zum Bilanzstichtag kein aktiver Markt vorhanden, dem ein verlässlicher Börsen- oder Marktpreis hätte entnommen werden können. Die beizulegenden Werte wurden überwiegend von den vom Nachrichteninformati-onssystem Reuters berechneten theoretischen Kursen abgeleitet. Den Zeitwert einer tranchierten Verbriefung hat die Sparkasse mittels eines Barwertmodells (Discounted-Cashflow-Methode) unter Berücksichtigung von Faktoren ermittelt, die Marktteilnehmer bei einer Preisfestlegung berücksichtigen würden. Hierbei hat sie den Risikoaufschlag vom Markt für Credit Default Swaps entsprechend dem Rating der relevanten Verbriefungstranche abgeleitet. Für die Bewertung dieser Verbriefung ist die Bestimmung der künftigen Zahlungsströme erforderlich, die wiederum von den zugrundeliegenden Vermögensgegenständen abhängig sind. Aufgrund der erforderlichen Parameterfestlegung, die auf Einschätzungen des Vorstands beruht, ist die Bewertung dieser Wertpapiere mit entsprechenden Unsicherheiten behaftet und bedarf insoweit einer besonderen Befassung durch den Abschlussprüfer.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems insbesondere die Prozesse zur Bewertung der Wertpapiere durch Aufbau- und Funktionsprüfungen beurteilt. Darüber hinaus haben wir risikoorientiert die Bewertung ausgewählter Einzelfälle (modellbewertete Bestände) mit erhöhten Bewertungsunsicherheiten nachvollzogen.

Weitere Informationen und Erläuterungen sind in den Anhangangaben in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Erläuterungen zur Jahresbilanz“ enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitte 4.1.2 Adressenausfallrisiken und 4.1.3 Marktpreisrisiken).

Neuausübung des Ansatzwahlrechts gemäß Art. 28 EGHGB

Bei der Sparkasse bestehen mittelbare Pensionsverpflichtungen, die sich aus der Zusatzversorgung der Beschäftigten ergeben. Auf Basis des hierfür bestehenden Ansatzwahlrechts des

Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB hat die Sparkasse in der Vergangenheit für diesen Zweck Rückstellungen gebildet. Dieses Ansatzwahlrecht wurde im Rahmen einer Korrektur der fehlerfreien Jahresabschlüsse gemäß der Stellungnahme zur Rechnungslegung des Instituts der Wirtschaftsprüfer: Änderung von Jahres- und Konzernabschlüssen (im Folgenden: IDW RS HFA 6) rückwirkend neu ausgeübt. Die Korrektur erfolgte in laufender Rechnung; der Rückstellungsbetrag wurde im Jahresabschluss 2018 erfolgswirksam vereinnahmt. Die Fragestellungen, ob gewichtige Gründe gemäß IDW RS HFA 6 vorliegen, die eine rückwirkende Korrektur eines fehlerfreien Jahresabschlusses rechtfertigen, ob die Korrektur in laufender Rechnung erfolgen und ob der Rückstellungsbetrag erfolgswirksam vereinnahmt werden kann, erfordert aufgrund der Komplexität des Sachverhalts eine besondere Befassung durch den Abschlussprüfer. Aufgrund der Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse hat die Thematik zudem eine besondere Bedeutung für das Verständnis der Adressaten von dem Abschluss als Ganzem.

Als Prüfungsnachweis für die im Folgenden dargestellten Prüfungshandlungen diene uns die Dokumentation der Sparkasse im Rahmen der Beschlussfassung zur Neuausübung des Ansatzwahlrechts. Die von der Sparkasse aufgeführten Gründe haben wir im Rahmen unserer Prüfung intensiv analysiert und anhand der in den Kommentarmeinungen hierzu geschilderten Beispielssachverhalte gewürdigt, ob diese als gewichtig im Sinne des IDW RS HFA 6, Tz 9 eingestuft werden können. Bezüglich der Frage der Korrektur in laufender Rechnung haben wir geprüft, ob die in IDW RS HFA 6, Tz 17 für fehlerhafte Jahresabschlüsse eröffnete Möglichkeit auch auf den vorliegenden Sachverhalt übertragbar ist. In diesem Zusammenhang haben wir die mit einer rückwirkenden Korrektur entstehenden erforderlichen Schritte und Folgen betrachtet und gewürdigt, ob der damit verbundene zusätzliche Informationswert den mit der rückwirkenden Anpassung der Vorjahresabschlüsse resultierenden erheblichen Aufwand rechtfertigt. Für die Frage, ob die Berichtigung erfolgswirksam oder erfolgsneutral durchzuführen ist, haben wir analysiert, ob die Korrektur in laufender Rechnung wirtschaftlich mit einer Durchbrechung der Ansatzstetigkeit gleichzusetzen und insoweit die Stellungnahme zur Rechnungslegung des Instituts der Wirtschaftsprüfer: Ansatz- und Bewertungsstetigkeit im handelsrechtlichen Jahresabschluss (IDW RS HFA 38), Tz 16 analog zur Anwendung kommen kann. Wir haben aus den dargestellten Prüfungshandlungen positive Einschätzungen zu diesen bedeutsamen Zweifelsfragen erlangt und zur abschließenden Klärung fachlichen Rat bei verschiedenen aufgrund ihrer Qualifikation und ihrer Stellung über die notwendige fachliche Kompetenz verfügenden Personen unter Berücksichtigung der Anforderungen des Qualitätssicherungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis: (IDW QS 1), Tz 140 ff. eingeholt.

Weitere Informationen und Erläuterungen sind in den Anhangangaben in den Abschnitten „Allgemeine Angaben“ und „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ enthalten.

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die uns vor dem Datum des Bestätigungsvermerks vorgelegte sonstige Information umfasst den gemäß § 340a Abs. 1a HGB i. V. m. § 289b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2a HGB zusammen mit dem Lagebericht nach § 325 HGB zu veröffentlichenden nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2018.

Die sonstigen Informationen, die uns vereinbarungsgemäß nach diesem Datum zur Verfügung gestellt werden, umfassen:

- den „Jahres- und Nachhaltigkeitsbericht 2018“ für das Geschäftsjahr 2018
- den „Nachhaltigkeitsbericht 2018“

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten und unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde

liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 30 Abs. 2 Satz 2 Sparkassengesetz für Baden-Württemberg i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Art. 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

Prüfung gemäß § 89 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG)

Prüfung des Jahresabschlusses 2018 bei der Tochtergesellschaft S Wagnis- und Beteiligungskapital GmbH

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung vorrangig verantwortliche Wirtschaftsprüfer Herr Peter Ohnimus.

Sparkassenverband Baden-Württemberg
Prüfungsstelle

Witt
Wirtschaftsprüfer

Ohnimus
Wirtschaftsprüfer

4 Wertpapierbeschreibung für Schuldverschreibungen der Kreissparkasse Ludwigsburg

4.1 Beschreibung der Schuldverschreibungen

4.1.1 Allgemeines

Die nachfolgenden Informationen geben einen Überblick über wesentliche Ausstattungsmerkmale der Schuldverschreibungen. Da die Ausstattungsmerkmale der Schuldverschreibungen sowie die endgültigen Angebotsbedingungen erst bei deren Ausgabe festgelegt werden können, müssen diese Informationen sowie die nachfolgend abgedruckten Anleihebedingungen im Zusammenhang mit den Endgültigen Bedingungen, die diesen Prospekt ergänzen, gelesen werden, die bei der Ausgabe von Schuldverschreibungen jeweils gemäß § 14 Wertpapierprospektgesetz veröffentlicht werden.

Die Emittentin beabsichtigt, im Rahmen eines Angebotsprogramms Emissionen von Schuldverschreibungen mit fester Verzinsung, ohne periodische Verzinsung, mit variabler Verzinsung oder mit Reverse Floating Verzinsung, jeweils mit oder ohne Kündigungsrecht der Emittentin, jeweils mit und ohne Nachrangabrede zu begeben.

4.1.2 Produktspezifische Beschreibung der Schuldverschreibungen

Die Beschreibung der Schuldverschreibungen erfolgt in der genannten Reihenfolge:

- (i) Nachrangige und nicht-nachrangige Schuldverschreibungen mit festem Nennbetrag und mit fester Verzinsung
- (ii) Nachrangige und nicht-nachrangige Schuldverschreibungen mit festem Nennbetrag ohne periodische Verzinsung
- (iii) Nachrangige und nicht-nachrangige Schuldverschreibungen mit festem Nennbetrag und mit variabler Verzinsung
- (v) Nachrangige und nicht-nachrangige Schuldverschreibungen mit festem Nennbetrag und mit Reverse Floating Verzinsung

In jedem Fall erfolgt die Rückzahlung am Ende der Laufzeit immer zu mindestens 100 % des Nennwertes.

Nicht-nachrangige Schuldverschreibungen mit festem Nennbetrag und mit fester Verzinsung

Bei diesem Produkt handelt es sich um eine Inhaberschuldverschreibung, die von der Emittentin mit fester Laufzeit und fester Verzinsung begeben wird. Die Schuldverschreibung wird am Fälligkeitstag zu 100 % ihres Nennbetrags zurückgezahlt und zahlt einen jährlichen festen Zins in einer in den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen festgelegten Höhe. Die Schuldverschreibung ist mit allen anderen nicht-nachrangigen unbesicherten Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig, unbeschadet etwaiger solcher Verbindlichkeiten, die auf Grund Gesetzes Vorrang genießen.

Nachrangige Schuldverschreibungen mit festem Nennbetrag und mit fester Verzinsung

Bei diesem Produkt handelt es sich um eine Inhaberschuldverschreibung, die von der Emittentin mit fester Laufzeit und fester Verzinsung begeben wird. Die Schuldverschreibung wird am Fälligkeitstag zu 100 % ihres Nennbetrags zurückgezahlt und zahlt einen jährlichen festen Zins in einer in den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen festgelegten Höhe. Auf Grund

der Nachrangigkeit wird das auf die Schuldverschreibung eingezahlte Kapital im Fall des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin oder der Liquidation der Emittentin erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet.

Nicht-nachrangige Schuldverschreibungen mit festem Nennbetrag ohne periodische Verzinsung

Bei diesem Produkt handelt es sich um eine Inhaberschuldverschreibung, die von der Emittentin mit fester Laufzeit und ohne periodische Verzinsung begeben wird. Die Schuldverschreibung wird am Fälligkeitstag zu 100 % ihres Nennbetrags zurückgezahlt und zahlt keine Zinsen. Die Rendite ergibt sich aus der Differenz zwischen Kaufpreis und Rückzahlung Nennbetrag. Die Schuldverschreibung ist mit allen anderen nicht-nachrangigen unbesicherten Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig, unbeschadet etwaiger solcher Verbindlichkeiten, die auf Grund Gesetzes Vorrang genießen.

Nachrangige Schuldverschreibungen mit festem Nennbetrag ohne periodische Verzinsung

Bei diesem Produkt handelt es sich um eine Inhaberschuldverschreibung, die von der Emittentin mit fester Laufzeit und ohne periodische Verzinsung begeben wird. Die Schuldverschreibung wird am Fälligkeitstag zu 100 % ihres Nennbetrags zurückgezahlt und zahlt keine Zinsen. Die Rendite ergibt sich aus der Differenz zwischen Kaufpreis und Rückzahlung Nennbetrag. Auf Grund der Nachrangigkeit wird das auf die Schuldverschreibung eingezahlte Kapital im Fall des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin oder der Liquidation der Emittentin erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet.

Nicht-nachrangige Schuldverschreibungen mit festem Nennbetrag und mit variabler Verzinsung

Bei diesem Produkt handelt es sich um eine Inhaberschuldverschreibung, die von der Emittentin mit fester Laufzeit und variabler Verzinsung begeben wird. Der jeweilige Zinssatz entspricht dem jeweiligen Referenzzinssatz (dem in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Euribor®-Satz) am jeweiligen Zinsfestlegungstag, abzüglich eines Abschlags. Die Schuldverschreibung wird am Fälligkeitstag zu 100 % ihres Nennbetrags zurückgezahlt und zahlt zu den in den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen festgelegten Zinszahlungstagen einen Zins, dessen Höhe von dem ebenfalls in den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen festgelegten Referenzzinssatz abhängig ist. Die Schuldverschreibung ist mit allen anderen nicht-nachrangigen unbesicherten Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig, unbeschadet etwaiger solcher Verbindlichkeiten, die auf Grund Gesetzes Vorrang genießen. Ein Zinssatz von Null kann nicht ausgeschlossen werden, ist in diesen Fällen jedoch auf minimal Null beschränkt.

Nachrangige Schuldverschreibungen mit festem Nennbetrag und mit variabler Verzinsung

Bei diesem Produkt handelt es sich um eine Inhaberschuldverschreibung, die von der Emittentin mit fester Laufzeit und variabler Verzinsung begeben wird. Der jeweilige Zinssatz entspricht dem jeweiligen Referenzzinssatz (dem in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Euribor®-Satz) am jeweiligen Zinsfestlegungstag, abzüglich eines Abschlags. Die Schuldverschreibung wird am Fälligkeitstag zu 100 % ihres Nennbetrags zurückgezahlt und zahlt zu den in den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen festgelegten Zinszahlungstagen einen Zins, dessen Höhe von dem ebenfalls in den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen festgelegten Referenzzinssatz abhängig ist. Auf Grund der Nachrangigkeit wird das auf die Schuldverschreibung eingezahlte Kapital im Fall des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin oder der Liquidation der Emittentin erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet. Ein Zinssatz von Null kann nicht ausgeschlossen werden, ist in diesen Fällen jedoch auf minimal Null beschränkt.

Nicht-nachrangige Schuldverschreibungen mit festem Nennbetrag und mit Reverse Floating Verzinsung

Bei diesem Produkt handelt es sich um eine Inhaberschuldverschreibung, die von der Emittentin mit fester Laufzeit und Reverse Floating Verzinsung begeben wird. Der jeweilige variable Zinssatz ergibt sich dabei aus der Differenz zwischen einem in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Prozentsatz und dem Referenzzinssatz (dem in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Euribor®-Satz) am jeweiligen Zinsfestlegungstag. Die Schuldverschreibung wird am Fälligkeitstag zu 100 % ihres Nennbetrags zurückgezahlt und zahlt zu den in den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen festgelegten Zinszahlungstagen einen Zins, dessen Höhe von dem ebenfalls in den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen festgelegten Referenzzinssatz abhängig ist. Ein negativer RF-Zinssatz kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, ist in diesen Fällen jedoch auf minimal Null beschränkt. Die Schuldverschreibung ist mit allen anderen nicht-nachrangigen unbesicherten Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig, unbeschadet etwaiger solcher Verbindlichkeiten, die auf Grund Gesetzes Vorrang genießen.

Nachrangige Schuldverschreibungen mit festem Nennbetrag und mit Reverse Floating Verzinsung

Bei diesem Produkt handelt es sich um eine Inhaberschuldverschreibung, die von der Emittentin mit fester Laufzeit und Reverse Floating Verzinsung begeben wird. Der jeweilige variable Zinssatz ergibt sich dabei aus der Differenz zwischen einem in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Prozentsatz und dem Referenzzinssatz (dem in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Euribor®-Satz) am jeweiligen Zinsfestlegungstag. Die Schuldverschreibung wird am Fälligkeitstag zu 100 % ihres Nennbetrags zurückgezahlt und zahlt zu den in den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen festgelegten Zinszahlungstagen einen Zins, dessen Höhe von dem ebenfalls in den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen festgelegten Referenzzinssatz abhängig ist. Ein negativer RF-Zinssatz kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, ist in diesen Fällen jedoch auf minimal Null beschränkt. Auf Grund der Nachrangigkeit wird das auf die Schuldverschreibung eingezahlte Kapital im Fall des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin oder der Liquidation der Emittentin erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet.

Kündigungsrecht bei Eintritt eines Regulatorischen Ereignisses oder Änderung der steuerlichen Behandlung

Die Emissionsbedingungen von nachrangigen Schuldverschreibungen können ein vorzeitiges Kündigungsrecht der Emittentin vorsehen, wenn die Emittentin aufgrund einer Änderung aufsichts- und/oder bilanzrechtlicher Bestimmungen oder ihrer praktischen Anwendung durch die jeweils zuständige Behörde nicht mehr berechtigt ist, die nachrangigen Schuldverschreibungen als Ergänzungskapital zu behandeln oder sich die geltende steuerliche Behandlung der Schuldverschreibungen ändert. Übt die Emittentin ihr vorzeitiges Kündigungsrecht aus, werden die Schuldverschreibungen am maßgeblichen Vorzeitigen Fälligkeitstag zum Nennbetrag zuzüglich der bis zum maßgeblichen Vorzeitigen Fälligkeitstag (ausschließlich) aufgelaufenen Zinsen zurückgezahlt.

4.2 Wichtige Angaben

4.2.1 Interessen – einschließlich der Interessenkonflikte

Die Emittentin ist berechtigt, Schuldverschreibungen für eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter zu kaufen und zu verkaufen und weitere Schuldverschreibungen zu begeben. Die Emittentin wird überdies täglich an den internationalen und deutschen Geld- und Kapitalmärkten tätig. Sie kann daher für eigene Rechnung oder für Kundenrechnung Geschäfte abschließen, an denen Anlagewerte direkt oder indirekt beteiligt sind, und sie kann in Bezug auf diese Geschäfte auf dieselbe Weise handeln, wie wenn die Schuldverschreibungen mit derivativen Zinsstrukturen nicht ausgegeben worden wären. Es bestehen insofern keine für die Emission oder das Angebot wesentlichen Interessen bzw. Interessenskonflikte.

Bei nachrangigen Schuldverschreibungen einfügen: Die Emittentin hat ein wesentliches Interesse an der Emission, da die Schuldverschreibungen Instrumente des Ergänzungskapitals der Emittentin darstellen.

Bei nicht-nachrangigen Schuldverschreibungen einfügen: Die Emittentin hat ein wesentliches Interesse an der Emission.

4.2.2 Gründe für das Angebot, Verwendung des Emissionserlöses

Der Emissionserlös aus der Begebung von Schuldverschreibungen wird von der Emittentin für die Finanzierung ihrer allgemeinen Geschäftstätigkeit verwendet.

4.3 Angaben über die anzubietenden nachrangigen oder nicht-nachrangigen Schuldverschreibungen mit fester, ohne periodische, mit variabler oder mit Reverse Floating Verzinsung, mit oder ohne Kündigungsrecht

4.3.1 Wertpapiergattung, Identifikationsnummer

Bei der Emission der Kreissparkasse Ludwigsburg handelt es sich um Inhaberschuldverschreibungen der in den Endgültigen Bedingungen vorgesehenen Serie.

Die Schuldverschreibungen haben den in den Endgültigen Bedingungen vorgesehenen ISIN-Code und die in den Endgültigen Bedingungen vorgesehene WKN.

4.3.2 Anwendbares Recht

Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Gläubiger und der Emittentin bestimmen sich nach deutschem Recht.

4.3.3 Verbriefung

Die Schuldverschreibungen, gegebenenfalls samt Zinsansprüchen, sind in einer Global-Inhaberschuldverschreibung (die „Globalurkunde“) verbrieft, die am Tag der Begebung bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, hinterlegt wird. Die Globalurkunde trägt die eigenhändige Unterschrift von zwei Vertretungsberechtigten der Emittentin. Die Zahlstelle ist die Kreissparkasse Ludwigsburg.

Den Inhabern der Schuldverschreibungen stehen Miteigentumsanteile an dieser Globalurkunde zu. Effektive Stücke von Schuldverschreibungen oder gegebenenfalls Zinnscheinen werden nicht ausgestellt.

4.3.4 Währung

Die Schuldverschreibungen werden in der in den Endgültigen Bedingungen vorgesehenen Währung begeben.

4.3.5 Status und Rang

Die Schuldverschreibungen werden als nachrangige oder nicht-nachrangige Schuldverschreibungen ausgegeben. Die Schuldverschreibungen einer Serie sind untereinander in jedem Fall gleichrangig.

Werden die Schuldverschreibungen als nicht-nachrangige Schuldverschreibungen ausgegeben, sind sie mit allen anderen nicht-nachrangigen unbesicherten Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig, unbeschadet etwaiger solcher Verbindlichkeiten, die auf Grund Gesetzes Vorrang genießen.

Werden die Schuldverschreibungen als nachrangige Schuldverschreibungen ausgegeben, wird das auf sie eingezahlte Kapital im Fall des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin oder der Liquidation der Emittentin erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet.

Werden nachrangige Schuldverschreibungen ausgegeben sind Sie mit allen anderen nicht besicherten und nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig, es sei denn, der Rang innerhalb des Nachrangs wird durch eine gesetzliche Regelung anders bestimmt.

Die nachrangigen Schuldverschreibungen stellen für die Emittentin Instrumente des Ergänzungskapitals im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 dar.

4.3.6 Kündigungsrecht der Emittentin

Die Endgültigen Bedingungen können vorsehen, dass kein ordentliches Kündigungsrecht besteht oder dass ein ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin besteht.

4.3.7 Verzinsung

Die Endgültigen Bedingungen können vorsehen, dass Schuldverschreibungen mit fester Verzinsung, ohne periodische Verzinsung, mit variabler Verzinsung bzw. mit Reverse Floating Verzinsung in Abhängigkeit von einem Referenzzinssatz begeben werden.

Die Endgültigen Bedingungen legen die Zinslaufperioden fest. Sofern in den Endgültigen Bedingungen eine Kombination der nachfolgenden Verzinsungsmöglichkeiten vorgesehen ist, wird jeder Zeitraum mit einer dieser Verzinsungsmöglichkeiten als Zinslaufperiode bezeichnet. In diesem Fall legen die Endgültigen Bedingungen zusätzlich den Beginn und das Ende der verschiedenen Zinslaufperioden fest.

Im Fall von Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung bzw. mit Reverse Floating Verzinsung in Abhängigkeit von einem Referenzzinssatz legen die Endgültigen Bedingungen den Referenzzinssatz fest.

Zinsobergrenze (Cap)

Die Emissionsbedingungen können für eine, mehrere oder alle Zinsperioden eine Zinsobergrenze (Cap) vorsehen, wobei die Zinsobergrenze (Cap) für die einzelnen Zinsperioden eine unterschiedliche Höhe aufweisen kann. Dies bedeutet, dass die Verzinsung der Schuldverschreibungen auf einen bestimmten Prozentsatz nach oben begrenzt ist und Schuldverschreibungsgläubiger daher nicht an einer für sie günstigen Entwicklung des jeweiligen Referenzzinssatzes partizipieren, die zu einem Zinssatz über der Zinsobergrenze (Cap) führen würde.

Zinsuntergrenze (Floor)

Die Emissionsbedingungen können für eine, mehrere oder alle Zinsperioden eine Zinsuntergrenze (Floor) vorsehen, wobei die Zinsuntergrenze (Floor) für die einzelnen Zinsperioden eine unterschiedliche Höhe aufweisen kann. In diesem Fall werden die Schuldverschreibungen mindestens in Höhe des in den Emissionsbedingungen festgelegten Prozentsatzes verzinst. Dies gilt unabhängig von der Entwicklung des Referenzzinssatzes.

Kombination aus Zinsuntergrenze und Zinsobergrenze (Collar)

Die Emissionsbedingungen der variabel verzinslichen Schuldverschreibungen können für eine, mehrere oder alle Zinsperioden eine Kombination aus einer Zinsuntergrenze und Zinsobergrenze (Collar) vorsehen, wobei die Zinsuntergrenze (Floor) und/oder die Zinsobergrenze (Cap) für die einzelnen Zinsperioden unterschiedliche Höhen aufweisen können. Der Zinssatz kann in diesem Fall unabhängig von der Entwicklung des Referenzzinssatzes nicht unter die Zinsuntergrenze fallen. Gleichzeitig ist die Verzinsung der Schuldverschreibungen auf einen bestimmten Prozentsatz nach oben begrenzt. Schuldverschreibungsgläubiger partizipieren daher nicht an einer für sie günstigen Entwicklung des jeweiligen Referenzzinssatzes, die zu einem Zinssatz über der Zinsobergrenze führen würde.

Für die Zinszahlungen gilt die gesetzliche Verjährungsfrist.

4.3.8 Fälligkeit, Art und Weise der Rückzahlung

Die Schuldverschreibungen werden zu 100 % an dem in den Endgültigen Bedingungen vorgesehenen Fälligkeitstag oder, sofern die Endgültigen Bedingungen vorsehen, dass die Emittentin über ein Kündigungsrecht verfügt und die Emittentin von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch macht, am vorzeitigen Rückzahlungstag zurückgezahlt (siehe auch Abschnitt 4.3.6).

Die zu zahlenden Beträge werden von der Emittentin an die Clearstream Banking AG zwecks Gutschrift auf die Konten des jeweiligen depotführenden Kreditinstituts zur Weiterleitung an die Gläubiger überwiesen.

Zahlungen der Emittentin an die Clearstream Banking AG befreien die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlungen von ihren Verbindlichkeiten gegenüber den Gläubigern aus den Schuldverschreibungen.

Sollte der Fälligkeitstag kein Bankgeschäftstag sein, so gilt als Fälligkeitstag der nächstfolgende Bankgeschäftstag, ohne dass ein Anspruch auf Zinsen oder Entschädigung wegen eines solchen Zahlungsaufschubs besteht.

„Bankgeschäftstag“ ist jeder Tag, an dem Zahlungen in Euro über das Trans European Real Time Gross Settlement Express Transfer System („TARGET“) abgewickelt werden können.

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Abs. 1 Satz 1 BGB für fällige Schuldverschreibungen wird auf 10 Jahre verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche auf Kapitalrückzahlungen aus Schuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre vom Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an. Die Verjährungsfristen für Ansprüche auf Kapitalrückzahlungen auf Schuldverschreibungen und für Ansprüche auf Zinszahlungen (siehe Abschnitt 4.3.7) stehen unabhängig nebeneinander.

4.3.9 Rendite

Im Fall von fest verzinslichen Schuldverschreibungen wird die Emissionsrendite in den Endgültigen Bedingungen offen gelegt, bei variabel verzinslichen Geldanlagen ist dies zum betreffenden Zeitpunkt nicht möglich.

4.3.10 Ermächtigung

Aufgrund des Grundsatz-Beschlusses Nr. 137/1994 vom 22.12.1994 begibt die Kreissparkasse Ludwigsburg mit Sitz in Ludwigsburg Schuldverschreibungen.

4.3.11 Emissionstermin

Die Schuldverschreibungen werden voraussichtlich an dem in den Endgültigen Bedingungen vorgesehenen Emissionstermin erstmalig emittiert.

4.3.12 Übertragbarkeit der Wertpapiere

Die Schuldverschreibungen sind entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der Clearstream Banking AG übertragbar.

Es bestehen keine Übertragungsbeschränkungen.

4.3.13 Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland

In der Bundesrepublik Deutschland besteht zum Datum dieses Prospektes keine gesetzliche Verpflichtung der Emittentin zur Einbehaltung oder zum Abzug von Steuern oder sonstigen Abgaben gleich welcher Art auf Kapital und/oder Zinsen der Inhaberteilschuldverschreibungen (Quellensteuer). Hiervon zu unterscheiden ist die Zinsabschlagsteuer, für deren Einbehaltung die auszahlende Stelle verantwortlich ist. Eine über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende Verpflichtung wird von der auszahlenden Stelle nicht übernommen und die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für die Einbehaltung oder den Abzug von Steuern an der Quelle.

Potenziellen Anlegern der Schuldverschreibungen wird daher geraten, ihren eigenen steuerlichen Berater zur Klärung der steuerlichen Konsequenzen zu konsultieren, die aus dem Kauf, Halten und der Veräußerung der Schuldverschreibungen folgen.

4.3.14 Verkaufsbeschränkungen

Die Weitergabe dieses Prospekts und das Angebot der Schuldverschreibungen können in bestimmten Rechtsordnungen gesetzlichen Beschränkungen unterliegen. Die Emittentin geht davon aus, dass Personen, die in den Besitz dieses Prospektes gelangen, sich über solche Beschränkungen informieren und diese beachten.

Insbesondere wurden und werden die Schuldverschreibungen nicht gemäß dem United States Securities Act von 1933 registriert. Sie dürfen weder unmittelbar noch mittelbar zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an oder für Rechnung oder zu Gunsten von Bürgern der Vereinigten Staaten von Amerika angeboten oder verkauft werden. Ein Angebot, Verkauf, Weiterverkauf, Handel oder eine Lieferung, sei es unmittelbar oder mittelbar, innerhalb der Vereinigten Staaten oder an, für Rechnung oder zugunsten von US-Personen erkennt die Emittentin nicht an. Eine gegen diese Beschränkung verstoßende Transaktion kann eine Verletzung des Rechts der Vereinigten Staaten von Amerika darstellen. Die Emittentin ist hierfür nicht verantwortlich.

4.3.15 Kategorien potenzieller Investoren

Die Endgültigen Bedingungen legen fest, ob die Schuldverschreibungen nur an Privatanleger oder an Privatanleger und institutionelle Investoren in der Bundesrepublik verkauft werden.

4.3.16 Zulassung zum Handel

Die Schuldverschreibungen werden nicht in den Freiverkehr einbezogen oder zum Handel im regulierten Markt einer Börse zugelassen.

4.4 Zusätzliche Informationen

4.4.1 Angaben, die in die Endgültigen Bedingungen einer Emission aufgenommen werden

In die Endgültigen Bedingungen einer Emission werden alle noch ausstehenden Informationen zu den Schuldverschreibungen und des jeweiligen Angebots, wie Verzinsung, Laufzeit, gegebenenfalls vorzeitige Rückzahlungstag(e), Fälligkeit, Emissionsvolumen, Beginn des öffentlichen Angebots, Verkaufskurs und Mindestzeichnung, aufgenommen. Die Endgültigen Bedingungen enthalten somit alle wirtschaftlichen Daten der jeweiligen Emission.

4.4.2 Veröffentlichung des Prospekts, Veröffentlichung der Endgültigen Bedingungen

Dieser Prospekt wird nach seiner Billigung bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt und unverzüglich, spätestens einen Werktag vor Beginn des öffentlichen Angebots gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 3 Buchst. a Wertpapierprospektgesetz auf der Internetseite der Emittentin veröffentlicht.

Die Endgültigen Bedingungen werden für jede Emission spätestens am ersten Tag des öffentlichen Angebots veröffentlicht und bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Internetseite der Emittentin. Die Hinterlegung der Endgültigen Bedingungen des Angebots bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erfolgt am Tag ihrer Veröffentlichung.

Die gedruckten Fassungen des Prospekts und der Endgültigen Bedingungen sind, ebenso wie eine konsolidierte Fassung der Anleihebedingungen, während der üblichen Öffnungszeiten bei der Kreissparkasse Ludwigsburg, Schillerplatz 6, 71638 Ludwigsburg, kostenlos erhältlich.

4.4.3 Zustimmung zur Prospektnutzung

Die Emittentin hat keine Zustimmung zur Verwendung dieses Prospekts durch Finanzintermediäre erteilt.

4.4.4 Angaben zu Beratern, Abschlussprüfern und Sachverständigeninformationen

An der Emission ist kein Berater beteiligt.

4.4.5 Korrekte Wiedergabe von Informationen Dritter

Die Informationen, die von Seiten Dritter übernommen wurden, wurden korrekt wiedergegeben und — soweit bekannt und aus den von dieser dritten Partei übermittelten Informationen abgeleitet werden konnte — wurden keine Fakten unterschlagen, die die reproduzierten Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden.

4.5 Konditionen des Angebots

Die Endgültigen Bedingungen enthalten Angaben zu folgenden Punkten:

- Bedingungen des Angebots
- Gesamtsumme der Emission
- Angebotszeitraum
- Beschreibung des Antragsverfahrens
- Beschreibung der Möglichkeit zur Reduzierung der Zeichnungen und des Verfahrens für die Erstattung des zu viel gezahlten Betrags an die Antragsteller
- Mindest- und/oder maximale Zeichnungshöhe
- Methode und Fristen für die Bedienung der Wertpapiere und ihre Lieferung
- Beschreibung der Modalitäten und des Termins für die öffentliche Bekanntgabe der Angebotsergebnisse
- Angabe der verschiedenen Anlegerkategorien, denen die Wertpapiere angeboten werden
- Verfahren für die Benachrichtigung der Zeichner über den ihnen zugeteilten Betrag und Hinweis darauf, ob mit dem Handel schon vor einer solchen Benachrichtigung begonnen werden kann
- Angabe des Preises, zu dem die Wertpapiere voraussichtlich angeboten werden
- Angabe etwaiger Kosten und Steuern, die speziell dem Zeichner oder Käufer in Rechnung gestellt werden
- Name und Anschrift der Zahl- und Verwahrstellen

5 Anleihebedingungen

§ 1 Nennbetrag

Die Emission der Kreissparkasse Ludwigsburg (die „Emittentin“) im Gesamtnennbetrag von • (in Worten •) ist eingeteilt in • auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen (die „Schuldverschreibungen“) im Nennbetrag von je •.

§ 2 Wertpapiergattung, Identifikationsnummer

Bei der Emission der Kreissparkasse Ludwigsburg handelt es sich um Inhaberschuldverschreibungen, Serie •.

Die Schuldverschreibungen haben den ISIN-Code • und die WKN •.

§ 3 Verbriefung

Die Schuldverschreibungen [samt Zinsansprüchen] sind in einer Global-Inhaberschuldverschreibung (die „Globalurkunde“) verbrieft, die am Tag der Begebung bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn (die „Clearstream Banking AG“), hinterlegt wird. Die Globalurkunde trägt die eigenhändige Unterschrift von zwei Vertretungsberechtigten der Emittentin.

Den Inhabern der Schuldverschreibungen stehen Miteigentumsanteile an dieser Globalurkunde zu, die gemäß den Regeln und Bestimmungen der Clearstream Banking AG übertragen werden können. Effektive Stücke von Schuldverschreibungen oder Zinsscheinen werden nicht ausgestellt.

§ 4 Währung

Die Schuldverschreibungen werden in • begeben.

§ 5 Kündigungsrecht der Emittentin, Bankgeschäftstag

[Die Kündigung der Schuldverschreibungen seitens der Emittentin ist ausgeschlossen.]

[Die Emittentin hat das Recht, die Schuldverschreibungen [jeweils] zum • ([jeweils] der „ vorzeitige Rückzahlungstag“) zu 100 % des Nennbetrages zu kündigen. Die Entscheidung über die Ausübung eines Kündigungsrechtes wird die Emittentin • Bankgeschäftstage vor dem jeweiligen vorzeitigen Rückzahlungstag treffen (der „Feststellungstag“) und unverzüglich gemäß § 11 bekannt machen.]

[Kündigungsrecht bei Eintritt eines Regulatorischen Ereignisses oder Änderung der steuerlichen Behandlung

Die Emissionsbedingungen von nachrangigen Schuldverschreibungen können ein vorzeitiges Kündigungsrecht der Emittentin vorsehen, wenn die Emittentin aufgrund einer Änderung aufsichts- und/oder bilanzrechtlicher Bestimmungen oder ihrer praktischen Anwendung durch die jeweils zuständige Behörde nicht mehr berechtigt ist, die nachrangigen Schuldverschreibungen als Ergänzungskapital zu behandeln oder sich die geltende steuerliche Behandlung der Schuldverschreibung ändert.

Im Falle des Vorliegens eines Kündigungsgrundes ist die Emittentin berechtigt, die Schuldverschreibungen insgesamt, jedoch nicht teilweise, zu kündigen. Die Emittentin ist nicht verpflichtet von Ihrem Kündigungsrecht Gebrauch zu machen. Gegebenenfalls ist die Emittentin für eine wirksame Kündigung aufgrund von Rechtsvorschriften gehalten sich von der jeweils zuständigen Behörde eine vorherige Zustimmung einzuholen. Die Kündigungserklärung ist unwiderruflich und gemäß § 11 bekannt zu machen. Der Kündigungserklärung ist der zutreffende Kündigungsgrund zu entnehmen.]

„Bankgeschäftstag“ ist jeder Tag, an dem Zahlungen in Euro über das Trans European Real Time Gross Settlement Express Transfer System („TARGET“) abgewickelt werden können.

§ 6 Fälligkeit und Verjährung

Die Schuldverschreibungen werden zu 100 % des Nennwertes am • (der „Fälligkeitstag“) [oder, sofern die Emittentin von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch macht, am vorzeitigen Rückzahlungstag] zurückgezahlt.

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Abs. 1 Satz 1 BGB für fällige Schuldverschreibungen wird auf 10 Jahre verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus Schuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre vom Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

[Übt die Emittentin Ihr vorzeitiges Kündigungsrecht aus, werden die Schuldverschreibungen am maßgeblichen Vorzeitigen Fälligkeitstag zum Nennbetrag zuzüglich der bis zum maßgeblichen Vorzeitigen Fälligkeitstag, wobei der maßgebliche Vorzeitige Fälligkeitstag nicht mehr mitverzinst wird, aufgelaufener Zinsen zurückgezahlt. Der Vorzeitige Fälligkeitstag liegt innerhalb von 30 Bankgeschäftstagen nach Zugang der Kündigungserklärung.]

§ 7 Status und Rang

Die Schuldverschreibungen werden als [nachrangige] [nicht-nachrangige] Schuldverschreibungen ausgegeben.

Die Schuldverschreibungen einer Serie sind untereinander in jedem Fall gleichrangig.

[Als nicht-nachrangige Schuldverschreibungen sind diese mit allen anderen nicht-nachrangigen unbesicherten Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig, unbeschadet etwaiger solcher Verbindlichkeiten, die auf Grund Gesetzes Vorrang genießen.]

[Das auf die nachrangigen Schuldverschreibungen eingezahlte Kapital wird im Fall des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin oder der Liquidation der Emittentin erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet.]

[Die Schuldverschreibungen stellen für die Emittentin Instrumente des Ergänzungskapitals im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 dar. Diese Emissionsbedingungen sind in Zweifelsfällen so auszulegen, dass dieser Zweck erreicht wird.]

Für die Verbindlichkeiten aus diesen Schuldverschreibungen werden weder vertragliche Sicherheiten durch die Emittentin noch durch Dritte gestellt.

Die Aufrechnung des Rückerstattungsanspruchs aus diesen Schuldverschreibungen gegen Forderungen der Emittentin ist ausgeschlossen.

Nachträglich können der Nachrang nicht beschränkt sowie die Laufzeit nicht verkürzt werden.

§ 8 Verzinsung

[Feste Verzinsung

Die Schuldverschreibungen werden in Höhe ihres Nennbetrages vom • (einschließlich) bis zum • (ausschließlich) mit jährlich • % [, und vom • (einschließlich) bis zum • (ausschließlich) mit jährlich • %] [sowie evtl. weiteren Zinslaufperioden] verzinst.

Die Zinsberechnung erfolgt auf Basis •.

Die Zinsen sind jeweils am • fällig, erstmals am •. Die Verzinsung der Schuldverschreibungen endet mit Ablauf des Tages, der dem Fälligkeitstag (§ 6) vorausgeht, [bzw. bei Ausübung des Kündigungsrechtes mit Ablauf des Tages, der dem vorzeitigen Rückzahlungstag gemäß § 5 vorausgeht].

[Ohne periodische Verzinsung

Die Schuldverschreibungen werden nicht verzinst.]

[Variable Verzinsung

Die Schuldverschreibungen werden in Höhe ihres Nennbetrages vom • (einschließlich) bis zum • (ausschließlich) [und vom • (einschließlich) bis zum • (ausschließlich)] [sowie evtl. weiteren Zinslaufperioden] zum maßgeblichen variablen Zinssatz (der „maßgebliche F-Zinssatz“) verzinst.

Zinstermine sind der • [der •] [und der •] eines jeden Jahres. Die Zinsen sind [viertel]jährlich [halbjährlich] [jährlich] an den Zinstermenin zahlen (jeweils ein „Zinszahlungstag“), erstmals am •.

Der maßgebliche F-Zinssatz berechnet sich unter Zugrundelegung eines variablen Referenzzinssatzes (der „Referenzzinssatz“). Der Referenzzinssatz entspricht dem [3 Monats-Euribor] [6 Monats-Euribor] [12-Monats-Euribor], wie er am Zinsfeststellungstag (der „Zinsfeststellungstag“) gegen 11:00 Uhr (Ortszeit Brüssel) auf der Reuters-Seite „EURIBOR01“ veröffentlicht wird. [EURIBOR (Abkürzung für „Euro Interbank Offered Rate“) ist der Zinssatz, zu dem Termingelder in Euro im Interbankengeschäft mit Laufzeit _ Monaten angeboten werden. Der EURIBOR mit Laufzeit _ Monaten wird auf der Reuters-Seite „EURIBOR01“ oder einer Nachfolgeseite veröffentlicht. Informationen zur Berechnung, Wertentwicklung und Volatilität sind im Internet unter [www.euribor-ebf.eu] [] abrufbar.]

Der maßgebliche F-Zinssatz berechnet sich dabei aus dem Referenzzinssatz [abzüglich • %] [und beträgt mindestens • %] [und beträgt maximal • %].

Die Zinsberechnung erfolgt auf Basis •. Die Berechnungsstelle ist die Kreissparkasse Ludwigsburg.

„Zinsfeststellungstag“ ist jeweils der •. Bankgeschäftstag (§ 5) [vor Beginn einer jeweiligen Zinslaufperiode] [vor dem jeweiligen Zinstermin (in arrears)].

Sollte am jeweiligen Zinsfeststellungstag zu der genannten Zeit die Reuters-Seite „EURIBOR01“ nicht zur Verfügung stehen oder sollte der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, so wird zur Bestimmung des relevanten Referenzzinssatzes die Bloomberg-Seite [EUR003M <INDEX> <GO>] [EUR006M <INDEX> <GO>] [EUR012M <INDEX> <GO>] herangezogen. Sollte auch hier der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, ist die Emittentin berechtigt, als relevanten Referenzzinssatz einen auf Basis der dann geltenden Marktusancen ermittelten Zinssatz für Einlagen in EUR für [drei] [sechs] [zwölf] Monate festzulegen.

Ist der jeweilige Zinstermin kein Bankgeschäftstag (§ 5), ist der Zinszahlungstag der unmittelbar folgende Bankgeschäftstag, es sei denn, der Zinszahlungstag würde dadurch in den nächsten Kalendermonat fallen. In diesem Fall ist der Zinszahlungstag der unmittelbar vor dem jeweiligen Zinstermin liegende Bankgeschäftstag (Geschäftstagekonvention „modified following adjusted“).]

[Reverse Floating Verzinsung

Die Schuldverschreibungen werden in Höhe ihres Nennbetrages vom • (einschließlich) bis zum • (ausschließlich) [und vom • (einschließlich) bis zum • (ausschließlich)] [sowie evtl. weiteren Zinslaufperioden] zum maßgeblichen Reverse Floating Zinssatz (der „maßgebliche RF Zinssatz“) verzinst.

Zinstermine sind der • [, der •] [, der •] [und der •] eines jeden Jahres. Die Zinsen sind [vierteljährlich] [halbjährlich] [jährlich] an den Zinstermen zahlbar (jeweils ein „Zinszahlungstag“), erstmals am •.

Der maßgebliche RF-Zinssatz berechnet sich unter Zugrundelegung eines variablen Referenzzinssatzes (der „Referenzzinssatz“). Der Referenzzinssatz entspricht dem [3 Monats-Euribor] [6 Monats-Euribor] [12-Monats-Euribor], wie er am Zinsfeststellungstag (der „Zinsfeststellungstag“) gegen 11:00 Uhr (Ortszeit Brüssel) auf der Reuters-Seite „EURIBOR01“ veröffentlicht wird. [EURIBOR (Abkürzung für „Euro Interbank Offered Rate“) ist der Zinssatz, zu dem Termingelder in Euro im Interbankengeschäft mit Laufzeit _ Monaten angeboten werden. Der EURIBOR mit Laufzeit _ Monaten wird auf der Reuters-Seite „EURIBOR01“ oder einer Nachfolgeseite veröffentlicht. Informationen zur Berechnung, Wertentwicklung und Volatilität sind im Internet unter [www.euribor-ebf.eu] [_] abrufbar.]

Der maßgebliche RF-Zinssatz berechnet sich dabei aus • % abzüglich dem [•-fachen] Referenzzinssatz [und beträgt mindestens • %] [und beträgt maximal • %].

Die Zinsberechnung erfolgt auf Basis •. Die Berechnungsstelle ist die Kreissparkasse Ludwigsburg.

„Zinsfeststellungstag“ ist jeweils der •. Bankgeschäftstag (§ 5) [vor Beginn einer jeweiligen Zinslaufperiode] [vor dem jeweiligen Zinstermin (in arrears)].

Sollte am jeweiligen Zinsfeststellungstag zu der genannten Zeit die Reuters-Seite „EURIBOR01“ nicht zur Verfügung stehen oder sollte der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, so wird zur Bestimmung des relevanten Referenzzinssatzes die Bloomberg-Seite [EUR003M <INDEX> <GO>] [EUR006M <INDEX> <GO>] [EUR012M <INDEX> <GO>] herangezogen. Sollte auch hier der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, ist die Emittentin berechtigt, als relevanten Referenzzinssatz einen auf Basis der dann geltenden Marktusancen ermittelten Zinssatz für Einlagen in EUR für [drei] [sechs] [zwölf] Monate festzulegen.

Ist der jeweilige Zinstermin kein Bankgeschäftstag (§ 5), ist der Zinszahlungstag der unmittelbar folgende Bankgeschäftstag, es sei denn, der Zinszahlungstag würde dadurch in den nächsten Kalendermonat fallen. In diesem Fall ist der Zinszahlungstag der unmittelbar vor dem je-

weiligen Zinstermin liegende Bankgeschäftstag (Geschäftstagekonvention „modified following adjusted“)].

§ 9 Zahlungen

Sämtliche gemäß den Anleihebedingungen zahlbaren Beträge werden von der Emittentin an die Clearstream Banking AG zwecks Gutschrift auf die Konten des jeweiligen depotführenden Kreditinstituts zur Weiterleitung an die Gläubiger überwiesen.

Zahlungen der Emittentin an die Clearstream Banking AG befreien die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlungen von ihren Verbindlichkeiten gegenüber den Gläubigern aus den Schuldverschreibungen.

Sollte der Fälligkeitstag kein Bankgeschäftstag sein, so gilt als Fälligkeitstag der nächstfolgende Bankgeschäftstag, ohne dass ein Anspruch auf Zinsen oder Entschädigung wegen eines solchen Zahlungsaufschubs besteht.

§ 10 Begebung weiterer Schuldverschreibungen, Rückkauf von Schuldverschreibungen

Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Schuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Schuldverschreibungen zusammengefasst werden, eine einheitliche Anleihe bilden und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen. Der Begriff „Schuldverschreibungen“ umfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Schuldverschreibungen.

§ 11 Bekanntmachungen

Alle die Schuldverschreibungen betreffenden Bekanntmachungen erfolgen durch Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger oder einem überregionalen Börsenpflichtblatt.

§ 12 Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Gläubiger und der Emittentin bestimmen sich nach deutschem Recht.

Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.

Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen ist Ludwigsburg.

§ 13 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Anleihebedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Unwirksame Bestimmungen werden in Übereinstimmung mit Sinn und Zweck dieser Anleihebedingungen ersetzt.

Die nachfolgenden Angaben stellen ein Muster der jeweiligen Endgültigen Bedingungen zu diesem Basisprospekt dar. Im Rahmen der Emission werden die mit einem Platzhalter („•“) gekennzeichneten Stellen ausgefüllt und die mit eckigen Klammern („[]“) gekennzeichneten Optionen ausgewählt oder weggelassen.

6 Muster der Endgültige Bedingungen

Dies sind die Endgültigen Bedingungen Nr. ● vom ● einer Emission von Schuldverschreibungen nach Maßgabe des Basisprospektes der Kreissparkasse Ludwigsburg vom 15.07.2019.

Die Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke des Artikels 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG abgefasst und sind in Verbindung mit dem Basisprospekt und etwaiger Nachträge zu lesen.

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge wurden auf der Website der Kreissparkasse Ludwigsburg (www.ksklb.de) veröffentlicht. Kopien des Prospektes werden an der Hauptverwaltung der Kreissparkasse Ludwigsburg, Schillerplatz 6, 71638 Ludwigsburg zur kostenlosen Ausgabe an das Publikum bereitgehalten.

Um sämtlichen Angaben über die Kreissparkasse Ludwigsburg und das Angebot der Schuldverschreibungen zu erhalten, ist der Basisprospekt in Zusammenhang mit den Endgültigen Bedingungen zu lesen.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission angefügt.

1. Wertpapieridentifikationsnummern

Serie: •

ISIN: •

WKN: •

2. Währung: •

3. Status und Rang: Die Schuldverschreibungen werden als [nicht-]nachrangige Schuldverschreibungen ausgegeben.

4. Kündigungsrecht der Emittentin:

[Die Emittentin hat das Recht, die Schuldverschreibungen [jeweils] zum • ([jeweils] der „ vorzeitige Rückzahlungstag“) zu 100 % des Nennbetrages zu kündigen. Die Entscheidung über die Ausübung eines Kündigungsrechtes wird die Emittentin • Bankgeschäftstage vor dem [jeweiligen] vorzeitigen Rückzahlungstag treffen (der „Feststellungstag“) und unverzüglich gemäß § 11 der Anleihebedingungen bekannt machen. „Bankgeschäftstag“ ist jeder Tag, an dem Zahlungen in Euro über das Trans European Real Time Gross Settlement Express Transfer System („TARGET“) abgewickelt werden können.] [Es ist kein Kündigungsrecht der Emittentin vorgesehen.]

[Kündigungsrecht bei Eintritt eines Regulatorischen Ereignisses oder Änderung der steuerlichen Behandlung Die Emissionsbedingungen von nachrangigen Schuldverschreibungen können ein vorzeitiges Kündigungsrecht der Emittentin vorsehen, wenn die Emittentin aufgrund einer Änderung aufsichts- und/oder bilanzrechtlicher Bestimmungen oder ihrer praktischen Anwendung durch die jeweils zuständige Behörde nicht mehr berechtigt ist, die nachrangigen Schuldverschreibungen

gen als Ergänzungskapital zu behandeln oder die geltende steuerliche Behandlung der Schuldverschreibungen sich ändert. Übt die Emittentin Ihr Kündigungsrecht aus, werden die Schuldverschreibungen am maßgeblichen Vorzeitigen Fälligkeitstag zum Nennbetrag zuzüglich der bis zum maßgeblichen Vorzeitigen Fälligkeitstag (ausschließlich) aufgelaufenen Zinsen zurückgezahlt.]

5. Verzinsung:

[(bei fester Verzinsung:)]

Die Schuldverschreibungen werden in Höhe ihres Nennbetrages vom • (einschließlich) bis zum • (ausschließlich) mit jährlich • % [, und vom • (einschließlich) bis zum • (ausschließlich) mit jährlich • %] [sowie evtl. weiteren Zinslaufperioden] verzinst.

Die Zinsberechnung erfolgt auf Basis •.

Die Zinsen sind jeweils am • fällig, erstmals am •. Die Verzinsung der Schuldverschreibungen endet mit Ablauf des Tages, der dem Fälligkeitstag (siehe Abschnitt 4.3.8) vorausgeht, bzw. bei Ausübung [des] [eines] Kündigungsrechtes mit Ablauf des Kalendertages, der dem vorzeitigen Rückzahlungstag gemäß Abschnitt 4.3.6 vorausgeht.]

[(ohne periodische Verzinsung:)]

Die Schuldverschreibungen werden nicht verzinst.]

[(bei variabler Verzinsung:)]

Die Schuldverschreibungen werden in Höhe ihres Nennbetrages vom • (einschließlich) bis zum • (ausschließlich) [und vom • (einschließlich) bis zum • (ausschließlich)] [sowie evtl. weitere Zinslaufperioden] zum maßgeblichen variablen Zinssatz (der „maßgebliche F-Zinssatz“) verzinst.

Zinstermine sind der • [, der •] [, der •] [und der •] eines jeden Jahres. Die Zinsen sind [vierteljährlich] [halbjährlich] [jährlich] an den Zinstermenin zahlbar (jeweils ein „Zinszahlungstag“), erstmals am •.

Der maßgebliche F-Zinssatz berechnet sich unter Zugrundelegung eines variablen Referenzzinssatzes (der „Referenzzinssatz“). Der Referenzzinssatz entspricht dem [3 Monats-Euribor] [6 Monats-Euribor] [12-Monats-Euribor], wie er am Zinsfeststellungstag (der „Zinsfeststellungstag“) gegen 11:00 Uhr (Ortszeit Brüssel) auf der Reuters-Seite „EURIBOR01“ veröffentlicht wird. Die Abkürzung Euribor steht für Euro Interbank Offered Rate. Euribor bezeichnet die durchschnittlichen Zinssätze, zu denen viele europäische Banken einander Anleihen in Euro gewähren. Dabei gelten verschiedene Laufzeiten: von einer Woche bis 12 Monate. [EURIBOR (Abkürzung für „Euro Interbank Offered Rate“) ist der Zinssatz, zu dem Termingelder in Euro im Interbankengeschäft mit Laufzeit _ Monaten angeboten werden. Der EURIBOR mit Laufzeit _ Monaten wird auf der Reuters-Seite „EURIBOR01“ oder einer Nachfolgeseite veröffentlicht. Informationen zur Berechnung, Wertentwicklung und Volatilität sind im Internet unter [www.euribor-ebf.eu] [] abrufbar.]

Der maßgebliche F-Zinssatz berechnet sich dabei aus dem Referenzzinssatz [abzüglich • %] [und beträgt mindestens • %] [und beträgt maximal • %].

Die Zinsberechnung erfolgt auf Basis •. Die Berechnungsstelle ist die Kreissparkasse Ludwigsburg.

„Zinsfeststellungstag“ ist jeweils der • Bankgeschäftstag [vor Beginn einer jeweiligen Zinslaufperiode] [vor dem jeweiligen Zinstermin (in arrears)].

Sollte am jeweiligen Zinsfeststellungstag zu der genannten Zeit die Reuters-Seite „EURIBOR01“ nicht zur Verfügung stehen oder sollte der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, so wird zur Bestimmung des relevanten Referenzzinssatzes die Bloomberg-Seite [EUR003M <INDEX> <GO>] [EUR006M <INDEX> <GO>] [EUR012M <INDEX> <GO>] herangezogen. Sollte auch hier der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, ist die Emittentin berechtigt, als relevanten Referenzzinssatz einen auf Basis der dann geltenden Marktusancen ermittelten Zinssatz für Einlagen in EUR für [drei] [sechs] [zwölf] Monate festzulegen.]

[(bei Reverse Floating Verzinsung:)]

Die Schuldverschreibungen werden in Höhe ihres Nennbetrages vom • (einschließlich) bis zum • (ausschließlich) [und vom • (einschließlich) bis zum • (ausschließlich)] [sowie evtl. weiteren Zinslaufperioden] zum maßgeblichen Reverse Floating Zinssatz (der „maßgebliche RF Zinssatz“) verzinst.

Zinstermine sind der • [, der •] [, der •] [und der •] eines jeden Jahres. Die Zinsen sind [viertel]jährlich] [halbjährlich] [jährlich] an den Zinstermen zahlbar (jeweils ein „Zinszahlungstag“), erstmals am •.

Der Referenzzinssatz entspricht dem [3 Monats-Euribor] [6 Monats-Euribor] [12-Monats-Euribor], wie er am Zinsfeststellungstag (der „Zinsfeststellungstag“) gegen 11:00 Uhr (Ortszeit Brüssel) auf der Reuters-Seite „EURIBOR01“ veröffentlicht wird. Der maßgebliche RF-Zinssatz berechnet sich dabei aus • % abzüglich dem [• -fachen] Referenzzinssatz [und beträgt mindestens • %] [und beträgt maximal • %]. Die Abkürzung Euribor steht für Euro Interbank Offered Rate. Euribor bezeichnet die durchschnittlichen Zinssätze, zu denen viele europäische Banken einander Anleihen in Euro gewähren. Dabei gelten verschiedene Laufzeiten: von einer Woche bis 12 Monate. [EURIBOR (Abkürzung für „Euro Interbank Offered Rate“) ist der Zinssatz, zu dem Termingelder in Euro im Interbankengeschäft mit Laufzeit _ Monaten angeboten werden. Der EURIBOR mit Laufzeit _ Monaten wird auf der Reuters-Seite „EURIBOR01“ oder einer Nachfolgeseite veröffentlicht. Informationen zur Berechnung, Wertentwicklung und Volatilität sind im Internet unter [www.euribor-ebf.eu] [] abrufbar.]

Die Zinsberechnung erfolgt auf Basis •. Die Berechnungsstelle ist die Kreissparkasse Ludwigsburg.

„Zinsfeststellungstag“ ist jeweils der • Bankgeschäftstag [vor Beginn einer jeweiligen Zinslaufperiode] [vor dem jeweiligen Zinstermin (in arrears)].

Sollte am jeweiligen Zinsfeststellungstag zu der genannten Zeit die Reuters-Seite „EURIBOR01“ nicht zur Verfügung stehen oder sollte der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, so wird zur Bestimmung des relevanten Referenzzinssatzes die Bloomberg-Seite [EUR003M <INDEX> <GO>] [EUR006M <INDEX> <GO>] [EUR012M <INDEX> <GO>] herangezogen. Sollte auch hier der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, ist die Emittentin berechtigt, als relevanten Referenzzinssatz einen auf Basis der dann geltenden Marktusancen ermittelten Zinssatz für Einlagen in EUR für [drei] [sechs] [zwölf] Monate festzulegen.]

6. Fälligkeitstag: •
7. Vorzeitiger Fälligkeitstag: [Nicht anwendbar] [Vorzeitiger Fälligkeitstag liegt innerhalb von 30 Bankgeschäftstagen nach Zugang der Kündigungserklärung.]

8. Rendite: [Die Emissionsrendite beträgt • [zum regulären Laufzeitende].
[Berechnungsgrundlage: •.]
[Die Angabe zur Rendite ist zum Emissionszeitpunkt nicht möglich.]
9. Emissionstermin: •
10. Bedingungen des Angebots: [Die Emittentin behält sich vor, die Emission nicht zu begeben, sofern ein tatsächliches Emissionsvolumen von • nicht erreicht wird.]
[Das Angebot unterliegt keinen Bedingungen]
11. Emissionsvolumen, Stückelung: Das Emissionsvolumen des Angebots beträgt bis •, eingeteilt in • Inhaberschuldverschreibungen zu je • (der „Nennbetrag“).
12. Beginn des öffentlichen Angebots: Das öffentliche Angebot beginnt am • und [erfolgt fortlaufend] [endet am •] [endet mit dem letzten Tag der Zeichnungsphase].
13. Zeichnungsphase: [Die Zeichnungsphase beginnt am • und endet am •.] [Eine Zeichnungsphase ist nicht vorgesehen.]
14. Mindestzeichnung: [Der Mindestzeichnungsbetrag beträgt •] [Es gibt keinen Mindestzeichnungsbetrag.]
Höchstzeichnung: [Der Höchstzeichnungsbetrag beträgt •] [Es gibt keinen Höchstzeichnungsbetrag]
15. Kategorien potenzieller Investoren: Die Schuldverschreibungen werden an [Privatanleger] [und] [institutionelle Investoren] in der Bundesrepublik Deutschland verkauft.
16. Verkaufskurs: [Der von der Emittentin festgelegte erste Verkaufskurs beträgt •%]. [Anschließend werden die Schuldverschreibungen freibleibend zum Verkauf gestellt. Die Verkaufspreise werden dann fortlaufend festgesetzt.]
[Nach Ablauf der Zeichnungsphase werden die Schuldverschreibungen freibleibend zum Verkauf gestellt. Die Verkaufspreise werden dann fortlaufend festgesetzt.]